



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

HASS IN DER STADT

Erfahrungen und Auswirkungen
von Hasskriminalität und
Diskriminierung in Hannover

BERICHT ZU
KERNBEFUNDEN
DER STUDIE

FORSCHUNGSPROJEKT



Niedersachsen

Empfohlene Zitation: Boll, Lukas; Gluba, Alexander; Jemel, Nisrin; Bosold, Viktoria (2024): „Hass in der Stadt“. Erfahrungen und Auswirkungen von Hasskriminalität und Diskriminierung in Hannover. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat Forschung, Prävention und Jugend (FPJ)
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511-9873-1203
fpj@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie betroffen sind bestimmte Bevölkerungsgruppen von vorurteilsgeleiteten Straftaten und Diskriminierung? Dieser Frage ist das Dezernat „Forschung, Prävention, Jugend“ des LKA Niedersachsen in der Studie „Hass in der Stadt“ nachgegangen, deren Ergebnisse wir Ihnen im Folgenden vorstellen wollen. Mit der Studie haben wir an die regelmäßige „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ angeknüpft, aus der wir wissen, dass es für die Betroffenen bedeutsam ist, wenn sich die Tat gegen ihre Hautfarbe, Religion oder die sexuelle Orientierung richtet. Sie stehen stellvertretend für eine Gruppe, für die solche Taten verängstigend wirken. Deshalb ist es uns wichtig, mit dieser Studie nicht nur das als groß vermutete Dunkelfeld bei vorurteilsgeleiteten Straftaten und Diskriminierung zu untersuchen und dadurch aufzuhellen, sondern auch die Umstände sowie die Folgen und den Umgang mit den Taten zu erforschen. Wir danken allen, die uns das Vertrauen geschenkt und durch ihre Teilnahme zu dieser Studie beigetragen haben.

Vorurteilsgeleitete Kriminalität ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen, das nicht nur strafrechtliche, sondern auch soziale Dimensionen umfasst und oft Minderheiten oder Randgruppen betrifft. In den vergangenen Jahren haben wir beobachtet, wie sich globale Krisen wie wirtschaftliche Entwicklungen, die Pandemie oder Konflikte polarisierend auf die Gesellschaft auswirken und zu einem Anstieg von vorurteilsgeleiteter Kriminalität führen. Dabei spielt das Internet eine bedeutende Rolle. Es bietet eine anonyme Plattform mit einer Vielzahl von Funktionen und Kommunikationskanälen, um die so genannte Hasskriminalität rasend schnell und mit hoher Reichweite zu verbreiten. Wir haben dies längst als polizeiliches Handlungsfeld erkannt, sind uns aber auch bewusst, dass die Bekämpfung vorurteilsgeleiteter Kriminalität ebenso komplex wie das Phänomen an sich ist und sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie „Hass in der Stadt“ sind deshalb nicht nur für die Strafverfolgung relevant, sondern können auch politische Entscheidungsprozesse, Bildungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Ich wünsche mir, dass die Ergebnisse unserer Studie nicht nur als Informationsquelle dienen, sondern auch als Anstoß für weiterführende Diskussionen und Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit in unserer Gesellschaft genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Friedo de Vries, Präsident Landeskriminalamt Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Forschungsstand.....	2
2.1	Definition.....	2
2.2	Entstehung und Folgen von Vorurteilen und vorurteilsgeleiteten Taten.....	2
2.3	Empirische Erkenntnisse für den deutschen Raum.....	3
2.3.1	Vorurteilsgeleitete Kriminalität im statistischen Hellfeld.....	3
2.3.2	Ausgewählte Studien.....	5
3	Anlage der Befragung.....	8
3.1	Kooperation.....	8
3.2	Erhebungsmethode.....	8
3.3	Erhebungsinstrument.....	9
3.4	Stichprobenziehung.....	10
3.5	Feldphase.....	11
3.6	Datensatzaufbereitung, Datenauswertung und Darstellung der Befunde.....	11
4	Stichprobenbeschreibung und vulnerable Gruppen.....	14
4.1	Stichprobe.....	14
4.2	Vulnerable Gruppen.....	17
5	Ergebnisse.....	19
5.1	Persönliche Betroffenheit.....	20
5.1.1	Gesamte Betroffenheit.....	21
5.1.2	Vorurteilsmotivierte Betroffenheit.....	23
5.1.3	Situative Diskriminierungserfahrungen.....	28
5.1.4	Wahrnehmung von Antisemitismus durch Menschen jüdischen Glaubens.....	32
5.2	Anzeigeverhalten vorurteilsmotivierter Taten.....	34
5.3	Vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger und Freunde.....	35
5.4	Tatkontext und -folgen vorurteilsmotivierter Taten.....	37
5.4.1	Schwerwiegendste / einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat.....	37
5.4.2	Umstände vorurteilsmotivierter Taten.....	38
5.4.3	Folgen vorurteilsmotivierter Taten.....	50
5.4.4	Rolle der Polizei und Bewertung ihrer Arbeit.....	65
5.5	Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, Schutz- und Vermeidungsverhalten.....	73
5.5.1	Raumbezogenes Sicherheitsgefühl.....	73
5.5.2	Affektive und kognitive Kriminalitätsfurcht.....	75
5.5.3	Schutzverhalten.....	79
5.5.4	Vermeidungsverhalten.....	80
5.6	Nachbarschaft und Umzüge.....	86
5.6.1	Bewertung der Nachbarschaft.....	86
5.6.2	Umzug wegen Unsicherheitsgefühl.....	88
5.7	Vertrauen in Institutionen.....	90
6	Zusammenfassung.....	94
6.1	Betroffenheit und Anzeigeverhalten.....	94
6.2	Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, Schutz- und Vermeidungsverhalten.....	95
6.3	Bewertung der Nachbarschaft und Vertrauen in Institutionen.....	96
6.4	Tatkontext und –folgen vorurteilsmotivierter Taten.....	96
7	Literaturverzeichnis.....	100
8	Anhang.....	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Unterthemenfelder in allen registrierten Fällen von „Hasskriminalität“ in Niedersachsen im Datenbestand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) von 2012 bis 2022.....	5
Tabelle 2: Soziodemographie in Stichprobe und Allgemeinbevölkerung.....	15
Tabelle 3: Vulnerable Gruppen in der Stichprobe, absteigend sortiert nach Größe.....	18
Tabelle 4: Vermutete Motive vorurteilsmotivierter Taten, Tatvergleich.....	27
Tabelle 5: Situative Diskriminierungserfahrungen in der gesamten Stichprobe.....	28
Tabelle 6: Diskriminierungserfahrungen durch die Polizei aufgrund persönlicher Merkmale.....	31
Tabelle 7: Vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger in der gesamten Stichprobe.....	36
Tabelle 8: Tatorte der schwerwiegendsten / einzigen vorurteilsmotivierten Tat.....	39
Tabelle 9: Bereich, aus dem die Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat stammten.....	45
Tabelle 10: Verhalten unbeteiligter Dritter bei der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.....	48
Tabelle 11: Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.....	51
Tabelle 12: Suchen von Unterstützung nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.....	59
Tabelle 13: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an Organisationen / Institutionen.....	62
Tabelle 14: Gründe gegen eine Anzeige der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.....	66
Tabelle 15: Gründe für eine Anzeige der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.....	68
Tabelle 16: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, positiv formulierte Aussagen.....	71
Tabelle 17: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, negativ formulierte Aussagen.....	71
Tabelle 18: Vermeidungsverhalten in der gesamten Stichprobe.....	81
Tabelle 19: Bewertung der Nachbarschaft in der gesamten Stichprobe.....	86
Tabelle 20: Vertrauen in Institutionen in der gesamten Stichprobe.....	90
Tabelle 21: Verteilung der Stadtteile in der Stichprobe und (gerundet) in der Allgemeinbevölkerung der Landeshauptstadt Hannover.....	102
Tabelle 22: Erhebung der Lebenszeitprävalenz verschiedener Taten.....	103
Tabelle 23: Vermutete Motive vorurteilsmotivierter Taten, Gruppenvergleich.....	104
Tabelle 24: Verteilung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat in allen vulnerablen Gruppen.....	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Themenfelds „Hasskriminalität“ für Niedersachsen im Datenbestand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)	4
Abbildung 2: Verteilung der Stadtteile Hannovers in der Stichprobe.	16
Abbildung 3: Verschiede Arten der Betroffenheit.	21
Abbildung 4: Gesamte Betroffenheit in der Stichprobe (absolute Zahlen), Tatvergleich.	22
Abbildung 5: Gesamte persönliche Betroffenheit nach geschlechtlicher Identität.	23
Abbildung 6: Anteile vorurteilsmotivierter Betroffenheit (Lebenszeitprävalenz), Tatvergleich.	24
Abbildung 7: Allgemeine und vorurteilsmotivierte Betroffenheit, Gruppenvergleich.	25
Abbildung 8: Häufigkeit vorurteilsmotivierter Betroffenheit (Inzidenz), Tatvergleich.	26
Abbildung 9: Summenwerte situativer Diskriminierungserfahrungen, Gruppenvergleich.	29
Abbildung 10: Diskriminierungserfahrung durch die Polizei, Gruppenvergleich.	30
Abbildung 11: Diskriminierungserfahrung durch die Polizei aufgrund von ethnisch-kulturellen Merkmalen, Gruppenvergleich.	32
Abbildung 12: Häufigkeit der Wahrnehmung antisemitischer Äußerungen, Antworten nur von jüdischen Befragten (absolute Werte).	33
Abbildung 13: Orte bzw. Situationen, an / in denen antisemitische Äußerungen wahrgenommen wurden, Antworten nur von jüdischen Befragten.	34
Abbildung 14: Anzeigeverhalten vorurteilsmotivierter Taten, Gruppenvergleich.	35
Abbildung 15: Vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger, Gruppenvergleich.	36
Abbildung 16: Verteilung der schwerwiegendsten (beziehungsweise einzigen) erlebten vorurteilsmotivierten Taten.	38
Abbildung 17: Tatort der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Taten.	40
Abbildung 18: Anzahl der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.	41
Abbildung 19: Anzahl der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.	42
Abbildung 20: Geschlecht der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.	43
Abbildung 21: Geschlecht der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.	44
Abbildung 22: Bereiche der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Gruppen.	46
Abbildung 23: Bereiche der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Taten.	47
Abbildung 24: Verhalten unbeteiligter Dritter während der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.	49
Abbildung 25: Verhalten unbeteiligter Dritter bei der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.	50
Abbildung 26: Schwere der Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.	52
Abbildung 27: Schwere der Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.	53
Abbildung 28: Schwere verschiedener Arten von Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.	54
Abbildung 29: Befürchtung erneut Opfer vorurteilsmotivierter Taten zu sein, Gruppenvergleich.	55
Abbildung 30: Befürchtung erneut Opfer vorurteilsmotivierter Taten zu sein, Tatvergleich.	56

Abbildung 31: Kollektive Viktimisierung, Gruppenvergleich.....	57
Abbildung 32: Kollektive Viktimisierung, Tatvergleich.....	58
Abbildung 33: Suche von privater oder professioneller Unterstützung nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.....	60
Abbildung 34: Suche von privater oder professioneller Unterstützung nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.....	61
Abbildung 35: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an mindestens eine Organisation / Institution, Gruppenvergleich.....	63
Abbildung 36: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an Organisationen / Institutionen für ausgewählte Gruppen.....	64
Abbildung 37: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an mindestens eine Organisation / Institution, Tatvergleich.....	65
Abbildung 38: Ausgewählte Gründe gegen eine Anzeige der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Gruppen.....	67
Abbildung 39: Anzeigegründe der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Taten.....	69
Abbildung 40: Mitteilung der Vermutung eines Vorurteilsmotivs gegenüber der Polizei, Gruppenvergleich.....	70
Abbildung 41: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, Gruppenvergleich.....	72
Abbildung 42: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, Tatvergleich.....	73
Abbildung 43: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.....	74
Abbildung 44: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.....	75
Abbildung 45: Affektive Kriminalitätsfurcht (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.....	76
Abbildung 46: Affektive Kriminalitätsfurcht für ausgewählte Gruppen.....	77
Abbildung 47: Kognitive Kriminalitätsfurcht (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.....	78
Abbildung 48: Affektive und kognitive Kriminalitätsfurcht (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.....	79
Abbildung 49: Schutzverhalten für ausgewählte Gruppen.....	80
Abbildung 50: Vermeidungsverhalten (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.....	82
Abbildung 51: Vermeidungsverhalten (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.....	83
Abbildung 52: Vermeidung, in bestimmten Situationen offen über die eigene Identität zu sprechen, Gruppenvergleich.....	84
Abbildung 53: Situationen, in denen nicht offen über die eigene Identität gesprochen wird, für ausgewählte Gruppen.....	85
Abbildung 54: Vermeidung, in bestimmten Situationen offen über die eigene Identität zu sprechen, nach Betroffenheitsstatus.....	86
Abbildung 55: Bewertung der Nachbarschaft (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.....	87
Abbildung 56: Bewertung der Nachbarschaft (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.....	88
Abbildung 57: Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen wegen identitätsstiftenden Merkmalen, Gruppenvergleich.....	89
Abbildung 58: Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen wegen identitätsstiftenden Merkmalen nach Betroffenheitsstatus.....	90
Abbildung 59: Vertrauen in Institutionen (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.....	91
Abbildung 60: Vertrauen in Institutionen (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.....	92
Abbildung 61: Vertrauen in die Polizei, Gruppenvergleich.....	93



SCHLAGLICHTER

Datengrundlage

Insgesamt lagen auswertbare Fragebögen von 7.411 Personen vor

Lebenszeitprävalenz

43,3 % aller Befragten haben mindestens einmal in ihrem Leben eine Tat aufgrund eines Vorurteilmotivs erlebt.

Erscheinungsformen

Am häufigsten wurden abwertende Äußerungen, Diskriminierungen, sexuelle Bedrängungen und Mobbing berichtet.

Motive vorurteilsmotivierter Taten

Die Betroffenen vermuten, diese Taten vor allem aufgrund ihres Geschlechts, ihres Aussehens, ihrer Nationalität, ihres Alters oder ihrer Kleidung erlebt zu haben.

Betroffenheit des Umfeldes

50,7 % aller Befragten gaben an, dass Familienmitglieder oder Personen aus dem Freundeskreis von vorurteilsmotivierten Taten betroffen waren.

Furcht vor erneuter Opferwerdung

Etwa 20 % der von vorurteilsmotivierter Kriminalität Betroffenen haben „häufig“ oder „immer“ die Furcht, erneut derartige Taten zu erleben.

Botschaftscharakter

37,5 % aller vorurteilsmotiviert Betroffenen berichten, dass die Tat auch Personen, die ähnliche Merkmale haben wie sie, verängstigt hat.

Betroffene Gruppen

- Die Menschen mit queerer Geschlechtsidentität
- Personen mit jüdischen Glauben
- Personen muslimischen Glaubens
- Befragte, die angeben, finanziell nicht gut zurechtzukommen

Diese Menschen erleben häufiger vorurteilsmotivierte Taten, nehmen eher eine Verunsicherung ihres Umfelds wahr, fühlen sich unsicherer.

Anzeigen

19,6 % gaben an, mindestens eine der ihnen widerfahrenen vorurteils-motivierten Taten der Polizei berichtet zu haben.

Sicherheitsempfinden und Vertrauen

Personen, die in ihrem Leben bereits vorurteilsmotivierte Taten erlebt haben, haben gegenüber Opfern ohne Vorurteilsmotiv ein höheres Kriminalitätsfurchtniveau, weisen ein höheres Vermeidungsverhalten auf und bewerten ihre Nachbarschaft schlechter. Staatliche Institutionen werden durch diesen Personenkreis auch negativer beurteilt. Darüber hinaus gaben Betroffene von vorurteilsmotivierten Taten häufiger an, dass sie bereits den Gedanken hatten, in eine andere Gegend umzuziehen.

Tatausübende Personen

Die tatausübenden Personen stammten am ehesten aus Bildungseinrichtungen oder dem Arbeitsumfeld. Männer waren zu über 90 % an diesen Taten beteiligt, entweder alleinhandelnd oder in Gruppen.

Verhalten Dritter

Nur etwa die Hälfte der vorurteilsmotiviert Betroffenen gab an, dass sich Dritte positiv verhalten haben, indem sie sich verbal, körperlich oder in anderer Weise für sie eingesetzt haben.

Unterstützung

In etwa zwei von drei Fällen wurde nach der Tat Unterstützung durch Freunde oder Familie gesucht. Professionelle Angebote wurden dagegen vergleichsweise selten genutzt (ca. jede achte betroffene Person nutzte solche Möglichkeiten).

Rolle der Polizei

Die Bewertung der Arbeit der Polizei im Nachgang vorurteilsmotivierter Taten ist grundsätzlich leicht positiv (3,5 Punkte auf einer Skala von 1 bis 5).



1 Einleitung

In der jüngeren Vergangenheit waren in der Bundesrepublik einige prominente Fälle sogenannter „Hasskriminalität“ zu verzeichnen, so der Anschlag auf die Synagoge in Halle, die Taten des sogenannten NSU oder die Morde an Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund in Hanau oder am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. Aber auch jenseits dieser medial breit berichteten Taten erleben Menschen, die bestimmten Gruppen angehören, in ihrem Alltag vorurteilsgeleitete Kriminalität und Diskriminierungen. Solche Taten können dabei große Auswirkungen haben. Denn anders als andere Straftaten werden „Hasskriminalität“ und entsprechende Diskriminierungen aufgrund von Vorurteilen begangen. Die tatusübenden Personen handeln aus dem Motiv heraus, dass sie eine Gruppe, der das Opfer aus ihrer Sicht aufgrund bestimmter Merkmale angehört, abwerten. Das Opfer ist also quasi austauschbar. Gerade dies sowie die Botschaft in die betreffenden Gruppen hinein ist die besondere negative Qualität von solchen Taten.

Die polizeiliche Datenlage zu diesem Phänomen ist notwendigerweise lückenhaft, denn sie fußt nur auf den bei der Polizei angezeigten Straftaten. Diese sind zwar ausweislich entsprechender Statistiken insbesondere seit 2015 auf einem hohen Niveau, stellen aber nur die Spitze des Eisbergs dar. Das Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich wird allgemein als sehr groß angenommen. Vorangegangene Studien aus Deutschland weisen darauf hin, dass nur etwa jede vierte vorurteilsmotivierte Tat bei der Polizei angezeigt wird¹.

Aus diesem Grunde hat das Landeskriminalamt Niedersachsen die Studie „Hass in der Stadt“ durchgeführt. Diese hat das Ziel, die Betroffenheit von vorurteilsgeleiteten Straftaten sowie Diskriminierungen in bestimmten Gruppen zu untersuchen. Auch der Umgang mit und die Folgen von derartigen Erlebnissen wurden erfragt.

Der vorliegende Bericht sieht zunächst eine kompakte Darstellung des Forschungsstands vor (Kapitel 2). Sodann werden die Anlage und der Ablauf der Studie vorgestellt (Kapitel 3). Einer Beschreibung der Stichprobe und der Operationalisierung der untersuchten Gruppen (Kapitel 4) folgt die umfängliche Ergebnispräsentation (Kapitel 5). Eine Zusammenfassung (Kapitel 6) beschließt den Bericht.

¹ Zum Beispiel Fröhlich, 2021, S. 22; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018, S. 19

2 Forschungsstand

2.1 Definition

Vorurteilsmotivierte Kriminalität ist in den USA bereits seit den 1980er/1990er Jahren fester Bestandteil politischer und juristischer Debatten und fand in Deutschland etwa ab dem Jahr 2002 in Form von ersten Gesetzesentwürfen Beachtung². Um das Phänomen zu beschreiben, werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet. So finden beispielsweise „Hasskriminalität“, „Biased Crime“, „Hate Crime“, „Hate Speech“ oder eben „Vorurteilsgeleitete Kriminalität“ Verwendung. Dabei werden jeweils unterschiedliche Definitionen (teilweise synonym) genutzt³, die zwar große Überschneidungen aufweisen, aber sich in Details unterscheiden.

Polizeilich wird der Begriff „Hasskriminalität“ als Teil politisch motivierter Kriminalität operationalisiert. Demnach liegt Hasskriminalität vor, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.“⁴

Damit orientiert sich die polizeiliche Definition am wissenschaftlichen Konsens, den Herker unter Heranziehung diverser (inter-)nationaler Definitionen destilliert: Hass-, Vorurteils- bzw. diskriminierende Kriminalität wird demnach verstanden als

- jede strafbare Handlung,
- die sich gegen eine Person wegen eines ihr zugeschriebenen Identitätsmerkmals richtet
- und deshalb insbesondere rassistisch, nationalistisch, antisemitisch, (hetero-)sexistisch, ableistisch und/oder sozialdarwinistisch ist“⁵

Im Gegensatz zu den oben präsentierten Definitionen des Phänomens wird in diesem Bericht eine Fokussierung auf Taten gegen Personen – Sachen und Objekte sind ausgenommen – vorgenommen. Ferner erfolgt eine Ausweitung auch auf Taten unterhalb der Strafwürdigkeit. Da die Motivation hinter solchen Taten zumeist vorurteilsbehaftet ist, wird in der Forschung zumeist die Bezeichnung „Vorurteilsmotivierte Kriminalität“ genutzt. Auch in diesem Bericht wird diese Bezeichnung verwendet werden.

2.2 Entstehung und Folgen von Vorurteilen und vorurteilsgeleiteten Taten

Menschen nutzen im Alltag Kategorisierungsprozesse, um sich in einer Vielzahl von Informationen und Ereignissen besser zurechtzufinden. Unter anderem werden dabei andere Menschen in soziale Kategorien oder Gruppen eingeteilt (kategorisiert), wodurch in-groups (eigene Gruppe einer Person) und out-groups (sogenannte Fremdgruppen) entstehen. Die Zuordnung zu bestimmten Gruppen wird dabei häufig an wahrgenommenen Merkmalen ausgemacht. Darunter fallen Merkmale wie Name, Sprache, Hautfarbe, Kleidung, Aussehen, Ethnische / kulturelle Zugehörigkeit,

² Herker, 2022

³ Vergani et al., 2022

⁴ Landeskriminalamt Niedersachsen, 2023

⁵ Herker, 2022, S. 75 f.

Nationalität, Aufenthaltsstatus, Religion, Geschlecht, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Wohnungslosigkeit, finanzieller oder sozialer Status, politische Einstellung, gesellschaftspolitisches Engagement, Alter und/oder Krankheit / Behinderung.

Dabei entstehen Stereotypisierungen und Vorurteile, die zumeist von lückenhaften, verzerrten oder falschen Informationen gestützt werden. „Fremdgruppen“ werden dabei eher negative moralische Wertungen zugeordnet und es entsteht ein „ethisches Vorurteil“. „Die Ablehnung eines Individuums gründet sich hier auf die Tatsache seiner bloßen Zugehörigkeit zu einer abgelehnten Gruppe“⁶.

Uslucan und Yalcin verweisen darauf, dass Vorurteile allein eine Person noch nicht zu einem diskriminierenden oder angreifenden Verhalten bewegen müssen, allerdings passiert dies umso eher, je unterstützter und bestätigter sich eine Person mit ihren Vorurteilen von Anderen fühlt. Es existieren demnach entsprechende Zusammenhänge zwischen Vorurteilen und Taten.

Die potentiellen Folgen von vorurteilsgeleiteten Taten sind insoweit besonders, als dass sie über das direkt betroffene Individuum hinausgehen. Hierbei handelt es sich um die sogenannte kollektive Viktimisierung. Diese findet dann statt, wenn die Folgen der Tat über das Individuum hinaus auch andere Menschen (der angegriffenen Gruppe) beeinflussen. Dies spiegelt auch den Botenschaftscharakter wider, der bei Vorurteilmotivierter Kriminalität besonders schwerwiegend ist: Es geht nicht allein um das angegriffene Individuum, sondern um die Gruppe die es (vermeintlich) repräsentiert.⁷

Generell lässt sich festhalten, dass die psychischen Folgen vorurteilsmotivierter Kriminalität nach bisherigen internationalen Vergleichsforschungen oft deutlich schwerwiegender sind, als die Folgen für Opfer von Kriminalität ohne Vorurteilsmotiv. Dies spiegelt sich u.a. in stärkeren emotionalen Reaktionen während der Tat sowie höherer Kriminalitätsfurcht, höherem Schutz- und Vermeidungsverhalten sowie geringerem Vertrauen in Institutionen in Folge der Tat wider⁸.

2.3 Empirische Erkenntnisse für den deutschen Raum

2.3.1 Vorurteilsgeleitete Kriminalität im statistischen Hellfeld

Hasskriminalität im statistischen Hellfeld wird erfasst vom Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Demnach bezeichnet Hasskriminalität

„politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- *Nationalität*
- *ethnische Zugehörigkeit*
- *Hautfarbe*
- *Religionszugehörigkeit/Weltanschauung*
- *sozialen Status*
- *physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung*
- *Geschlecht/geschlechtliche Identität*
- *sexuelle Orientierung*

⁶ Uslucan / Yalcin, 2012, S. 11 ff.

⁷ Herker, 2022, S. 91

⁸ z.B. Fröhlich, 2021; Herker, 2022; Benier, 2017, S.179–201

- äußeres Erscheinungsbild

begangen werden.⁹

Die Entwicklung der Ereignisse in diesem Themenfeld „Hasskriminalität“ ist in Abbildung 1 dargestellt. Im Zeitraum von 2012 bis 2022 sind insgesamt 7.837 Fälle zu verzeichnen. Es zeigt sich im Zeitverlauf ein deutlicher Höhepunkt im Jahr 2015, der sich auf die Geflüchtetenbewegung zurückführen lassen kann¹⁰. Nach einem kurzen Abfall sind die Zahlen ab 2018 wieder angestiegen, von 2021 auf 2022 lässt sich ein leichter Rückgang beobachten. Ein sehr ähnlicher Trend zeigt sich auch in den bundesweiten Meldezahlen¹¹.



Abbildung 1: Entwicklung des Themenfelds „Hasskriminalität“ für Niedersachsen im Datenbestand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)

Aufgeschlüsselt nach Unterthemenfeldern ergibt sich für die 7.837 Ereignisse in den Jahren 2012 bis 2022, dass der überwiegende Teil aller Taten fremdenfeindliche, antisemitische, ausländerfeindliche oder rassistische Hintergründe hat (Tabelle 1). Da jedes Ereignis mehreren Unterthemenfeldern zugeordnet werden kann, dürften hier starke Überlappungen vorliegen. Zwischen 119 und 591 Ereignisse wurden eingeordnet in die Unterthemenfelder Religion, Islamfeindlichkeit, sexuelle Orientierung, gesellschaftlicher Status und Behinderung.

⁹ Bundeskriminalamt, 2023, S. 7

¹⁰ Church / Coester, 2021, S. 9

¹¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023

Tabelle 1: Verteilung der Unterthemenfelder in allen registrierten Fällen von „Hasskriminalität“ in Niedersachsen im Datenbestand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) von 2012 bis 2022

Unterthemenfelder	Anzahl Ereignisse (2012 - 2022)
Fremdenfeindlich	6.593
Antisemitisch	2.034
Ausländerfeindlich	1.988
Rassismus	1.482
Religion	591
Islamfeindlich	418
Sexuelle Orientierung	242
Gesellschaftlicher Status	125
Behinderung	119
Sonstige ethnische Zugehörigkeit	64
Antiziganistisch	59
Deutschfeindlich	56
Christenfeindlich	55
Sonstige Religionen	38
Geschlechtsbezogene Diversität	36
Geschlecht / sexuelle Identität	31
Frauenfeindlich	15
Männerfeindlich	4

2.3.2 Ausgewählte Studien

Insbesondere seit den späten 2000er Jahren hat es in Deutschland eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Betroffenheit vorurteilsgeleiteter Kriminalität gegeben, die zum Gegenstand hatte, das sogenannte Dunkelfeld aufzuhellen. Die Studien unterscheiden sich dabei nicht nur in der Methode, obwohl in der Regel schriftliche und insbesondere Online-Befragungen dominieren. Auch die Zahl der befragten Personen differiert stark. Die Studien unterscheiden sich aber auch in den Zielgruppen (eine spezifische Gruppe vs. mehrere Gruppen im Fokus) und dem Erkenntnisinteresse. In der Folge werden Untersuchungen skizziert, die von der grundsätzlichen Anlage mit „Hass in der Stadt“ vergleichbar sind.

- Die recht seltenen Delikte Raub und Körperverletzung aufgrund von Vorurteilen wurden im Rahmen des „Deutschen Viktimisierungssurveys“ 2017 durch das Bundeskriminalamt untersucht¹². 31.192 Telefoninterviews bildeten die Datengrundlage hierfür. Insgesamt berichteten 384 Personen eine vorurteilsmotivierte Körperverletzung und 148 einen entsprechenden Raub in den zwölf Monaten vor der Befragung. Durch die Befragten wurden am häufigsten als Motiv für erlittene Körperverletzungen der soziale Status und die Herkunft als Motiv angenommen, bei vorurteilsgeleitetem Raub waren es das Alter und die Herkunft. 41,7 % der Körperverletzungen und 27,3 % der Raubtaten aufgrund von Vorurteilen wurden angezeigt.

¹² Church / Coester, 2021

- Das Bundeskriminalamt untersuchte in Kooperation mit den Polizeien der Länder im Rahmen der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD) Vorurteilskriminalität hinsichtlich des Deliktes Körperverletzung¹³. Datengrundlage dafür boten 45.351 auswertbare postalische und online durchgeführte Befragungen, die im Zeitraum von Oktober 2020 bis Januar 2021 durchgeführt wurden. 1 % der Befragten gaben an, bereits Opfer von Körperverletzung mit vorurteilsgeleiteten Motiven geworden zu sein. Am häufigsten betroffen sind vor allem junge und männliche Befragte. Als Motive für die Viktimisierung werden am häufigsten der soziale Status sowie die Herkunft angegeben. Dagegen wurde die Religion, die politische Einstellung, Behinderung und die sexuelle Orientierung eher seltener als Motiv für die Opferwerdung vermutet.
- Das Landeskriminalamt Niedersachsen untersuchte im Rahmen der dritten Welle der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ 2017 das Phänomen vorurteilsgeleiteter Kriminalität im Rahmen eines Sondermoduls¹⁴. Insgesamt nahmen 18.070 Personen aus ganz Niedersachsen an der Befragung teil und beantworteten Fragen zu eigenen Opfererfahrungen sowie dem Umfang mit und den Folgen erlittener Vorurteilskriminalität. Die abgefragten Delikte bildeten dabei ein breites Spektrum von Taten ab. Insgesamt gaben 5,0 % der Befragten an, Opfer im Jahr 2016 mindestens einmal Opfer einer Tat aufgrund eines spezifischen Merkmals geworden zu sein. Die Betroffenheit von Männern lag leicht über der von Frauen, jüngere Befragte erlitten derartige Taten deutlich häufiger als ältere. Der soziale bzw. finanzielle Status, die geschlechtliche Identität, das Aussehen und das Alter waren die nach Wahrnehmung der Opfer maßgeblichen Gründe für eine Viktimisierung. Mehr als ein Viertel (26,1 %) der Taten wurde bei der Polizei angezeigt.
- Fröhlich führte 2020 in München eine weitere Dunkelfeldstudie zu vorurteilsgeleiteter Kriminalität durch, an der sich 1.429 Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt beteiligten¹⁵. Aus der Erhebung ging hervor, dass 13,5 % der befragten Personen im Jahr 2019 Opfer einer vorurteilsmotivierten (Straf-)Tat wurden, d.h. die Personen berichteten, aufgrund eines oder mehrerer Merkmale Opfer geworden zu sein. Von den Betroffenen von vorurteilsmotivierter Kriminalität gaben je ein Drittel der Befragten an aufgrund ihrer Herkunft bzw. aufgrund ihres Geschlechts Opfer geworden zu sein. Mehr als 16 % der Befragten vermutet die Hautfarbe, etwa 12,5 % die „ethnische/kulturelle Zugehörigkeit“ als Merkmal der Opferwerdung. Nur rund 9 % der strafwürdigen Taten wurden durch die Betroffenen bei der Polizei angezeigt.
- Ein großer Survey der EU-Grundrechteagentur (FRA) fokussierte auf LSBTIQ+-Personen¹⁶. An der Onlineumfrage nahmen 140.000 Personen aus der EU teil, davon mehr als 16.000 Personen aus Deutschland. 46 % der Befragten fühlten sich in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung wegen ihrer sexuellen Orientierung und Identität diskriminiert. 6 % aller Befragten gaben an, Angriffe oder Gewaltandrohung erfahren zu haben und führten dies zumindest zum Teil darauf zurück, dass sie als LGBT-Personen gelesen wurden. Trans- und Intersexuelle Menschen erlebten unter den betrachteten Teilgruppen am häufigsten Viktimisierungen. EU-weit wurden 22 % der hassmotivierten Gewalttaten der Polizei gemeldet, 6 % entsprechender Belästigungen wurden den Polizeien der Mitgliedsstaaten gemeldet.
- Im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz wurde bereits 2013 eine Online-Befragung in der LSBTIQ+-Community durchgeführt¹⁷. Die Teilnehmenden wurden über einschlägige Ver-

¹³ Bundeskriminalamt, 2020

¹⁴ Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018

¹⁵ Fröhlich, 2021

¹⁶ FRA, 2020

¹⁷ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, 2013

eine oder auf entsprechenden Veranstaltungen gewonnen. Insgesamt lagen 592 auswertbare Fragebögen vor. 58,5 % der Befragten gaben an, irgendwann einmal Diskriminierungen erlebt zu haben. 28,7 % berichten von psychischer oder körperlicher Gewalt gegen sich; 24,5 % dieser Taten wurden angezeigt.

- Eine Online-Umfrage im Freistaat Thüringen aus dem Jahr 2017 durch das IDZ Jena beschäftigte sich mit Hasskriminalität gegen Minderheiten¹⁸. Eigentumsdelikte und körperliche Angriffe der letzten zwei Jahre vor der Befragung waren Gegenstand des Fragebogens. 276 Menschen nahmen teil, 103 (37,3 %) davon waren von vorurteilsgeleiteten Taten betroffen, 64 (23,2 %) machten Diskriminierungserfahrungen.
- Die Universität Bielefeld befragte im Jahr 2016 insgesamt 553 Menschen jüdischen Glaubens¹⁹. 3 % der Befragten Jüdinnen und Juden berichteten von körperlichen Angriffen, verbale Bedrohungen oder Beleidigungen gaben 29 % an und fast zwei Drittel (61 %) nahmen versteckte Andeutungen in den letzten zwölf Monaten wahr.

Weitere Studien sind angekündigt beziehungsweise laufen bereits, derzeit vor allem im Hinblick auf vorurteilsgeleitete Straftaten, die Jüdinnen und Juden in Deutschland erleben. Hierzu gehören zum Beispiel eine durch das Land Nordrhein-Westfalen initiierte und die Universität Passau durchzuführende Dunkelfeldstudie²⁰ oder das Projekt „Jüdisches Leben und Alltag in Hamburg“ der Akademie der Polizei in Hamburg²¹.

¹⁸ Geschke / Dieckmann, 2017

¹⁹ Zick et al., 2017

²⁰ Land Nordrhein-Westfalen, 2022

²¹ Groß / Häfele, 2023

3 Anlage der Befragung

Bei der Durchführung dieser groß angelegten Onlinebefragung müssen mehrere methodische Aspekte berücksichtigt werden. In diesem Kapitel wird erläutert, welche Methoden und Instrumente der Erhebung zugrunde liegen und wie die Stichprobe gezogen wurde. Auch das Vorgehen in der Feldphase wird beleuchtet. Zuletzt wird geschildert, wie der Datensatz aufbereitet und ausgewertet wurde.

3.1 Kooperation

Das Forschungsvorhaben „Hass in der Stadt“ wurde in enger Kooperation mit dem Projekt „Hate Town“²², für das die Polizeiakademie Niedersachsen sowie die Akademie der Polizei in Hamburg verantwortlich zeichnen, durchgeführt. Während „Hass in der Stadt“ sich örtlich auf Hannover konzentrierte, war der Fokus des Schwesterprojekts auf die Hansestadt Hamburg gerichtet.

Durch die von Beginn an enge Abstimmung bei der Entwicklung des Erhebungsinstruments und der Befragungsmethode konnten Synergien hergestellt werden, die sich positiv auf den personellen und finanziellen Ressourceneinsatz niederschlugen. Ferner wurde durch die Verwendung eines weitgehend identischen Fragebogens, der sich nur in Bezug auf örtliche Spezifika wie den Wohnort unterschied, der Bezug auf vergleichbare Referenzwerte ermöglicht. Auch wurde so von vornherein die Möglichkeit geschaffen, die Daten perspektivisch zusammenspielen und durch die so erhöhten Fallzahlen belastbare Aussagen für mehr vulnerable Gruppen zu ermöglichen.

3.2 Erhebungsmethode

Für die Erhebung der Daten wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Die Programmierung des Fragebogens sowie die Durchführung der Befragung fand mit Lime Survey statt. Insbesondere vor dem Hintergrund des umfangreichen und durch Filterführungen gekennzeichneten Fragebogens bot die Online-Befragung eine für die Befragten zeitlich effiziente und übersichtliche Möglichkeit der Teilnahme. Aufgrund des bestehenden Kostenrahmens war es nicht möglich, eine gedruckte Version des Fragebogens parallel vorzuhalten.

Mit Online-Befragungen werden im Gegensatz zu klassischen, schriftlichen Befragungen ältere und insbesondere hochaltrige Menschen tendenziell weniger erreicht, da es dieser Altersgruppe oftmals an technischem Know-How beziehungsweise entsprechender Ausstattung zur Teilnahme fehlt. Während letzteres Problem nicht gelöst werden konnte, konnte durch eine Hotline während der Feldphase (siehe unten) Personen, die teilnahmewillig waren, aber Probleme beim Auffinden und Starten der Befragung hatten, zumindest Hilfestellung gegeben werden.

Um an der Befragung teilzunehmen, musste die Befragten den Link, den sie per Post erhalten haben, nutzen. Ein Zugangscodes (TAN) oder ähnliches war hierfür nicht nötig. Hierdurch bestand grundsätzlich wenig Kontrolle über die Teilnehmenden. Da durch die Befragung keine repräsentativen Aussagen über die Stadt Hannover angestrebt wurden, stellte dies keinen Nachteil dar. Vielmehr war es so möglich, im Sinne eines Schneeballverfahrens, den Link zur Befragung an interessierte Personen weiterzugeben. Die Hoffnung in diesem Zusammenhang war, dass insbesondere Personen aus bestimmten, besonders vulnerablen und von Hasskriminalität und Diskriminierungen betroffenen Gruppen aufgrund eigener Betroffenheit den Befragungslink weiterleiten und so der Rücklauf in den entsprechenden Gruppen erhöht wird.

²² Groß et al., 2024

3.3 Erhebungsinstrument

Für die Entwicklung des Erhebungsinstruments wurden zunächst thematisch einschlägige Studien recherchiert. Als wesentliche Grundlagen wurden hierbei die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ des Landeskriminalamts Niedersachsen, die Studie „Hasskriminalität in München“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts München sowie diverse Befragungen der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), insbesondere das European Union Minorities and Discrimination Survey, herangezogen.

Im Rahmen der Fragebogenentwicklung wurde anlassbezogen Kontakt zu Institutionen gesucht, um Formulierungen und etwaige Items zu diskutieren. So wurden beispielsweise Ansprechpersonen LSBTI der Polizei Niedersachsen oder die niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bei entsprechenden Fragen einbezogen. Ein später, weit fortgeschrittener Entwurf des aber noch in Papierform vorliegenden Fragebogens wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten verschiedener Institutionen am 18.8.2021 diskutiert.

In mehreren Arbeitssitzungen wurde der finale Fragebogen erstellt. Hierbei flossen einzelne Fragen aus den genannten Studien ein beziehungsweise es wurde sich an ihnen orientiert. Zudem wurden auch eigene Fragen entwickelt. Schlussendlich umfasste das Erhebungsinstrument mehr als 60 Fragen.

Der erste Teil des Fragebogens bezog sich auf soziodemographische Aspekte. Diese waren für die in Rede stehende Studie zur Bestimmung verschiedener potentieller vulnerabler Gruppen eminent wichtig und entsprechend umfangreich. Da teilweise sehr intime und persönliche Fragen beispielsweise zur sexuellen Orientierung oder Religiosität gestellt werden mussten, wurde immer wieder explizit darauf hingewiesen, dass entsprechende Angaben zwar wichtig seien, aber letztlich nicht gegeben werden müssten. Folgerichtig wurden in der Programmierung des Erhebungsinstruments auch keine Pflichtfelder implementiert, bei denen eine Angabe gemacht werden musste.

Der zweite Block des Erhebungsinstruments widmete sich der Furcht vor Kriminalität sowie Schutz- und Vermeidungsverhalten. Ein dritter Fragenblock thematisierte eigenes beziehungsweise im Freundes- und Familienkreis beobachtetes Erleben von Kriminalität, hier insbesondere Hasskriminalität und Diskriminierungen. Auch Tatumstände und Folgen erlittener Hasskriminalität wurden erfragt. Der finale vierte Block fokussierte die Einschätzung gesellschaftlicher Probleme jenseits von Kriminalität sowie das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen.

Die Zeiträume, auf die die Befragung abhob, unterscheiden sich je nach Fragestellung. Das Gros der Fragen bezog sich auf den Befragungszeitpunkt, also jenen Zeitpunkt, an dem die Personen die Fragen beantworteten. Darüber hinaus waren Fragen zur persönlichen Risikoeinschätzung, Opfer von Straftaten zu werden, enthalten, bei denen die Befragten auf die kommenden zwölf Monate rekurrieren sollten. Das Erleben von Hasskriminalität und Diskriminierungen wurde im Sinne einer Lebenszeitprävalenz abgefragt. Diese Entscheidung wurde getroffen, um auch für besondere und schwere Fälle von Hasskriminalität hinreichend große Fallzahlen zu erhalten. Telescoping-Effekte²³, bei denen Befragte Erlebnisse fälschlicherweise in einen kürzeren Referenzzeitraum verschieben, konnten hierdurch überdies vermieden werden.

Die Programmierung des Fragebogens für die Onlinebefragung wurde durch den Dienstleister Evertis in Lime Survey vorgenommen. Hierbei wurde auf optimierte Darstellungen auf PCs, Tablets und Smartphones geachtet. Ferner wurden die Einstellungen von Lime Survey so gewählt, dass bei Beantwortung der Fragen keinerlei rückführbare Informationen wie Datums- und Zeitstempel

²³ Gottfredson / Hindelang, 1977

oder IP-Adressen übermittelt wurden. Hierdurch sollte für die Befragten eine größtmögliche Anonymität sichergestellt werden. Die Online-Version wurde intensiv auf ihre technische Funktionalität hin überprüft.

Der Fragebogen wurde sodann in einem Pre-Test mit insgesamt 13 Personen im November 2021 hinsichtlich des Verständnisses der Fragen getestet. Die Probandinnen und Probanden waren per Videokonferenz mit einem Mitglied des Projektteams verbunden, teilten den Bildschirm und äußerten gemäß der Think-Aloud-Methode²⁴ ihre Gedanken beim Ausfüllen des Bogens. Die Kamera der Probandinnen und Probanden war dabei eingeschaltet, um auch Gestik und Mimik beobachten zu können. Hierdurch ergaben sich wichtige Rückmeldungen und Anpassungen, die an den Dienstleister weitergegeben wurden, damit dieser die finale Programmierung des Fragebogens vornehmen konnte.

Der fertige Fragebogen wurde in der Folge in insgesamt fünf weitere Sprachen übersetzt (Englisch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Arabisch), um die Schwelle zur Teilnahme für den entsprechenden Personenkreis zu verringern. Die Auswahl der zusätzlichen Sprachen orientierte sich an den in den Befragungsorten anteilig stark verbreiteten ausländischen Staatsangehörigkeiten. Die Übersetzungen wurden durch ein professionelles Übersetzungsbüro vorgenommen. Die Verständlichkeit der Übersetzungen wurde punktuell durch jeweilige Muttersprachlerinnen und -sprachler nachvollzogen.

3.4 Stichprobenziehung

Hannover ist die mit Abstand größte und diverseste Stadt Niedersachsens, sodass davon auszugehen war, dass sich hier bestimmte Milieus und Gruppen eher finden als in anderen Landesteilen. Infolgedessen wurde eine Stichprobe von Bewohnerinnen und Bewohner der Landeshauptstadt Hannover befragt. Insgesamt erhielten 50.000 Personen die Einladung an der Befragung teilzunehmen. Die Ziehung der Stichprobe wurde durch die Stadt Hannover im Dezember 2021 auf Basis von folgender Vorgaben vorgenommen: Die Auswahl sollte zufällig erfolgen, die ausgewählten Personen mussten zum Befragungszeitpunkt mindestens 16 Jahre alt sein, ihren Hauptwohnsitz in Hannover haben und keine hinterlegte Auskunftssperre aufweisen.

Da einige potentiell von Hasskriminalität und Diskriminierungen stark betroffene Gruppen aufgrund ihrer geringen Größe auch bei einer großen Zufallsstichprobe nicht in ausreichender Zahl gezogen werden würden, wurde parallel ein Oversampling vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch ausdrücklich ermutigt, den Einladungslink zur Befragung weiterzugeben. Das Oversampling fand in folgenden Gruppen statt:

Die *politischen Mandatsträgerinnen und -träger* innerhalb des Rats der Stadt Hannover sowie der Bezirksräte wurden über die Stadt Hannover, die die Erreichbarkeiten per Email hatte, im Februar 2021 kontaktiert und über die Studie informiert. Sie wurden gebeten, sich bei Interesse an einer Teilnahme selbständig beim Projektteam zu melden. Die Bitte um Teilnahme wurde nach einigen Wochen noch einmal erneuert. Im Ergebnis konnten so 50 der ca. 350 politischen Mandatsträgerinnen und -träger für die Studie gewonnen und später, nachdem sie der Nutzung ihrer Emailadresse für diese Zwecke gemäß Art. 38 DSGVO zugestimmt hatten, in der Feldphase angeschrieben werden.

Auch bei *Menschen jüdischen Glaubens* wurde nicht erwartet, sie in für Analysen ausreichender Zahl in der allgemeinen Zufallsstichprobe aufzufinden. Daher wurde auch an diese Gruppe gesondert herantreten. Insgesamt vier jüdische Gemeinden beziehungsweise Vereine in Hannover wurden vonseiten des Projektteams angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Alle sagten

²⁴ Häder, 2022

grundsätzlich Unterstützung zu, indem zunächst auf geeigneten Wegen (zum Beispiel in Newslettern oder bei Veranstaltungen) bei den Mitgliedern für die Studie geworben werden sollte. Den Gemeinden beziehungsweise Vereinen wurden dann zum Start der Feldphase (siehe unten) kuvertierte Einladungsschreiben zur Teilnahme in ausreichender Zahl mit der Bitte um Verteilung übergeben.

Zwar nicht initial vor Start der Feldphase, aber während dieser wurden zur Erhöhung des Rücklaufs in der *LSBTIQ-Community* entsprechende Zentren in Hannover angesprochen und um Bewerbung der Studie auf den eigenen Social-Media-Kanälen beworben. Zudem wurde an den *Sinti und Roma e.V.* mit derselben Bitte herangetreten.

Das beschriebene Vorgehen der Strichprobenziehung gewährleistet keine Repräsentativität, ermöglicht aber Vergleiche verschiedener Gruppen miteinander.

3.5 Feldphase

Die Feldphase startete am 11.2.2022. Personen, die über die Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Hannover gewonnen wurden, wurde ein Einladungsschreiben zur Befragung postalisch zugestellt. Dieses Schreiben enthielt neben allgemeinen Informationen zur Studie und zum Datenschutz auch einen Link, der zu einer sogenannten Landing-Page (www.hass-in-der-stadt.de) führte, von der aus weitergehende Inhalte zugänglich waren und die Befragung gestartet werden konnte. Hierbei konnte aus einer der sechs Sprachversionen ausgewählt werden.

Den jüdischen Gemeinden und Vereinen wurden nicht-personifizierte vorkonfektionierte Einladungsschreiben mit der Bitte um Weitergabe an interessierte Mitglieder übergeben. Etwa 500 Einladungsschreiben wurden so verteilt. Bei einer Bewerbung der Studie in bestimmten Gruppen via Social Media wurde der oben genannte Link direkt benannt. Mandatsträgerinnen und -träger wurden per Mail über den Befragungsstart informiert.

Im Einladungsschreiben beziehungsweise der Einladungsmail und auf der Landing-Page wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, sich bei Fragen, Anregungen und Kritik an das Projektteam zu wenden. Hierfür stand eine extra eingerichtete telefonische Hotline zur Verfügung, die in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 14 Uhr besetzt war. Da zu Beginn der Feldphase erfahrungsgemäß mit mehr Anruferinnen und Anrufern gerechnet werden konnte, wurde die Hotline in den ersten drei Wochen ständig mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, diese Zahl reduzierte sich mit der Zeit auf nur noch eine Person. Das Hotline-Personal wurde im Rahmen einer 2,5-stündigen Schulung zu möglichen Fragen und angezeigten Reaktionen am 4.2.2022 beschult.

Während insgesamt 866 Menschen die Hotline zur Kontaktaufnahme nutzten, gingen zudem 65 Anfragen über das Kontaktformular des Landeskriminalamts Niedersachsen und auch 38 Briefe per Post ein.

Die Feldphase sollte ursprünglich am 8.4.2022 enden, wurde aber um eine Woche verlängert, um die aufgrund von zu dieser Zeit stattfindender Werbung in Social Media noch eingehenden Fragebögen einbeziehen zu können.

3.6 Datensatzaufbereitung, Datenauswertung und Darstellung der Befunde

Nach Ende der Feldphase wurden die Daten aus Lime Survey exportiert. Hierfür wurde das SPSS-Format gewählt. SPSS (Version 25) wurde für alle weiteren Schritte genutzt. Nach dem Datenexport wurden aus den insgesamt 10.460 Fällen zunächst jene aus dem Datensatz ausgeschlossen, die nur soziodemographische Angaben beziehungsweise darüber hinaus maximal zehn von 502 potentiell möglichen Angaben im Fragebogen enthielten. In diesem Schritt wurden 2.701 Fälle

aussortiert. Bei den fremdsprachigen Fragebögen war der Anteil höher als bei den deutschsprachigen Versionen, möglicherweise, da einige Befragte lediglich aus Neugierde auf diese Versionen klickten. In einem nächsten Schritt wurden die Fragebögen heuristisch auf Plausibilität geprüft. Zum Teil ergaben sich hierbei Zweifel an der Authentizität der Antworten, beispielsweise durch bestimmte Eintragungen bei den Freitexten oder aufgrund von unglaubwürdigen Merkmalskombinationen. In diesem Bereinigungsverfahren wurden 348 Fälle ausgeschlossen. Insgesamt verblieben 7.411 auswertbare Fälle im Datensatz.

Sodann wurden die Freitextfelder aller Fälle – in der Regel Angaben im Sinne von „Sonstiges“ – gesichtet. Bezogen sich die dortigen Angaben eindeutig auf bereits vorgesehene Auswahlmöglichkeiten, wurde eine entsprechende Zuordnung mittels SPSS-Syntax vorgenommen. Sofern sich mehrere Eintragungen auf bisher nicht vorgesehene Kategorien bezogen und 20-mal oder häufiger gemacht wurden, wurde diese Kategorien neu gebildet.

Da die Studie keine repräsentativen Aussagen zulässt, sondern auf Gruppenvergleiche angelegt ist, war keine Gewichtung der Daten notwendig. Wenn sich im Rahmen der nachfolgenden Auswertung Angaben auf weniger als 20 Fälle beziehen, werden die entsprechenden Werte mit der Anmerkung „n < 20“ gekennzeichnet. Sofern sich für einzelne Auswertungen Gruppengrößen von $n < 10$ ergeben, wird komplett auf die Darstellung der Ergebnisse für diese Gruppen verzichtet.

Die Gruppenvergleiche erfolgen anhand von einfachen Mittelwertvergleichen. Alle Mittelwerte sind, sofern nicht explizit anders gekennzeichnet, arithmetische Mittelwerte. Alle angegebenen Mittelwerte oder Prozentangaben beziehen sich ausschließlich auf gültige Werte. Fehlende Werte werden also nicht mit in diese Berechnungen einbezogen. Zum Teil werden (strenggenommen ordinalskalierte) Antwortskalen als metrisch angenommen, um auch hierfür im Sinne der Vergleichbarkeit und einer vereinfachten Interpretation arithmetische Mittelwerte berechnen zu können. Um die Gruppenvergleiche darüber hinaus statistisch zu untermauern, werden in Diagrammen 95%-Konfidenzintervalle dargestellt²⁵. Sofern sich in Gruppenvergleichen die Konfidenzintervalle zweier Gruppen nicht überschneiden, weist das auf einen signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen hin. In diesem Kontext kann davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis nicht zufällig zustande gekommen ist, sondern systematisch in den Daten vorliegt.

Um bestimmte Konstrukte wie Kriminalitätsfurcht, Vermeidungsverhalten oder Tatfolgen im Gruppenvergleich praktikabel auswerten zu können, werden Mittelwertskalen gebildet. Dafür werden mehrere Variablen additiv zusammengefasst und das Ergebnis anschließend durch die Anzahl der verwendeten Variablen geteilt. Der Bildung einer Mittelwertskala geht stets eine Reliabilitätsprüfung (Cronbach's Alpha & Faktorenanalysen²⁶) voraus. Mittelwertskalen werden nur gebildet und ausgewertet, wenn Alpha über 0,7 liegt und alle Variablen positiv auf einen Faktor laden. Teilweise wurde sich aus theoretischen Gründen und zur Reduktion von Komplexität für die Bildung einer einzigen Mittelwertskala entschieden, auch wenn dem Konstrukt eigentlich mehrere Faktoren zugrunde liegen.

Die im Forschungsfokus stehenden Gruppen waren u.a. Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens, Personen mit Migrationshintergrund oder queerer Geschlechtsidentität. Insbesondere die Betrachtung der letztgenannten Gruppe würde die Verwendung des sogenannten Gendersternchens in der Darstellung der Ergebnisse nahelegen. Allerdings ist dies nicht möglich, da für

²⁵ Statistische Schätzungen unterliegen stets einer gewissen Ungenauigkeit. Mit dem Konfidenzintervall wird versucht, dieser Ungenauigkeit Rechenschaft zu tragen: Es wird davon ausgegangen, dass der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in diesem Intervall liegt.

²⁶ Verwendet werden Hauptachsenanalysen mit einer Oblimin-Rotation und Pairwise Deletion.

die niedersächsische Verwaltung noch immer gesetzliche Regelungen von 1989 bzw. in Beschlüssen von 1991 gelten²⁷, die grundsätzlich nur die Nennung weiblicher und männlicher Formen vorsehen. Bundesweit einheitliche Regelungen zur Verwendung gendergerechter Sprache werden derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bewegt, auch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung arbeitet entsprechend. Bislang liegen jedoch noch keine finalen Ergebnisse vor. Aufgrund dessen wird in diesem Bericht das Gendersternchen nur dann verwendet, wenn es sich um direkte Zitate aus dem Fragebogen handelt. Ansonsten werden geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet, soweit dies möglich ist.

²⁷ Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache (VwSprGleichstG) vom 27. Februar 1989 sowie Beschluss des Landesministeriums über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache vom 9. Juli 1991.

4 Stichprobenbeschreibung und vulnerable Gruppen

Folgend wird die Stichprobe der vorliegenden Untersuchung anhand von soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Bildungsniveau beschrieben (Kapitel 4.1). Anschließend erfolgt eine Einteilung in 15 Gruppen von Personen, die potenziell häufiger von Diskriminierung und/ oder vorurteilsgeleiteten Straftaten betroffen sein könnten (Folgend „vulnerable Gruppen“ genannt; Kapitel 4.2).

4.1 Stichprobe

In der Stichprobe (n = 7.411; Tabelle 2) sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Hannover Menschen im Alter von 16-20 Jahren sowie ab 80 Jahren eher unterrepräsentiert. Da die Befragung ausschließlich online durchgeführt wurde, überrascht die Unterrepräsentation älterer Menschen nicht. Personen im Alter von 21 bis 29 Jahren sind in der Stichprobe in einem ähnlichen Maß vertreten wie in der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Hannover. Überrepräsentiert sind Befragte zwischen 30 und 79 Jahren, wobei dies insbesondere für die Altersgruppe 60-69 zutrifft: In der Stichprobe geben 17,2 % an, dieser Altersgruppe anzugehören. In der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Hannover trifft dies nur auf 10,9 % zu.

Unter Berücksichtigung des Forschungsgegenstands wurde sich dafür entschieden, die geschlechtliche Identität differenziert zu erfragen: „Welche der folgenden Selbstbeschreibungen trifft am ehesten auf Sie zu? *Mehrere Angaben sind möglich.*“ Zur Auswahl standen die Antwortmöglichkeiten „Weiblich“, „Männlich“, „Divers“, „Trans*“, „Inter*“, „Nicht-binär“, „Queer“ sowie „Ich kann / möchte mich nicht zuordnen“ und „Für mich trifft eine andere Selbstbeschreibung zu“. Bei der Auswahl der letzten Antwortmöglichkeit konnten offene Antworten angegeben werden. Neun gültige Antworten wurden hierbei gesichtet und standardisiert. Da teilweise nur sehr wenige Angaben hinsichtlich der einzelnen, differenzierten Geschlechtsidentitäten gemacht wurden, war es notwendig, eine Kategorie „Queere Geschlechtsidentität“ zu eröffnen. Dieser wurden alle Personen zugeordnet, die eine oder mehrere der folgenden Selbstbeschreibungen ausgewählt haben: Divers, Trans*, Inter*, Nicht-binär oder Queer. Auch Befragte, die sowohl Männlich als auch Weiblich ausgewählt haben, wurden der Kategorie „Queere Geschlechtsidentität“ zugeordnet. Insgesamt lassen sich somit 156 Personen (2,1 % der Stichprobe) dieser Ausprägung zuordnen. 49,6 % der Befragten haben ausschließlich die Selbstbeschreibung „Weiblich“, 47,8 % ausschließlich die Selbstbeschreibung „Männlich“ angegeben.

Fast die Hälfte aller Befragten (45,8 %) hat einen (Fach-)Hochschulabschluss und ist damit nach ISCED²⁸ einem hohen formalen Bildungsniveau zuzuordnen. Ein mittleres Bildungsniveau ((Fach-)Abitur oder eine abgeschlossene Ausbildung) gaben 31,1 % der Befragten an. Personen mit einem geringen formalen Bildungsabschluss (kein Abschluss, Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife) sind mit 18,2 % in der Stichprobe vertreten.

²⁸ ISCED ist die Abkürzung für „International Standard Classification of Education“, einem Klassifikationssystem der UNESCO, mit dem eine internationale Vergleichbarkeit von Bildungsniveaus gewährleistet werden kann.

Tabelle 2: Soziodemographie in Stichprobe und Allgemeinbevölkerung²⁹. Stand: 2021.

	Stichprobe "Hass in der Stadt"		Landeshauptstadt Hannover		Niedersachsen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt:	7.411		543.300		8.027.031	
Geschlechtliche Identität						
Weiblich	3.616	49,6%	275.500	50,7%		
Männlich	3.491	47,8%	267.800	49,3%		
Queer	156	2,1%	-	-		
Keine Zuordnung / Fehlende Angaben	148					
Alter						
16-20	259	3,6%	19.356	3,6%		
21-29	1.099	15,1%	71.557	13,2%		
30-39	1.233	16,9%	75.184	13,8%		
40-49	1.018	14,0%	60.259	11,1%		
50-59	1.362	18,7%	67.106	12,4%		
60-69	1.251	17,2%	55.611	10,2%		
70-79	754	10,3%	37.131	6,8%		
80+	312	4,3%	35.689	6,6%		
Fehlende Angaben	123					
Höchster Bildungsabschluss						
niedrig (ISCED 1 - 2)	1.324	18,2%			1.420.784	17,7%
mittel (ISCED 3 - 4)	2.468	31,1%			4.446.975	55,4%
hoch (ISCED 5 - 8)	3.337	45,8%			2.119.136	26,9%
Sonstiges / fehlende Angaben / gehe noch zur Schule	282					
Familiärer Migrationshintergrund						
Ja	1.396	19,2%	182.700	39,6%		
Nein	5.885	80,8%	360.600	60,4%		
Fehlende Angaben	130					

²⁹ Quellen: Landeshauptstadt Hannover (2022) „[Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Hannover 2021](#)“; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022) „[Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen](#)“; [LSN-Online-Regionaldatenbank](#): Tabelle Z100001V.

1.396 Personen (19,2 % der Stichprobe) haben angegeben, dass entweder sie selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile im Ausland geboren sind. Damit kann angenommen werden, dass sie einen familiären Migrationshintergrund haben. In der Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover trifft dies auf 39,6 % zu, damit sind Personen mit einem Migrationshintergrund in der vorliegenden Stichprobe deutlich unterrepräsentiert.

Wie bereits in Kapitel 3.4 erwähnt, erhebt die vorliegende Studie keinen Anspruch auf Repräsentativität. Die hier geschilderte soziodemographische Verteilung und der Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung erfolgt insbesondere aus Transparenzgründen.

Neben Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund lassen sich anhand der abgefragten Stadtteile auch regionale Bezüge herstellen (Abbildung 2). Zum Befragungszeitpunkt wohnten die Befragten hauptsächlich in den Stadtteilen List (10,5 %) und der Südstadt (8,9 %) in Hannover. Ein Vergleich mit der amtlichen Statistik zeigt: 8,5 % der Bevölkerung Hannovers wohnt in der List, 7,5 % in der Südstadt (Tabelle 21 im Anhang). Somit sind diese beiden Stadtteile in der Stichprobe leicht überrepräsentiert. Auch alle anderen Stadtteile Hannovers sind in der Stichprobe vertreten. Die Verteilung entspricht annähernd der Verteilung der Gesamtbevölkerung, mit einigen Ausnahmen, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird.

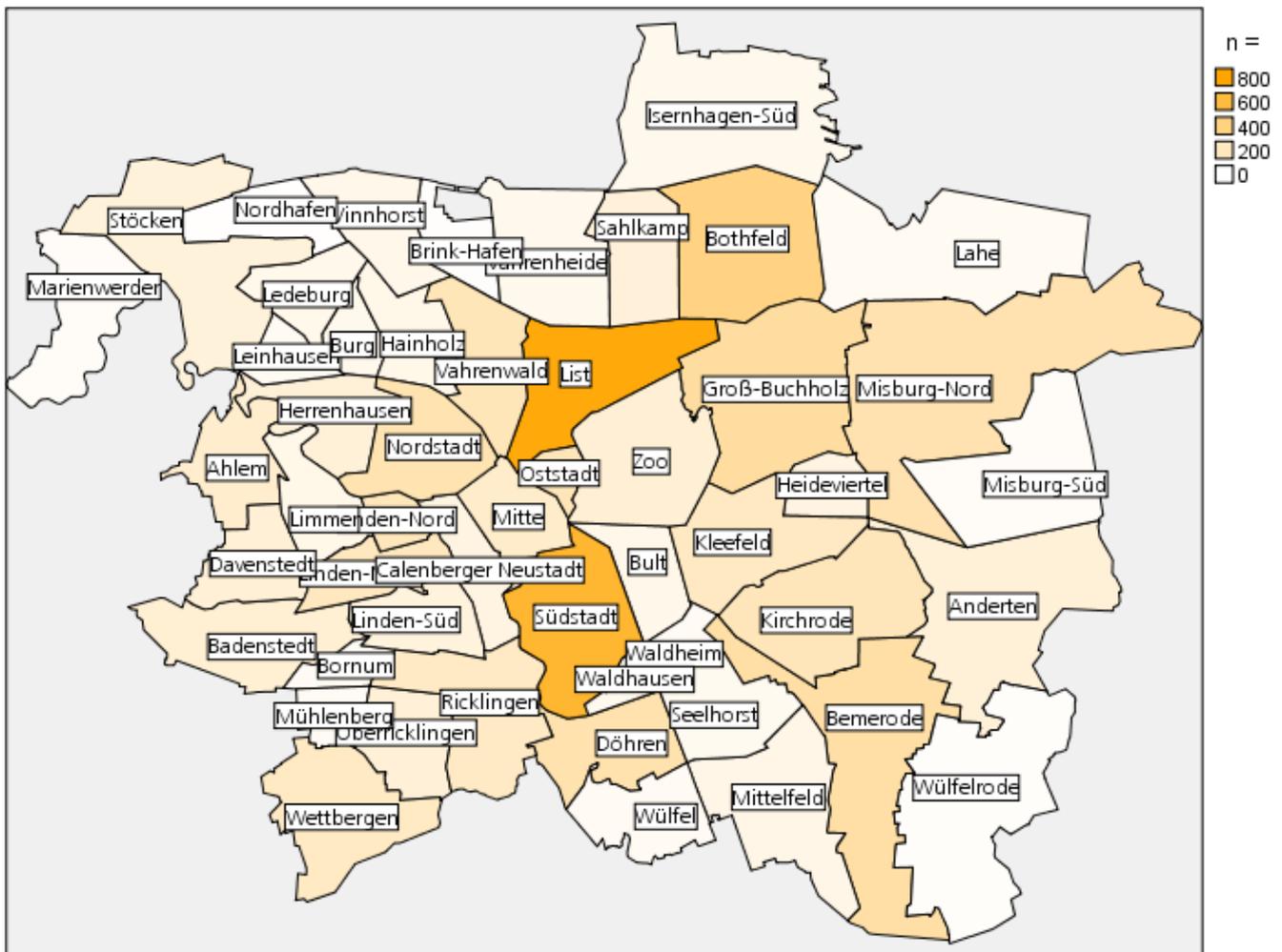


Abbildung 2: Verteilung der Stadtteile Hannovers in der Stichprobe.

4.2 Vulnerable Gruppen

Neben bereits genannten Eigenschaften (Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund) lassen sich weitere potenzielle Gruppen identifizieren, die aufgrund von identitätsstiftenden Merkmalen möglicherweise überproportional häufig Opfer vorurteilsgeleiteter Taten oder Diskriminierung sein könnten. Im Folgenden wird auf diese Merkmale, beziehungsweise wie sie erhoben wurden, näher eingegangen.

Um die **politische Einstellung** zu erheben, wurden die Befragten gebeten, sich selbst auf einer Skala von 0 bis 10 in das politische Spektrum „links / rechts“ einzuordnen³⁰. Insgesamt 1.262 Personen (17,7 %) haben sich zwischen 0 und 2 eingeordnet und werden damit dem „politisch linken Rand“ zugeordnet. 171 Personen (2,4 %) werden, da sie Werte zwischen 8 und 10 angegeben haben, dem „politisch rechten Rand“ zugeordnet (siehe Tabelle 3).

Alle Befragten wurden darüber hinaus gebeten anzugeben, welche Sprachen sie „privat in der Öffentlichkeit“ sprechen. Die möglichen Antwortmöglichkeiten waren „Nur Deutsch“, „Nur eine andere Sprache“ und „Teils Deutsch, teils eine andere Sprache“. 1.251 Personen (17,1 %) gaben an, in der Öffentlichkeit ausschließlich oder zum Teil **andere Sprachen als Deutsch** zu sprechen.

1.222 Befragte (16,8 %) gaben an, durch eine **Behinderung oder chronische psychische oder körperliche Erkrankung** langfristig beeinträchtigt (gewesen) zu sein³¹.

Da nicht nur der Migrationshintergrund, sondern auch die Wahrnehmung der Befragten durch Dritte als „Deutsch“ oder „Nicht-Deutsch“ bezüglich vorurteilsmotivierter Viktimisierung eine Rolle spielen könnte, wurden alle Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, gefragt, ob sie üblicherweise als „deutsch“ aussehend wahrgenommen werden³². 1.070 (14,8 %) der Befragten haben angegeben, nicht oder nur manchmal als **„deutsch aussehend“** wahrgenommen zu werden.

Von den Personen, die dazu eine Angabe gemacht haben³³, sind 579 (8,7 %) homo- oder bisexuell oder haben eine andere **sexuelle Orientierung** als „heterosexuell“ angegeben.

Um auch die finanzielle Situation der Befragten zu berücksichtigen, wurden sie gebeten, auf einer Skala von 1 („Sehr gut“) bis 5 („Sehr schlecht“) anzugeben, wie gut sie finanziell zurechtkommen. 244 Personen (3,3 %) gaben an, finanziell schlecht oder sehr schlecht zurechtkommen. Da hier ausschließlich eine subjektive Einschätzung der finanziellen Lage erfolgt ist, wird diese Gruppe im Folgenden **„Subjektive finanzielle Schwierigkeiten“** genannt.

Der Großteil der Stichprobe gab an, keiner **Religion** anzugehören (43,7 %) oder christlich zu sein (51,0 %). Nur 33 Befragte (0,5 %) haben – trotz des Oversamplings dieser Gruppe (siehe Kapitel 3.4) – angegeben jüdisch zu sein, 200 (2,7 %) sind muslimischen Glaubens.

Neben Menschen jüdischen Glaubens sind auch Personen mit einem **politischen Mandat** gezielt für die Befragung angeschrieben worden (siehe Kapitel 3.4), sie sind in der Stichprobe insgesamt – mit 53 Personen – eher selten vertreten (0,7 %).

³⁰ Wortlaut der Frage: „Und wenn Sie an Ihre politische Einstellung denken, wo würden Sie sich selbst einordnen? 0 bedeutet, dass Sie sich ganz links sehen, 10 bedeutet, dass Sie sich ganz rechts einordnen. Mit den Zahlen dazwischen können Sie Ihre Position abstufen.“

³¹ Wortlaut der Frage: „Sind oder waren Sie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung (körperlich oder psychisch) langfristig beeinträchtigt?“

³² Wortlaut der Frage: „Werden Sie von anderen Menschen üblicherweise als ‚deutsch‘ aussehend wahrgenommen?“

³³ Bei dieser Frage haben sich 9,1 % der Befragten explizit (Antwortmöglichkeit „Ich möchte dazu keine Angabe machen“; n = 356) oder implizit (Nichtbeantwortung der Frage; n = 304) enthalten.

40 Personen (0,6 %) würden „sich selbst als Sinti*zze oder Rom*nja bezeichnen“ (Wortlaut im Fragebogen). Im weiteren Verlauf wird diese Gruppe als „**Sinti / Roma**“ bezeichnet.

2.800 Befragte (37,8 %) lassen sich keiner der 15 vulnerablen Gruppen zuordnen. In dieser Gruppe sind sowohl Männer als auch Frauen sowie alle formalen Bildungsniveaus vertreten.

Tabelle 3: Vulnerable Gruppen in der Stichprobe, absteigend sortiert nach Größe.

Vulnerable Gruppe	Anzahl	Prozent
Migrationshintergrund	1.396	19,2%
Politisch linker Rand	1.262	17,7%
Andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit	1.251	17,1%
Chron. Erkrankung / Behinderung	1.222	16,8%
Nicht "deutsch aussehend"	1.070	14,8%
Nicht-heterosexuelle Orientierung	579	8,7%
80+ Jahre	312	4,3%
16-20 Jahre	259	3,6%
Subj. finanzielle Schwierigkeiten	244	3,3%
Muslimisch	200	2,7%
Politisch rechter Rand	171	2,4%
Queere Geschlechtsidentität	156	2,1%
Politisches Mandat	53	0,7%
Sinti / Roma	40	0,6%
Jüdisch	33	0,5%

Zwischen den 15 vorgestellten vulnerablen Gruppen liegen zum Teil erhebliche Überlappungen vor. Diese Überlappungen werden im weiteren Verlauf der Auswertung aus Gründen der Reduktion von Komplexität nicht berücksichtigt.

Mit Hilfe komplexerer induktiver statistischer Verfahren würden sich diese Überlappungen zwischen den Gruppen in Folgeuntersuchungen analysieren lassen. Um eine gewisse Transparenz zu gewährleisten, werden folgend einige Auffälligkeiten in den Überschneidungen vulnerabler Gruppen kurz skizziert. So sind etwa 92,8 % ($p < 0,001$) der Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität nicht heterosexuell. Ferner haben sie im Vergleich zur gesamten Stichprobe eher einen Migrationshintergrund (28,8 %; $p = 0,001$), werden eher als „nicht Deutsch aussehend“ wahrgenommen (30,7 %; $p < 0,001$) und sind beziehungsweise waren eher durch eine chronische Krankheit oder Behinderung langfristig beeinträchtigt (36,6 %; $p < 0,001$). Es überrascht ferner nicht, dass der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund, die manchmal oder immer als „nicht Deutsch aussehend“ wahrgenommen werden (65,4 %), mehr als 3-mal so hoch ist wie in der gesamten Stichprobe (18,8 %). Von den Menschen muslimischen Glaubens gaben sogar 94,5 % ($p < 0,001$) an, dass sie selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile im Ausland geboren sind. Unterwartet ist hingegen, dass Personen, die dem politischen rechten Rand zuzuordnen sind, im Vergleich zur gesamten Stichprobe eher einen Migrationshintergrund haben (25,3 %; $p > 0,05$) und eher nicht als „Deutsch aussehend“ wahrgenommen werden (19,4 %; $p < 0,01$).

5 Ergebnisse

Folgend wird zuerst die persönliche Betroffenheit der Befragten von Diskriminierung und anderen Taten vorgestellt (Kapitel 5.1). Dabei wird unterschieden zwischen der „gesamten Betroffenheit“ (Opferwerdung unabhängig vom Motiv; Kapitel 5.1.1) und der vorurteilsmotivierten Betroffenheit (Opferwerdung mit Vorurteilsmotiv; Kapitel 5.1.2). Um darüber hinaus detaillierter auf den Aspekt der Diskriminierung einzugehen, werden auch situative Diskriminierungserfahrungen – also die Diskriminierung in bestimmten Situationen oder an bestimmten Orten – vorgestellt (Kapitel 5.1.3). Einen speziellen Fall stellt hier die Wahrnehmung antisemitischer Äußerungen dar, die ausschließlich von Menschen jüdischen Glaubens angegeben wurde (Kapitel 5.1.4). Anschließend wird auch das Anzeigeverhalten vorurteilsmotivierter Taten beleuchtet (Kapitel 5.2).

Nach der Betroffenheit vorurteilsmotivierter Taten von Angehörigen (Kapitel 5.3) wird auf Tatumstände und -folgen eingegangen. Alle Angaben dazu beziehen sich auf die einzige oder schwerwiegendste erlebte vorurteilsmotivierte Tat (Kapitel 5.4.1). Tatumstände (Kapitel 5.4.2) umfassen den Tatort, Angaben zu den tatbegehenden Personen sowie das Verhalten Dritter während der Tat. Die Folgen vorurteilsmotivierter Betroffenheit (Kapitel 5.4.3) werden anhand von physischen, psychischen und sozialen Tatfolgen, der Furcht vor weiteren Taten sowie kollektiver Viktimisierung durch eine Verängstigung der eigenen Gruppe, der Betroffene sich zugehörig fühlen, beleuchtet. Darüber hinaus wurde auch erhoben, inwiefern sich Betroffene im Tatnachgang private oder professionelle Unterstützung gesucht haben und an welche Organisationen beziehungsweise Institutionen sie sich gewendet haben. Sofern die einzige oder schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat an die Polizei herangetragen wurde, ergaben sich einige Folgefragen zur Beteiligung der Polizei und der Bewertung ihrer Arbeit (Kapitel 5.4.4). Diese beziehen sich auf Gründe für oder gegen eine Meldung der Tat an die Polizei, ob der Polizei die Vermutung des Vorliegens eines Vorurteilsmotivs mitgeteilt wurde sowie die Bewertung der Arbeit der Polizei.

Abschließend werden Angaben auf allgemeine Fragen zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl, der Kriminalitätsfurcht sowie zum Schutz- und Vermeidungsverhalten vorgestellt und sowohl im Gruppenvergleich als auch im Kontext verschiedener Viktimisierungserfahrungen beleuchtet (Kapitel 5.5). Dies gilt auch für die Bewertung der Nachbarschaft der Befragten (Kapitel 5.6) und ihr Vertrauen in staatliche und nichtstaatliche Institutionen (Kapitel 5.7).

5.1 Persönliche Betroffenheit

Für alle Menschen, die an der Befragung teilgenommen haben, wurde die Lebenszeitprävalenz verschiedener Taten erhoben³⁴ (Beleidigung / Bedrohung online oder offline, Körperverletzung, sexuelle Bedrängung, sexueller Missbrauch und Sachbeschädigung sowie Diskriminierung, Mobbing und abwertende Äußerungen über die Gruppe, der die Befragten zugehören). Sofern Befragte davon betroffen waren, wurde für jede dieser Kategorien gefragt, ob ein persönliches Merkmal als Grund für diese Betroffenheit vermutet wird³⁵. In diesem Fall wird im vorliegenden Bericht davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine vorurteilsmotivierte Betroffenheit handelt. Jede Betroffenheit von einer Tat, der kein persönliches Merkmal zugrunde liegt, wird hingegen als „allgemeine Betroffenheit“ bezeichnet.

▶ INFO

Verschiedene Arten der Betroffenheit

Es gilt: Gesamte Betroffenheit = Vorurteilsmotivierte Betroffenheit + Allgemeine Betroffenheit

Nicht betroffen

Die Befragten waren von keiner einzigen Tat betroffen.

Gesamte Betroffenheit

Die Befragten waren von mindestens einer Tat betroffen.

Allgemeine Betroffenheit

Die Befragten haben mindestens eine Tat erlebt, davon war jedoch keine Tat vorurteilsmotiviert.

Vorurteilsmotivierte Betroffenheit

Die Befragten haben mindestens eine Tat erlebt, davon mindestens eine mit Vorurteilsmotiv.

³⁴ Der Wortlaut dieser Erhebung findet sich im Anhang in Tabelle 22.

³⁵ Wortlaut der Frage: „Vermuten Sie, dass Sie davon betroffen waren aufgrund bestimmter Merkmale, die der/die Täter*in einer bestimmten Gruppe zugeordnet hat? Damit meinen wir z.B. Ihr Alter, Ihre Hautfarbe, Herkunft, religiöse Zugehörigkeit, geschlechtliche Identität, eine Behinderung oder ein ähnliches Merkmal.“

Diese unterschiedlichen Arten von Betroffenheit sind in Abbildung 3 dargestellt. In der vorliegenden Stichprobe gaben 76,3 % aller Befragten an, jemals von irgendeiner Tat betroffen gewesen zu sein – unabhängig vom Motiv („Gesamte Betroffenheit“). 43,3 % aller Befragten waren jemals von mindestens einer Tat betroffen, bei der sie ein Vorurteilmotiv vermuteten („Vorurteilmotivierte Betroffenheit“). 33,0 % aller Befragten waren von mindestens einer Tat betroffen, wobei jedoch in keinem Fall ein Vorurteilmotiv vermutet wurde („Allgemeine Betroffenheit“).

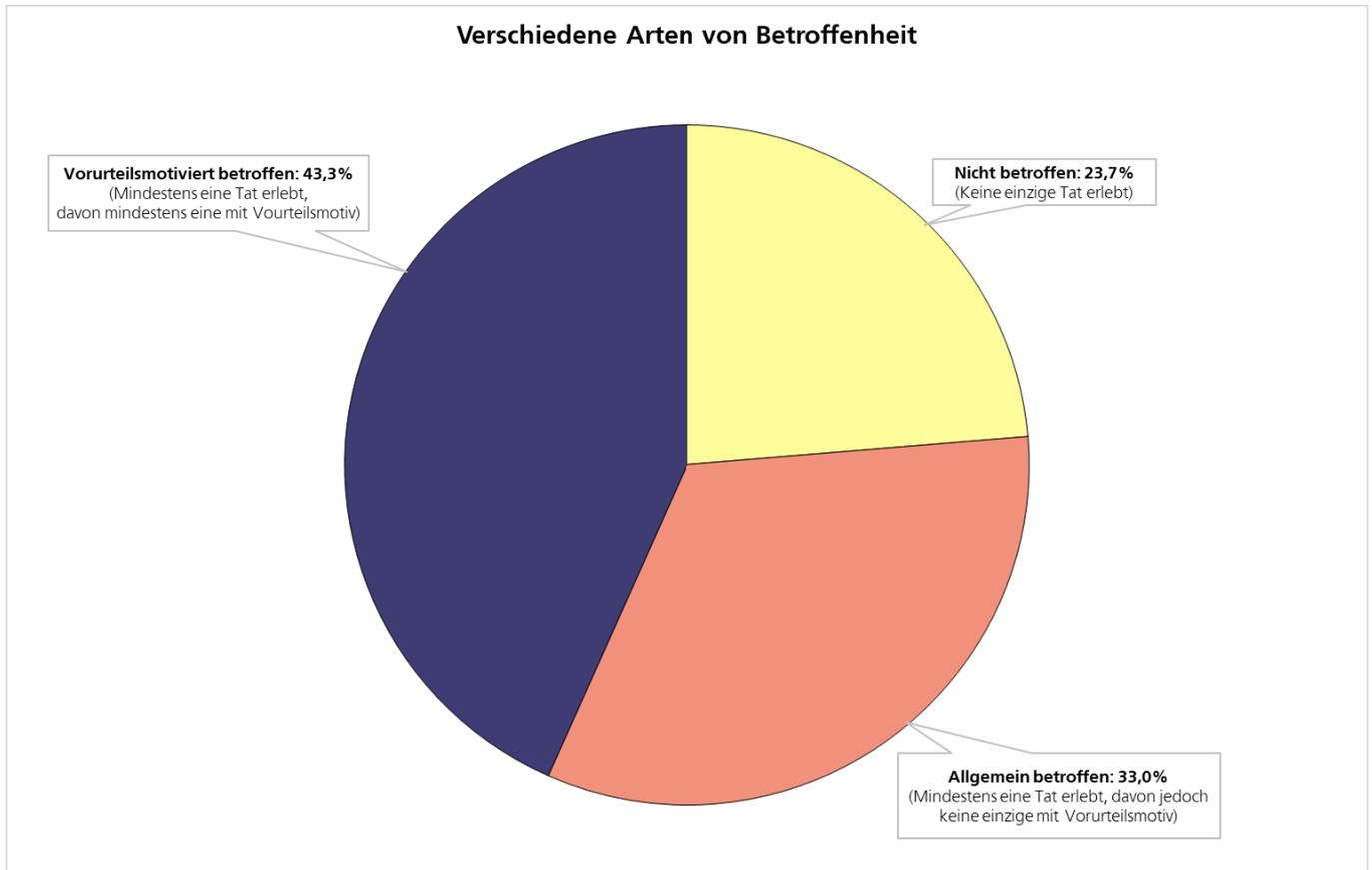


Abbildung 3: Verschiede Arten der Betroffenheit.

5.1.1 Gesamte Betroffenheit

Die höchste Lebenszeitprävalenz der gesamten Betroffenheit – also Betroffenheit unabhängig vom vermuteten Motiv – lässt sich für Beleidigung oder Bedrohung (offline) feststellen (Abbildung 4). Davon haben 3.121 der 7.411 befragten Personen (42,1 %) berichtet. Darauf folgen abwertende Äußerungen über die Gruppe der Befragten (n = 2.461, 33,2 %). Mobbing und Sachbeschädigung haben jeweils etwa 30 % der Befragten erlebt. Etwa jede vierte befragte Person (n = 1.832; 24,7 %) hat in ihrem Leben sexuelle Bedrängung erlebt. Knapp jede fünfte Person (n = 1.574; 21,2 %) gab an, jemals eine Körperverletzung erlitten zu haben. 1.332 Befragte wurden online beleidigt oder bedroht. Etwa jede 20. befragte Person (n = 407; 5,5 %) wurde jemals Opfer von sexuellem Missbrauch.

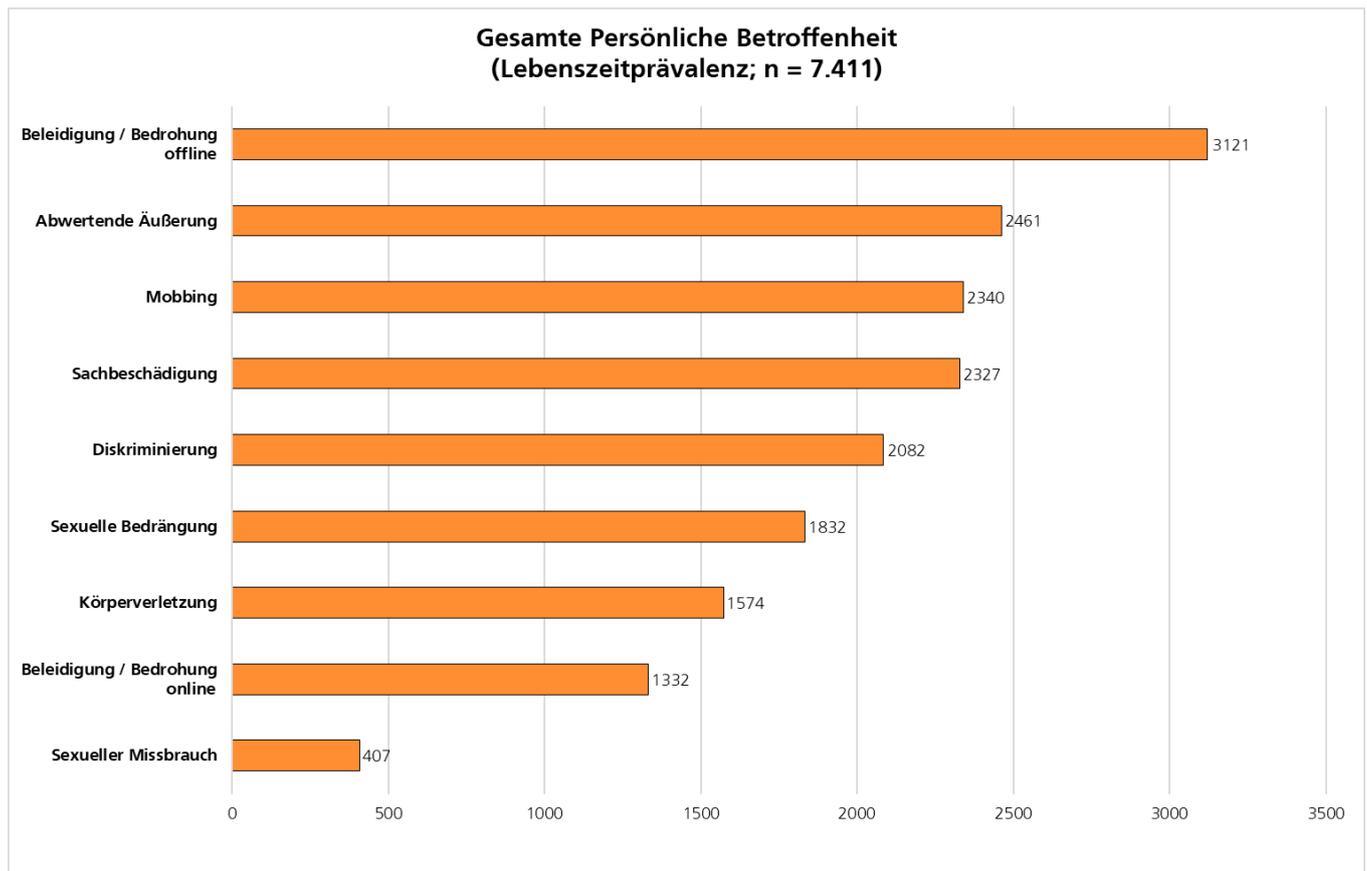


Abbildung 4: Gesamte Betroffenheit in der Stichprobe (absolute Zahlen), Tatvergleich.

In der gesamten Betroffenheit zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich des Geschlechts (Abbildung 5). Bis auf Sachbeschädigung und sexuelle Bedrängung haben Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität für alle Tatkategorien die höchste Lebenszeitprävalenz. Während 44,3 % der Männer und 43,0 % der Frauen jemals offline beleidigt oder bedroht wurden, gaben dies 70,1 % der Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität an. Das Erleben von Beleidigungen oder Bedrohungen im Internet, Diskriminierung und abwertenden Äußerungen über die Gruppe, der die Befragten angehören, gaben Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität sogar mehr als doppelt so häufig wie Männer oder Frauen an. Während 29,7 % der Männer und 35,5 % der Frauen jemals Mobbing erlebt haben, wurde mehr als jede zweite befragte Person mit einer queeren Geschlechtsidentität (55,5 %) Opfer von Mobbing. Männer erlebten Sachbeschädigung 1,4-mal, Körperverletzung 1,8-mal so häufig wie Frauen. Deutlich stärker ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Frauen erlebten sexuellen Missbrauch 6,8-mal und sexuelle Bedrängung 8,4-mal so häufig wie Männer.

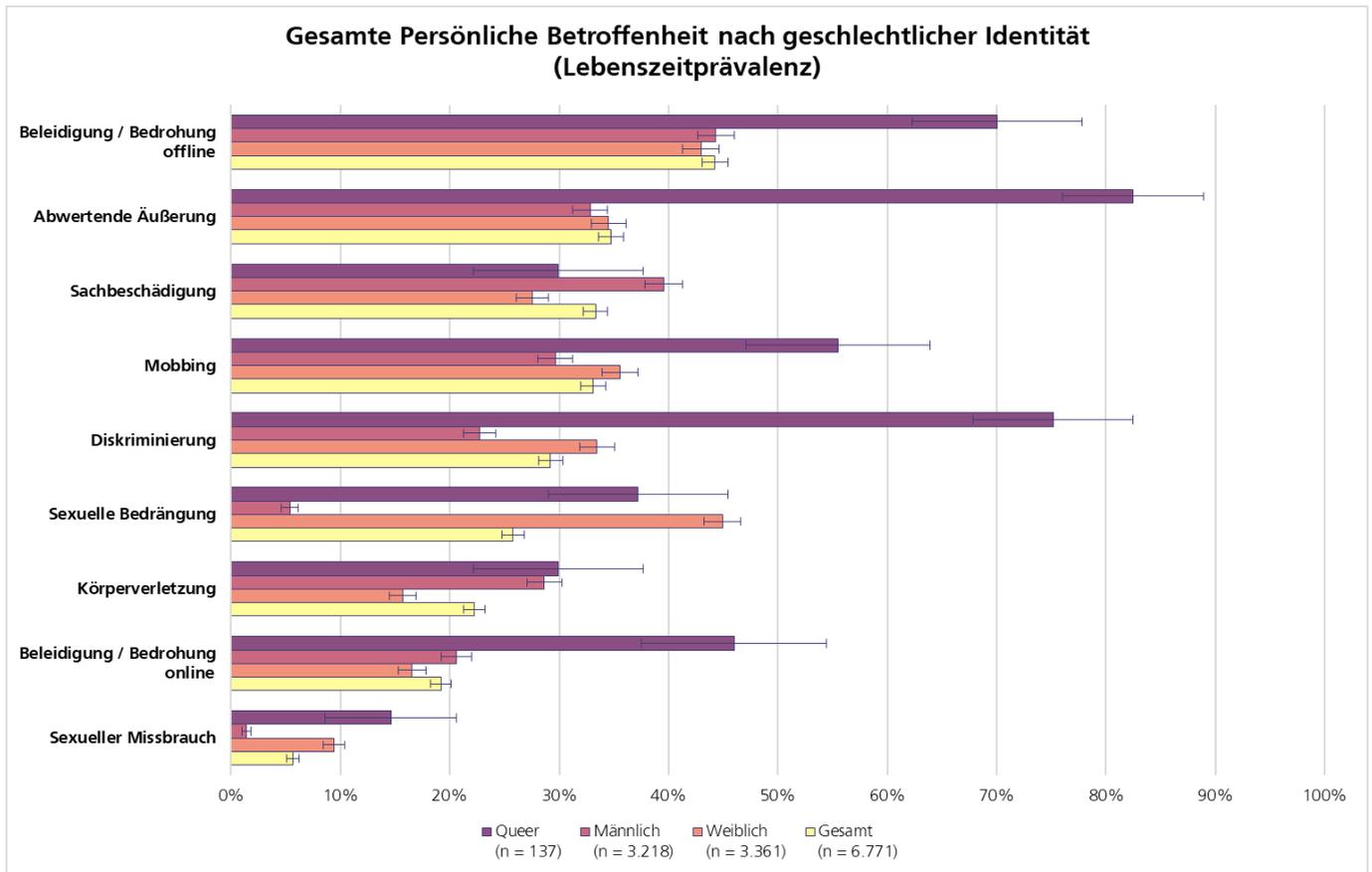


Abbildung 5: Gesamte persönliche Betroffenheit nach geschlechtlicher Identität.

5.1.2 Vorurteilmotivierte Betroffenheit

In den verschiedenen Tat kategorien zeigen sich unterschiedlich hohe Anteile vorurteilmotivierter Betroffenheit. Um diese zu erheben, wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie vermuten, dass „der/die Täter*in sie aufgrund bestimmter Merkmale einer bestimmten Gruppe zugeordnet hat“. Insgesamt gaben 43,3 % aller Befragten an, mindestens eine vorurteilmotivierte Tat erlebt zu haben. 33,0 % der Befragten haben mindestens eine Tat erlebt, von der jedoch keine als vorurteilmotiviert eingeschätzt wurde. 23,7 % waren von keiner einzigen erfragten Tat betroffen.

Die verschiedenen Anteile vorurteilmotivierter Betroffenheit je nach Tat kategorie sind in Abbildung 6 dargestellt. Die höchsten Anteile vorurteilmotivierter Betroffenheit zeigen sich für Diskriminierung (78,1 %), abwertende Äußerungen über die Gruppe der Befragten (66,6 %) und sexuelle Bedrängung (63,4 %). Mit Ausnahme von Sachbeschädigung (18,0 %) liegt der Anteil vorurteilmotivierter Betroffenheit für die übrigen Taten etwa zwischen 40 % und knapp unter 55 %.

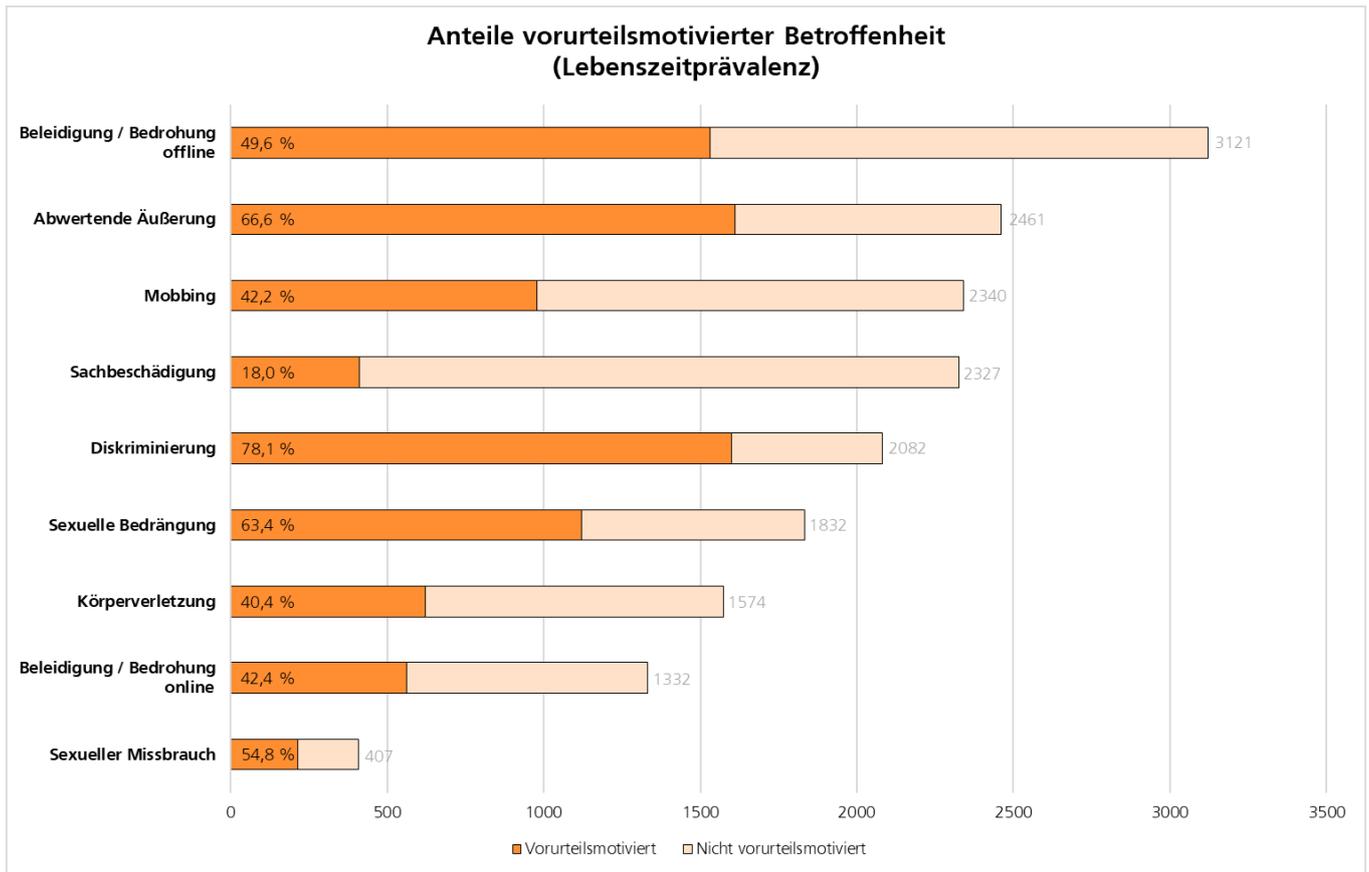


Abbildung 6: Anteile vorurteilsmotivierter Betroffenheit (Lebenszeitprävalenz), Tatvergleich.

In Abbildung 7 werden darüber hinaus deutliche Gruppenunterschiede in der Lebenszeitprävalenz vorurteilsmotivierter Taten deutlich: Bis auf ältere Menschen (80 Jahre oder älter: 21,4 %) und Befragte, die sich dem politisch rechten Rand zuordnen lassen (42,2 %), liegt die Lebenszeitprävalenz vorurteilsmotivierter Betroffenheit über den Werten der gesamten Stichprobe (43,4 %). Besonders auffällig sind dabei Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität. Von ihnen gaben 83,7 % an, in ihrem Leben bereits mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat erlebt zu haben. Auch für Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, nicht-heterosexuelle Befragte sowie Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens liegen diese Anteile über 70 %.

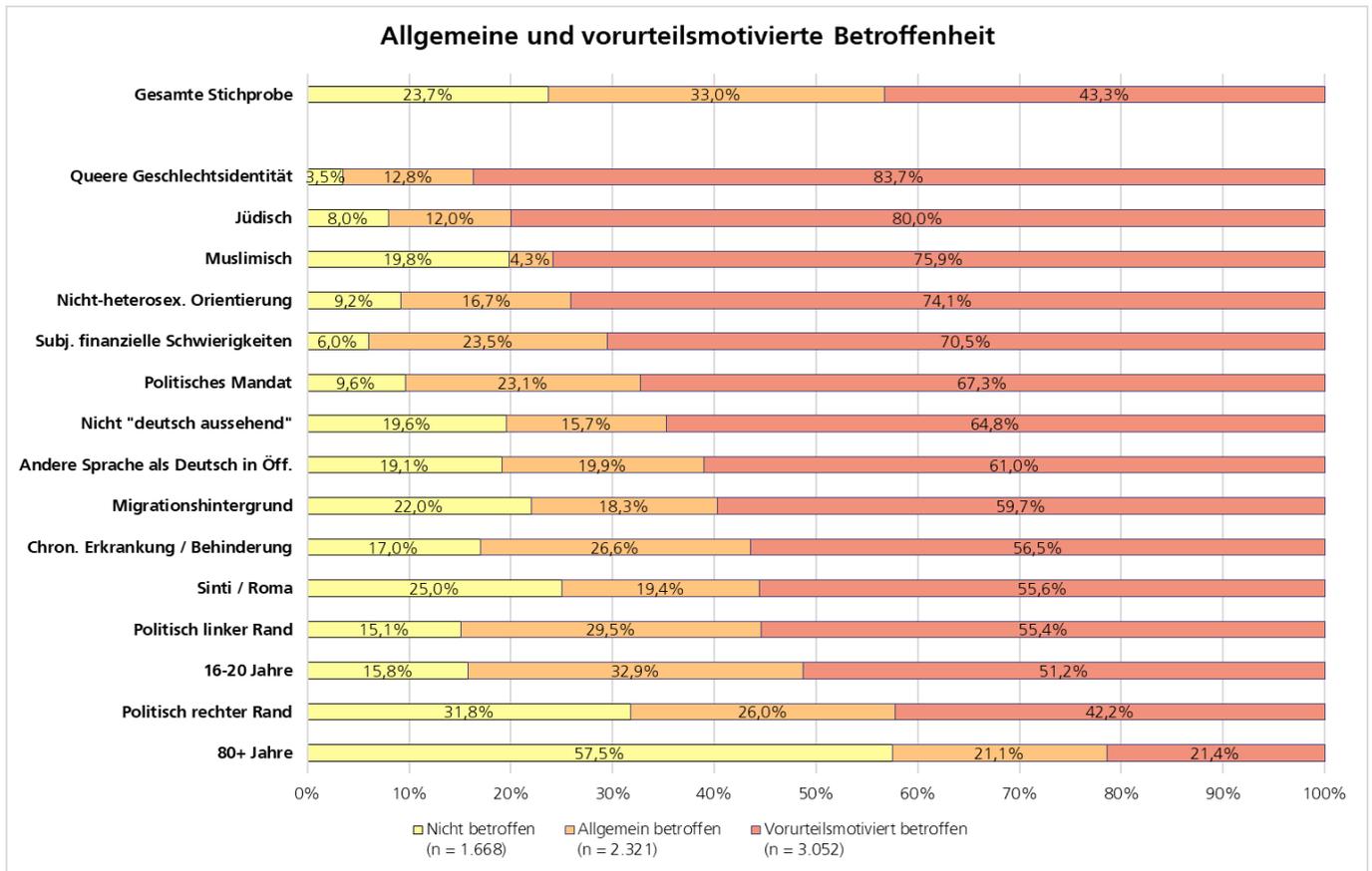


Abbildung 7: Allgemeine und vorurteilsmotivierte Betroffenheit, Gruppenvergleich.

Alle, die von diesen vorurteilsmotivierten Taten betroffen waren, wurden gebeten, einzuschätzen, wie häufig sie diese erlebt haben. Für Mobbing, abwertende Äußerungen über ihre Gruppe, Diskriminierung und Beleidigungen / Bedrohungen (online) gaben zwischen 29,0 % und 39,4 % der Betroffenen an, diese Taten häufiger als 10-mal in ihrem Leben erlebt zu haben. Vorurteilsmotivierte Beleidigungen / Drohungen (offline) wurden zu 28,5 % über 10-mal erlebt. Etwa 15,6 % der Betroffenen von sexueller Bedrängung gaben an, diese über 10-mal erlebt zu haben. Für Körperverletzung, Sachbeschädigung und sexuellen Missbrauch liegt dieser Anteil zwischen 5,4 % und 10,0 %.

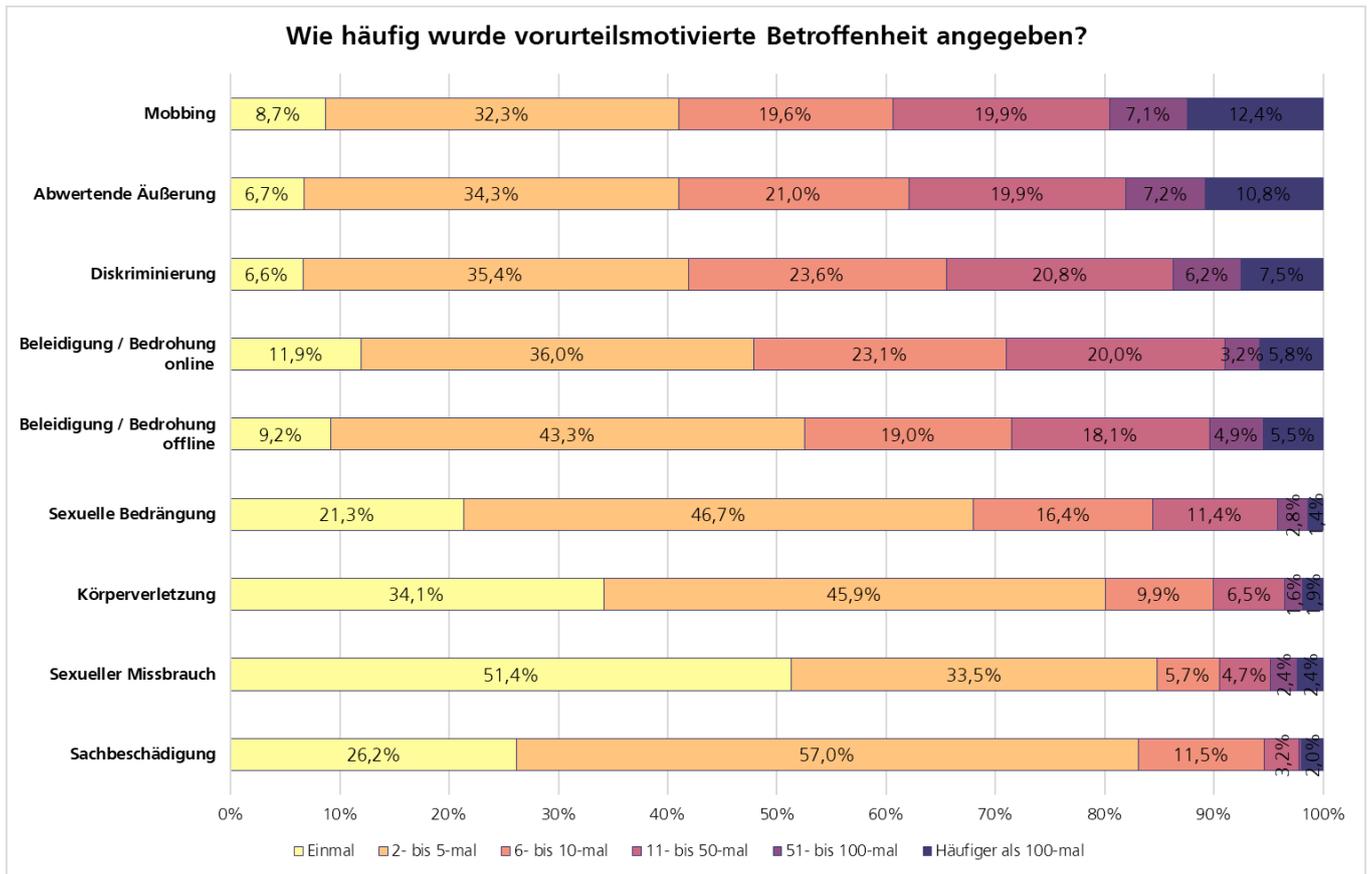


Abbildung 8: Häufigkeit vorurteilsmotivierter Betroffenheit (Inzidenz), Tatvergleich.

Diese vermuteten persönlichen Merkmale als Motiv unterscheiden sich je nach betrachteter Tat zum Teil stark (Tabelle 4). So wird deutlich, dass Opfer von Sexualdelikten überwiegendangaben, aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihres Aussehens beziehungsweise ihrer Kleidung viktimisiert worden zu sein. Vorurteilsmotivierte Sachbeschädigungen hingegen werden eher im Kontext des finanziellen oder sozialen Status vermutet: 32,0 % aller Personen, die vorurteilsmotivierte Sachbeschädigungen erlebten (n = 412), äußerten diese Vermutung. Die am häufigsten genannten Merkmale, denen vorurteilsmotivierte Körperverletzungen zugrunde lagen, umfassen das Aussehen (42,0 %), das Geschlecht (30,8 %) sowie die Nationalität (25,9 %) der Betroffenen. Bezüglich Diskriminierung, abwertenden Äußerungen über die Gruppe der Befragten sowie Beleidigung / Bedrohung außerhalb des Internets wurden diese Merkmale auch am häufigsten angegeben. Das am meisten genannte Merkmal im Kontext vorurteilsgeleiteter Beleidigungen oder Bedrohungen im Internet ist hingegen die politische Einstellung der Befragten (33,7 %).

Bezüglich der in dieser Studie untersuchten vulnerablen Gruppen werden etwa Befragte, die ein politisches Mandat ausüben, überwiegend wegen ihrer politischen Einstellung (68,6 %) oder wegen ihres gesellschaftspolitischen Engagements (45,7 %) vorurteilsmotiviert viktimisiert, Personen jüdischen oder muslimischen Glaubens insbesondere wegen ihrer Religion (75,0 % bzw. 71,1 %). Befragte muslimischen Glaubens geben darüber hinaus häufig an, aufgrund ihres Aussehens (69,0 %) oder ihrer Nationalität (64,8 %) betroffen gewesen zu sein. In Tabelle 23 im Anhang ist die Verteilung der vermuteten Motive für alle Gruppen dargestellt.

Tabelle 4: Vermutete Motive vorurteilsmotivierter Taten, Tatvergleich. Heatmap: Größere Werte sind dunkler dargestellt.

	Beleidigung / Bedrohung Online	Beleidigung / Bedrohung Offline	Mobbing	Diskriminierung	Abwertende Äußerung über Gruppe	Körperverletzung	Sexuelle Bedrängung	Sexueller Missbrauch	Sachbeschädigung
n =	561	1532	977	1598	1611	621	1121	213	412
Geschlecht	33,2%	35,4%	22,0%	42,6%	27,6%	30,8%	87,9%	77,9%	10,9%
Aussehen	31,7%	43,3%	53,9%	36,1%	32,8%	42,0%	36,9%	26,3%	27,4%
Nationalität	25,1%	27,4%	20,6%	24,7%	27,8%	25,9%	2,1%	1,4%	25,2%
Alter	11,8%	13,0%	10,8%	13,0%	9,8%	9,0%	28,4%	40,4%	7,5%
Kleidung	11,8%	19,2%	26,8%	14,8%	17,0%	21,4%	14,7%	7,0%	12,1%
Ethn./Kulturelle Zugehörigkeit	16,4%	17,5%	13,3%	18,3%	21,2%	14,7%	1,8%	1,4%	13,8%
Finanz. / soz. Status	12,7%	10,8%	19,2%	11,1%	10,7%	10,6%	1,2%	2,8%	32,0%
Politische Einstellung	33,7%	14,8%	11,0%	10,0%	17,4%	12,9%	0,5%	0,5%	12,9%
Sprache	12,3%	12,8%	15,5%	15,1%	14,0%	11,8%	1,0%	0,9%	10,2%
Name	14,4%	8,8%	17,8%	14,5%	11,4%	5,6%	0,6%	0,5%	10,0%
Hautfarbe	11,8%	13,6%	10,2%	12,3%	12,1%	15,0%	2,8%	1,9%	10,9%
Religion	14,1%	9,8%	11,7%	10,3%	15,5%	8,7%	0,4%	0,0%	10,0%
Sexuelle Orientierung	18,2%	10,8%	11,0%	9,5%	12,8%	7,4%	3,8%	5,6%	5,1%
Krankheit / Behinderung	8,7%	7,3%	16,4%	10,1%	8,0%	5,6%	0,7%	4,7%	4,9%
Gesellschaftspol. Engagement	15,2%	7,3%	7,3%	5,2%	8,5%	6,4%	0,2%	0,0%	9,7%
Geschlechtliche Identität	9,6%	4,7%	3,6%	4,0%	4,8%	3,7%	3,8%	2,8%	2,9%
Aufenthaltsstatus	2,0%	1,4%	2,4%	2,1%	1,7%	1,1%	0,3%	0,5%	1,5%
Wohnungslosigkeit	0,4%	0,1%	0,4%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%

5.1.3 Situative Diskriminierungserfahrungen

Zuvor wurde im Fragebogen erhoben, ob sich die Befragten jemals in ihrem Leben in zwölf bestimmten Situationen aufgrund von persönlichen Merkmalen diskriminiert gefühlt haben (Tabelle 5) Für jede dieser Situationen konnte eine der Antworten „Nein“, „Ja“ oder „Trifft nicht zu“ angegeben werden. Neben diesen Angaben bestand die Möglichkeit, in einem offenen Antwortfeld weitere Situationen zu ergänzen. In diesen offenen Antworten wurden zehn weitere Situationen, in denen sich Befragte aufgrund von persönlichen Merkmalen diskriminiert gefühlt haben, so häufig genannt (n > 20), dass sie separat ausgewiesen werden (in Tabelle 5 grau hinterlegt).

Insgesamt haben 7.041 Personen Angaben zu situativen Diskriminierungserfahrungen gemacht. Von den Befragten, die sich zu Situationen geäußert haben, in denen sie sich diskriminiert gefühlt haben, hat sich etwa jede zweite Person (51,0 %) aufgrund persönlicher Merkmale in irgendeiner dieser Situation diskriminiert gefühlt. 28,8 % der Befragten haben sich jemals in Bildungseinrichtungen und 27,2 % bei der Arbeit diskriminiert gefühlt. Etwas mehr als jede fünfte Person wurde in Nachtclubs, Bars, Restaurants oder Hotels (22,5 %) oder in öffentlichen Verkehrsmitteln (21,2 %) diskriminiert.

Tabelle 5: Situative Diskriminierungserfahrungen in der gesamten Stichprobe.

Haben Sie sich in Ihrem Leben jemals aufgrund Ihrer persönlichen Merkmale bei einer der folgenden Situationen diskriminiert gefühlt?	Gesamte Stichprobe
In der Schule, Universität oder einer anderen Bildungseinrichtung	28,8%
Bei der Arbeit	27,2%
In einem Nachtclub, einer Bar, einem Restaurant oder einem Hotel	22,5%
In öffentlichen Verkehrsmitteln	21,2%
In einem Geschäft	15,8%
Bei der Arbeitssuche	15,8%
Bei der Suche nach einer Wohnung/einem Haus	14,1%
In Behörden oder öffentlichen Einrichtungen	13,6%
Beim Sport	12,3%
Im Gesundheitswesen (z.B. Arztbesuche, Krankenhäusern)	11,3%
Im Kontakt mit der Polizei	9,9%
In Pflegeeinrichtungen	2,6%
Sonstiges	1,7%
In der Öffentlichkeit (Plätze/Veranstaltungen)	1,6%
Im Straßenverkehr	0,5%
Im Privatem Umfeld: Bekannten-/Freundeskreis	0,4%
In der Nachbarschaft	0,4%
In der Freizeit	0,3%
Familie/Partnerschaft/Dating	0,3%
Im Urlaub/ auf Reisen	0,3%
Im Internet	0,2%
In Bank, Post oder Versicherungen	0,1%
In Religiösen Situationen	0,1%

Für einen Gruppenvergleich wird ein Summenwert³⁶ aus allen zwölf standardisiert erfragten Situationen erstellt (Abbildung 9). In der gesamten Stichprobe haben sich die Befragten in durchschnittlich 1,84 der erfragten Situationen diskriminiert gefühlt. Jedoch verhält sich die Anzahl von Diskriminierungserfahrungen in den jeweiligen Gruppen sehr unterschiedlich. Menschen muslimischen Glaubens gaben durchschnittlich an, in 5,42 Situationen Diskriminierung erlebt zu haben. Auch für Befragte mit einer queeren Geschlechtsidentität (4,44) und Personen, die finanzielle Schwierigkeiten haben (4,43), lässt sich ein hoher Summenwert der situativen Diskriminierungserfahrungen beobachten. Deutlich unter dem Mittelwert in der gesamten Stichprobe liegen die Werte für Personen, die keiner vulnerablen Gruppe zuzuordnen sind (1,09), und Menschen, die 80 Jahre oder älter sind (0,49).

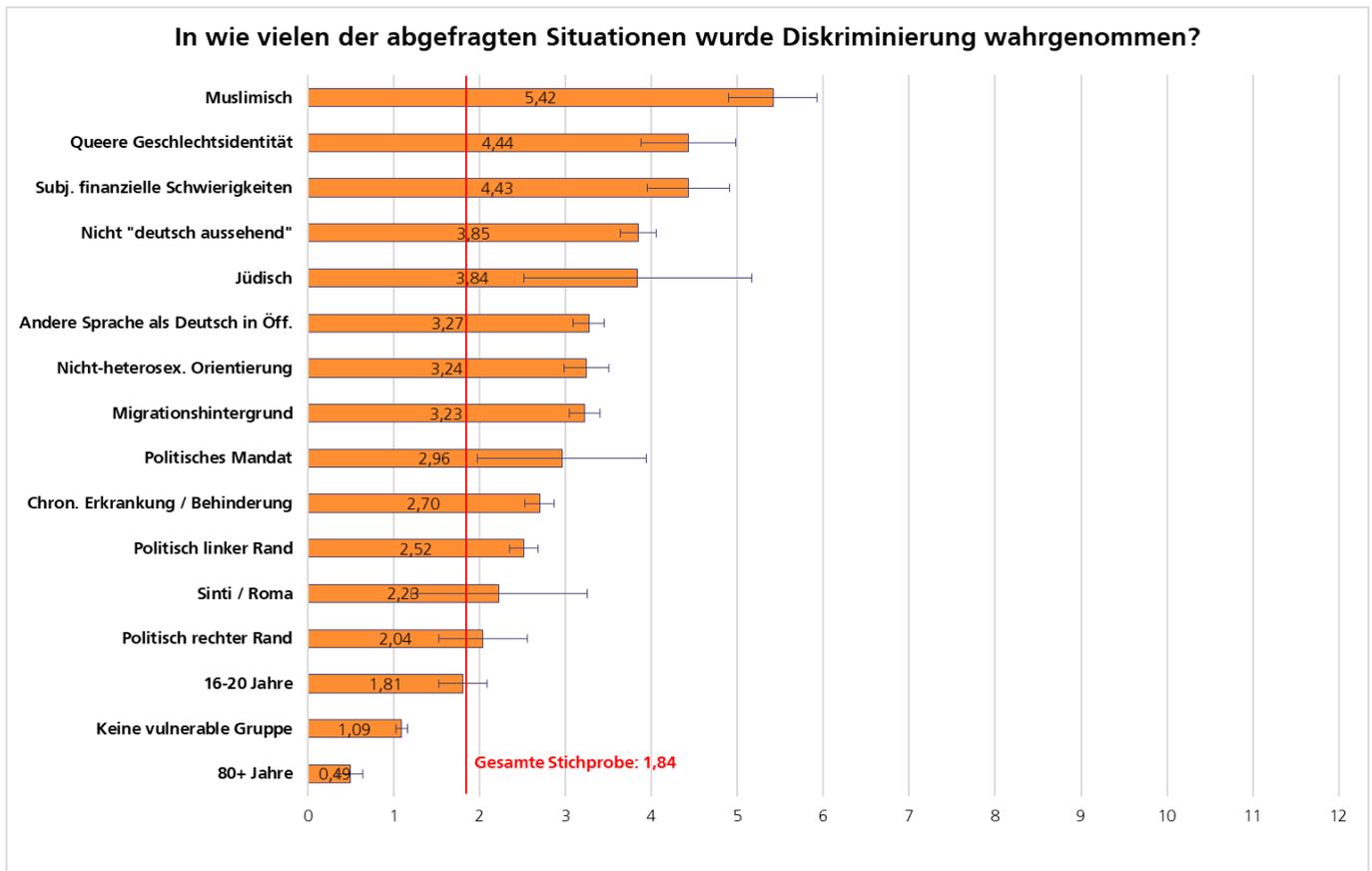


Abbildung 9: Summenwerte situativer Diskriminierungserfahrungen, Gruppenvergleich.

5.1.3.1 Diskriminierungserfahrungen durch Polizei

Insgesamt haben 6.284 Befragte Angaben dazu gemacht, ob sie sich im Kontakt mit der Polizei diskriminiert gefühlt haben³⁷. Davon gaben 619 Personen (9,9 %) an, sich diskriminiert gefühlt zu haben. Im Gruppenvergleich wird deutlich, dass einige Gruppen mehr Erfahrung mit entsprechenden Situationen gemacht haben als andere (Abbildung 10).

So gaben 40,2 % der Menschen muslimischen Glaubens und 32,1 % jener, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, an, sich durch die Polizei diskriminiert gefühlt zu haben. Unter dem Durchschnitt der gesamten Stichprobe liegen die Angaben von Menschen jüdischen Glaubens

³⁶ Hier wird die gesamte Anzahl aller genannten Situationen berechnet (addiert). Von zwölf erfragten Situationen kann dieser Wert also minimal 0 und maximal 12 betragen.

³⁷ 1.127 Angaben werden in diesem Zusammenhang als fehlende Angaben gewertet: Neben 421 fehlenden Werten entfallen 706 Antworten auf die Antwortmöglichkeit „Trifft nicht zu“.

(9,5 %), Sinti / Roma (8,8 %), jüngeren (bis zu 20 Jahre: 7,0 %) und älteren Menschen (80 Jahre oder älter: 5,2 %) sowie Menschen, die keiner vulnerablen Gruppe angehören (4,3 %).

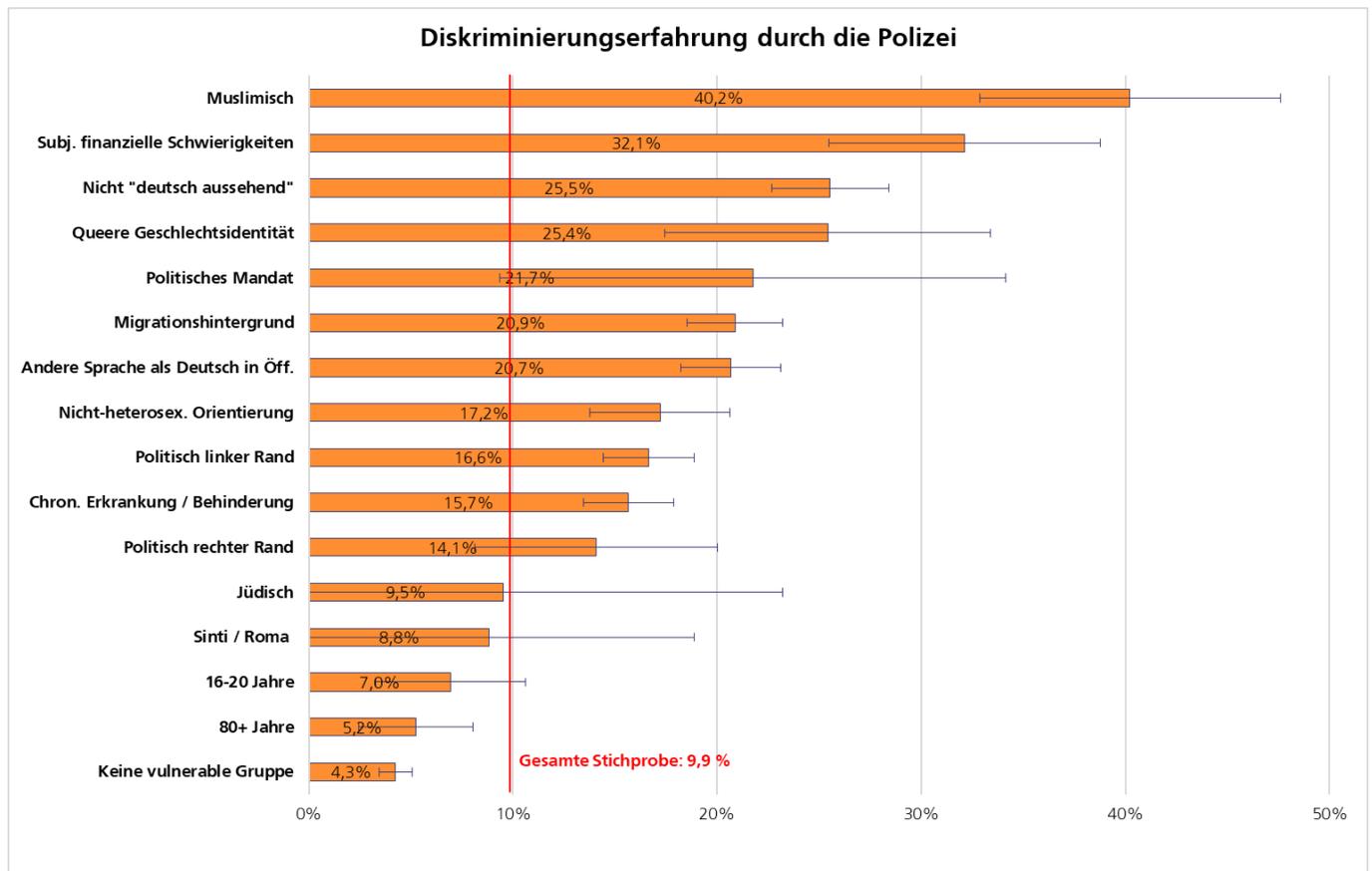
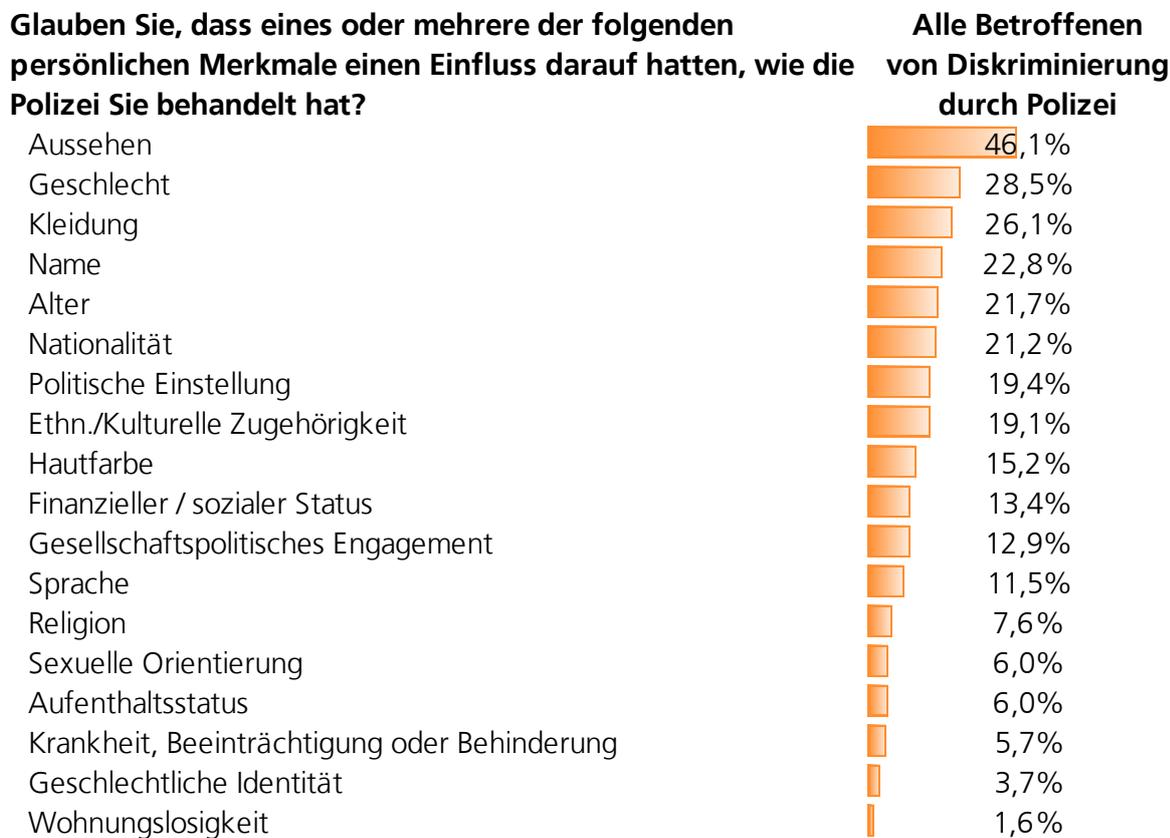


Abbildung 10: Diskriminierungserfahrung durch die Polizei, Gruppenvergleich.

Um herauszufinden, aus welchen Gründen sich die Betroffenen von der Polizei diskriminiert gefühlt haben, wurde ihnen eine Liste aus 18 möglichen Merkmalen vorgelegt (Tabelle 6). Sie wurden gebeten die Merkmale auszuwählen, die als Gründe für eine diskriminierende Behandlung durch die Polizei vermutet werden. 618 Personen haben dazu Angaben gemacht.

285 Personen (46,1 % aller, die Diskriminierung durch die Polizei wahrgenommen haben) gaben an, aufgrund ihres Aussehens von der Polizei diskriminiert worden zu sein. 161 (26,1 %) vermuteten die Kleidung als Grund für eine ungleiche Behandlung. Neben dem Geschlecht (28,5 %) und dem Alter (21,7 %) waren Namen (22,8 %), die Nationalität (21,2 %), die ethnische oder kulturelle Zugehörigkeit (19,1 %), die Hautfarbe (15,2 %), die Sprache (11,5 %), die Religion (7,6 %) oder der Aufenthaltsstatus (6,0 %) häufig genannte Gründe.

Tabelle 6: Diskriminierungserfahrungen durch die Polizei aufgrund persönlicher Merkmale.



Nach einer Faktorenanalyse³⁸ konnten Name, Sprache, Hautfarbe, ethnische / kulturelle Zugehörigkeit, Nationalität und Aufenthaltsstatus zu einer gemeinsamen Variable (Folgend: „Ethnisch-kulturelle Merkmale“; Alpha = 0,773) zusammengefasst werden³⁹. Insgesamt gaben 249 Personen (40,3 % aller Personen, die sich durch Polizei diskriminiert gefühlt haben) an, sich aufgrund von solchen ethnisch-kulturellen Merkmalen ungleich von der Polizei behandelt gefühlt zu haben. Abbildung 11 zeigt im Gruppenvergleich: Fast alle Menschen muslimischen Glaubens (95,7 %), die sich durch die Polizei diskriminiert gefühlt haben, glauben, dass sie aufgrund von mindestens einem ethnisch-kulturellen Merkmal diskriminiert behandelt wurden. Für Menschen, die eine andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit sprechen und Personen, die üblicherweise nicht als Deutsch aussehend wahrgenommen werden, sowie Befragte mit Migrationshintergrund liegt dieser Anteil jeweils bei knapp 70 % oder darüber.

³⁸ Eine Faktorenanalyse hat das Ziel, die Anzahl von untersuchten Variablen zu reduzieren. Dafür werden Korrelationen analysiert. In diesem Fall konnte mit der Faktorenanalyse festgestellt werden, dass bestimmte Merkmale häufig kombiniert miteinander genannt werden. Daher können diese Merkmale Folgend zusammengefasst werden (KMO-Kriterium = 0,744; Barlett-Test $p < 0,001$).

³⁹ Das Merkmal Religion wäre nach der Faktorenanalyse auch dieser Variable zuzuordnen. Da zwei religiöse Gruppen Teil der Gruppenvergleiche sind, wurde sich aus theoretischen Gründen dagegen entschieden, Religion als Merkmal mit in die Variable „ethnisch-kulturelle Merkmale“ aufzunehmen.

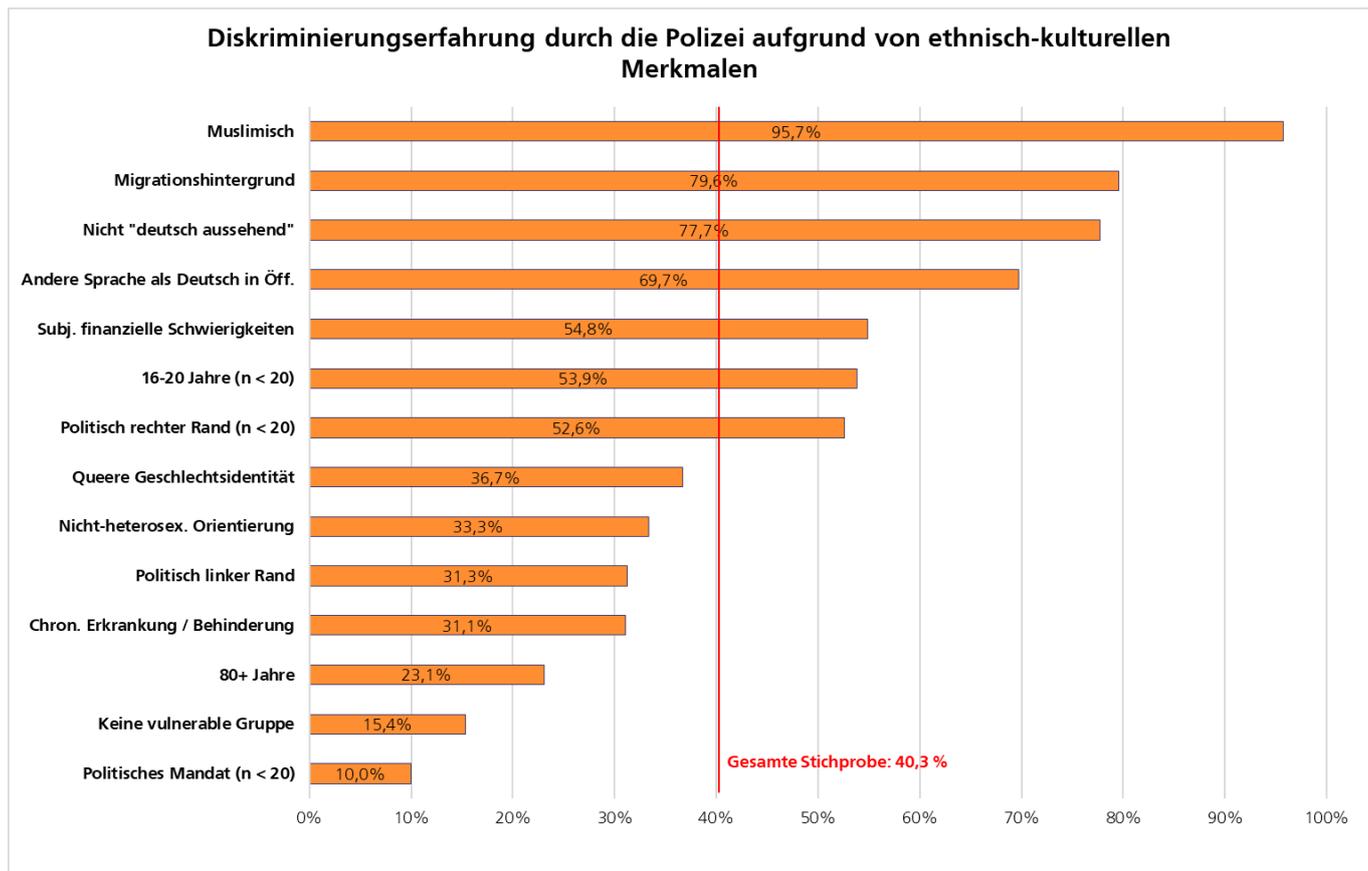


Abbildung 11: Diskriminierungserfahrung durch die Polizei aufgrund von ethnisch-kulturellen Merkmalen, Gruppenvergleich.

5.1.4 Wahrnehmung von Antisemitismus durch Menschen jüdischen Glaubens

Alle Menschen jüdischen Glaubens, die an der vorliegenden Befragung teilgenommen haben (n = 33), wurden gebeten anzugeben, wie häufig und in welchen Situationen beziehungsweise an welchen Orten sie antisemitische Äußerungen gehört haben. Die Häufigkeit der Wahrnehmung solcher Äußerungen wird wegen der geringen Fallzahl (je Item 25 gültige Angaben) in absoluten Werten dargestellt (Abbildung 12). Von 25 Befragten jüdischen Glaubens gaben 12 an, häufig oder ständig gehört zu haben, dass sich Israelis gegenüber Palästinensern „wie Nazis“ verhalten würden. 10 Personen nahmen Äußerungen, dass die Welt ohne Israel besser dran wäre sowie dass Juden den Holocaust und ihre Opferrolle für sich ausnutzen würden, häufig oder ständig wahr. Dass Juden nicht fähig sein, sich in Deutschland zu integrieren oder sich ihre Interessen in Deutschland sehr von denen Interessen der restlichen Bevölkerung unterscheiden, wurde im Vergleich eher seltener gehört.

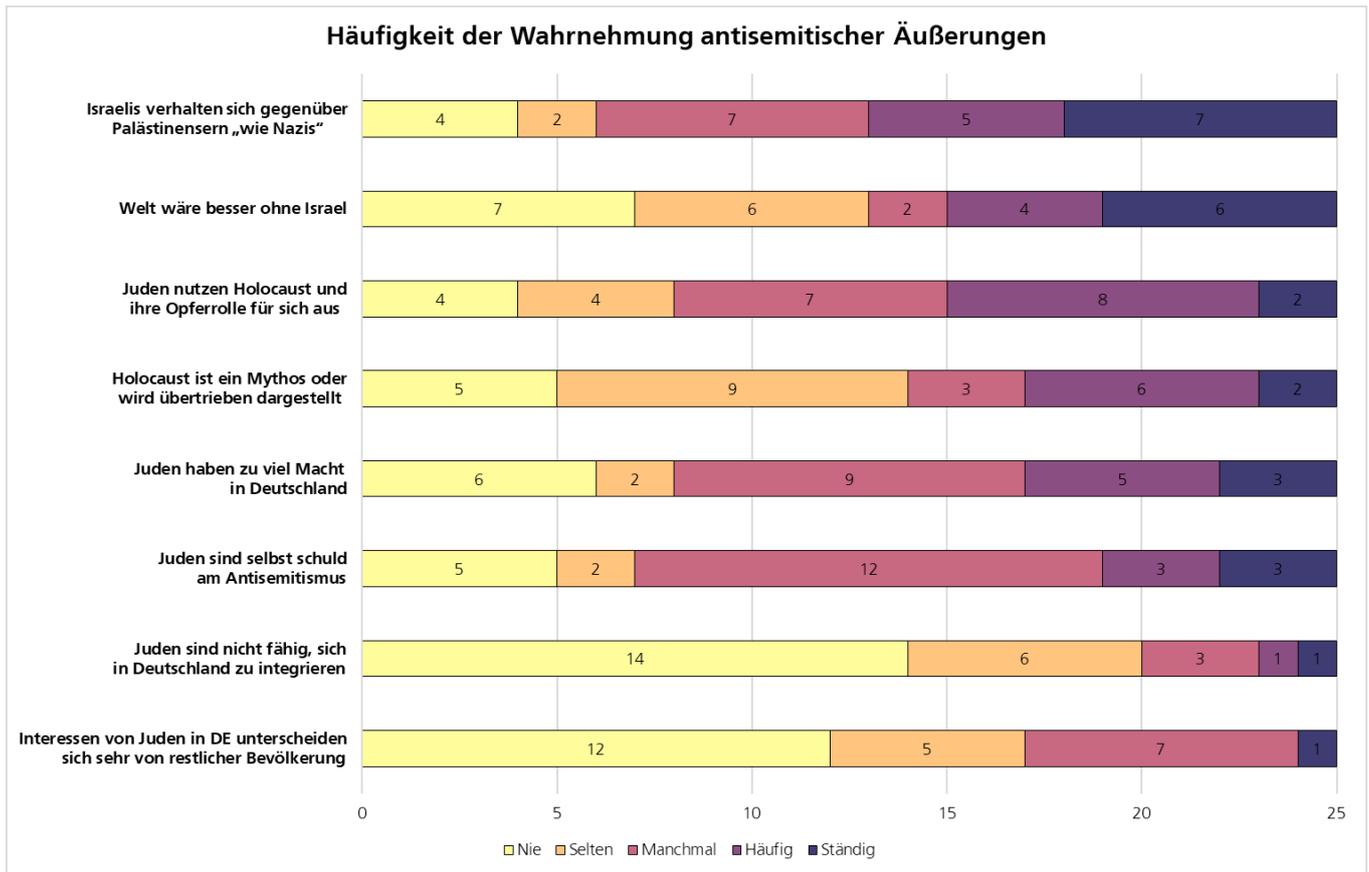


Abbildung 12: Häufigkeit der Wahrnehmung antisemitischer Äußerungen, Antworten nur von jüdischen Befragten (absolute Werte).

Zu den Situationen beziehungsweise Orten, in / an denen diese antisemitischen Äußerungen gefallen sind, machten 23 der Personen, die auf die vorherige Frage geantwortet haben, Angaben. Am häufigsten wurde angegeben, dass diese Äußerungen im Internet ($n = 19$; Abbildung 13), im öffentlichen Raum ($n = 18$) oder im sozialen Umfeld ($n = 16$) wahrgenommen wurden. Am seltensten wurden antisemitische Äußerungen bei kulturellen Veranstaltungen ($n = 2$) oder in der Wissenschaft ($n = 3$) vernommen.

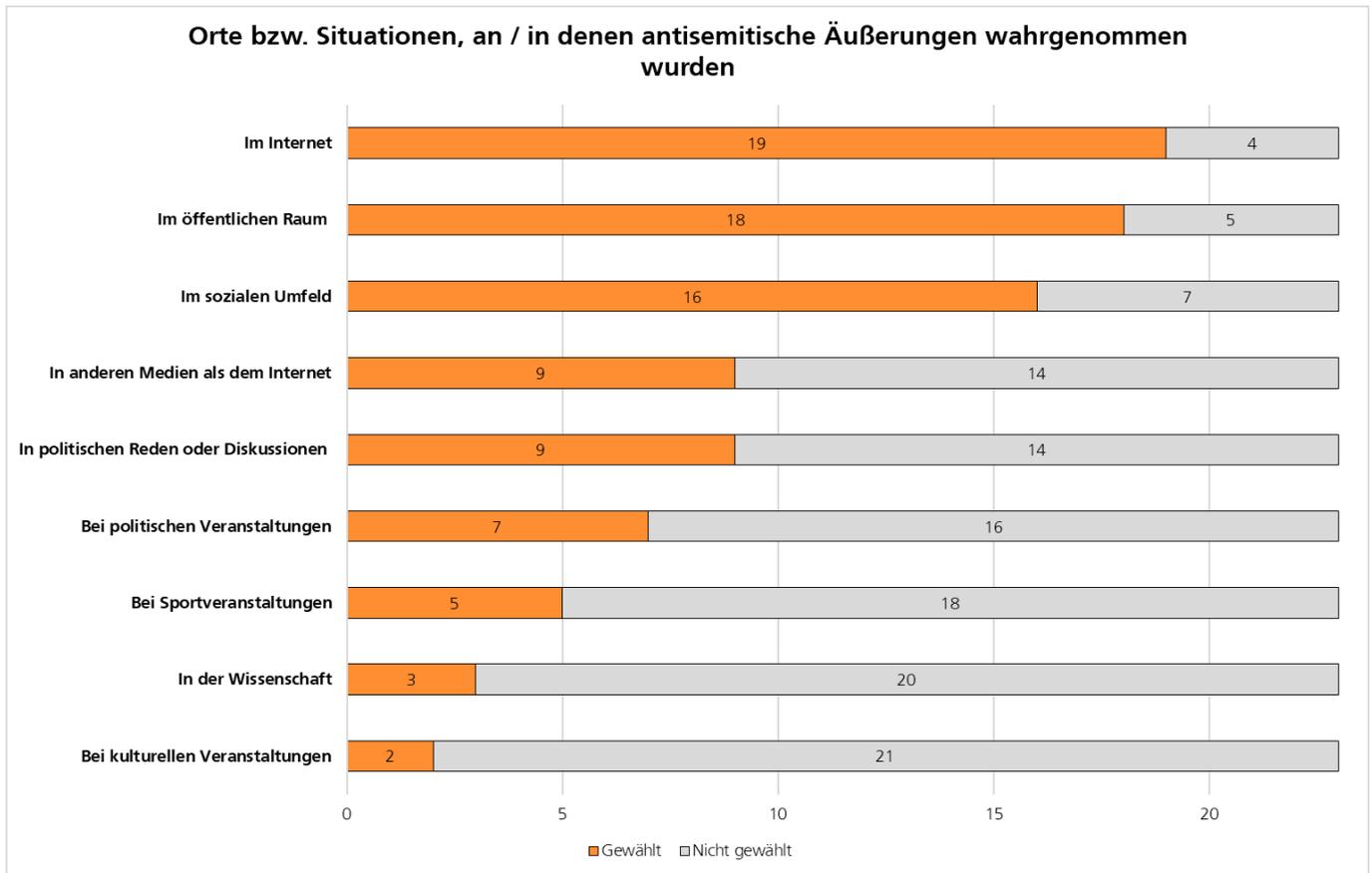


Abbildung 13: Orte bzw. Situationen, an / in denen antisemitische Äußerungen wahrgenommen wurden, Antworten nur von jüdischen Befragten.

5.2 Anzeigeverhalten vorurteilsmotivierter Taten

Insgesamt haben 2.985 Personen Angaben dazu gemacht, ob sie persönlich erlebte vorurteilsmotivierte Taten bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben. Davon gaben 586 (19,6 %) an, mindestens eine der ihnen widerfahrenen Taten angezeigt zu haben. Am häufigsten wurden Sachbeschädigungen bei der Polizei angezeigt: Fast jede zweite Person (47,8 %), die vorurteilsmotivierte Sachbeschädigung(en) erlebt hat, gab an, diese mindestens einmal zur Anzeige gebracht zu haben. Etwas geringer ist dieser Anteil bei Körperverletzungen: Etwa jede dritte Person (36,3 %), die vorurteilsmotivierte Körperverletzung erlebt hat, brachte diese bei der Polizei zur Anzeige. Für alle anderen Tatkategorien liegt der Anteil derjenigen, die diese Taten angezeigt haben, unter 20 %. Der Anteil für sexuelle Bedrängung fällt hierbei mit 7,5 % am niedrigsten aus. Lediglich für Taten, die keine Straftaten darstellen beziehungsweise nahe an der Strafbarkeitsgrenze liegen können (Mobbing 3,9 %; Diskriminierung 3,4 %; Abwertung 2,4 %), fällt die Anzeigebereitschaft noch geringer aus.

Im Gruppenvergleich (Abbildung 13) wird deutlich, dass ältere Menschen eine höhere Anzeigebereitschaft aufweisen als jüngere Menschen: 30,4 % der Personen, die 80 Jahre oder älter sind, haben mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat angezeigt. Im Vergleich dazu haben 10,8 % der Befragten, die 20 Jahre oder jünger sind, mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat bei der Polizei angezeigt. Auffällig ist darüber hinaus ein hoch ausgeprägtes Anzeigeverhalten vorurteilsmotivierter Taten bei Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (29,1 %), sowie Personen mit einem politischen Mandat (26,5 %).

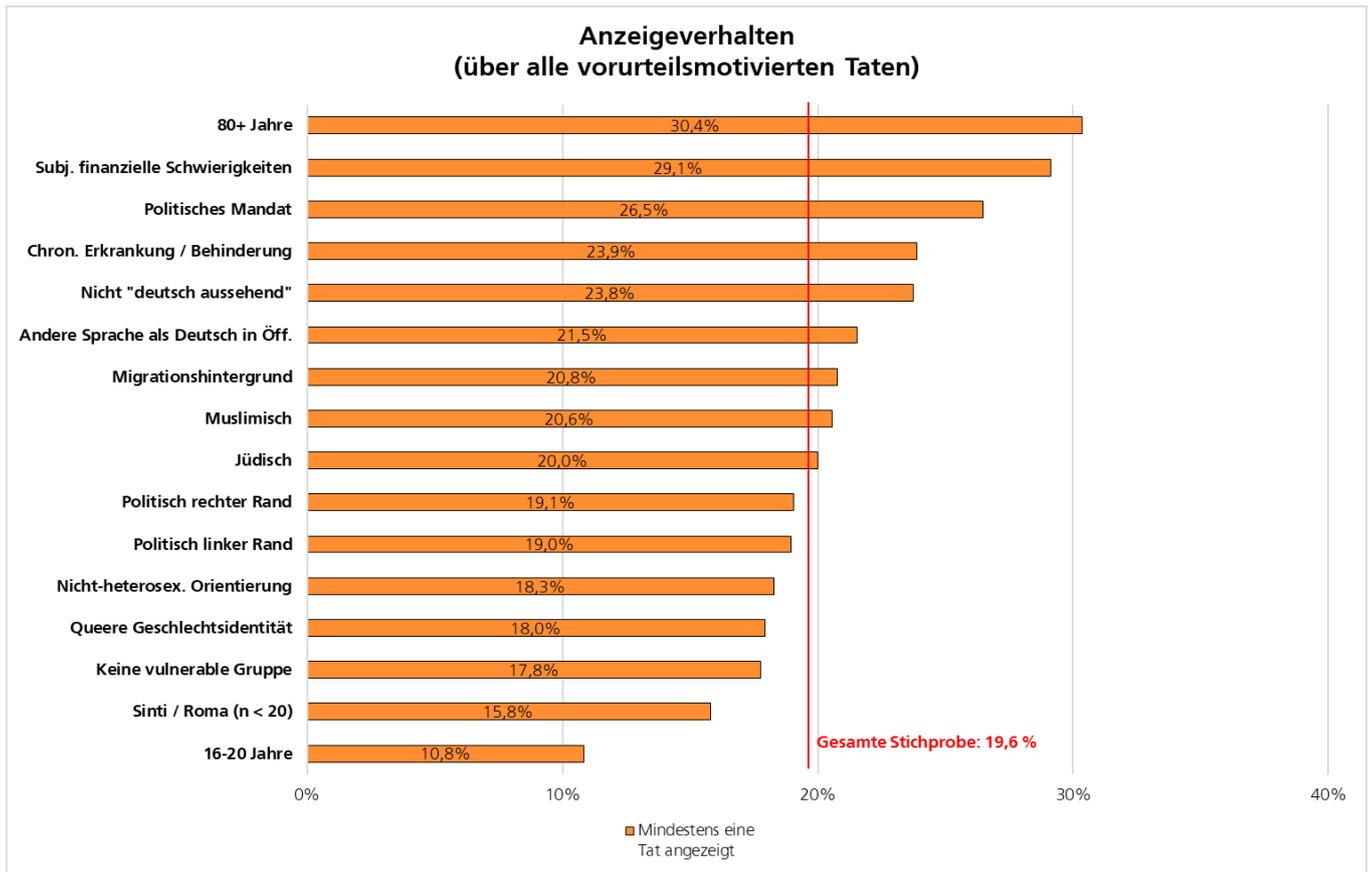


Abbildung 14: Anzeigeverhalten vorurteilsmotivierter Taten, Gruppenvergleich.

5.3 Vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger und Freunde

Neben der persönlichen Betroffenheit wurden alle Personen, die an der Studie teilgenommen haben, gefragt, ob Angehörige oder Freunde von ihnen jemals aufgrund persönlicher Merkmale Opfer bestimmter Taten geworden sind⁴⁰. Die Befragten wurden gebeten, für fünf Tat kategorien anzugeben, ob ihre Angehörige diese jemals erlebt haben (Tabelle 7). Insgesamt können 6.248 gültige Antworten auf diese Frage ausgewertet werden. Am häufigsten wurde davon berichtet, dass Angehörige vorurteilsmotivierte Beleidigungen (36,2 %) oder Diskriminierungen (28,0 %) erlebt haben. Seltener wurde angegeben, dass in der Familie oder im Freundeskreis Bedrohungen (17,1 %), Gewalt (16,3 %) oder Sachbeschädigung (12,4 %) erlebt wurden.

⁴⁰ Wortlaut der Frage: „War jemand aus ihrem Familien- oder Freundeskreis schon einmal aufgrund persönlicher Merkmale von einer der folgenden Taten betroffen? Damit meinen wir z.B. ihr Alter, ihre Hautfarbe, Herkunft, religiöse Zugehörigkeit, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, eine Behinderung oder ein ähnliches Merkmal.“

Tabelle 7: Vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger in der gesamten Stichprobe.

War jemand aus ihrem Familien- oder Freundeskreis schon einmal aufgrund persönlicher Merkmale von einer der folgenden Taten betroffen? Die Person war betroffen von...

Gesamte Stichprobe

Beleidigung	36,2%
Diskriminierung	28,0%
Bedrohung	17,1%
Gewalt	16,3%
Sachbeschädigung	12,4%

In Abbildung 15 ist im Gruppenvergleich dargestellt, welche Gruppen am häufigsten angeben, dass Angehörige oder Freunde von mindestens einer der erfragten Taten betroffen waren. In der gesamten Stichprobe berichteten 50,7 % der Befragten davon, dass Angehörigen von ihnen mindestens eine dieser Taten widerfahren ist. Die vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger fällt unter Menschen jüdischen (87,0 %) oder muslimischen Glaubens (75,0 %) am höchsten aus. Auch Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (70,8 %) sowie Personen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (69,1 %), berichteten häufig von der Betroffenheit Angehöriger. Am seltensten wurde dies angegeben von Befragten, die dem politisch rechten Rand (46,9 %) oder keiner vulnerablen Gruppe zuzuordnen wurden (44,3 %), Sinti / Roma (43,8 %) sowie Menschen, die 80 Jahre oder älter sind (22,6 %).

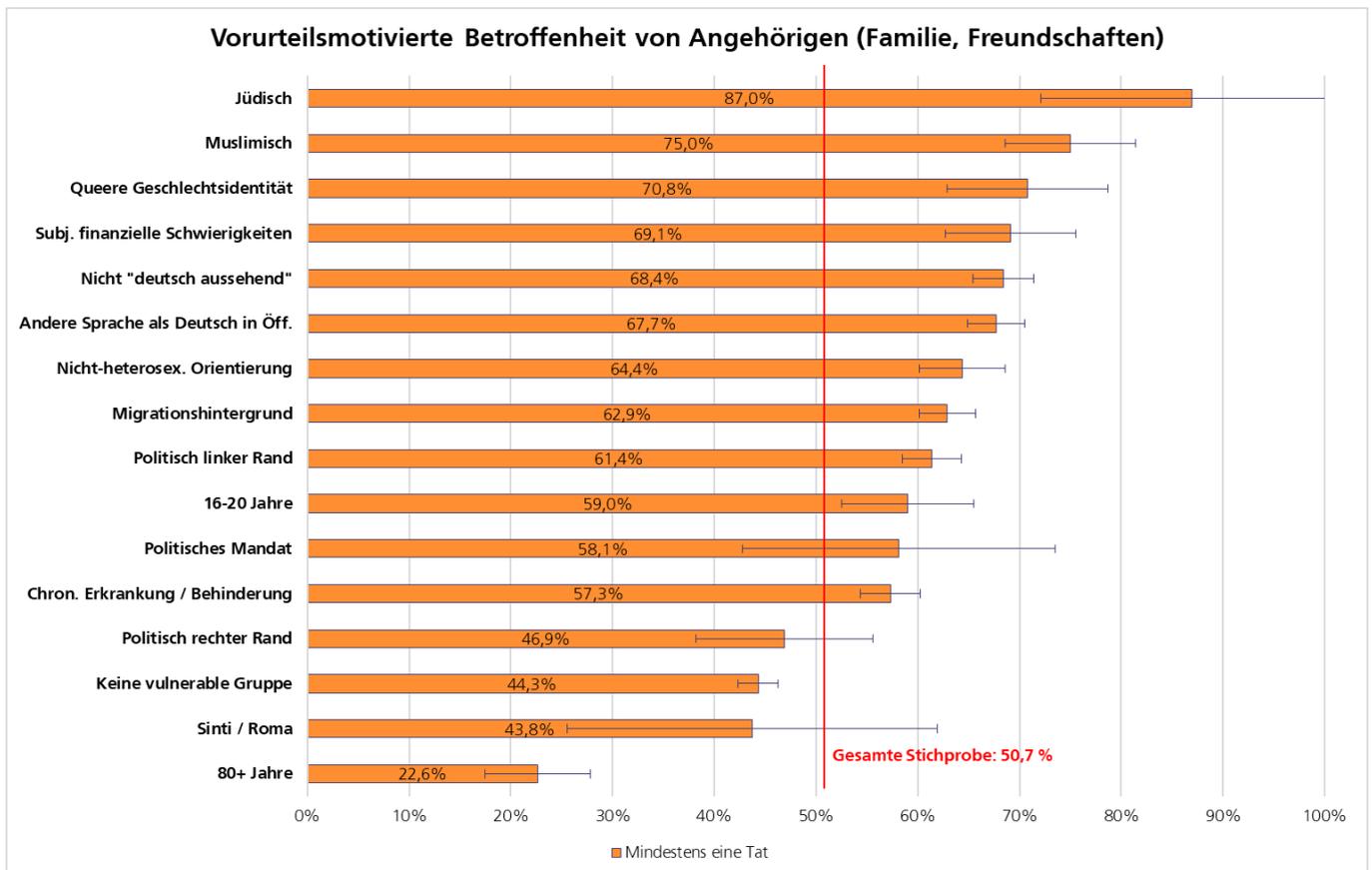


Abbildung 15: Vorurteilsmotivierte Betroffenheit Angehöriger, Gruppenvergleich.

5.4 Tatkontext und -folgen vorurteilsmotivierter Taten

Um mehr über die Zusammenhänge und Auswirkung von vorurteilsmotivierter Kriminalität und Diskriminierung zu erfahren, wurde den Befragten, die davon betroffen waren, mehrere Folgefragen zu Tatumständen (Kapitel 5.4.2), Tatfolgen (Kapitel 5.4.3) sowie zur Rolle der Polizei und der Bewertung ihrer Arbeit (Kapitel 5.4.4) gestellt. Alle dieser Fragen wurden nur den 3.052 Personen angezeigt, die in ihrem Leben jemals mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat erlebt haben.

5.4.1 Schwerwiegendste / einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat

Damit sich alle Angaben der Befragten in Kapitel 5.4 auf ausschließlich eine vorurteilsmotivierte Tat beziehen, wurden diejenigen, die mehrere Taten erlebt haben, gebeten die Tat auszuwählen, die sie als am schwerwiegendsten empfunden haben⁴¹. Sofern nur eine vorurteilsmotivierte Tat berichtet wurde, sollten die Befragten sich für alle Fragen, die in Kapitel 5.4 vorgestellt werden, ausschließlich auf diese Tat beziehen⁴². In der gesamten Stichprobe konnte mit diesem Vorgehen für 2.840 Personen die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat identifiziert werden. Für diejenigen, die lediglich eine vorurteilsmotivierte Tat erlebt haben, wird diese teilweise im Folgenden zur sprachlichen Vereinfachung als die „schwerwiegendste“ bezeichnet. Die Verteilung dieser schwerwiegendsten Taten ist in Abbildung 16 dargestellt.

So stellt für 22,2 % der Betroffenen von vorurteilsmotivierten Taten sexuelle Bedrängung die schwerwiegendste oder einzige erlebte Tat dar. 16,8 % der Betroffenen gibt Beleidigungen oder Bedrohungen, die offline stattgefunden haben, als einzige oder schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat an. Auf Mobbing, Abwertende Äußerungen und Diskriminierung entfallen zwischen 11,6 % und 13,2 % der Angaben.

▶ INFO

Alle Fragen in Kapitel 5.4 wurden nur den Befragten angezeigt, die mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat erlebt haben.

Alle Angaben in Kapitel 5.4 beziehen sich lediglich auf eine vorurteilsmotivierte Tat.

Im Falle multipler Viktimisierung wurde dafür die schwerwiegendste Tat erhoben.

⁴¹ Wortlaut: „Sie waren in Ihrem Leben von mehreren Taten betroffen aufgrund persönlicher Merkmale (z.B. wegen Ihres Alter, Ihrer Hautfarbe, Herkunft, religiösen Zugehörigkeit, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, einer Behinderung oder ein anderes Merkmal). Die folgenden Fragen sollen sich nur auf die Tat beziehen, die Sie persönlich als am schlimmsten erlebt haben. Bitte wählen Sie aus, welche das war.“

⁴² Wortlaut: „Sie waren in Ihrem Leben von einer Tat betroffen aufgrund persönlicher Merkmale (z.B. wegen Ihres Alter, Ihrer Hautfarbe, Herkunft, religiösen Zugehörigkeit, geschlechtlicher/sexueller Identität, einer Behinderung oder ein anderes Merkmal). Die folgenden Fragen sollen sich nur auf diese Tat beziehen, nämlich auf [Tatkategorie].“

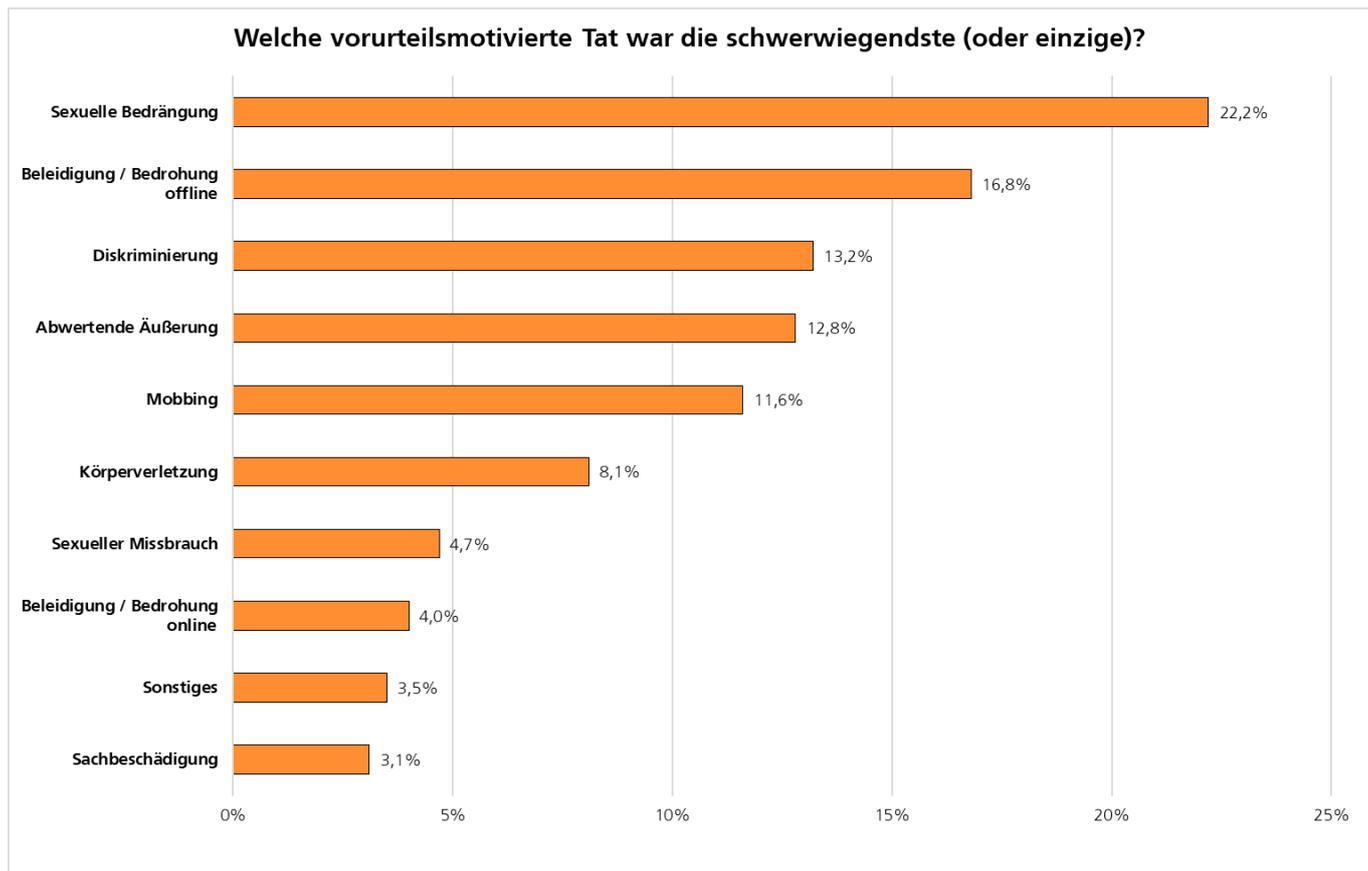


Abbildung 16: Verteilung der schwerwiegendsten (beziehungsweise einzigen) erlebten vorurteilsmotivierten Taten.

In manchen vulnerablen Gruppen sind dabei einige Tatkategorien über- oder unterrepräsentiert. So ist für 24,9 % der Menschen mit Migrationshintergrund Diskriminierung die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat, unter allen vorurteilsmotiviert Betroffenen trifft dies für 13,2 % der Befragten zu. Bei Menschen muslimischen Glaubens liegt dieser Anteil sogar bei 37,3 %. Auffällig ist darüber hinaus, dass für 11,7 % der Menschen, die 80 Jahre oder älter sind, Sachbeschädigung die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat darstellt. Unter allen vorurteilsmotiviert Betroffenen liegt dieser Anteil nur bei 3,1 %. Für 22,8 % der Menschen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind, ist Körperverletzung die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat (unter allen vorurteilsmotiviert Betroffenen trifft dies für 8,1 % zu). In den folgenden Kapiteln werden Gruppen- und Tatvergleiche separat voneinander vorgestellt. Eine zeitgleiche Analyse von Gruppen- und Tateffekten lässt sich mit den hier verwendeten deskriptiven Auswertungsmethoden nicht umsetzen. Zur Gewährleistung von Transparenz ist im Anhang in Tabelle 24 für alle vulnerablen Gruppen die Verteilung der schwerwiegendsten oder einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Tat dargestellt.

5.4.2 Umstände vorurteilsmotivierter Taten

Fragen zu Umständen vorurteilsmotivierter Taten beinhalteten Angaben zum Tatort, zu Tatbegehenden sowie zum Verhalten Dritter während der Tat.

5.4.2.1 Tatort

Insgesamt haben 2.828 Personen Angaben zu dem Tatort gemacht, an dem sie die schwerwiegendste beziehungsweise einzige vorurteilsmotivierte Tat erlebt haben. Dabei wurde den Befragten eine Liste mit 16 Orten vorgelegt, aus der sie einen oder mehrere auswählen konnten (Tabelle

8). Es fällt auf, dass viele der Taten außerhalb Hannovers (27,3 %) oder in einem anderen Stadtteil (25,0 %) stattgefunden haben. Auch bei der Arbeit (21,7 %) oder in Bildungseinrichtungen (18,0 %) sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beziehungsweise an Haltestellen (19,5 %) und in Geschäften, Cafés o.ä. (14,9 %) wurde vergleichsweise häufig eine vorurteilsmotivierte Betroffenheit erlebt. Seltener wurden Ämter und Behörden (5,1 %) sowie medizinische Einrichtungen (3,4 %) als Tatort genannt. Am seltensten wurden vorurteilsmotivierte Taten in Pflegeeinrichtungen (0,5 %) erlebt. In einem offenen Antwortfeld konnten darüber hinaus weitere Orte angegeben werden, die nicht in der Liste enthalten waren. Dabei wurden häufig die Bereiche „Auf der Straße oder einem öffentlichen Platz“ (1,8 %) sowie „In der Freizeit oder beim Sport“ (1,2 %) genannt (in Tabelle 8 grau hinterlegt).

Tabelle 8: Tatorte der schwerwiegendsten / einzigen vorurteilsmotivierten Tat.



Abbildung 17 zeigt für ausgewählte Delikte und Erfahrungen, an welchen Tatorten diese erlebt wurden. So wurden Mobbing und Diskriminierung häufig bei der Arbeit (Mobbing: 57,4 %; Diskriminierung: 45,3 %) oder in Bildungseinrichtungen (Mobbing: 57,4 %; Diskriminierung: 33,7 %) erlebt. Diskriminierung findet darüber hinaus vermehrt in Ämtern und Behörden (24,6 %) sowie medizinischen Einrichtungen (13,8 %) statt. Sexuelle Bedrängung wurde häufig in Geschäften, Cafés etc. (31,0 %) und in öffentlichen Verkehrsmitteln (26,4 %) erlebt. 30,3 % der Befragten, für die Körperverletzung die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat darstellt, gaben an, diese außerhalb Hannovers (aber in Deutschland) erlebt zu haben. 20,2 % haben sie im eigenen, 32,5 % in einem anderen Stadtteil erlebt.

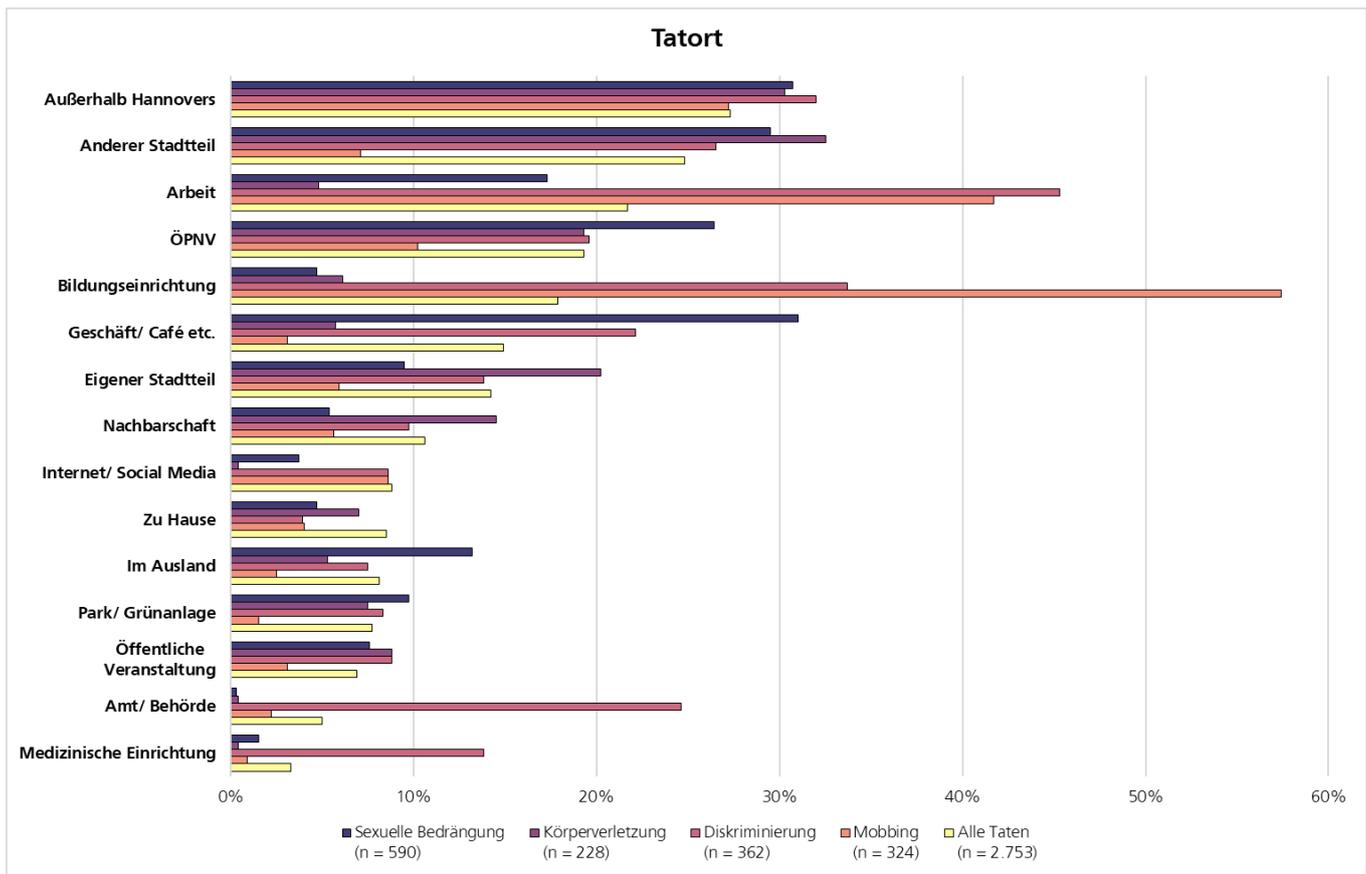


Abbildung 17: Tatort der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Taten.

Über die in Abbildung 17 dargestellten Taten hinaus ist weiterhin auffällig, dass vorurteilsmotivierte Sachbeschädigung überwiegend in der eigenen Nachbarschaft (38,2 %) sowie im eigenen Haushalt (37,1 %) stattfanden. Sexueller Missbrauch wurde häufig außerhalb Hannovers (37,3 %) oder im eigenen Haushalt (28,4 %) verübt.

Auch im Gruppenvergleich zeigen sich Unterschiede bezüglich des Tatorts vorurteilsmotivierter Taten. Während 5,1 % der vorurteilsmotiviert Betroffenen Ämter oder Behörden als Tatort angaben, ist dieser Anteil etwa vierfach höher unter Menschen muslimischen Glaubens (20,8 %). Auch Befragte mit Migrationshintergrund (13,5 %), Personen, die nicht oder nur manchmal als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden (12,9 %) sowie Menschen, die eine andere Sprache als deutsch in der Öffentlichkeit sprechen (10,9 %), haben häufiger von vorurteilsmotivierter Viktimisierung in Ämtern oder Behörden berichtet. Überdurchschnittlich häufig im eigenen Haushalt viktimisiert, wurden ältere Menschen (80 Jahre oder älter: 31,7 %) sowie Personen, die durch eine chronische Erkrankung oder Behinderung beeinträchtigt sind oder waren (14,4 %). Befragte, die unter 21 Jahre alt sind, erlebten vorurteilsmotivierte Taten eher in Bildungseinrichtungen (37,8 %) oder im Internet beziehungsweise sozialen Medien (24,3 %). Personen, die ein politisches Mandat innehaben, gaben überdurchschnittlich häufig an, im eigenen Stadtteil (38,7 %) oder auf öffentlichen Veranstaltungen (19,4 %) vorurteilsmotivierte Taten erlebt zu haben.

5.4.2.2 Tatbegehende

Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen wurden gebeten, Angaben zur Anzahl und dem Geschlecht der Personen zu machen, von denen die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat ausgegangen ist. Darüber hinaus wurde um eine Einschätzung gebeten, aus welchen Bereichen heraus (etwa rechter / linker / religiöser Extremismus) diese Tat erfolgt sein könnte.

5.4.2.2.1 Anzahl

Zur Anzahl der Tatbegehenden haben 2.665 Personen gültige Angaben gemacht⁴³. Insgesamt gaben 52,0 % an, dass die schwerwiegendste oder einzige von ihnen erlebte vorurteilsmotivierte Tat von einer einzelnen Person begangen wurde. Entsprechend wurde die Tat in 48,0 % der Fälle von mehreren Personen begangen. Bei dieser Verteilung zeigen sich Unterschiede in den untersuchten Gruppen (Abbildung 18). So gaben insbesondere Menschen jüdischen Glaubens (70,6 %; aber n < 20) sowie Personen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (67,3 %), und Sinti / Roma (64,7 %) an, dass die Tat von mehreren Personen begangen wurde. Personen, die dem politisch linken Rand zuzuordnen sind (57,9 %), sowie Befragte, die 80 Jahre oder älter sind (54,0 %), geben am häufigsten an, dass die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat von einer Person begangen wurde.

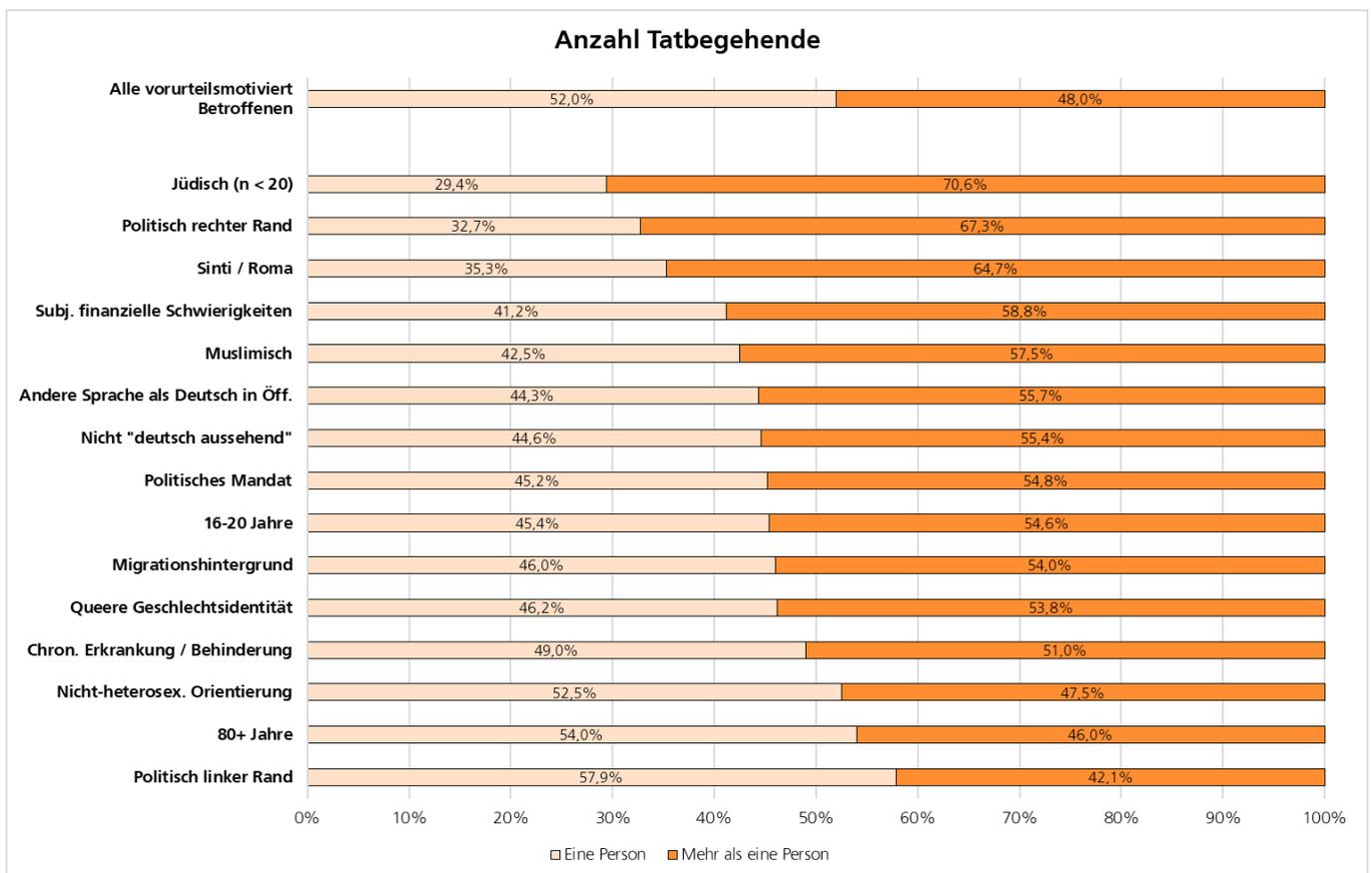


Abbildung 18: Anzahl der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.

Diejenigen, für die Mobbing die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat darstellt, berichten am häufigsten, dass diese Tat von mehreren Personen begangen wurde (80,4 %; Abbildung 19). Auch vorurteilsmotivierte Körperverletzung (65,5 %) und abwertende Äußerungen über die Gruppe der Befragten (65,5 %) wurden überdurchschnittlich häufig von mehreren Personen begangen. Sexualdelikte hingegen wurden überwiegend von einer Person verübt: Für 85,5 % der sexuellen Bedrängungen und 86,6 % der sexuellen Missbräuche, die als schwerwiegendste Tat benannt wurden, trifft dies zu.

⁴³ 151 Befragte konnten dazu keine Angabe machen, da sie die tatbegehenden Personen nicht sehen konnten. Diese Angaben werden daher nicht als gültige Werte behandelt.

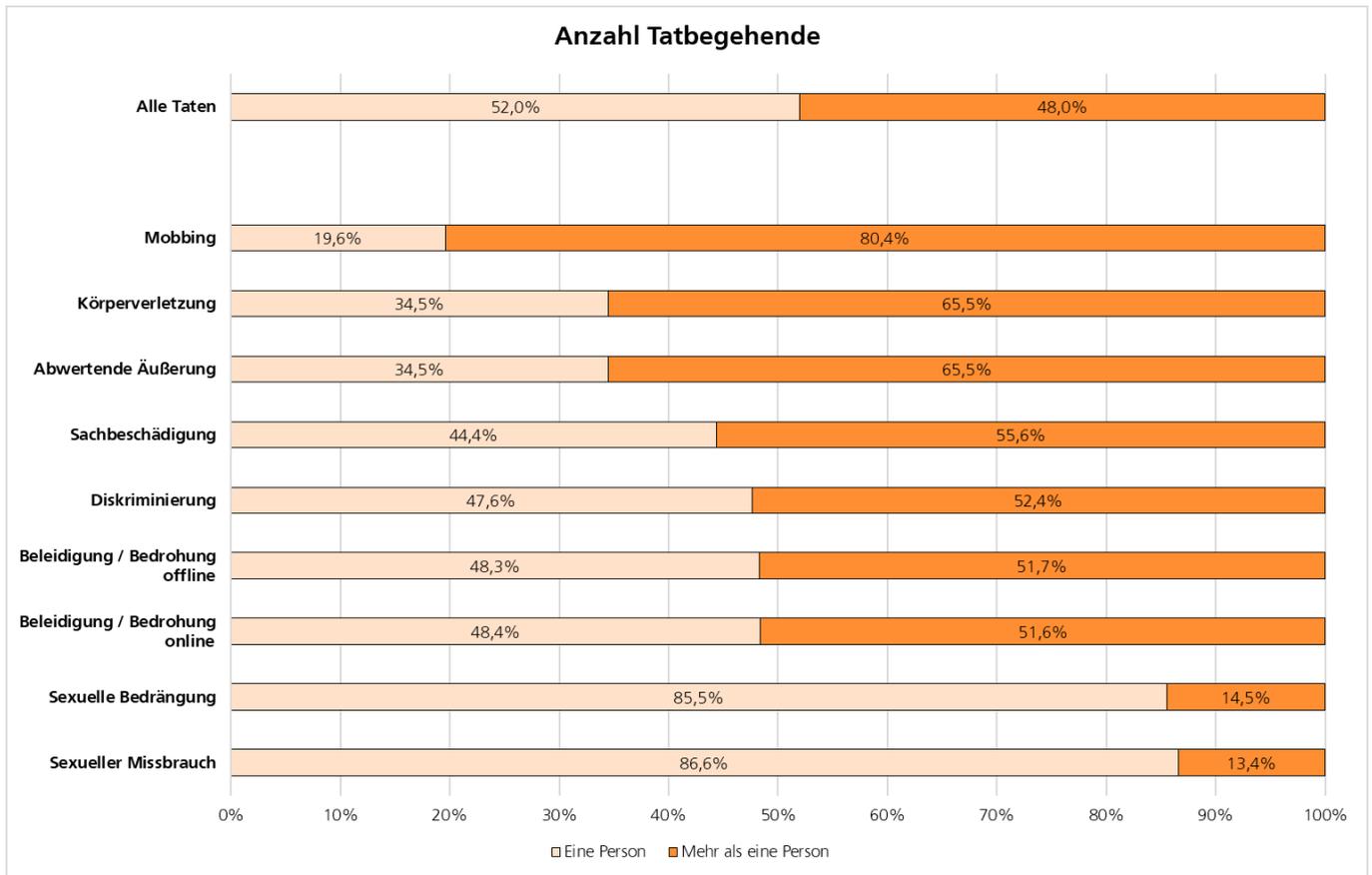


Abbildung 19: Anzahl der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.

5.4.2.2.2 Geschlecht

Zum Geschlecht der Tatbegehenden äußerten sich insgesamt 2.661 Personen. Die Antwortmöglichkeiten im Fragebogen waren „Weiblich“, „Männlich“, „Divers“ und „Unterschiedliche Geschlechter“. Da die Antwort „Divers“ insgesamt nur 18-mal ausgewählt wurde, lässt sich für diese Ausprägung kein sinnvoller Gruppen- oder Tatvergleich durchführen. Aus diesem Grund werden diese 18 Fälle für diese Frage aus den gültigen Antworten ausgenommen und nicht weiter ausgewertet. Unter allen vorurteilsmotiviert Betroffenen gaben 72,1 % an, dass die tatbegehende(n) Person(en) männlichen Geschlechts war(en). In 7,4 % der Fälle war(en) die Täterin(nen) weiblich. 20,5 % gaben an, dass die Tat von Personen unterschiedlichen Geschlechts begangen wurde. Auch hier werden Gruppenunterschiede deutlich (Abbildung 20). So ist der Anteil männlicher Täter am höchsten bei älteren Menschen (80 Jahre oder älter: 78,8 %), Personen, die dem politisch linken Rand zuzuordnen sind (77,5 %), sowie Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (76,0 %), denen vorurteilsmotivierten Taten widerfahren sind. Befragte muslimischen Glaubens geben am häufigsten an, dass die schwerwiegendste oder einzige von ihnen erlebte vorurteilsmotiviert Tat von Personen unterschiedlicher Geschlechter begangen wurde (40,2 %). Auch geben sie am häufigsten an, dass die Täterin weiblich war (14,5 %).

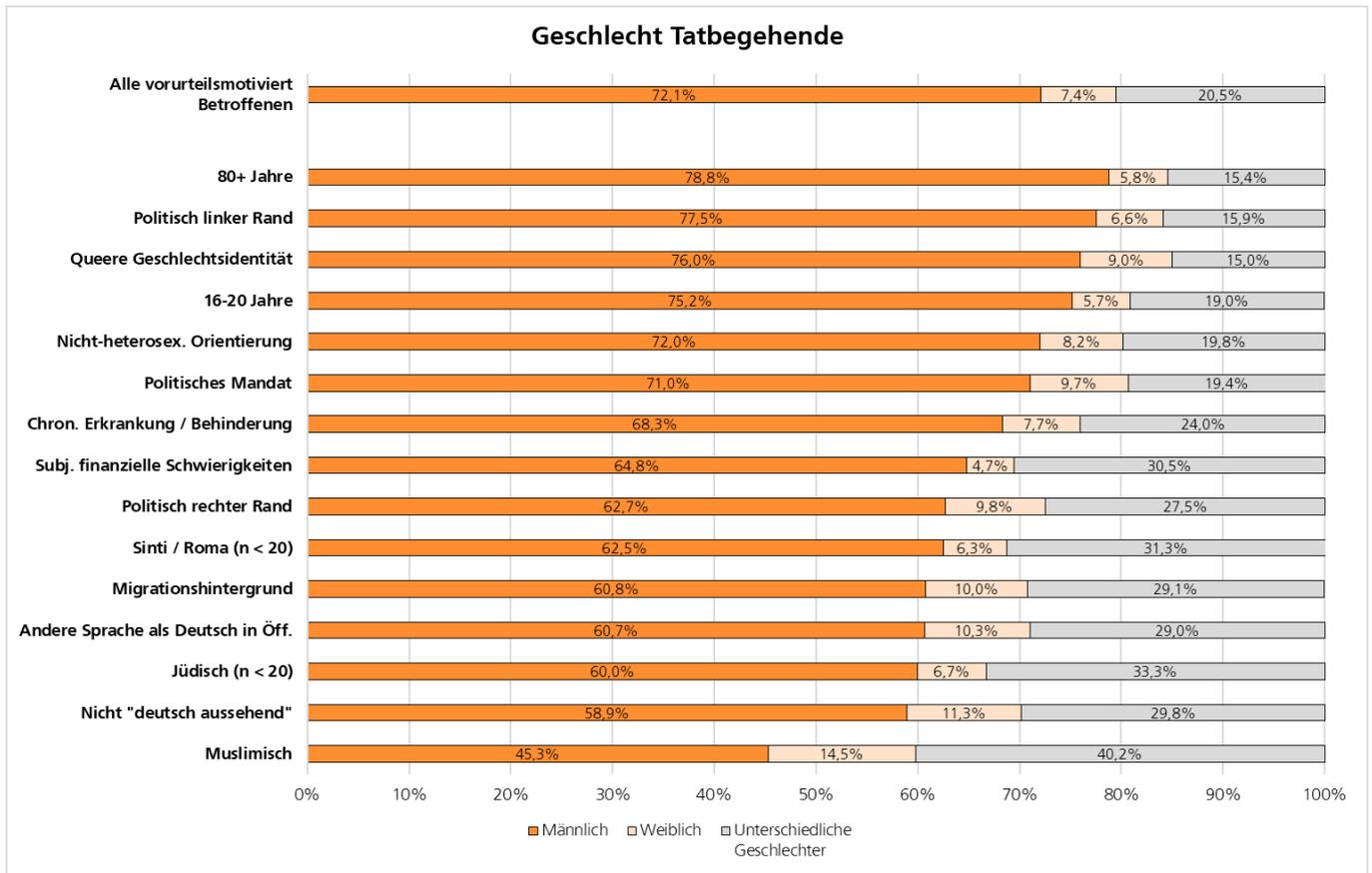


Abbildung 20: Geschlecht der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.

Im Tatvergleich (Abbildung 21) zeigt sich, dass der Anteil männlicher Täter bei vorurteilsmotivierten Sexualdelikten (sexuelle Bedrängung 98,6 %; sexueller Missbrauch 97,7 %) und Körperverletzungen (86,7 %) am höchsten ist. Weibliche Täterinnen treten am ehesten in Fällen von Mobbing (16,0 %), Diskriminierung (14,8 %) und vorurteilsmotivierter Sachbeschädigung (13,3 %) in Erscheinung. In Fällen von Mobbing und abwertenden Äußerungen über die Gruppe der Befragten (jeweils 40,3 %) sowie Diskriminierung (34,2 %) wird am häufigsten angegeben, dass die Taten von Personen unterschiedlicher Geschlechter begangen wurden.

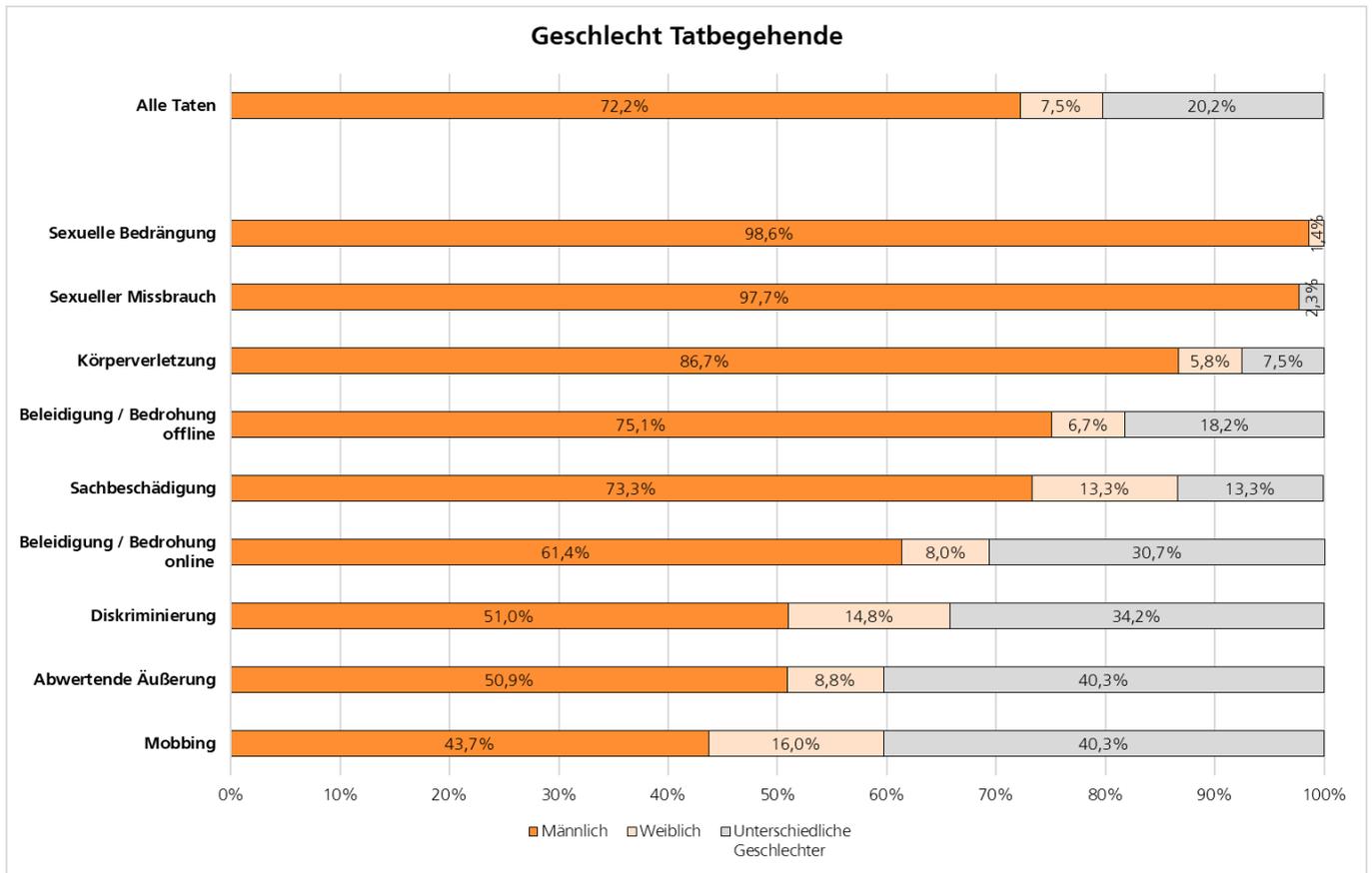


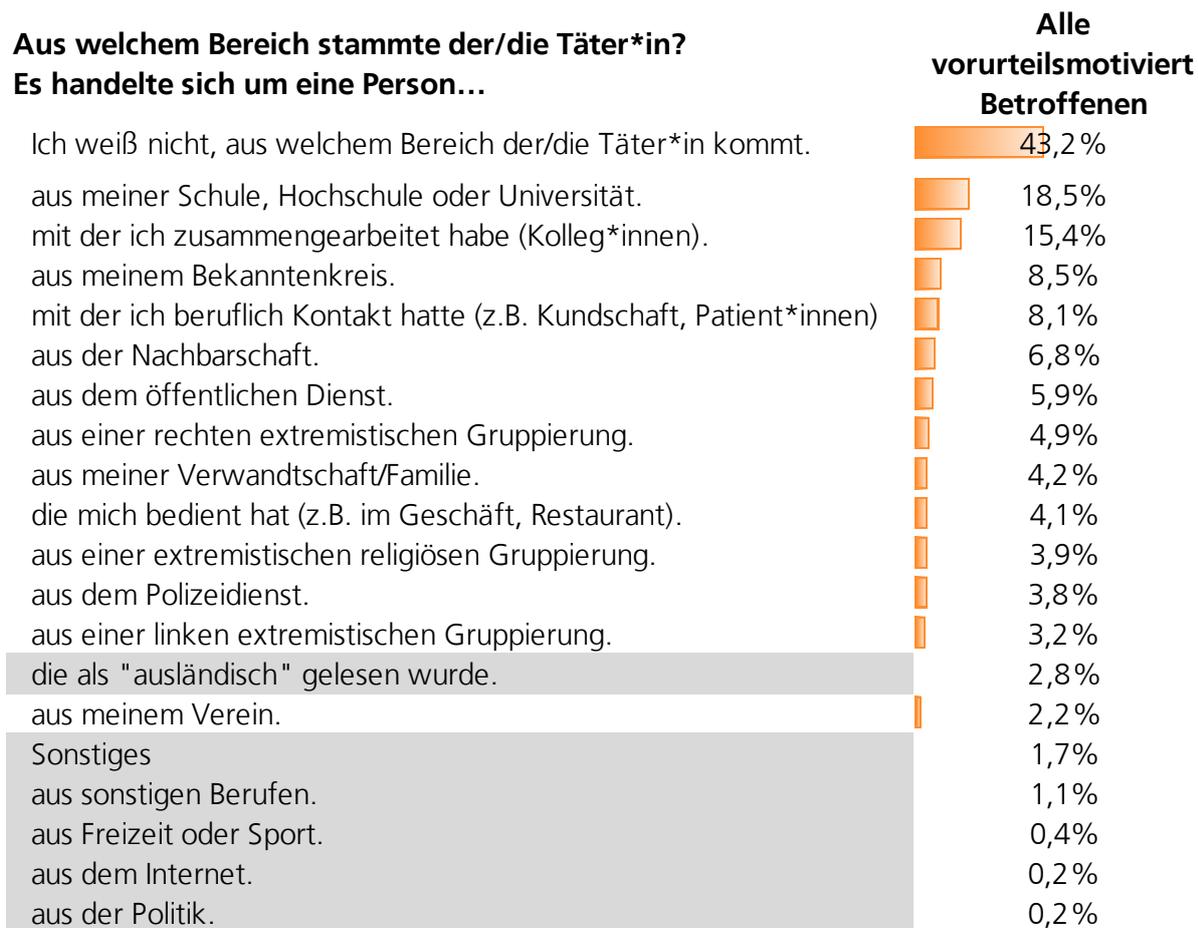
Abbildung 21: Geschlecht der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.

5.4.2.2.3 Bereich

2.813 Personen haben Angaben dazu gemacht, aus welchem Bereich die tatbegehenden Personen stammten⁴⁴. Am häufigsten wurde die Antwort „Ich weiß nicht, aus welchem Bereich der/die Täter*in kommt“ (43,2 %) genannt. Neben dieser meistgenannten Antwort wurde den Befragten eine Liste aus 13 möglichen Bereichen vorgelegt, aus denen die Tatbegehenden stammen könnten (Tabelle 9).

⁴⁴ Der Wortlaut der Frage war „Aus welchem Bereich stammte der/die Täter*in? Falls es mehrere waren, denken Sie bitte an den/die Haupttäter*in. Mehrere Angaben sind möglich.“

Tabelle 9: Bereich, aus dem die Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat stammten.



Sofern Bereiche, aus denen die Tatbegehenden stammten, benannt werden konnten, waren die am häufigsten genannten die (Hoch-)Schule beziehungsweise Universität (18,5 %) und das Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsumfeld (15,4 %). Etwas seltener genannt wurden Menschen aus dem Bekanntenkreis (8,5 %), sonstige berufliche Kontakte (8,1 %), Personen aus der Nachbarschaft (5,9 %) oder Menschen aus der eigenen Verwandtschaft / Familie (4,2 %). 3,8 % stammten aus dem Polizeidienst, in 5,9 % der Fälle wurden Beschäftigte aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes als Tatbegehende genannt. Bezüglich extremistischer Gruppierungen werden rechte Gruppen (4,9 %) häufiger genannt als religiöse (3,9 %) oder linke Gruppen (3,2 %). Darüber hinaus waren offene Antworten möglich. In diesen offenen Antworten wurden fünf Bereiche vergleichsweise häufig genannt und damit als eigene Kategorien aufgenommen, die in Tabelle 9 grau hinterlegt sind. Besonders auffällig waren dabei 80 (2,8 %) Antworten, die darauf schließen lassen, dass die Tatbegehenden von den Befragten als „ausländisch“ gelesen wurden.

Im Gruppenvergleich werden einige Unterschiede bezüglich der Täterschaft deutlich (Abbildung 22). So gaben Menschen muslimischen Glaubens (29,8 %) und Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (26,9 %) überdurchschnittlich häufig an, dass die Tatbegehenden aus der Schule, Hochschule oder Universität stammten. Diese Antwort wurde insgesamt am häufigsten von jüngeren Menschen (bis zu 20 Jahre: 41,8 %) gegeben. Insbesondere Menschen muslimischen Glaubens wurden überdurchschnittlich oft durch Arbeitskolleginnen und -kollegen (17,7 %) oder aus der Nachbarschaft (13,7 %) heraus vorurteilsgeleitet viktimisiert. Darüber hinaus gaben sie von allen untersuchten Gruppen am häufigsten an, dass Tatbegehende aus dem Polizeidienst (14,5 %) aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes (23,4 %) stammten. Personen muslimischen Glaubens (13,7 %), Befragte, die ein politisches Mandat innehaben (12,9 %),

und Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (11,1 %) wurden vergleichsweise häufig von rechten extremistischen Gruppierungen viktimisiert.

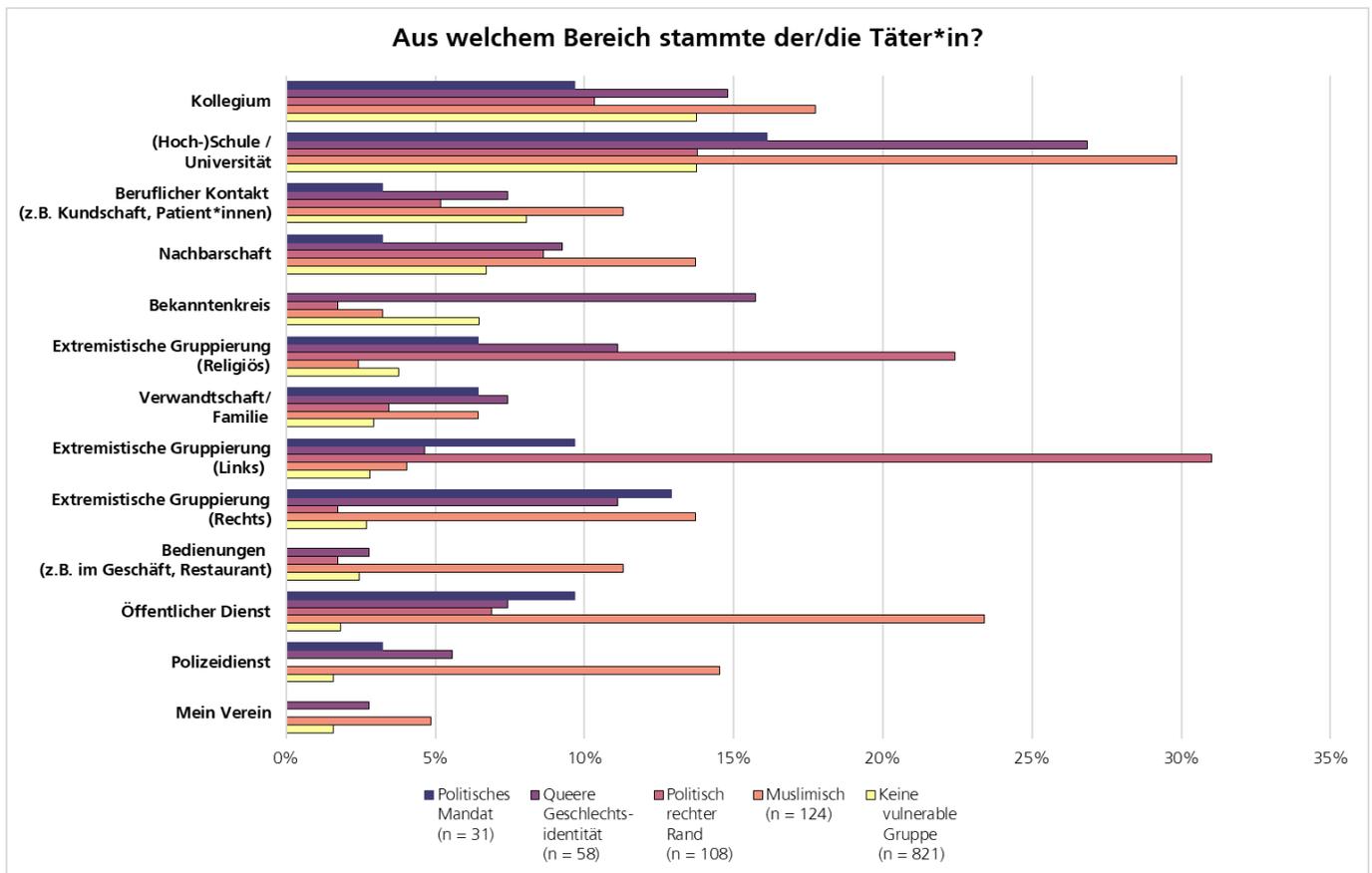


Abbildung 22: Bereiche der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Gruppen.

Personen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind, gaben besonders häufig an, aus linken (31,0 %) oder religiösen extremistischen Gruppen (22,4 %) heraus vorurteilsmotiviert viktimisiert worden zu sein. Darüber hinaus entfallen 50 der 80 Antworten aus den offenen Antwortfeldern, die darauf schließen lassen, dass die Tatbegehenden als „ausländisch“ gelesen wurden, auf Personen, die eine stark rechte politische Einstellung haben.

Auch bezüglich der Tatkategorien lassen sich Unterschiede zu den Tatbegehenden ausmachen (Abbildung 23). So wurde für Mobbing und Diskriminierung überdurchschnittlich häufig angegeben, dass Tatbegehende aus (Hoch-)Schulen / Universitäten (Mobbing 61,7 %; Diskriminierung 30,4 %) oder dem Arbeitsumfeld (Mobbing 37,3 %; Diskriminierung 33,2 %) stammten. Diskriminierung wird darüber hinaus häufig aus dem Polizeidienst (14,5 %) oder anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes (23,5 %) heraus erlebt. In jeweils knapp 18 % der Fälle, in denen abwertende Äußerungen über die Gruppe der Befragten die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat darstellten, stammten die Tatbegehenden aus (Hoch-)Schule beziehungsweise Universität (18,2 %) oder aus dem Kreis der Arbeitskolleginnen und -kollegen (18,7 %). Als Tatbegehende vorurteilsmotivierter Körperverletzungen werden überdurchschnittlich häufig rechte (10,1 %) und religiöse extremistische Gruppen (9,6 %) angegeben. Viktimisierung von sexuellem Missbrauch geschieht häufig aus dem Bekanntenkreis (34,3 %) oder der eigenen Verwandtschaft / Familie (26,1 %) heraus.

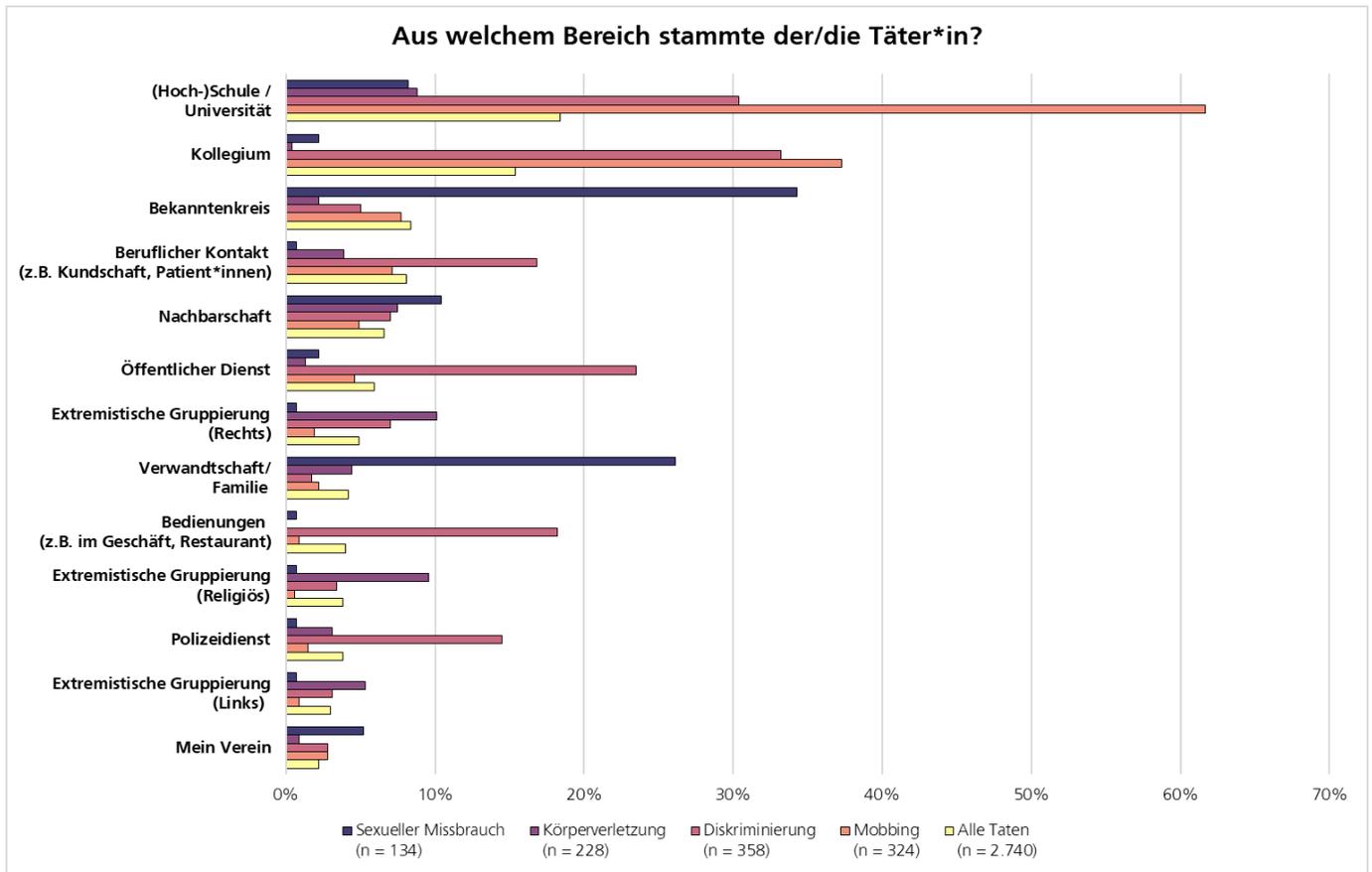


Abbildung 23: Bereiche der Tatbegehenden der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Taten.

5.4.2.3 Verhalten Dritter bei der Tat

Neben Auskünften zu Tatbegehenden wurden alle vorurteilsmotiviert Betroffenen gebeten, das Verhalten Dritter während der Tat zu beschreiben. Dazu wurde in einem ersten Schritt gefragt, ob „weitere, eigentlich unbeteiligte Personen während der Tat anwesend waren“ und diese beobachtet haben. Auf diese Frage haben 2.242 Personen geantwortet. 50,5 % von ihnen berichteten, dass mehrere unbeteiligte Personen anwesend waren, die die Tat beobachtet haben. In 40,1 % der Fälle waren keine unbeteiligten Personen anwesend. Nur in 9,3 % der Fälle war eine einzige unbeteiligte Person anwesend, die die Tat beobachtet hat.

Sofern eine oder mehrere Personen anwesend war beziehungsweise waren, die die Tat beobachtet hat / haben, wurde nach dem Verhalten dieser gefragt. Dazu machten 1.183 Personen gültige Angaben. Mehrfachnennungen waren dabei zugelassen. In 60,1 % der Fälle wurde angegeben, dass unbeteiligte Personen weggesehen haben⁴⁵ (Tabelle 10). In 47,4 % der Fälle wurde berichtet, dass Unbeteiligte sich aus der Situation zurückgezogen haben beziehungsweise weggegangen sind. In 38,9 % der Fälle haben sich Unbeteiligte für die Viktimisierten mit Worten, in 23,3 % in anderer Weise für sie eingesetzt. 10,7 % der Betroffenen gaben an, dass sich unbeteiligte Dritte körperlich für sie eingesetzt haben. Auch von aktiv-negativen Beteiligungen wurde berichtet: 20,5 % der Befragten gaben an, dass sich unbeteiligte Dritte während der Tat abfällig über sie geäußert haben. 16,9 % der Befragten wurde vorgeworfen, selbst daran schuld zu sein. In 14,8 % der Fälle haben sich Dritte sogar spontan an der Tat beteiligt. In nur 8,9 % der Fälle wurde Hilfe geholt, in 5,7 % der Fälle die Polizei gerufen.

⁴⁵ Aus acht offenen Antworten (0,7 %) ergab sich darüber hinaus, dass „zugesehen“ wurde.

Tabelle 10: Verhalten unbeteiligter Dritter bei der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.

Diese Person oder mindestens eine dieser Personen hat ...	Alle vorurteilsmotiviert Betroffene
weggesehen.	60,1%
sich aus der Situation zurückgezogen (ist weggegangen).	47,4%
sich mit Worten für mich eingesetzt.	38,9%
sich in anderer Weise für mich eingesetzt.	23,3%
sich abfällig über mich geäußert.	20,5%
mir vorgeworfen, selber Schuld an der Situation zu sein.	16,9%
sich spontan an Tat beteiligt	14,8%
sich körperlich für mich eingesetzt.	10,7%
Hilfe geholt.	8,9%
die Polizei gerufen.	5,7%
sonstiges gemacht.	1,4%
zugesehen.	0,7%

Diese Verhaltensweisen unbeteiligter Dritter können zu drei Arten des Verhaltens zusammengefasst werden:

- **Positiv** (mit Worten / körperlich / in anderer Weise eingesetzt, Hilfe geholt, Polizei gerufen)
- **Passiv-negativ** (Weggesehen, zurückgezogen / weggegangen)
- **Aktiv-negativ** (abfällig geäußert, vorgeworfen selbst Schuld zu sein, spontan beteiligt)

Von allen vorurteilsmotiviert Betroffenen gaben 67,2 % an, dass sich unbeteiligte Dritte während der schwerwiegendsten oder einzigen von ihnen erlebten vorurteilsmotivierten Tat auf irgendeine Art und Weise passiv-negativ verhalten haben. In 30,7 % der Fälle haben sich Dritte aktiv-negativ verhalten. 46,9 % der Betroffenen berichteten davon, dass sich Dritte positiv verhalten haben. Dieser Anteil von positivem Verhalten unbeteiligter Dritter während der Tat war am höchsten bei Befragten, die ein politisches Mandat innehaben (72,7 %; Abbildung 24). Bei Menschen, die 80 Jahre oder älter sind, beträgt dieser Anteil 63,2 % (n < 20). Von passiv-negativem Verhalten berichteten insbesondere Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (86,5 %), Menschen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (82,8 %) sowie Sinti / Roma (80,0 %; n < 20). Aktiv-negatives Verhalten unbeteiligter Dritter schilderten neben Sinti / Roma (50,0 %; n < 20) ebenfalls Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (46,0 %), sowie Personen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung (43,0 %).

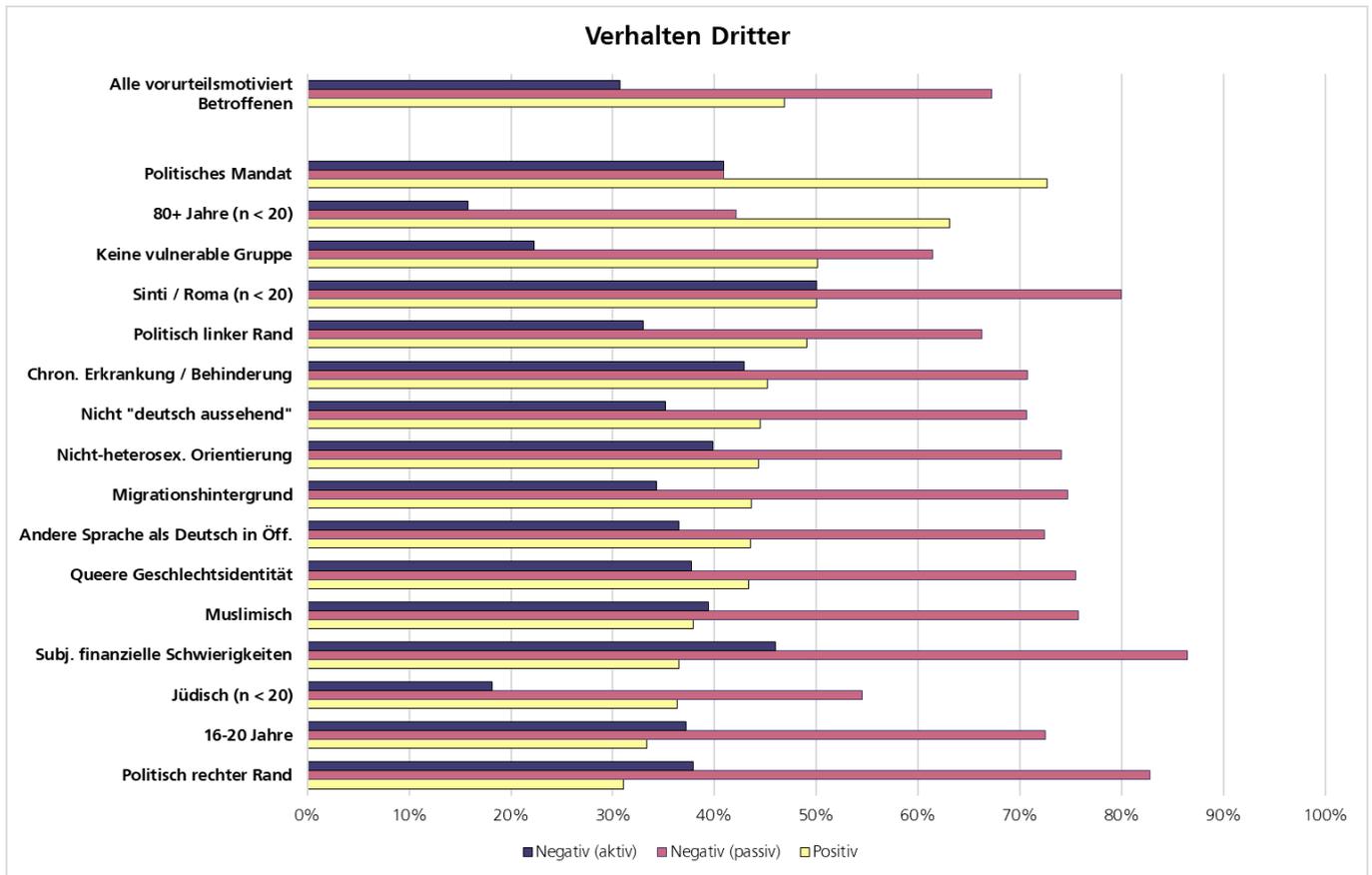


Abbildung 24: Verhalten unbeteiligter Dritter während der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.

Bezüglich der Tatkategorien (Abbildung 25) lässt sich festhalten, dass positives Verhalten unbeteiligter Dritter vor allem bei Beleidigung oder Bedrohung im Internet beziehungsweise sozialen Medien (72,0 %), Körperverletzung (64,9 %) und Sachbeschädigung (58,3 %) beobachtet wurde. Bei sexuellem Missbrauch war dies nur in 6,3 % der Fälle der Fall. Während bei Mobbing, sexuellem Missbrauch und Diskriminierungen passiv-negatives Verhalten Dritter bei der Tat am häufigsten berichtet wurde, ist bei eben diesen Delikten der Anteil positivem Verhalten unbeteiligter Dritter am niedrigsten. Bei Mobbing (54,8 %) und sexuellem Missbrauch (43,8 %) wurde darüber hinaus am häufigsten von aktiv-negativem Verhalten Dritter berichtet.

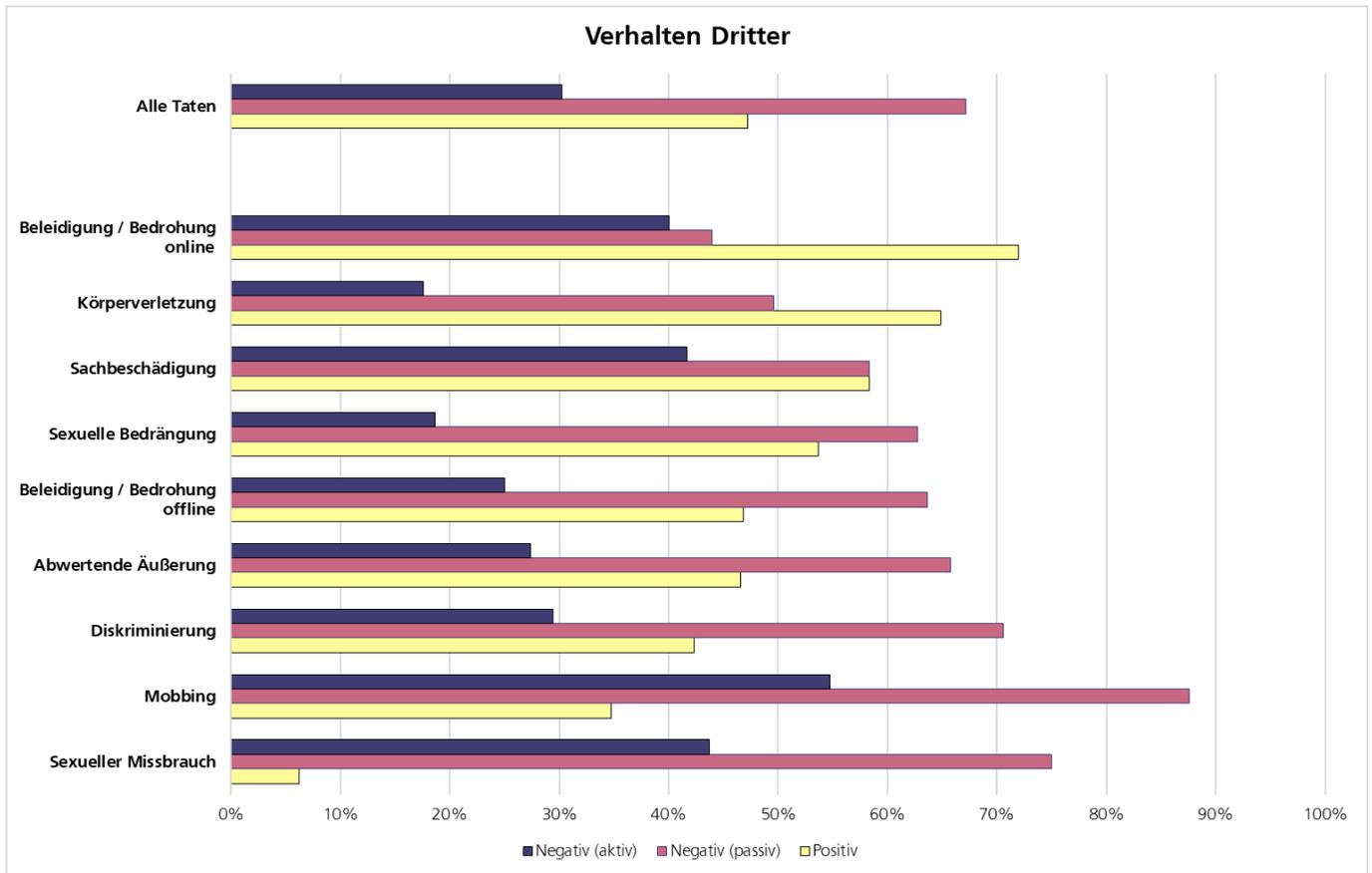


Abbildung 25: Verhalten unbeteiligter Dritter bei der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.

5.4.3 Folgen vorurteilsmotivierter Taten

Folgen im Nachgang zur Tat wurden anhand von physischen, psychischen und sozialen Tatfolgen, der Angst vor weiterer vorurteilsmotivierter Viktimisierung sowie der kollektiven Viktimisierung in Form von einer Verängstigung der eigenen Gruppe erhoben. Auch das Suchen von Unterstützung und Meldungen von Taten an Organisationen beziehungsweise Institutionen wurde erfragt.

5.4.3.1 Physische, psychische und soziale Tatfolgen

Insgesamt 2.812 Personen haben gültige Angaben zu 13 standardisierten Items bezüglich verschiedener Tatfolgen gemacht (Tabelle 11). Auf einer Skala von 1 „stimme gar nicht zu“ bis 5 „stimme voll und ganz zu“ wurden sie gebeten, ihre Zustimmung zu den Aussagen zu bewerten. Am häufigsten wurde den Items „Seit der Tat habe ich Angst rauszugehen“ (2,08) und „Seit der Tat habe ich häufig Angst“ (2,07) zugestimmt. Auch von psychischem Leid und Vertrauensproblemen nach der Tat (je 1,98) sowie Schwierigkeiten, die Folgen der Tat zu verarbeiten (1,92), wurde berichtet. Vergleichsweise gering war im Vergleich die Zustimmung zu den Aussagen „seit der Tat leide ich körperlich unter Folgen“ (1,29), „ich wollte Deutschland verlassen“ (1,29) sowie „ich wurde arbeitsunfähig“ (1,28) und „Menschen wollten sich nicht mehr mit mir sehen lassen“ (1,18).

Tabelle 11: Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie folgenden Aussagen zustimmen oder nicht. <i>Denken Sie bitte weiterhin an die schlimmste Tat.</i>	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen
Ich hatte nach der Tat Angst rauszugehen oder bestimmte Orte zu besuchen.	2,08
Ich habe seit der Tat häufig Angst.	2,07
Ich leide immer noch psychisch (seelisch, emotional) unter den Folgen der Tat.	1,98
Ich habe seit der Tat Probleme zu vertrauen.	1,98
Es fällt mir schwer, die Folgen der Tat zu verarbeiten.	1,92
Ich musste mich aufgrund der Tat ärztlich oder psychologisch behandeln lassen.	1,67
Ich wollte nach der Tat aus Hannover wegziehen.	1,34
Ich habe durch die Tat hohen finanziellen Schaden erlitten.	1,32
Seit der Tat haben sich Menschen von mir distanziert.	1,31
Ich leide immer noch körperlich unter den Folgen der Tat.	1,29
Ich wollte Deutschland verlassen.	1,29
Ich wurde nach der Tat für längere Zeit arbeitsunfähig oder habe aufgehört zu arbeiten.	1,28
Manche Menschen wollen sich seit dem Vorfall nicht mehr mit mir sehen lassen.	1,18

Aus diesen 13 Items kann eine gesamte Mittelwertskala gebildet werden ($\alpha = 0,893$), die die Schwere der Tatfolgen insgesamt operationalisiert. Unter allen vorurteilsmotiviert Betroffenen beträgt der Mittelwert der Tatfolgen 1,57 (Abbildung 26). Deutlich über diesem Mittelwert liegt der Mittelwert derjenigen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (2,22). Auch Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung (1,95) sowie Personen, die sich dem rechten politischen Rand zuordnen lassen (1,87), gaben überdurchschnittlich öfter schwere Tatfolgen an. Deutlich unter dem Mittelwert der gesamten Stichprobe liegen die Mittelwerte der Personen, die sich keiner vulnerablen Gruppe zuordnen lassen (1,38), Menschen mit einem politischen Mandat (1,36) sowie Menschen, die 80 Jahre oder älter sind (1,31).

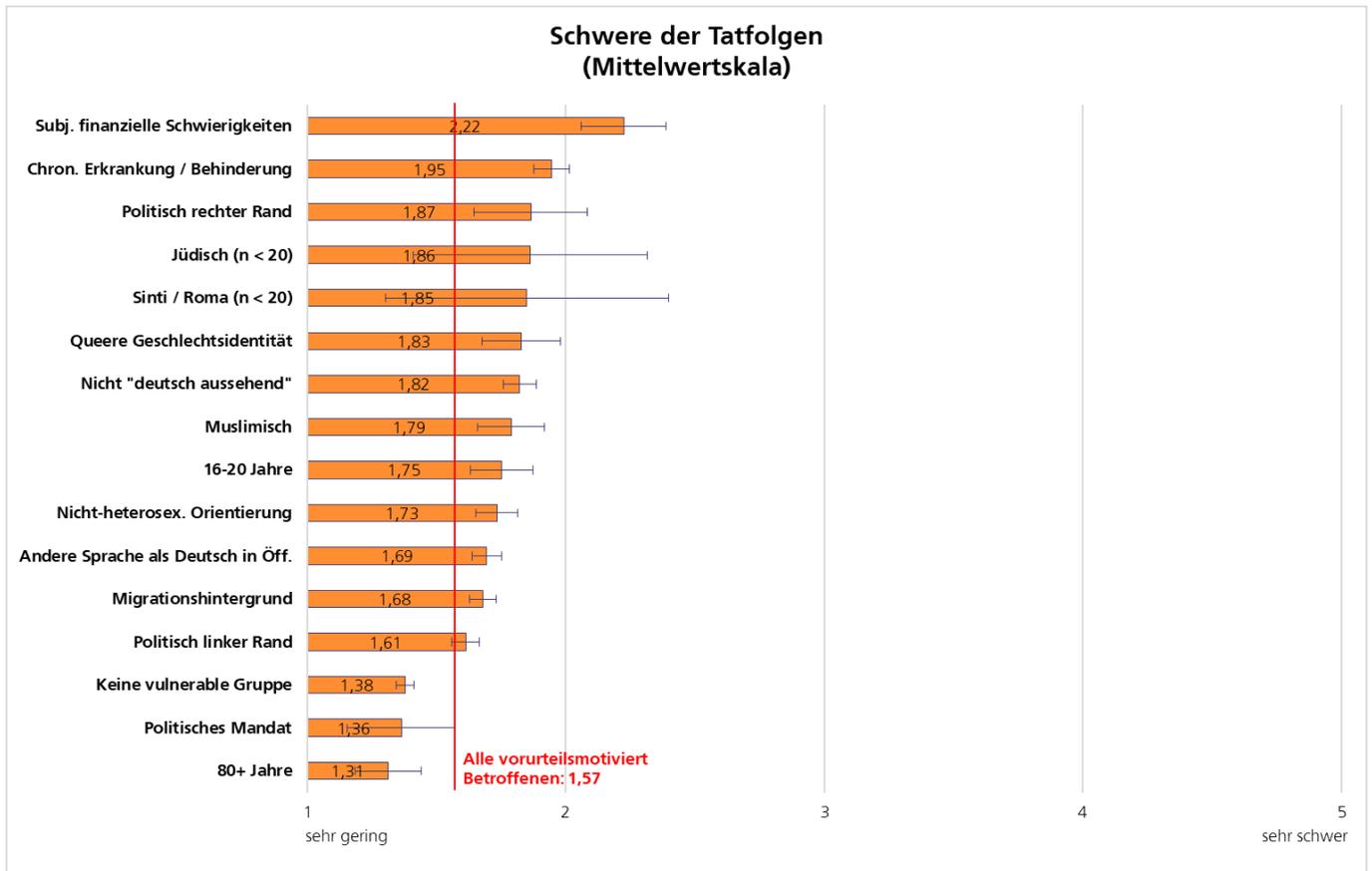


Abbildung 26: Schwere der Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.

Im Tatvergleich zeigt sich insbesondere, dass Menschen, die sexuellen Missbrauch als schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat angegeben haben, die schwersten Tatfolgen erlebten (2,27; Abbildung 27). Auch bei Mobbing (1,86) und Körperverletzung (1,70) liegt die Schwere der Tatfolgen deutlich über dem Mittelwert der gesamten Stichprobe (1,57). Die Tatfolgen nach abwertenden Äußerungen über die Gruppe der Befragten (1,28) sowie nach sexueller Bedrängung (1,42) werden im Vergleich dazu als weniger schwerwiegend bewertet.

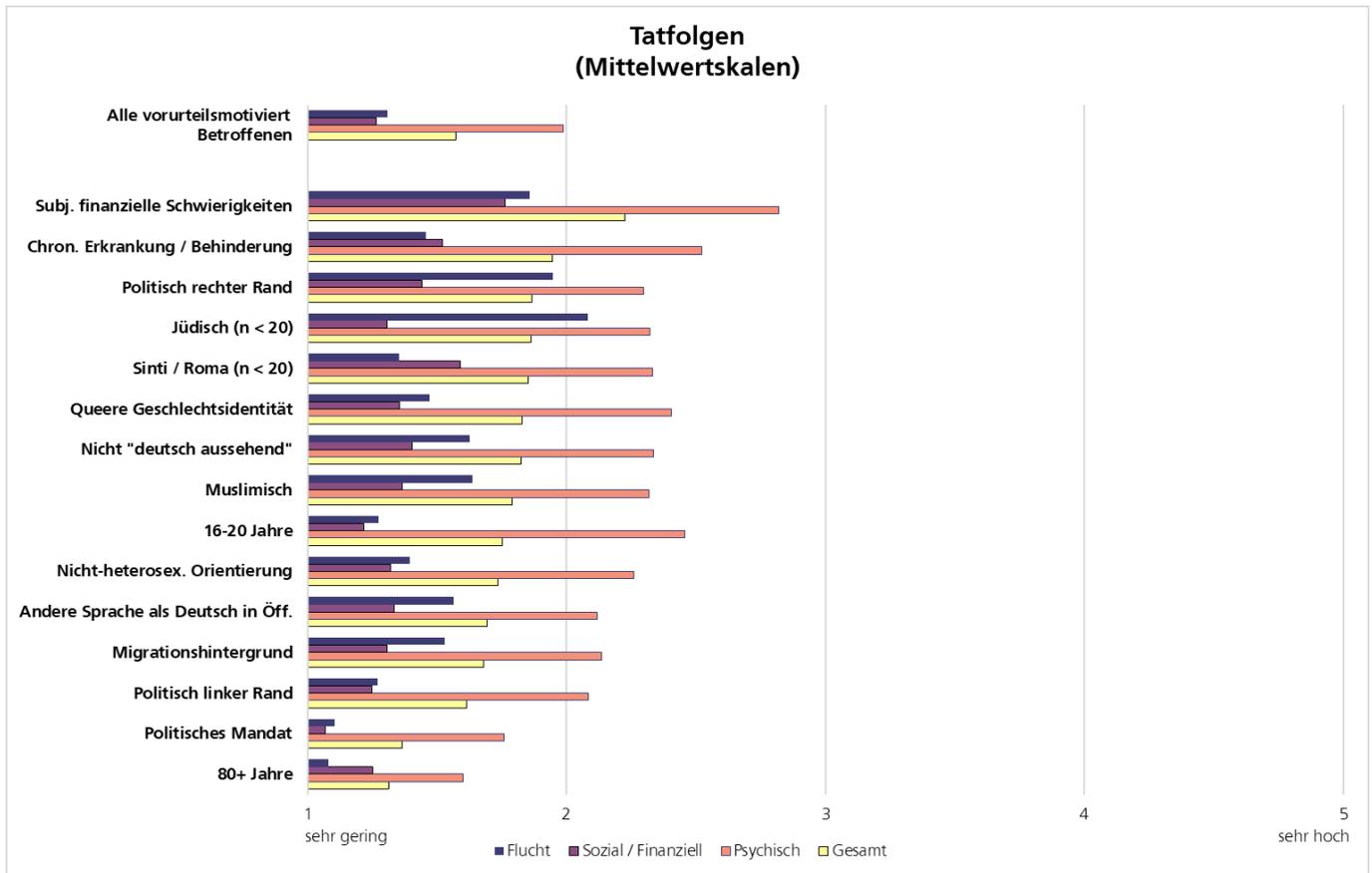


Abbildung 28: Schwere verschiedener Arten von Tatfolgen nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.

5.4.3.2 Furcht vor weiteren Taten

Auf einer fünfstufigen Antwortskala wurden alle Personen, die vorurteilsmotivierte Taten erlebt haben, gefragt, wie häufig sie die Befürchtung haben, erneut von solch einer Tat betroffen zu sein. Dazu haben 2.822 Personen gültige Angaben gemacht. Insgesamt gaben 4,8 % dieser Befragten an, „immer“ die Befürchtung zu haben, erneut von einer vorurteilsmotivierten Tat betroffen zu sein. 16,0 % gaben an, „häufig“ diese Befürchtung zu haben.

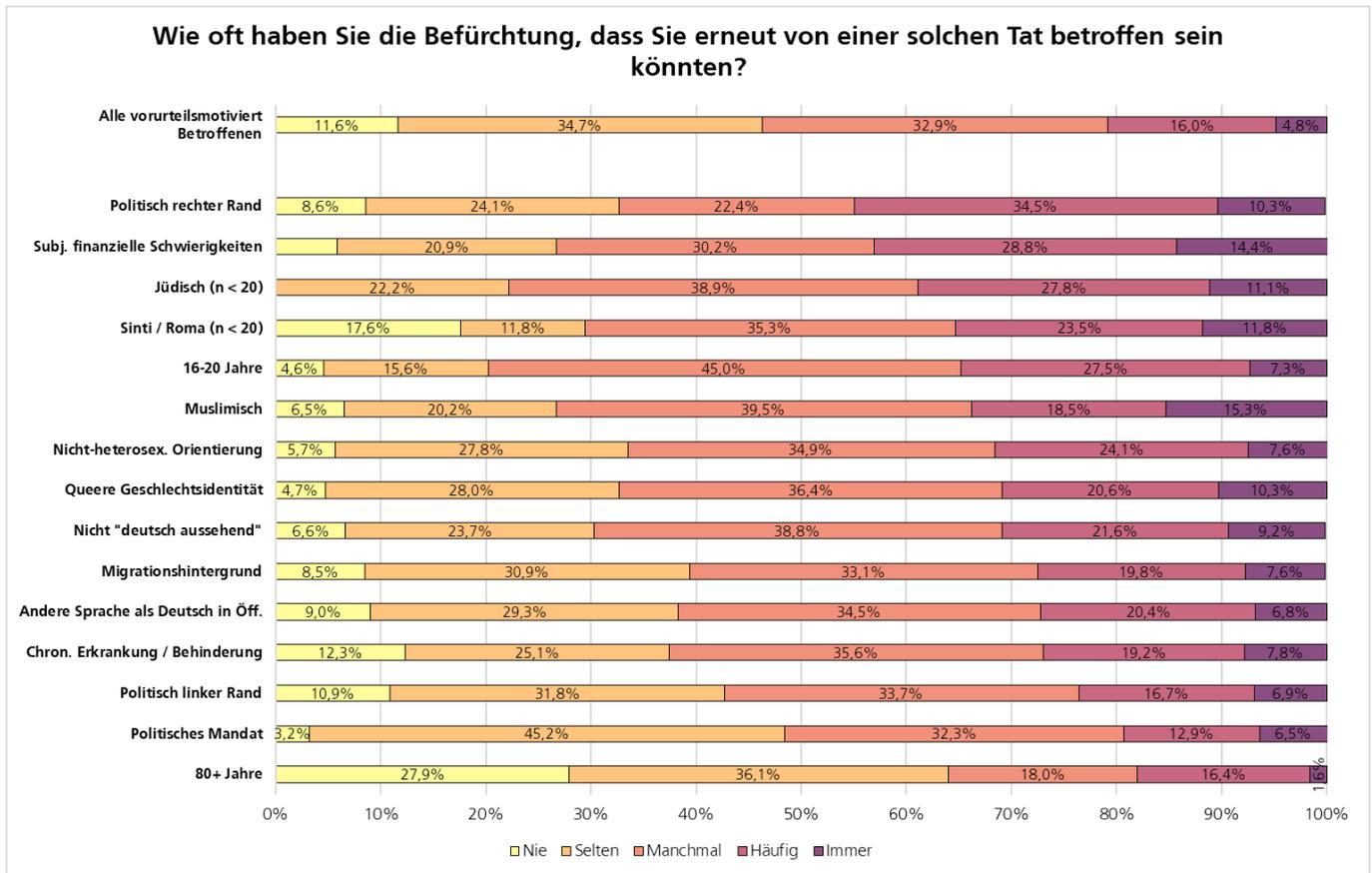


Abbildung 29: Befürchtung erneut Opfer vorurteilsmotivierter Taten zu sein, Gruppenvergleich.

In Abbildung 29 ist dargestellt, inwiefern sich die Befürchtung, erneut Opfer vorurteilsmotivierter Taten zu werden, in verschiedenen Gruppen unterscheidet. Die Häufigkeit ist hier anhand der Anteile der Antworten „häufig“ und „immer“ absteigend sortiert. Demnach hatten am häufigsten Menschen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind, die Befürchtung, erneut vorurteilsmotiviert viktimisiert zu werden (44,8 % für „häufig“ und „immer“). 43,2 % der Personen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, befürchteten häufig oder immer, erneut Opfer einer vorurteilsmotivierten Tat zu werden. Auch bei Menschen jüdischen Glaubens (38,9 %) sowie Sinti / Roma (35,3 %) zeigen sich deutlich höhere Werte als in anderen Gruppen. Diese Angaben beziehen sich jedoch jeweils auf Gruppengrößen von n < 20.

Bezüglich der unterschiedlichen Taten zeigen sich kleinere Unterschiede in der Furcht vor weiterer vorurteilsmotivierter Viktimisierung als hinsichtlich der unterschiedlichen Gruppen. 29,2 % der Befragten, die Diskriminierung als schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat angaben, befürchteten häufig oder immer, erneut davon viktimisiert zu werden. Bei Mobbing beträgt dieser Anteil 15,0 %. Für alle anderen Taten liegen die Werte dazwischen (Abbildung 30).

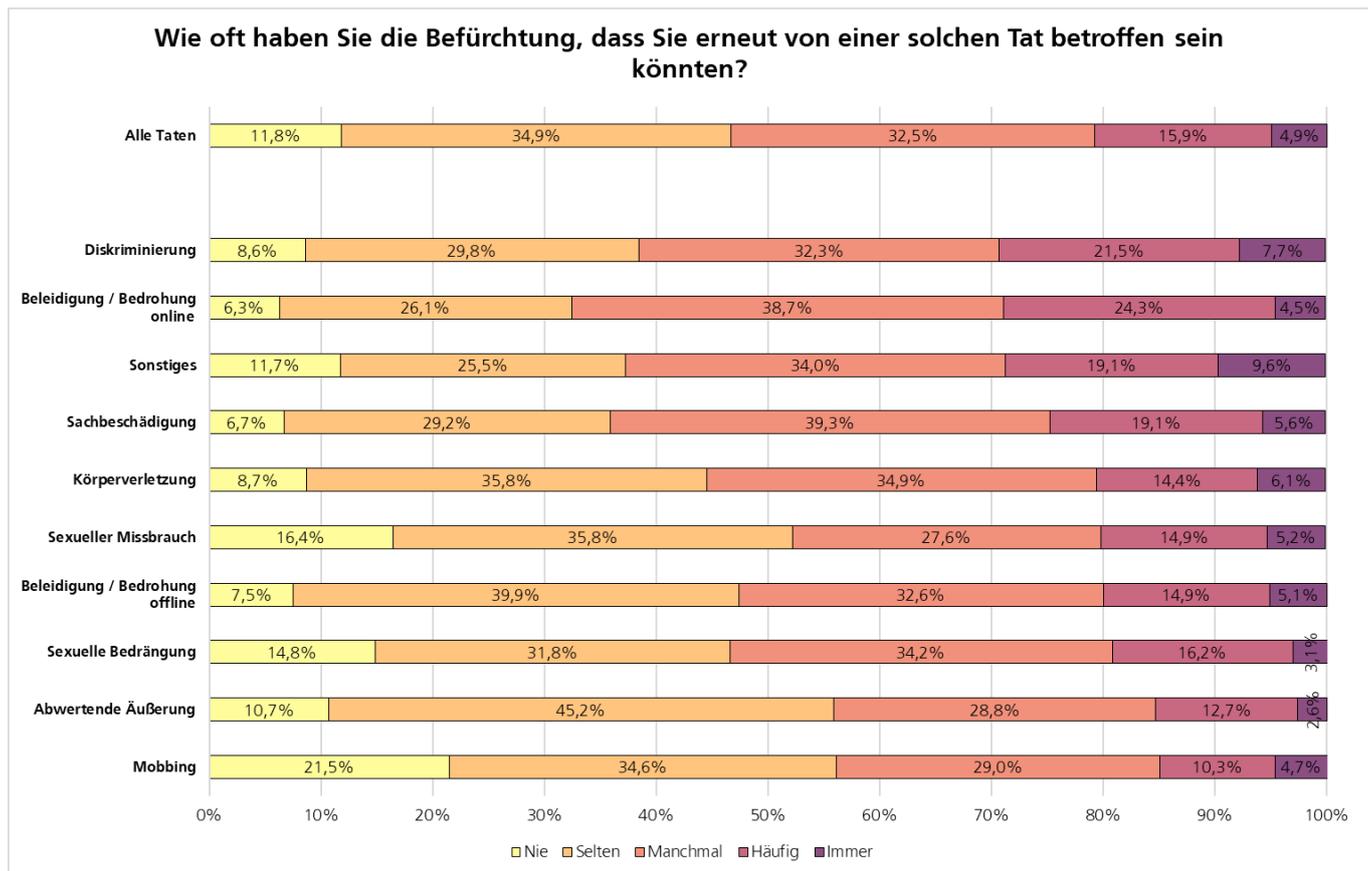


Abbildung 30: Befürchtung erneut Opfer vorurteilsmotivierter Taten zu sein, Tatvergleich.

5.4.3.3 Kollektive Viktimisierung

Unter vorurteilsmotivierten Taten leiden nicht nur die direkt Betroffenen. Auch die gesamte soziale Gruppe, der die Befragten sich zugehörig fühlen, kann durch solche Taten eingeschüchtert oder verängstigt werden⁴⁷. Um dies zu erheben, wurde einerseits danach gefragt, ob die Betroffenen über die Tat gesprochen haben mit „Personen, die ähnliche Merkmale haben“ wie sie. War dies der Fall, wurde gefragt, ob die Befragten das Gefühl hatten, „dass die Ihnen widerfahrene Tat auch diese Personen verängstigt“ hat. Insgesamt haben 2.700 Befragte entsprechende gültige Angaben gemacht.

Die Antworten auf diese beiden Fragen werden zusammengefasst und in Abbildung 31 im Gruppenvergleich dargestellt. Es gibt hier drei Möglichkeiten: Entweder, die Befragten haben gar nicht mit ihrer Gruppe über die Tat gesprochen (grau). Wurde mit weiteren Personen, die ähnliche Merkmale haben, gesprochen, wurden Dritte entweder verängstigt (dunkles orange) oder nicht verängstigt (helles orange).

Von allen Betroffenen haben 55,0 % mit ihrer Gruppe über die Tat gesprochen. 37,5 % aller vorurteilsmotiviert Betroffenen gaben an, dass Dritte dadurch verängstigt wurden. Insgesamt am häufigsten mit ihrer Gruppe gesprochen haben Menschen jüdischen Glaubens (76,4 %; n < 20) und Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (76,0 %). Auch Befragte, die ein politisches Mandat innehaben, sprachen häufig mit Personen aus ihrer Gruppe über die Tat (70,9 %). Der Anteil derjenigen, die durch die Schilderung der Tat nicht verängstigt wurden, ist bei Menschen

⁴⁷ Herker, 2022, S. 91 ff.

mit politischem Mandat vergleichsweise hoch (29,0 %). Am geringsten ist dieser Anteil bei Menschen muslimischen Glaubens (9,8 %) und Menschen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (12,1 %). In diesen Gruppen findet also eine vergleichsweise hohe Verängstigung durch das Sprechen über die Tat statt (sofern denn darüber gesprochen wird).

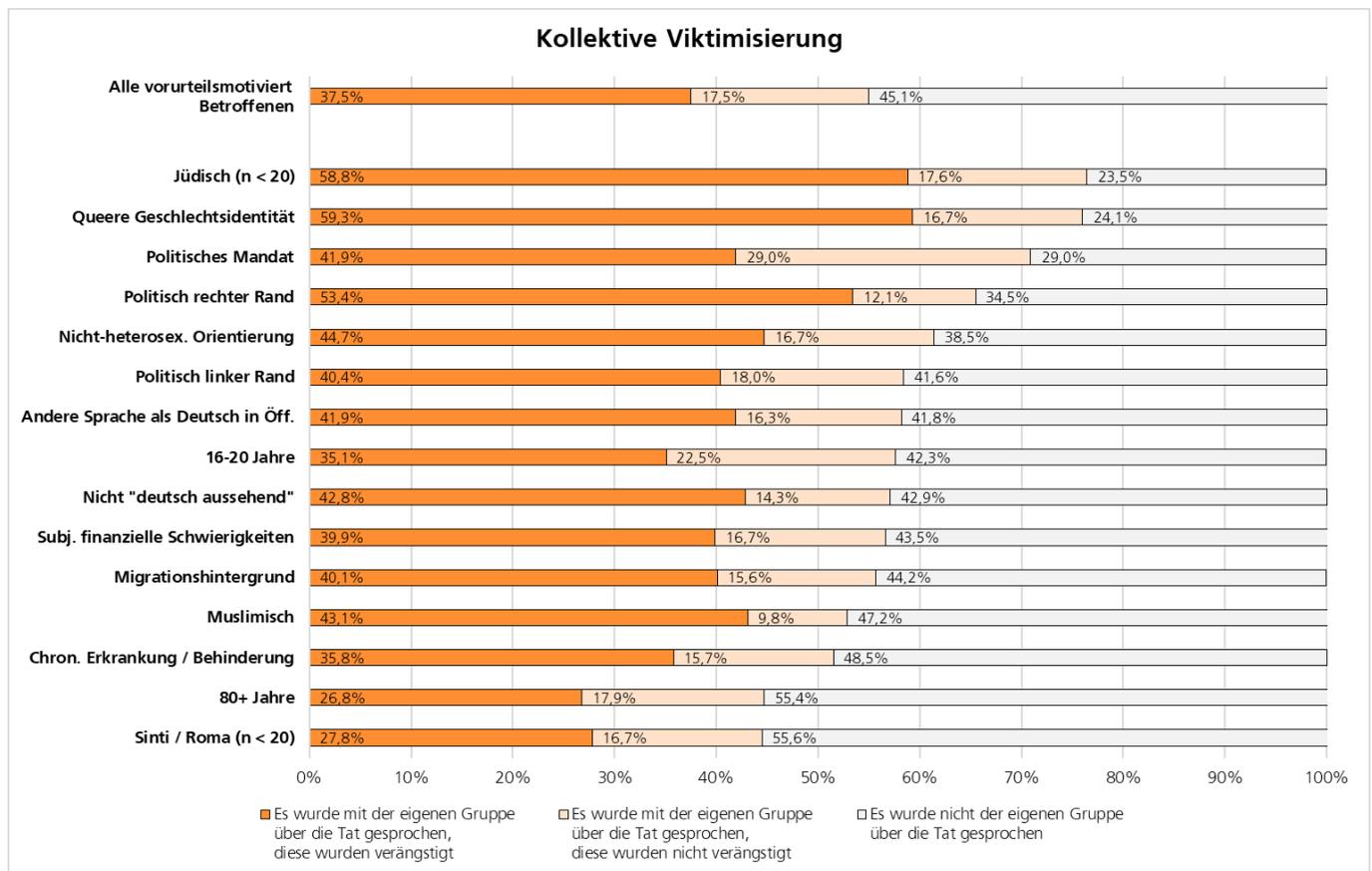


Abbildung 31: Kollektive Viktimisierung, Gruppenvergleich.

In Abbildung 32 zeigt sich für unterschiedliche Taten, dass Befragte, für die Mobbing die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat darstellt, am seltensten mit ihrer Gruppe darüber gesprochen haben (62,6 %). Auch bei sexuellem Missbrauch (49,6 %) und Sachbeschädigung (48,8 %) ist dieser Anteil vergleichsweise hoch. Häufig mit ihrer Gruppe über die Tat sprachen hingegen Betroffene vorurteilsmotivierter Diskriminierung (63,4 %) und abwertender Äußerungen (61,1 %). Etwa jeweils 40 % derjenigen, für die diese Taten die schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Taten waren, gaben an, dass die eigene Gruppe dadurch verängstigt wurde.

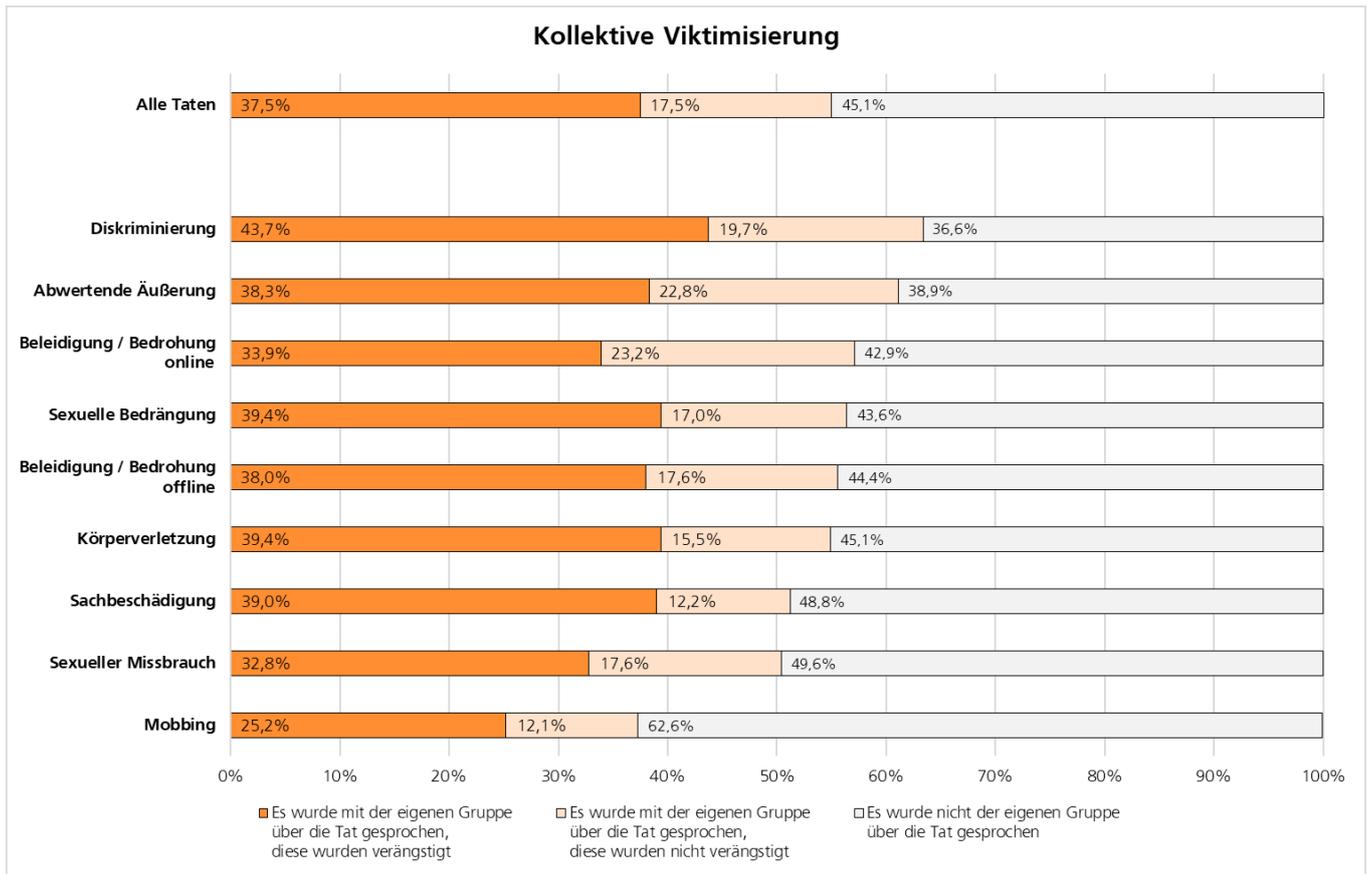
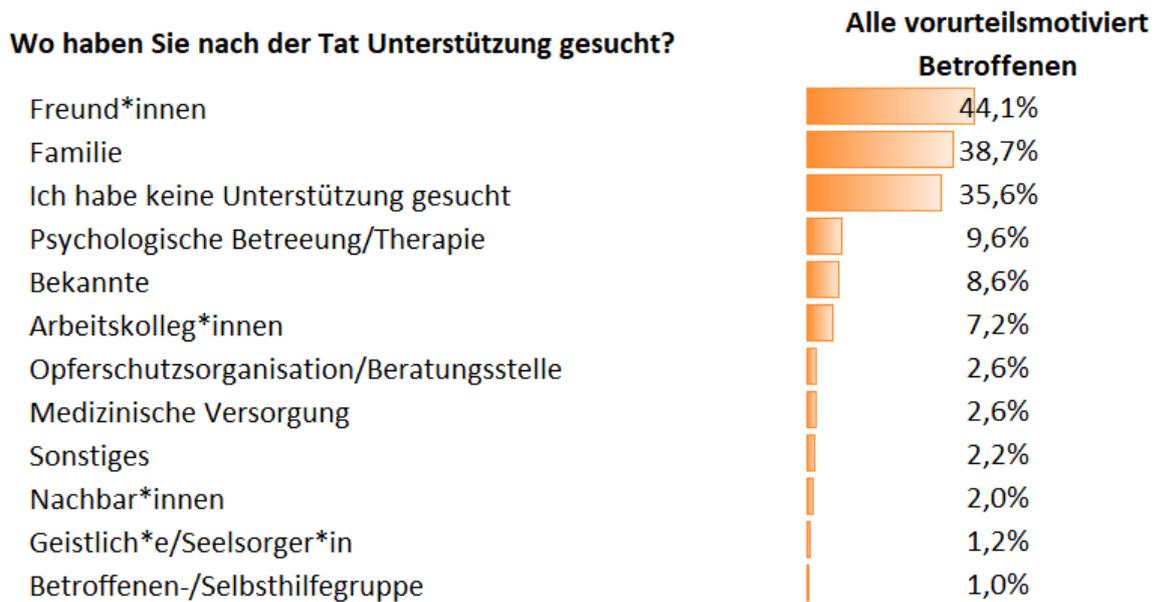


Abbildung 32: Kollektive Viktimisierung, Tatvergleich.

5.4.3.4 Suchen von Unterstützung

2.772 Befragte haben gültige Angaben dazu gemacht, ob und inwiefern sie sich nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat Unterstützung gesucht haben. Dazu wurde eine Liste von zehn möglichen Institutionen vorgelegt, bei denen Unterstützung gesucht werden könnte. Neben der Antwort „Sonstige“ konnte auch die Antwort „Ich habe keine Unterstützung gesucht“ angegeben werden. Von dieser Antwortoption machten 35,6 % aller vorurteilsmotiviert Betroffenen Gebrauch. Wurde Unterstützung gesucht, fand dies am häufigsten im Rahmen der Familie (38,7 %) oder in freundschaftlichen Beziehungen (44,1 %) statt. Alle anderen Antworten wurden deutlich seltener gewählt (Tabelle 12). Am seltensten suchen die Befragten Unterstützung bei Geistlichen / in der Seelsorge (1,2 %) oder bei Betroffenen-/ Selbsthilfegruppen (1,0 %).

Tabelle 12: Suchen von Unterstützung nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.



Insgesamt fällt auf, dass „professionelle“ Unterstützungsangebote seltener genutzt werden als „private“ Unterstützungsangebote – wie Freundschaften oder die Familie. Daher werden folgend diese beiden Optionen zusammengefasst:

- **Professionelle Unterstützung:** Betroffenen-/Selbsthilfegruppe, Opferschutzorganisation/Beratungsstelle, Geistlich*e/Seelsorger*in, Medizinische Versorgung, Psychologische Betreuung/Therapie
- **Private Unterstützung:** Familie, Freund*innen, Bekannte, Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen

Von professioneller Unterstützung machten 13,2 % der vorurteilsmotiviert Betroffenen gebrauch. 62,4 % gaben hingegen an, privat Unterstützung gesucht zu haben. In Abbildung 33 zeigen sich Unterschiede in den verschiedenen Gruppen bezüglich dieser Suche nach Unterstützung. Am häufigsten gaben Personen, die bis zu 20 Jahre alt sind (73,9 %), an, nach der schwerwiegendsten oder einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Viktimisierung private Unterstützung gesucht zu haben. Am seltensten wurde dies von Menschen, die 80 Jahre oder älter sind, berichtet (50,9 %). Auch professionelle Unterstützung wird am seltensten von den ältesten Befragten ab 80 Jahren aufgesucht (1,8 %). Nach einer vorurteilsmotivierten Viktimisierung machten am häufigsten Befragte, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (30,4 %), Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung (28,7 %) sowie Personen mit einer queeren Geschlechtsidentität (28,3 %) Gebrauch von einer professioneller Unterstützung

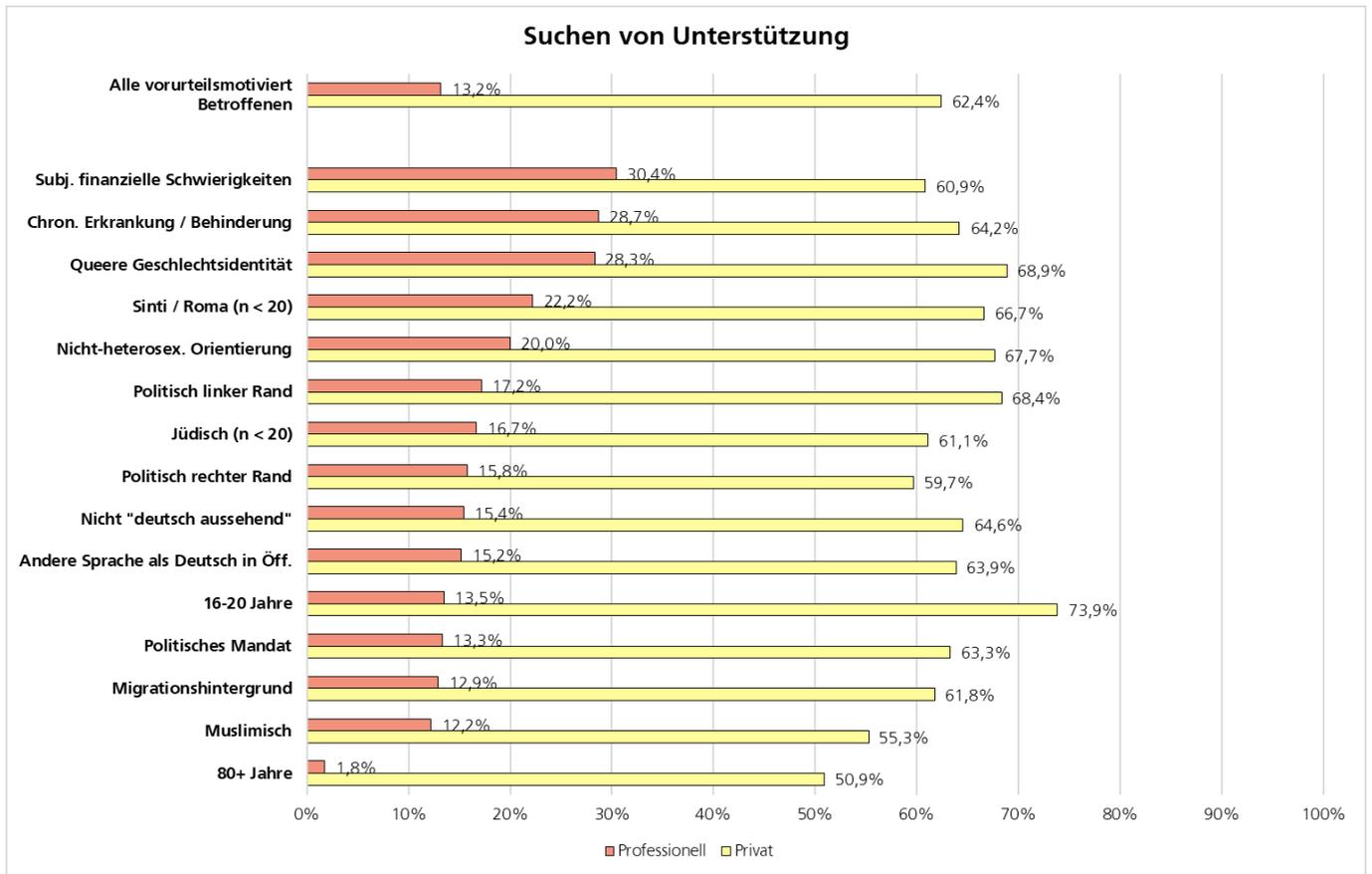


Abbildung 33: Suche von privater oder professioneller Unterstützung nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Gruppenvergleich.

Im Tatvergleich (Abbildung 34) fällt bei der Suche nach Unterstützung nach einer vorurteilsmotivierten Viktimisierung vor allem auf, dass die befragten Personen, die von sexuellem Missbrauch betroffen waren, überdurchschnittlich häufig professionelle Unterstützung in Anspruch genommen haben (42,0 %). Die Personen, für die eine Sachbeschädigung die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat war, gaben am seltensten an, professionelle Unterstützung gesucht zu haben (1,1 %).

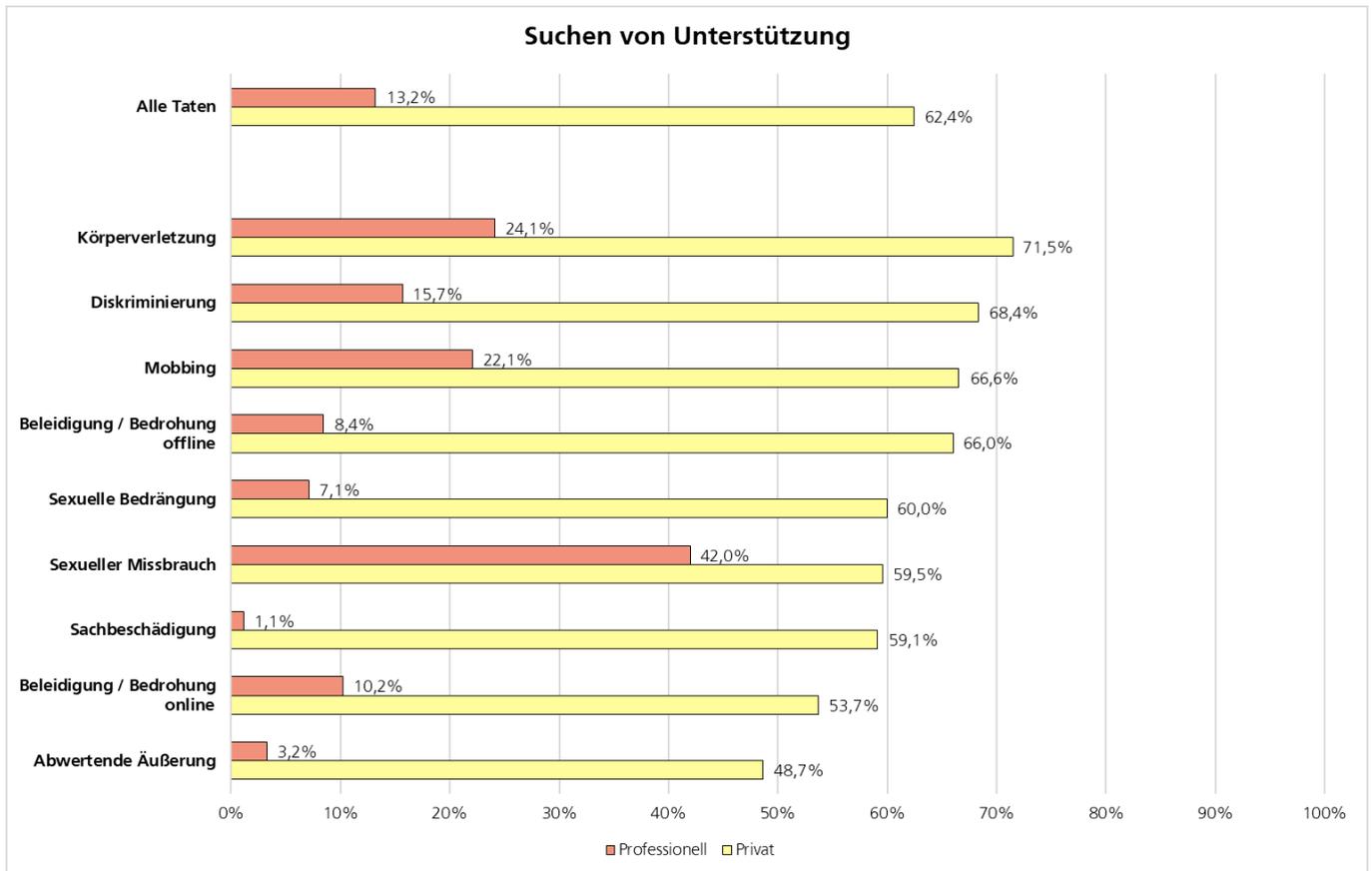


Abbildung 34: Suche von privater oder professioneller Unterstützung nach der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat, Tatvergleich.

5.4.3.5 Meldung an Organisationen / Institutionen

Neben der Suche nach Unterstützung wurde in der Befragung erhoben, ob – und wenn ja welchen – Institutionen die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotiviert Tat geschildert wurde. Dazu haben 2.575 Befragte gültige Angaben gemacht. Neben der Antwort „Ich habe es keiner Organisation / Institution mitgeteilt“ wurde den Befragten eine Liste aus elf Organisationen bzw. Institutionen vorgelegt, denen vorurteilsmotiviert Taten gemeldet werden könnten (Tabelle 13). Mehrfachantworten waren hier zugelassen.

Etwa zwei von drei (66,3 %) der vorurteilsmotiviert Betroffenen gaben an, die Tat keiner Organisation bzw. Institution mitgeteilt zu haben. Am häufigsten wurden der Polizei (16,6 %) oder Personen aus der Psychotherapie beziehungsweise Psychiatrie (11,4 %) vorurteilsmotiviert Taten geschildert. Am seltensten wurden Geistliche, Presse / Medien sowie Menschenrechtsorganisationen einbezogen (jeweils unter 1 %). Darüber hinaus war es auch möglich, offen sonstige Organisationen oder Institutionen zu benennen. Aus diesen offenen Antworten ergab sich, dass Personen die Tat häufiger dem Arbeitgeber bzw. Betriebsrat (2,2 %) oder Lehrkräften in der Schule (1,2 %) mitgeteilt haben. Da diese Antworten nicht allen Befragten standardisiert vorgelegt wurden, sind sie in Tabelle 13 grau hinterlegt.

Tabelle 13: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an Organisationen / Institutionen.

Haben Sie die Tat den folgenden Organisationen bzw. Institutionen geschildert?	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen
Ich habe es keiner Organisation /Institution mitgeteilt	66,3%
Polizei	16,6%
Psychotherapeut*in / Psychiater*in	11,4%
Ärzt*in	4,8%
Beratungsstelle	3,8%
Anwält*in	3,5%
Arbeitgeber/Betriebsrat	2,2%
Sonstiges	2,1%
Opferschutzorganisation	2,0%
Lehrer/Schule	1,2%
Gleichstellungsstelle	1,1%
Politiker*in	1,1%
Geistliche*r	0,9%
Presse / Medien	0,8%
Menschenrechtsorganisation	0,2%

Insgesamt haben 33,2 %⁴⁸ der vorurteilsmotiviert Betroffenen angegeben, die Tat irgendeiner Organisation oder Institution gemeldet zu haben. In Abbildung 35 sind Gruppenunterschiede der Meldungen an Organisationen beziehungsweise Institutionen dargestellt. Abgebildet ist dabei der Anteil derjenigen, die die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat an mindestens eine Organisation oder Institution gemeldet hat. Dieser Anteil ist am höchsten bei Menschen, die finanzielle Schwierigkeiten berichten (52,6 %). Auch noch fast die Hälfte derjenigen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung (49,7 %), mit einer queeren Geschlechtsidentität (48,0 %) und mit einem politischen Mandat (46,4 %) hat die schwerwiegendste vorurteilsmotiviert Tat mindestens einer Organisation oder Institution geschildert. Am seltensten wendeten sich Befragte, die keiner vulnerablen Gruppe angehören (26,4 %) sowie jüngeren Menschen unter 21 Jahre (29,5 %) an Organisationen / Institutionen.

⁴⁸ Summiert mit 66,3 %, die die Antwort „Ich habe es keiner Organisation / Institution mitgeteilt“ angegeben haben, ergeben sich keine 100 %. Diese Differenz kann durch die Möglichkeit von Mehrfachantworten entstehen, d.h. Befragte haben sowohl eine Organisation / Institution als auch die o.g. Antwort ausgewählt.

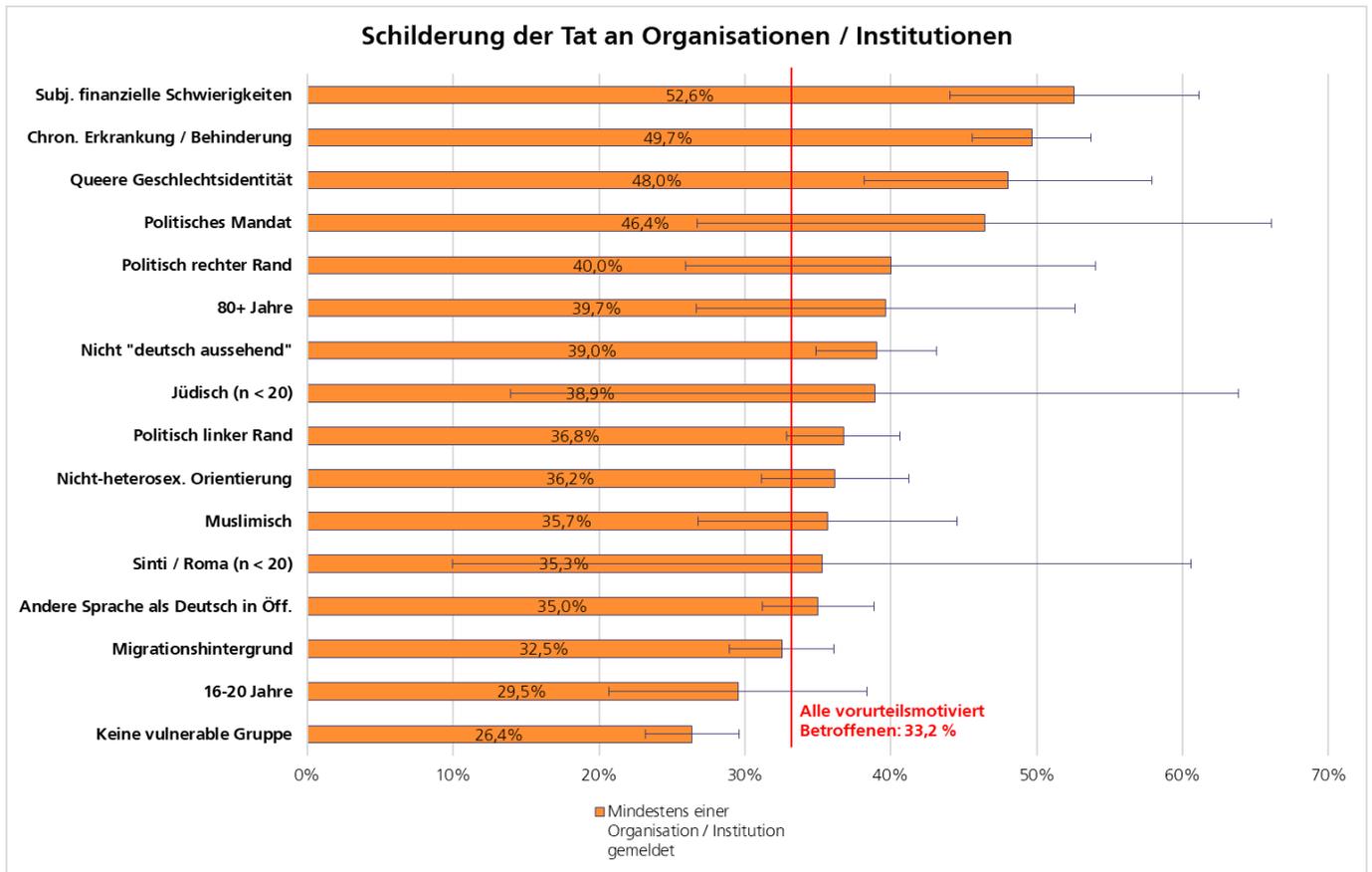


Abbildung 35: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an mindestens eine Organisation / Institution, Gruppenvergleich.

In Abbildung 36 wird für ausgewählte Gruppen gezeigt, welchen Organisationen / Institutionen die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat geschildert wurde. Die Polizei wurde insbesondere von älteren Menschen (80 Jahre oder älter: 32,8 %) über die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat informiert. Fachpersonal aus der Psychotherapie oder Psychiatrie wurde häufig von chronisch Erkrankten oder Menschen mit Behinderungen (27,4 %), Personen mit subjektiv finanziellen Schwierigkeiten (26,7 %) und von Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (24,5 %) über die vorurteilsmotivierten Taten berichtet. Ärztlichem Fachpersonal haben überdurchschnittlich häufig Sinti / Roma (11,8 %; n < 20), Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (11,8 %) sowie Menschen, die finanzielle Schwierigkeiten haben (11,1 %), die vorurteilsmotivierte Tat geschildert. Beratungsstellen wurden indes ebenfalls überdurchschnittlich häufig von Sinti / Roma (17,7 %; n < 20), Menschen, die finanziell schwer zurechtkommen (8,9 %), sowie Personen mit einer queeren Geschlechtsidentität (7,8 %) aufgesucht.

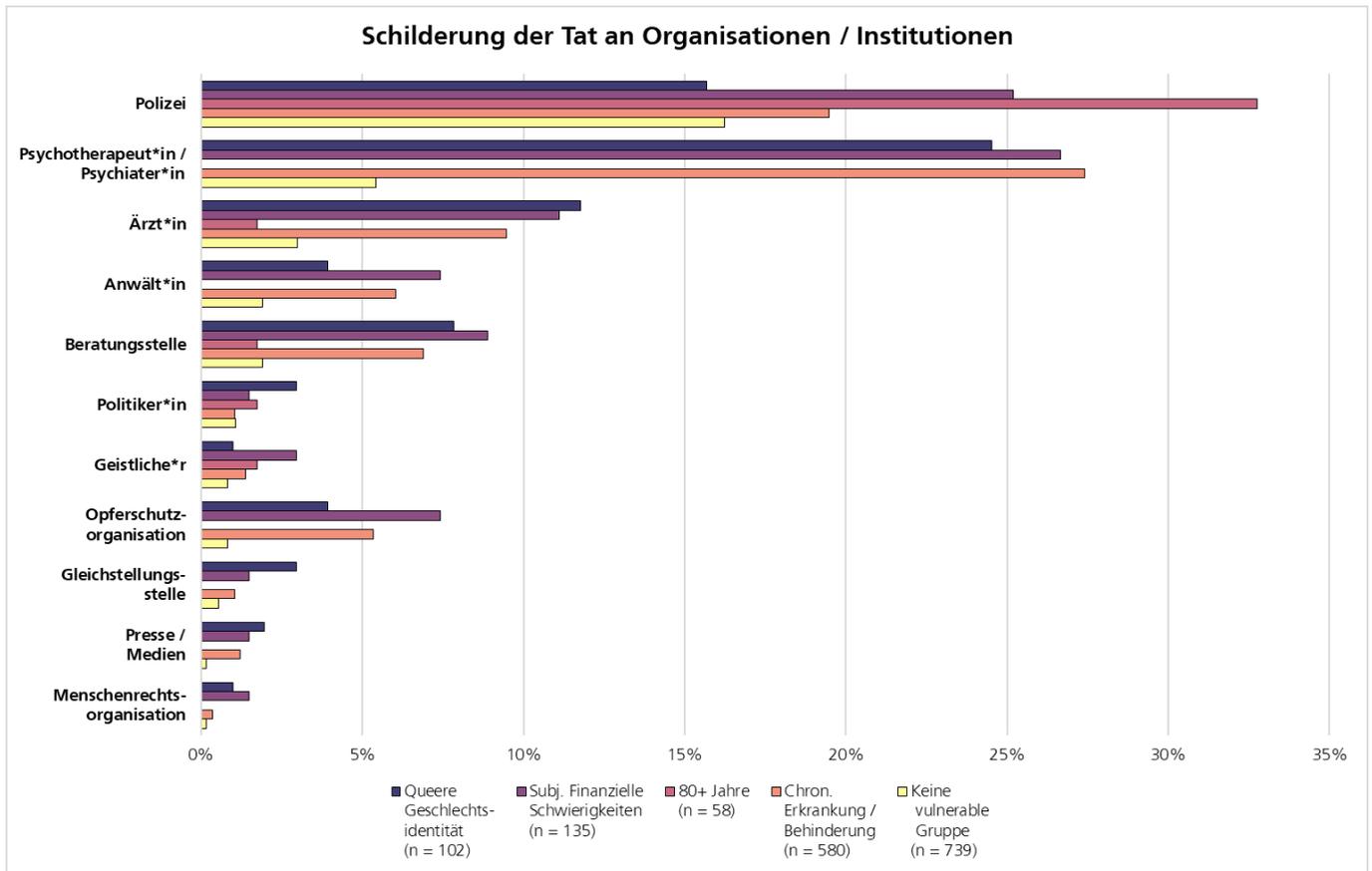


Abbildung 36: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an Organisationen / Institutionen für ausgewählte Gruppen.

Befragte, die Sachbeschädigung als die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat angegeben haben, berichteten dies zu fast zwei Dritteln an Organisationen / Institutionen (63,5 %; Abbildung 37). In 60,0% dieser Fälle wurde die Polizei einbezogen. Auch Körperverletzungen (59,5 %) und sexueller Missbrauch (57,8 %) wurden häufig an Organisationen / Institutionen gemeldet. Sexueller Missbrauch wurde dabei insbesondere Fachpersonal aus Psychotherapie oder Psychiatrie geschildert (41,4 %). Körperverletzungen wurden dagegen eher an die Polizei gemeldet (48,8 %). In Fällen von abwertenden Äußerungen über die Gruppe der Befragten (11,1 %) und sexueller Bedrängung (18,9 %) sind seltener Schilderungen an Organisationen / Institutionen erfolgt.

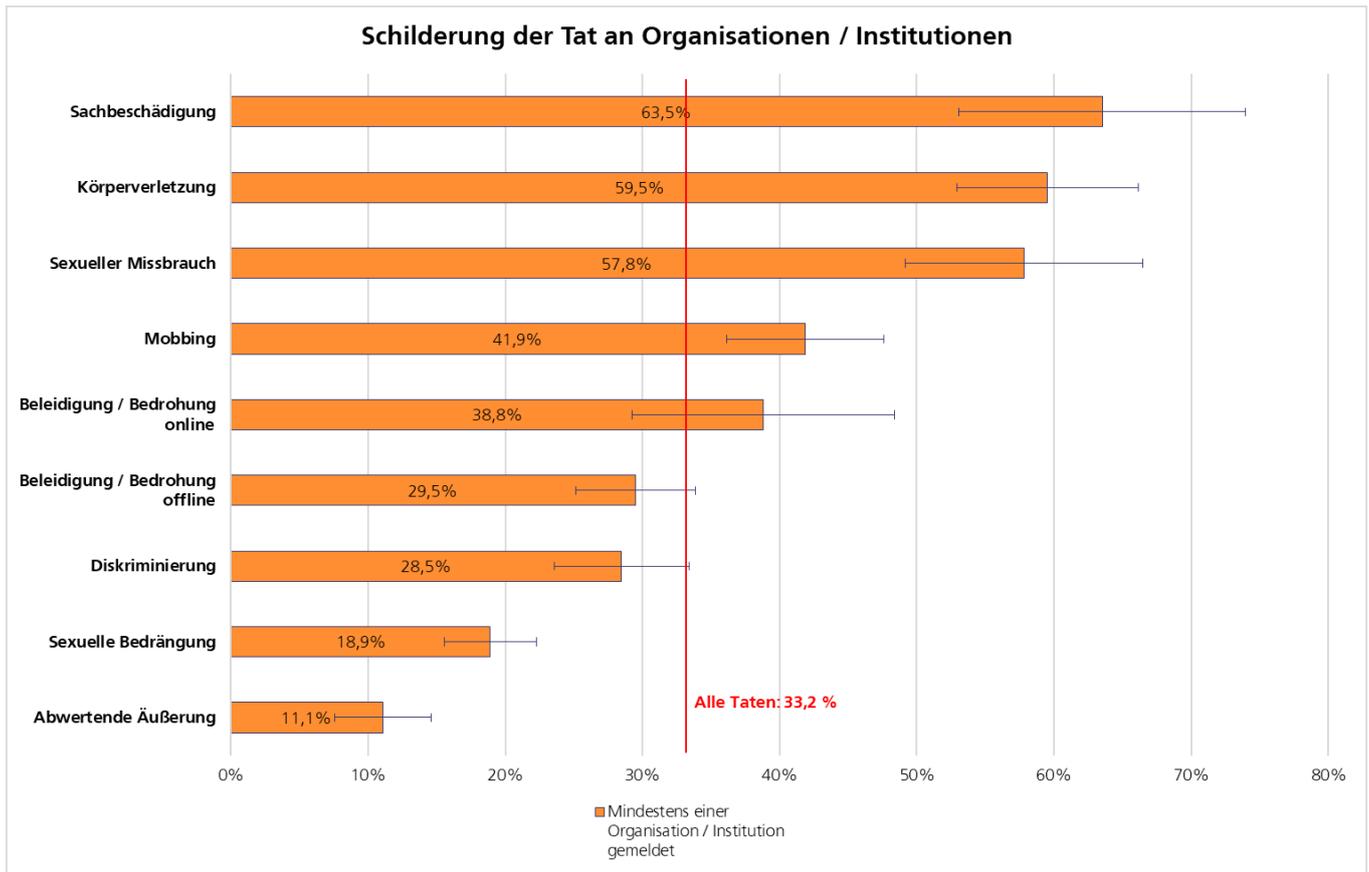


Abbildung 37: Schilderung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an mindestens eine Organisation / Institution, Tatvergleich.

5.4.4 Rolle der Polizei und Bewertung ihrer Arbeit

Je nachdem, ob eine Mitteilung der schwerwiegendsten beziehungsweise einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Tat an die Institution „Polizei“ erfolgte (16,6 %, also etwa jede sechste vorurteilsmotiviert betroffene Person; siehe vorheriges Kapitel), wurden die Betroffenen gefragt, warum sie die Polizei (nicht) kontaktiert haben. Da in den meisten Fällen davon ausgegangen werden kann, dass im Falle einer Mitteilung an die Polizei eine Anzeige erfolgen würde, wird im Folgenden von „Anzeige-“ bzw. „Nichtanzeigegründen“ berichtet. Sofern eine Mitteilung an die Polizei erfolgt ist, wurde darüber hinaus erfragt, ob eine Schilderung bezüglich des Vorurteilsmotivs erfolgt ist und wie die Arbeit der Polizei in dem konkreten Fall bewertet wird.

▶ INFO

In den folgenden zwei Unterkapiteln werden Gründe für oder gegen die Meldung der schwerwiegendsten oder einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Tat an die Polizei dargestellt.

Vereinfachend ist dabei die Rede von „(Nicht-)Anzeigegründen“. Erfragt wurde jedoch nur, ob eine Mitteilung an die Polizei erfolgt ist – nicht, ob Anzeige erstattet wurde.

5.4.4.1 Nichtanzeigegegründe

Angaben zu Nichtanzeigegegründen haben 2.379 Personen gemacht. Dazu wurde eine Liste aus 15 möglichen Gründen vorgelegt, die für eine Anzeige bei der Polizei sprechen könnten (Tabelle 14). Bei der Wahl der Antwort „Sonstiges“ konnten offene Antworten angegeben werden. Aus den Angaben wurden fünf weitere Kategorien gebildet, die in Tabelle 14 grau hinterlegt sind. Eine Besonderheit ist darüber hinaus bei der Antwort „weil ich mich der Polizei gegenüber nicht ‚outen‘ wollte“ anzumerken: Diese Antwort wurde nur den Befragten präsentiert, die entweder angegeben haben, nicht heterosexuell zu sein oder eine queere Geschlechtsidentität zu haben (n = 970). Von ihnen haben lediglich 3,8 % angegeben, dass dies ein Grund gegen eine Anzeige war.

Der insgesamt am häufigste angegebene Grund gegen eine Anzeige der schwerwiegendsten erlebten vorurteilsmotivierten Tat ist, dass die Tat als „nicht so schwerwiegend“ angesehen wurde (43,8 %). 28,3 % gaben an, dass sie aufgrund von Erfahrungen wisse, dass „das nichts bringt“. Jeweils etwa 26-27 % führten als Grund an, dass es keine Beweise gab (27,3 %), dass die Polizei den Fall „wahrscheinlich sowieso nicht aufklären könnte“ (27,1 %) oder dass sie ihre Ruhe haben und das Ereignis vergessen wollte (26,2 %). Noch über 20 % gaben an, dass sie nicht wussten, dass es sich um eine Straftat handelte, die man anzeigen könne (23,3 %) oder hatten Sorge, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden (21,1 %). Am seltensten genannt wurden Angst vor einem Prozess (4,3 %), sich selbst nicht belasten zu wollen (4,7 %) sowie Angst vor Tatbegehenden (10,3 %).

Tabelle 14: Gründe gegen eine Anzeige der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.

Sie haben die Tat nicht gegenüber der Polizei geschildert. Was waren die Gründe hierfür? Weil...	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen
... ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe.	43,8%
... ich aufgrund von Erfahrungen weiß, dass das nichts bringt.	28,3%
... es keine Beweise gab.	27,3%
... die Polizei den Fall wahrscheinlich sowieso nicht aufklären könnte.	27,1%
... ich meine Ruhe haben und das Ereignis vergessen wollte.	26,2%
... ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt, die man anzeigen kann	23,3%
... ich Sorge hatte, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden.	21,1%
... ich es für meine Privatsache hielt.	17,0%
... ich mich geschämt habe, von dieser Tat betroffen gewesen zu sein.	15,8%
... es für mich emotional belastend wäre.	15,3%
... es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten.	14,1%
... ich Angst vor dem/der Täter*in hatte.	10,3%
... ich mich nicht selbst belasten wollte.	4,7%
... ich Angst vor einem Prozess hatte.	4,3%
... ich mich gegenüber der Polizei nicht „outen“ wollte.	3,8%
Sonstiges	3,0%
... ich bzw. Tatbegehende zu jung waren.	2,4%
... die Polizei nicht der richtige Ansprechpartner gewesen wäre.	2,0%
... ich es selbst oder anderweitig geklärt habe (z.B. Anwalt).	1,5%
... ich Angst vor negativen (privaten/beruflichen) Konsequenzen hatte.	1,2%
... die Polizei selbst als Täter beteiligt war.	0,6%

Da eine Darstellung aller 15 standardisiert abgefragten Nichtanzeige Gründe im Gruppenvergleich kaum in einem Diagramm abzubilden ist, beschränkt sich Abbildung 38 auf ausgewählte Nichtanzeige Gründe für ausgewählte Gruppen⁴⁹. So zeigt sich in der Untersuchung der 15 Gruppen, dass der Grund „... weil ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe“ am häufigsten von Befragten angegeben wurde, die bis zu 20 Jahre alt sind (64,3 %). Auch der Grund, dass es keine Beweise gab, wurde von dieser Gruppe am häufigsten angegeben (41,8 %). Der Anzeige Grund „weil ich aufgrund von Erfahrungen weiß, dass das nichts bringt“ wurde am häufigsten von Personen angegeben, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (51,1 %). Dass die Polizei aufgrund der Auffassung, dass es sich um eine Privatsache handele, nicht informiert wurde, wird von dieser Gruppe am seltensten angegeben (4,3 %). Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität geben im Gruppenvergleich am häufigsten an, die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat nicht angezeigt zu haben aufgrund von Sorge, von der Polizei nicht ernstgenommen zu werden (40,7 %), emotionaler Belastung (31,9 %), zu viel Mühe (28,6 %) sowie Scham betroffen gewesen zu sein (24,2 %).

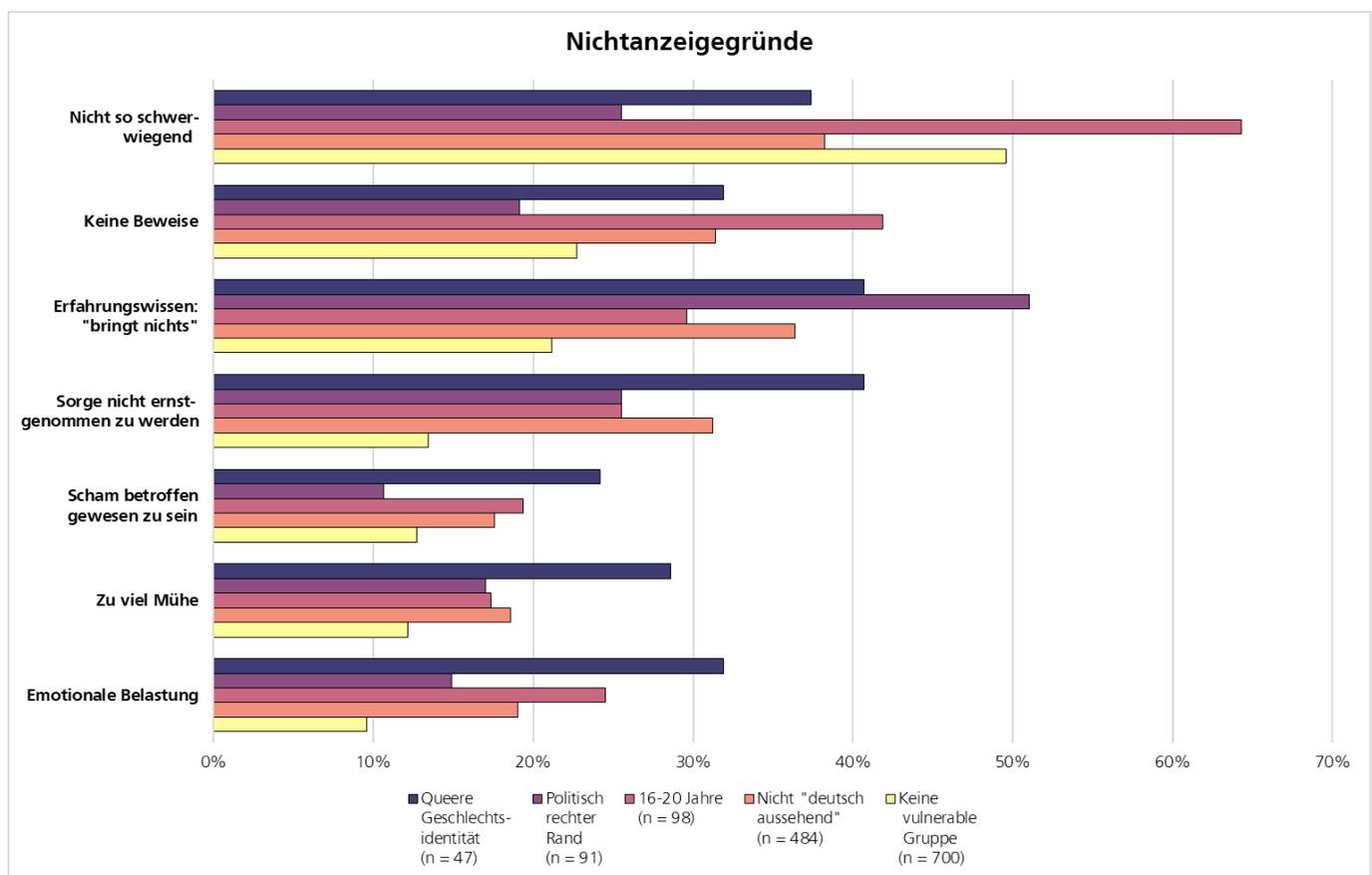


Abbildung 38: Ausgewählte Gründe gegen eine Anzeige der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Gruppen.

Im Tatvergleich fällt für viele Nichtanzeige Gründe auf, dass sie überproportional häufig von den Betroffenen angegeben wurden, für die sexueller Missbrauch die schwerwiegendste oder einzige erlebte vorurteilsmotivierte Tat darstellt. So gaben 67,3 % von ihnen an, die Tat aufgrund von Scham vor Betroffenheit nicht der Polizei geschildert zu haben. 45,5 % von ihnen schilderten emotionale Belastung als Grund für eine Nichtanzeige, 44,6 % wählten den Grund „weil es keine

⁴⁹ Die Auswahl der Nichtanzeige Gründe erfolgt anhand von Auffälligkeiten im Gruppenvergleich. In der Abbildung dargestellt sind demnach eher Nichtanzeige Gründe mit einer höheren Varianz zwischen den Gruppen.

Beweise gab“. 40,9 % der Befragten aus dieser Gruppe haben aufgrund von Sorge, von der Polizei nicht ernstgenommen zu werden, keine Anzeige erstattet. Am eklatantesten zeigt sich ein Ausschlag für die Antwort „weil ich Angst vor einem Prozess hatte“: Während unter allen vorurteilsmotiviert Betroffenen 4,3 % diesen Grund für eine Nichtanzeige angaben, liegt dieser Anteil für Opfer von sexuellem Missbrauch bei 28,2 %.

5.4.4.2 Anzeigegründe

In 427 Fällen ist eine Meldung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat an die Polizei erfolgt. Zu den Gründen dafür haben sich 420 Personen geäußert, indem sie aus einer Liste von sechs vorgegebenen Gründen einen oder mehrere auswählten (Tabelle 15). Am häufigsten genannt wurde, dass „so etwas nicht noch einmal passieren sollte“ (73,1 %). Auch Bestrafung von Tatbegehenden (68,6 %) und der Schutz anderer (56,0 %) wurden häufig als Grund für eine Anzeige angegeben. Etwa jede dritte Person (32,1 %), die eine vorurteilsmotivierte Tat angezeigt hat, wollte zukünftige Tatbegehende abschrecken. Schadensersatz (16,2 %) oder Versicherungsnachweise (14,3 %) sind seltener genannte Gründe für eine Anzeige.

Tabelle 15: Gründe für eine Anzeige der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat.

Sie haben die Tat der Polizei geschildert. Was waren die Gründe hierfür? Weil...	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen
... so etwas nicht noch einmal passieren sollte.	73,1%
... der/die Täter*in bestraft werden sollte.	68,6%
... ich andere vor dem/der Täter*in schützen wollte.	56,0%
... ich zukünftige Täter*innen abschrecken wollte.	32,1%
... ich Schadensersatz vom/von der Täter*in erhalten wollte.	16,2%
... ich einen Nachweis für die Versicherung brauchte.	14,3%
Sonstiges	3,8%

Aufgrund von geringen Fallzahlen (von 15 untersuchten Gruppen liegt die Gruppengröße für neun Gruppen unter $n < 20$) entfällt ein Gruppenvergleich der Anzeigegründe an dieser Stelle.

Versicherungsnachweis (62,7 %) und Schadensersatz (47,1 %) wurden insbesondere bei Sachbeschädigungen als ausschlaggebender Grund für eine Mitteilung an die Polizei angegeben (Abbildung 39). Auch ist der Anteil derjenigen, die Sachbeschädigung als schwerwiegendste oder einzige vorurteilsmotivierte Tat angaben, bei dem Grund „weil ich zukünftige Täter*innen abschrecken wollte“ am höchsten (47,1 %). Andere zu schützen wurde insbesondere von Opfern sexuellem Missbrauchs (91,3 %) als Grund für eine Anzeige angegeben. Für sie steht auch eine Bestrafung von tatbegehenden Personen (82,6 %) im Vordergrund.

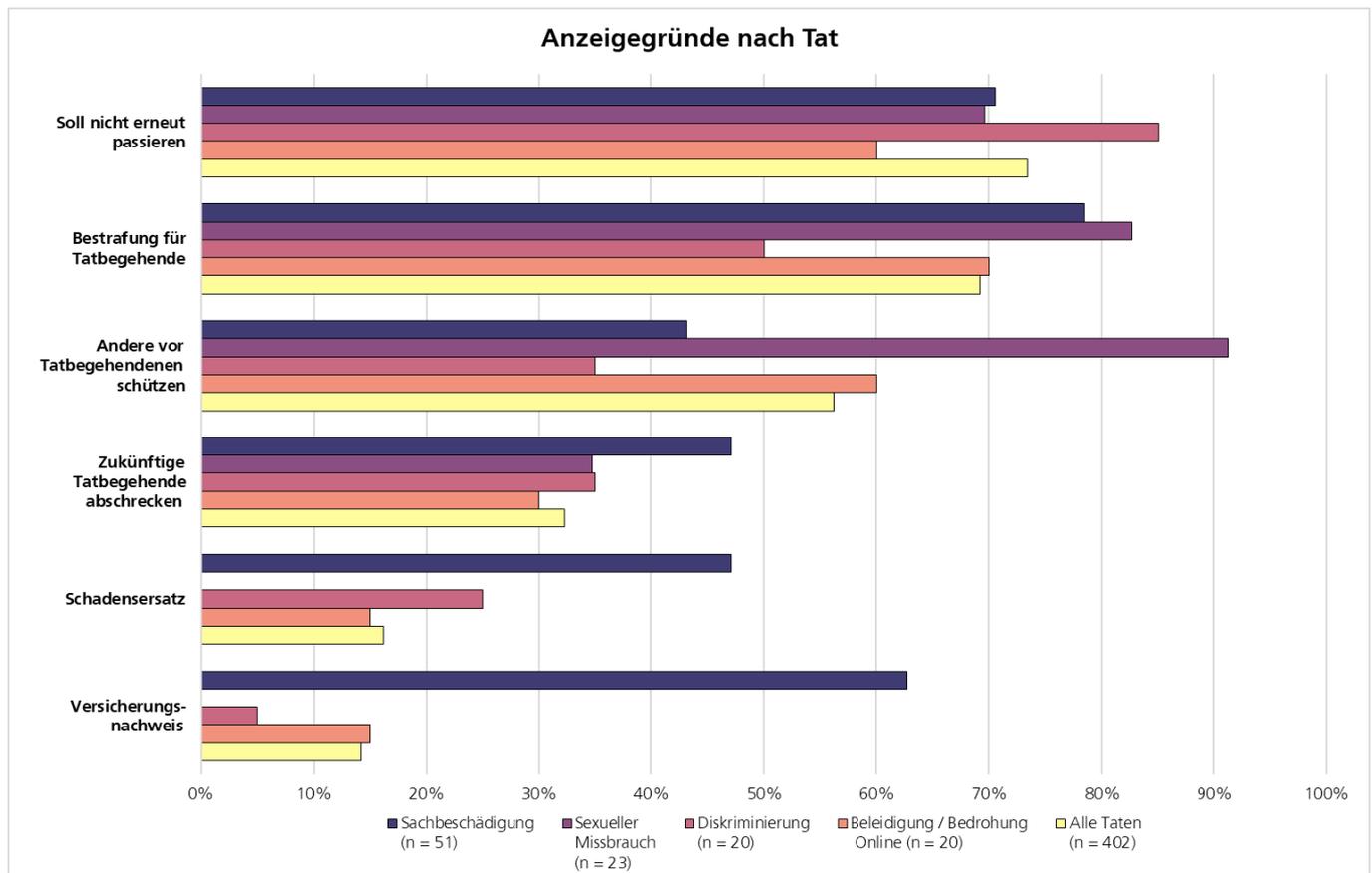


Abbildung 39: Anzeigegründe der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat für ausgewählte Taten.

5.4.4.3 Mitteilung des Vorurteilsmotivs

410 Befragte haben Angaben gemacht, ob sie die Polizei (im Falle einer Kontaktaufnahme) darüber in Kenntnis gesetzt haben, dass sie bezüglich der schwerwiegendsten oder einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Tat ein bestimmtes Merkmal als Motiv vermuten⁵⁰. Für diese Frage waren vier Antworten möglich: „Nein, ich habe es beim Kontakt zur Polizei nicht gesagt“ (46,1 %), „Nein, aber die Polizei hat selbst danach gefragt“ (9,8 %), „Ja, beim ersten Kontakt“ (38,0 %), „Ja, später bei weiteren polizeilichen Ermittlungen“ (6,1 %).

Zur Vereinfachung der weiteren Auswertung werden diese vier Antworten zu „Ja“ (44,1 %) und „Nein“ (55,9 %) zusammengefasst. Da insgesamt nur 410 Personen Angaben zu dieser Frage gemacht haben, können einige Gruppen aufgrund ihrer geringen Größe im Gruppenvergleich nicht berücksichtigt werden. Der Anteil derjenigen, die der Polizei mitteilten, dass sie ein persönliches Merkmal als Motiv für die Tat vermuten, ist in Abbildung 40 dargestellt.

⁵⁰ Wortlaut der Frage: „Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt der Polizei gesagt, dass Sie persönlich den Eindruck haben, dass Sie wegen bestimmter Merkmale von der Tat betroffen waren?“

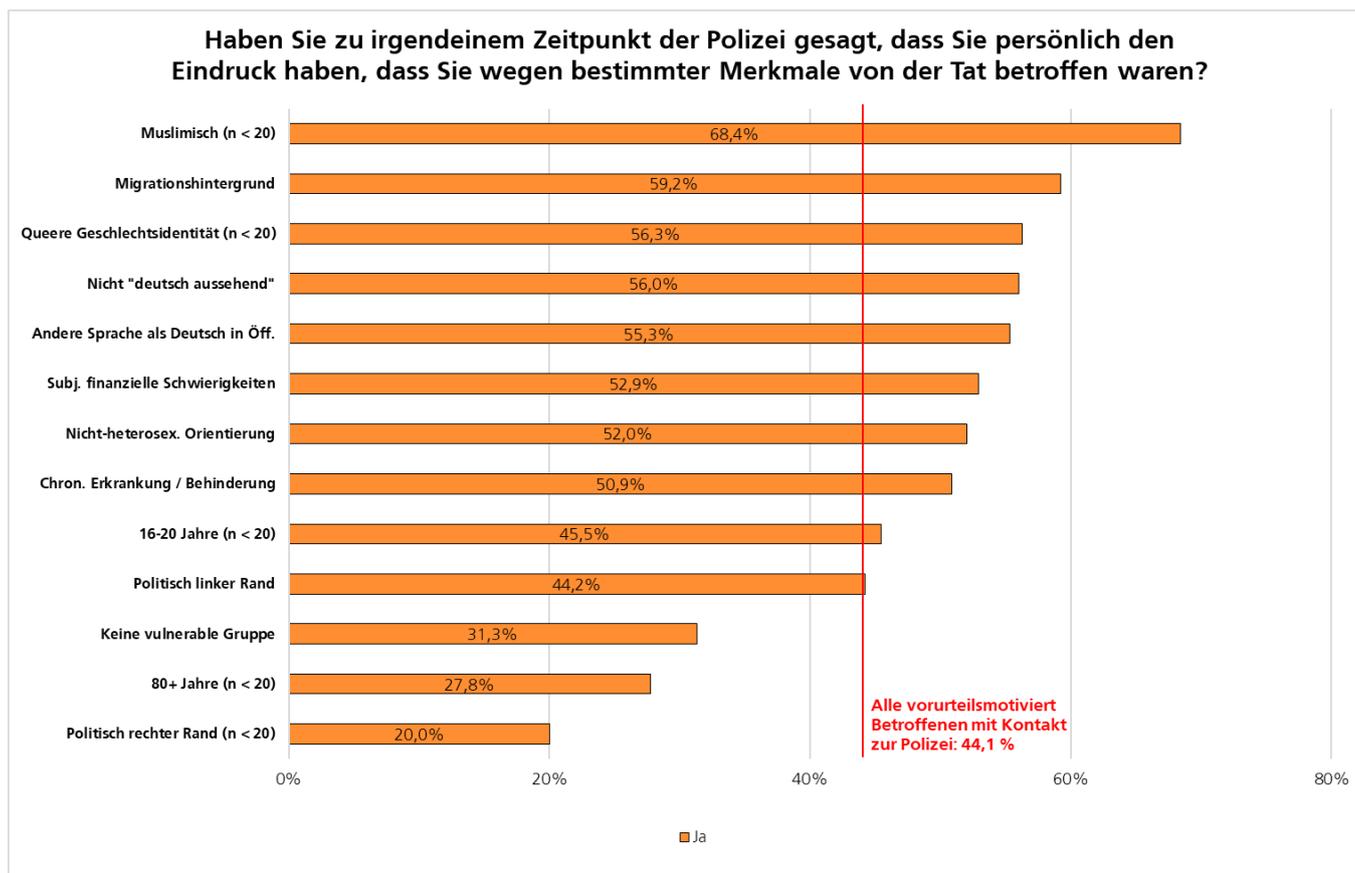


Abbildung 40: Mitteilung der Vermutung eines Vorurteilsmotivs gegenüber der Polizei, Gruppenvergleich⁵¹.

Am häufigsten teilten Menschen muslimischen Glaubens der Polizei mit, dass sie vermuten, wegen bestimmter Merkmale von der schwerwiegendsten oder einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Tat betroffen gewesen zu sein (68,4 %; n < 20). Auch über die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund, einer queeren Geschlechtsidentität, derjenigen die nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden, die eine andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit sprechen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, die nicht heterosexuell sind oder eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung haben, gab gegenüber der Polizei an, für die Tat ein Vorurteilsmotiv zu vermuten. Weniger als zwei von drei vorurteilsmotiviert Betroffenen, die 80 Jahre oder älter sind (27,8 %) oder dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (20,0 %) gaben an, gegenüber der Polizei die Vermutung des Vorliegens eines Vorurteilsmotivs geschildert zu haben. Diese beiden letzten Angaben beziehen sich allerdings jeweils auf Gruppengrößen von n < 20.

5.4.4.4 Bewertung der Polizeiarbeit

Auch die Arbeit der Polizei im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierten Taten wurde thematisiert. Hierfür wurden alle Personen, die den schwerwiegendsten oder einzigen erlebten vorurteilsmotivierten Fall an die Polizei gemeldet haben, gebeten, die Arbeit der Polizei in diesem konkreten Fall anhand bestimmter Aspekte zu bewerten. Insgesamt konnten dafür 418 gültige Angaben ausgewertet werden.

Um die Arbeit der Polizei zu bewerten wurde den Befragten eine Liste aus 17 Aussagen vorgelegt, die auf einer Skala von 1 „Stimme gar nicht zu“ bis 5 „Stimme voll und ganz zu“ bewertet werden konnten. Von den 17 Aussagen waren zehn positiv und sieben Aussagen negativ formuliert. Die

⁵¹ Aufgrund von geringen Fallzahlen entfällt hier die Darstellung von Konfidenzintervallen.

Auswertung der positiv und negativ formulierten Items werden im Folgenden getrennt voneinander vorgestellt. In Tabelle 16 sind Zustimmungswerte für die positiv formulierten Aussagen zu sehen. Am meisten wurde den Aussagen „Die Polizei hat mich respektvoll behandelt“ (3,80), „Die Polizei drückte sich klar und verständlich aus“ (3,69) und „Die Polizei war hilfsbereit“ (3,66) zugestimmt. Der Aussage „Die Polizei hat mir hilfreiche Informationen/Kontaktmöglichkeiten zu Hilfsangeboten/Beratungsstellen gegeben“ fand mit deutlichem Abstand am wenigsten Zustimmung (2,36).

Tabelle 16: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, positiv formulierte Aussagen.

Wie bewerten Sie das Verhalten der Polizei, als Sie von der erlebten Tat berichteten? Die Polizei...	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen mit Kontakt zur Polizei
hat mich respektvoll behandelt.	3,80
drückte sich klar und verständlich aus.	3,69
war hilfsbereit.	3,66
war freundlich und engagiert.	3,63
hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	3,53
hat einfühlsam reagiert.	3,32
hat ihr Vorgehen gut erklärt.	3,18
hat mich über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.	3,03
hat mir ein Gefühl von Sicherheit vermittelt.	2,98
hat mir hilfreiche Informationen/Kontaktmöglichkeiten zu Hilfsangeboten/Beratungsstellen	2,36

Die Zustimmungswerte der negativ formulierten Aussagen sind in Tabelle 17 dargestellt. Im Vergleich fällt insgesamt auf, dass positiven Aussagen eher zugestimmt wurde als den negativen. Am ehesten stimmten die Befragten den Aussagen „Die Polizei hat zu wenig getan“ (2,68), „Die Polizei hat mich oder die Situation nicht ernst genommen“ (2,51) sowie „Die Polizei war überlastet“ (2,43) zu. Am geringsten entfallen Zustimmungen auf „Die Polizei hat über mich gelacht (1,39).

Tabelle 17: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, negativ formulierte Aussagen.

Wie bewerten Sie das Verhalten der Polizei, als Sie von der erlebten Tat berichteten? Die Polizei...	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen mit Kontakt zur Polizei
hat zu wenig getan.	2,68
hat mich oder die Situation nicht ernst genommen.	2,51
war überlastet.	2,43
hat bewirkt, dass ich mich noch schlechter fühlte.	2,10
hat mich ungerecht behandelt.	2,01
hatte mir gegenüber Vorurteile.	1,93
hat über mich gelacht.	1,39

In einem weiteren Schritt wurde (inklusive einer entsprechenden Umpolung der negativ formulierten Aussagen) eine Mittelwertskala (Alpha = 0,947) der Polizeibewertung nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit erstellt⁵². Dabei entspricht der Wert 1 der schlechtesten, der Wert 5 der bestmöglichen Bewertung. Unter allen 418 Personen, die auf die Fragen geantwortet haben, beträgt der Mittelwert auf dieser Skala 3,46.

In Abbildung 41 ist dargestellt, wie sich die Polizeibewertung insgesamt in den verschiedenen untersuchten Gruppen unterscheidet. Aufgrund der geringen Zahl gültiger Antworten entfällt hier

⁵² Nach einer Reliabilitätsprüfung wurden zwei Aussagen („Die Polizei hat mich oder die Situation nicht ernst genommen“ und „Die Polizei hat mir hilfreiche Informationen / Kontaktmöglichkeiten zu Hilfsangeboten / Beratungsstellen gegeben“) nicht in die Mittelwertskala aufgenommen.

die Darstellung von drei Gruppen (da $n < 10$: Menschen mit einem politischen Mandat, Sinti / Roma, Menschen jüdischen Glaubens).

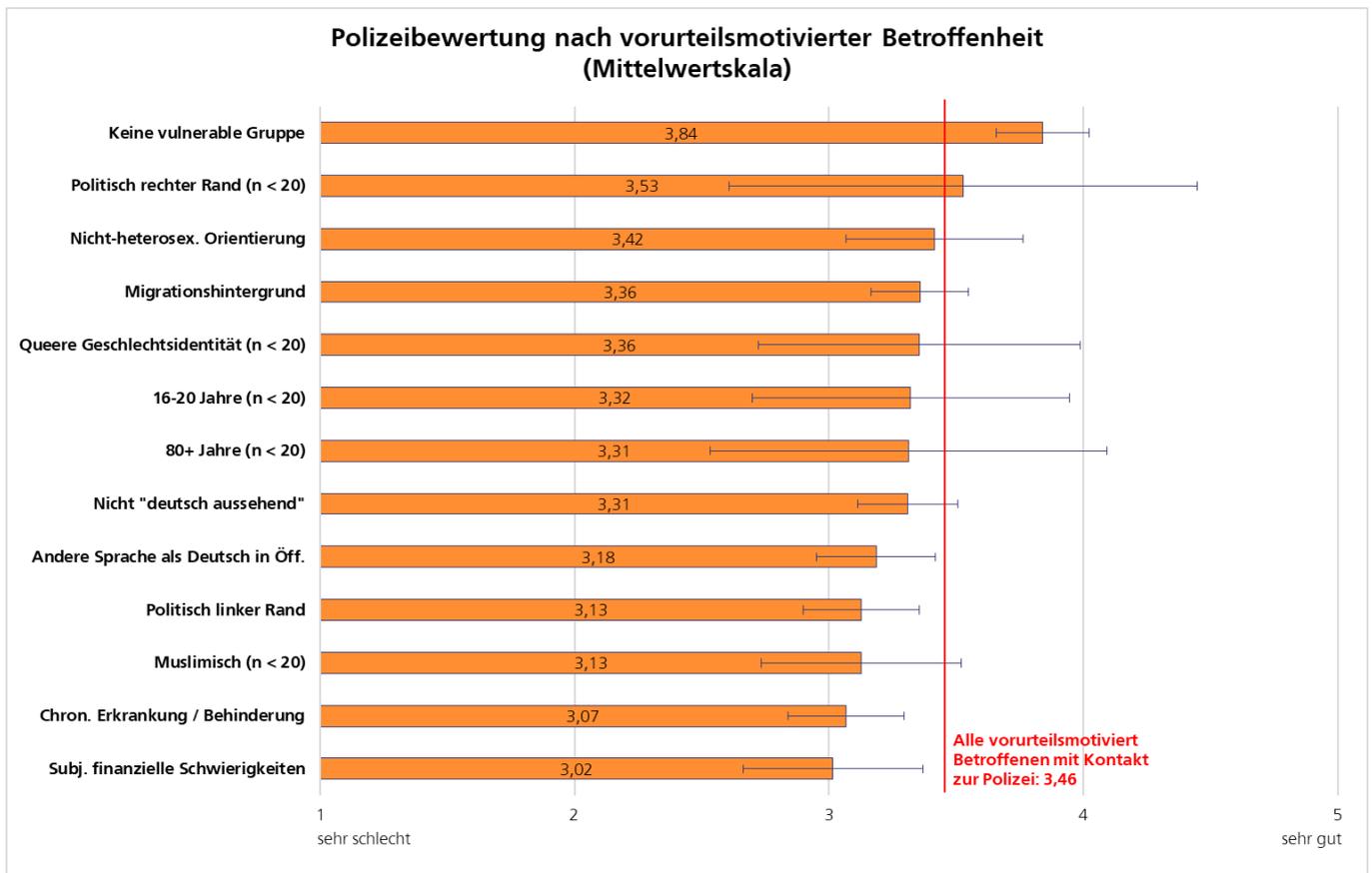


Abbildung 41: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, Gruppenvergleich.

Deutlich über dem Mittelwert aller vorurteilsmotiviert Betroffenen, die im Zuge der erlebten Tat Kontakt mit der Polizei hatten (3,64), liegt der Mittelwert derjenigen, die keiner vulnerablen Gruppe zuzuordnen sind (3,84). Sie hatten also insgesamt ein eher positiveres Bild von der Arbeit der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit als alle anderen Betroffenen. Auch Menschen, die dem politischen rechten Rand zuzuordnen sind, hatten ein eher positives Bild von der Arbeit der Polizei (3,53; $n < 20$). Der Mittelwert aller anderen Gruppen liegt unter dem oben genannten Gesamtmittelwert. Insbesondere Menschen muslimischen Glaubens (3,13), Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung (3,07) sowie Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (3,02), bewerteten die Arbeit der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit eher schlecht.

Im Tatvergleich (Abbildung 42) zeigt sich, dass die Bewertung der Arbeit der Polizei nach vorurteilsmotivierten Sachbeschädigungen am besten ausfällt (3,66). Auch die Bewertung der Polizeiarbeit nach vorurteilsmotivierten Körperverletzungen (3,57) sowie Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen, die offline stattgefunden haben (3,56), liegen über dem Mittelwert aller vorurteilsmotiviert Betroffenen, die Kontakt mit der Polizei hatten. Am schlechtesten fällt die Bewertung der Polizeiarbeit nach vorurteilsmotivierten Diskriminierungen (2,72) sowie abwertenden Äußerungen über die Gruppe der Befragten (3,02) aus.

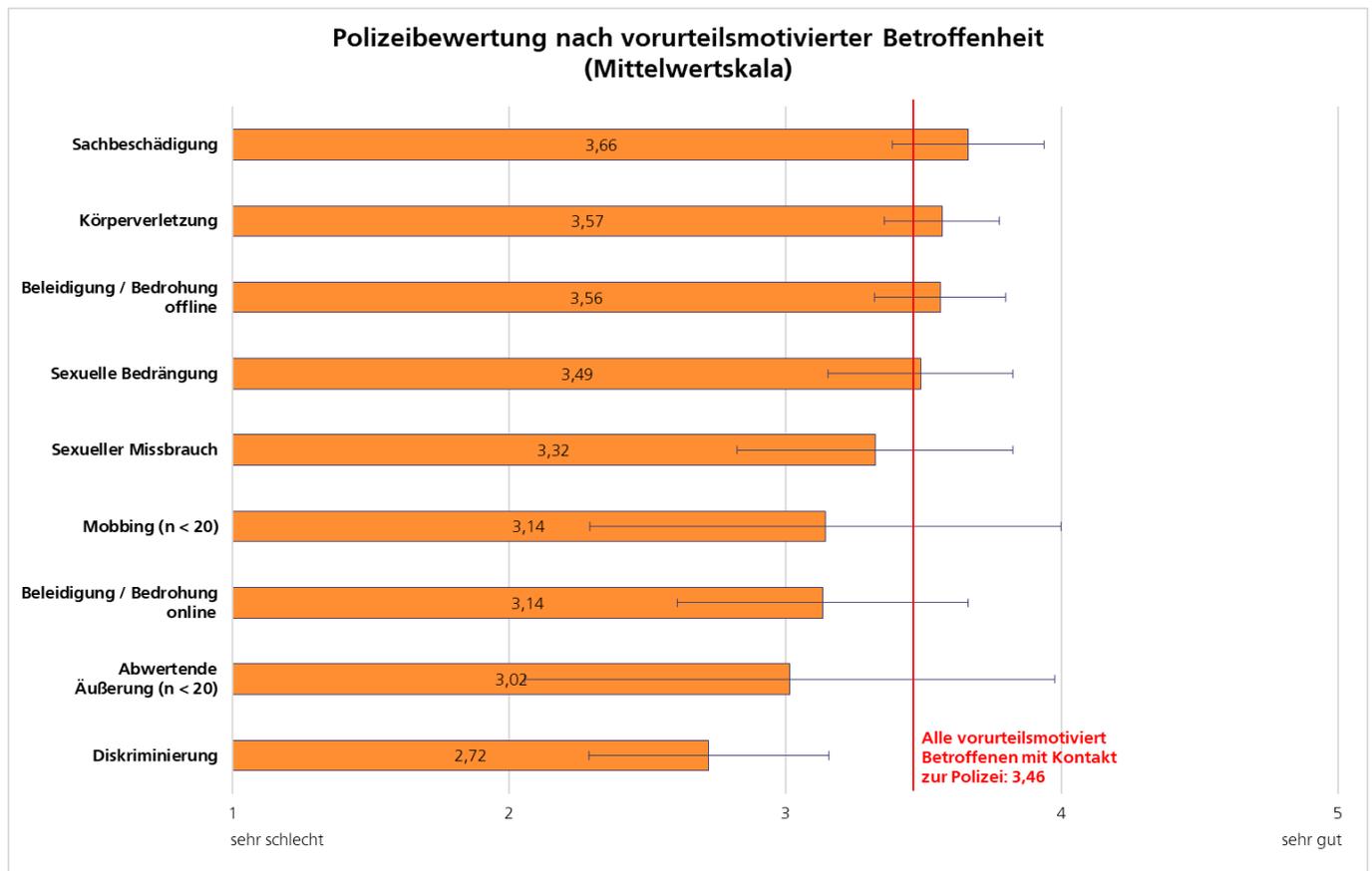


Abbildung 42: Bewertung der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Betroffenheit, Tatvergleich.

5.5 Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, Schutz- und Vermeidungsverhalten

In vorangegangenen Studien zu Vorurteils kriminalität hat sich bereits gezeigt, dass diese eine Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden, die Kriminalitätsfurcht sowie auf das Schutz- und Vermeidungsverhalten der Betroffenen hat⁵³. Aufgrund dessen wurden auch in der vorliegenden Studie diese Konstrukte erfasst. Die dazugehörigen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

5.5.1 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Alle Personen, die an der Studie teilgenommen haben, wurden gebeten, ihr raumbezogenes Sicherheitsgefühl an zwei Orten tagsüber und bei Dunkelheit auf einer Skala von 1 „sehr unsicher“ bis 5 „sehr sicher“ zu bewerten. Diese Orte umfassten den eigenen Stadtteil sowie öffentliche Verkehrsmittel und Haltestellen. Grundsätzlich ist das Sicherheitsgefühl tagsüber deutlich höher als in der Dunkelheit: Am sichersten fühlten sich die Befragten tagsüber in ihrem eigenen Stadtteil (4,42) sowie tagsüber im ÖPNV und an Haltestellen (4,03). Weniger sicher fühlten sie sich bei Dunkelheit im eigenen Stadtteil (3,56) und bei Dunkelheit im ÖPNV und an Haltestellen (2,98). Der Mittelwert der gesamten Stichprobe über alle vier Situationen (Mittelwertskala: Alpha = 0,844; n = 7.317) beträgt 3,64.

Im Gruppenvergleich (Abbildung 43) liegt vor allem der Mittelwert der Menschen mit einem politischen Mandat (3,95) deutlich über dem der gesamten Stichprobe, insgesamt weisen sie also das

⁵³ Herker, 2022, S. 83 ff.

höchste raumbezogene Sicherheitsgefühl auf. Auch Personen, die keiner vulnerablen Gruppe angehören (3,77), sowie Menschen, die dem politisch linken Rand zuzuordnen sind (3,77), gaben ein überdurchschnittlich hohes raumbezogenes Sicherheitsgefühl an. Menschen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (3,12), berichteten ebenso wie Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (3,13), das geringste Sicherheitsgefühl. Auch Menschen jüdischen (3,23) oder muslimischen Glaubens (3,26) berichteten, sich in den abgefragten Situationen eher wenig sicher zu fühlen.

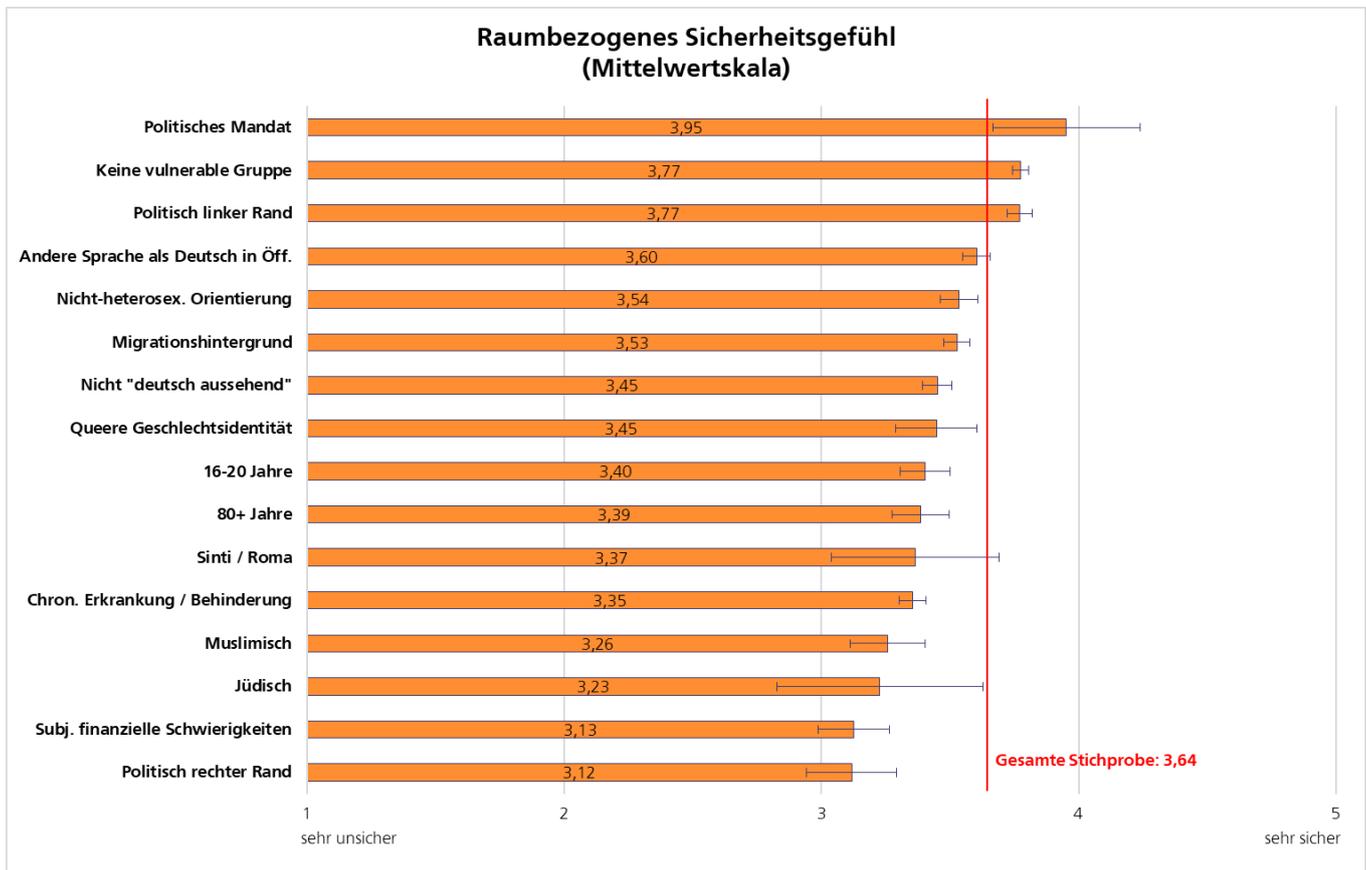


Abbildung 43: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.

Nach dem Erleben einer vorurteilsmotivierten Tat lässt sich ein deutlich geringeres raumbezogenes Sicherheitsgefühl (3,56) feststellen als nach dem Erleben von Taten ohne Vorurteilsmotiv (allgemeine Betroffenheit: 3,86), oder bei Menschen, die nicht von Taten betroffen waren (3,90; Abbildung 44).

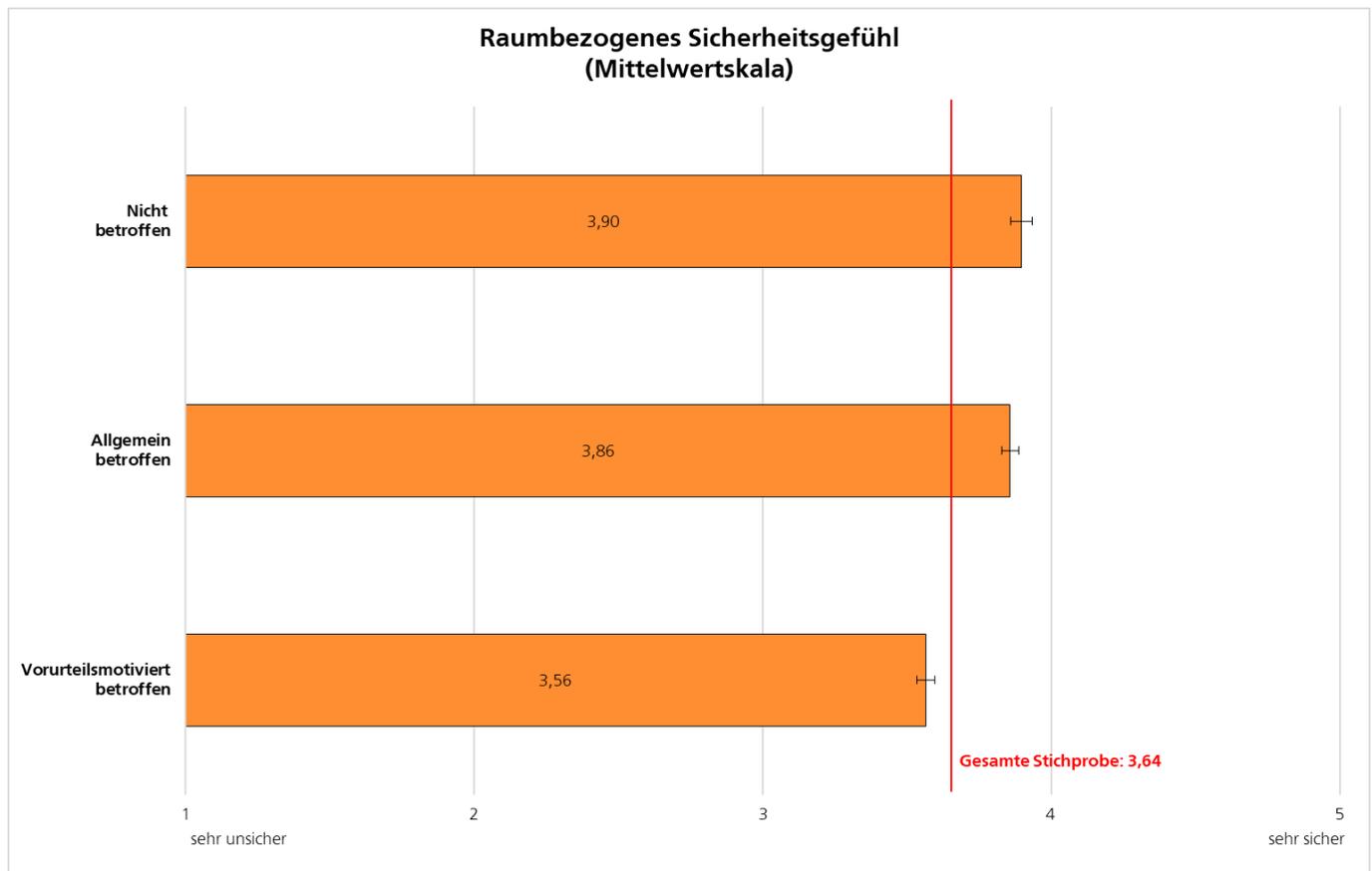


Abbildung 44: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.

5.5.2 Affektive und kognitive Kriminalitätsfurcht

Die Furcht vor Kriminalität kann auf einer affektiven und auf einer kognitiven Ebene gemessen werden. Affektive Kriminalitätsfurcht wird dabei anhand der Häufigkeit von Befürchtungen, Opfer einer Straftat zu werden, erhoben. Konkret wurde in der vorliegenden Studie gefragt, wie oft die Befragten die Befürchtung haben, (1) beleidigt, bedroht oder abwertend behandelt zu werden, (2) geschlagen und dadurch verletzt zu werden, (3) sexuell belästigt / bedrängt zu werden, (4) überfallen und beraubt zu werden oder (5) dass ihr Eigentum beschädigt wird. Auch die Furcht vor (6) Diskriminierung sowie (7) vorurteilsmotivierten Straftaten⁵⁴ wurde erfragt. Die Antworten konnten auf einer Skala von 1 „Nie“ bis 5 „Immer“ ausgewählt werden. Aus den Antworten wurden entsprechende Mittelwerte errechnet.

In der gesamten Stichprobe zeigt sich die affektive Kriminalitätsfurcht vor Sachbeschädigungen (2,20), Beleidigungen / Bedrohungen / abwertender Behandlung (2,06) sowie Überfällen / Raub (2,01) am höchsten. Als am geringsten wird die Furcht vor Diskriminierungen (1,65) und vorurteilsmotivierten Straftaten (1,52) angegeben. Der Mittelwert der affektiven Kriminalitätsfurcht über alle abgefragten Taten (Mittelwertskala: Alpha = 0,854; n = 7.307) beträgt für die gesamte Stichprobe 1,81. Im Vergleich dazu gaben Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (2,38), Menschen, die finanzielle Schwierigkeiten haben (2,38), sowie Menschen jüdischen Glaubens (2,37) eine deutlich höhere affektive Kriminalitätsfurcht an (Abbildung 45). Menschen, die

⁵⁴ Der Wortlaut war: „Wie oft haben Sie die Befürchtung, dass Sie Opfer einer Straftat werden aufgrund eines Merkmals, das darauf hindeutet, dass Sie einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören (z. B. Ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Hautfarbe, geschlechtlichen Identität, Herkunft, Ihres sozialen Status, Alters oder einer Behinderung)?“

keiner vulnerablen Gruppe zuzuordnen sind (1,71), sowie Menschen, die 80 Jahre oder älter sind (1,44), weisen im Vergleich zur gesamten Stichprobe eine deutlich geringere affektive Kriminalitätsfurcht auf.

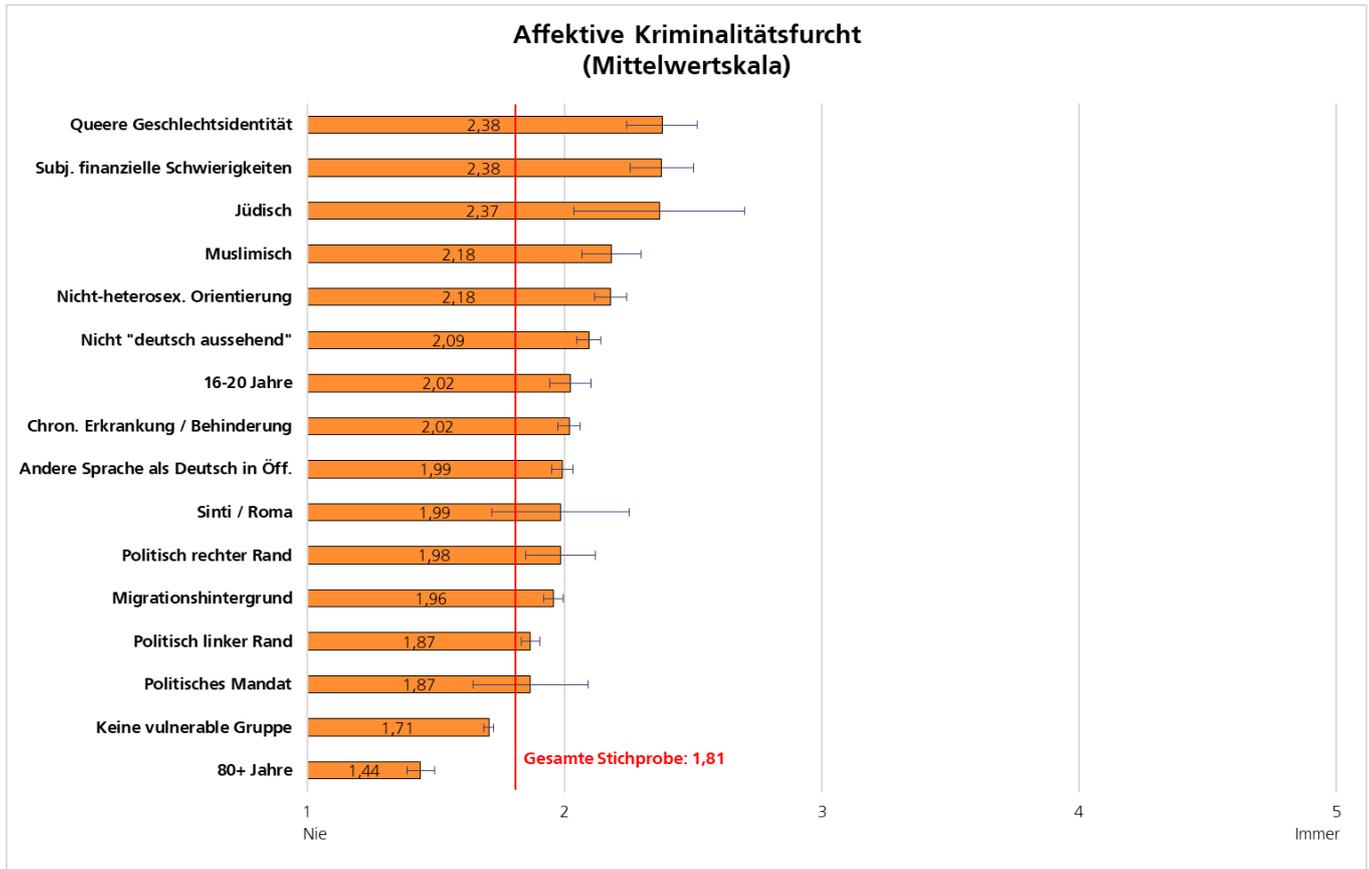


Abbildung 45: Affektive Kriminalitätsfurcht (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.

Bei einer genaueren Betrachtung dieser Gruppen fällt auf, dass diejenigen mit der insgesamt höchsten affektiven Kriminalitätsfurcht (Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität, Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, sowie Menschen jüdischen Glaubens) insbesondere häufig befürchten, beleidigt, bedroht oder abwertend behandelt sowie diskriminiert zu werden. Auch die Furcht vor vorurteilsmotivierten Straftaten sticht in diesen Gruppen deutlich hervor (Abbildung 46).

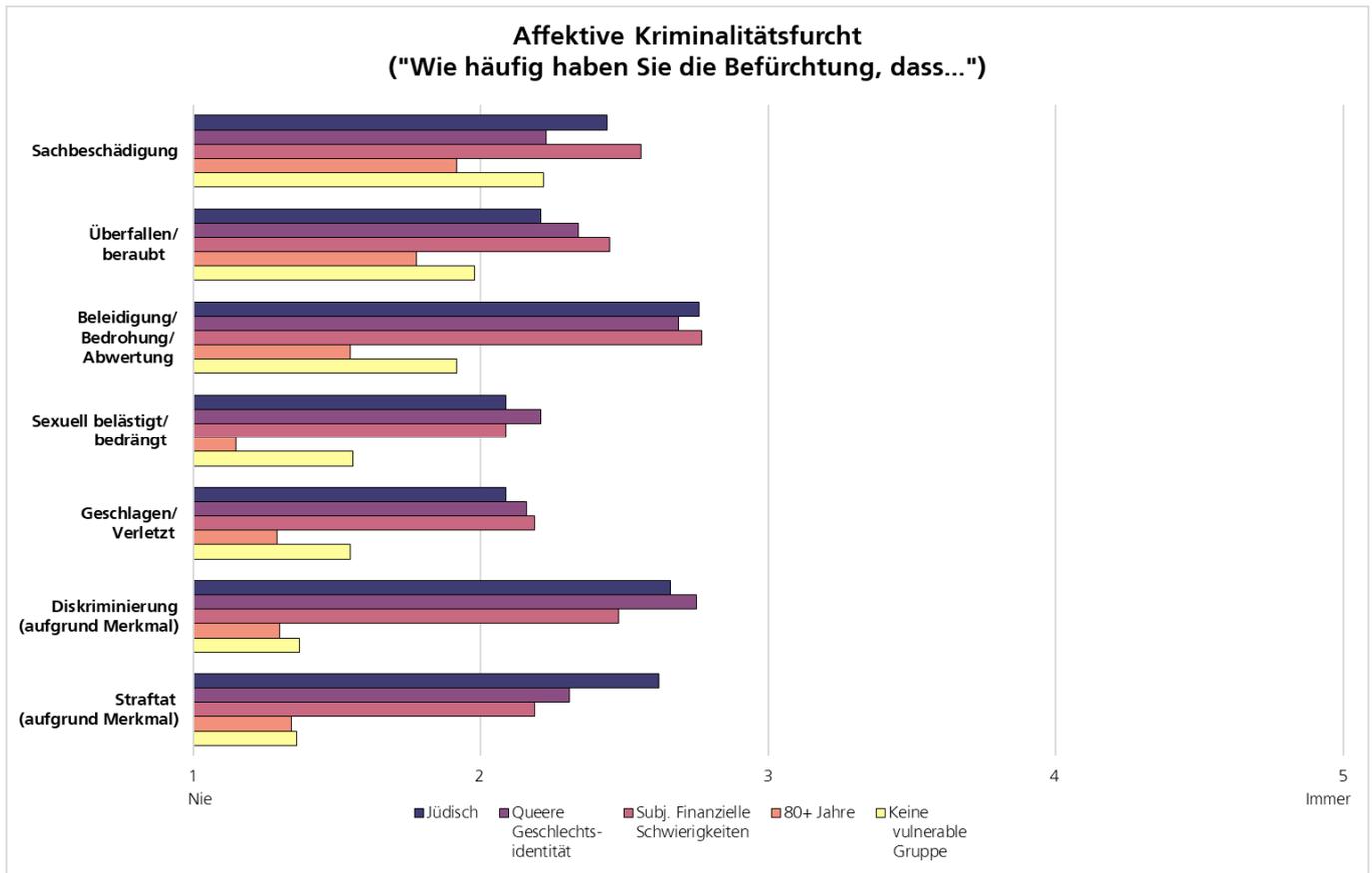


Abbildung 46: Affektive Kriminalitätsfurcht für ausgewählte Gruppen.

Analog zur affektiven Kriminalitätsfurcht wurde auch die kognitive Kriminalitätsfurcht anhand der selben sieben Taten erfragt. Im Gegensatz zur Befürchtung geht es bei der kognitiven Kriminalitätsfurcht jedoch um die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, worauf die Befragten explizit hingewiesen wurden: „Im Gegensatz zu den Befürchtungen geht es nun darum, für wie wahrscheinlich Sie es halten, von den unten genannten (Straf-)Taten betroffen zu werden. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich in den nächsten 12 Monaten tatsächlich Folgendes passiert?“. Die Antworten konnten auf einer Skala von 1 „sehr unwahrscheinlich“ bis 5 „sehr wahrscheinlich“ angegeben werden. Auch hier wurden Mittelwerte aus den einzelnen Antworten errechnet.

Dabei ergibt sich ein sehr ähnliches Bild wie für die affektive Kriminalitätsfurcht. Für am wahrscheinlichsten hielten es die Befragten, in den nächsten zwölf Monaten Beleidigung / Bedrohung (2,22), Sachbeschädigung (2,21) oder Überfall / Raub (2,00) zu erleben. Das Erleben von vorurteilsmotivierten Straftaten (1,61) in den nächsten zwölf Monaten wurde als am wenigsten wahrscheinlich eingeschätzt. Der Mittelwert über alle abgefragten Taten (Mittelwertskala: Alpha = 0,857; n = 7.302) beträgt für die gesamte Stichprobe 1,88.

Abbildung 47 zeigt, dass die Mittelwerte von Menschen, die finanzielle Schwierigkeiten haben (2,42), Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (2,40) sowie Menschen muslimischen (2,33) oder jüdischen Glaubens (2,33) deutlich über dem der Stichprobe insgesamt liegen (1,87). Die kognitive Kriminalitätsfurcht von Menschen, die dem politisch linken Rand zugeordnet werden können (1,91), zeigt sich als ähnlich hoch wie in der gesamten Stichprobe. Nur Menschen, die keiner vulnerablen Gruppe angehören (1,74), sowie ältere Menschen (1,64) gaben eine unterdurchschnittlich hohe kognitive Kriminalitätsfurcht an.

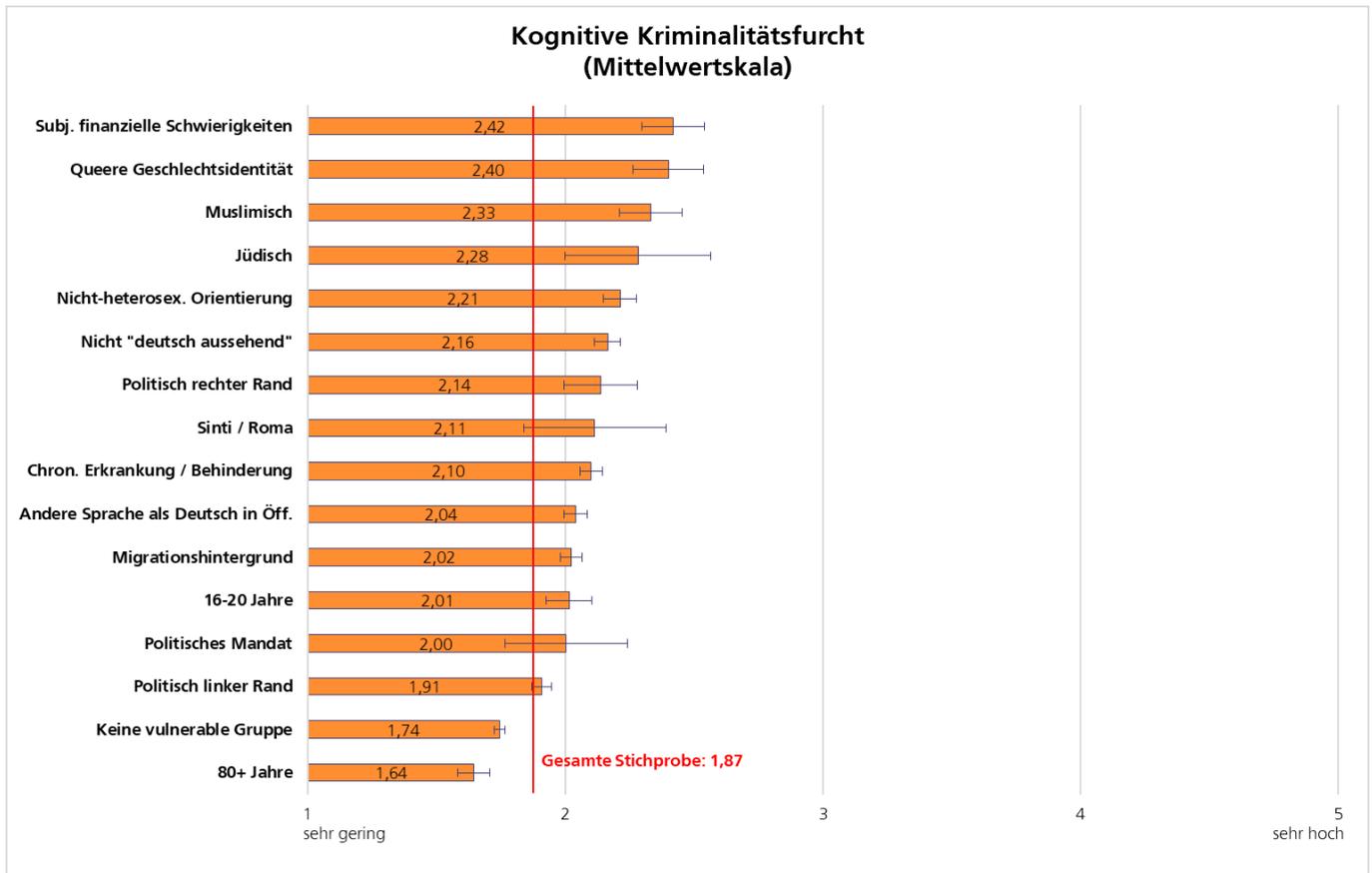


Abbildung 47: Kognitive Kriminalitätsfurcht (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.

Nach dem Erleben von vorurteilsmotivierten Taten lässt sich bei den Befragten sowohl eine deutlich erhöhte affektive (2,12) als auch eine deutlich erhöhte kognitive Kriminalitätsfurcht (2,16) feststellen (Abbildung 48). Am geringsten ist die affektive Kriminalitätsfurcht bei Personen, die keinerlei Taten erlebt haben (1,42). Dieser Wert liegt deutlich unter der affektiven Kriminalitätsfurcht in der gesamten Stichprobe (1,81).

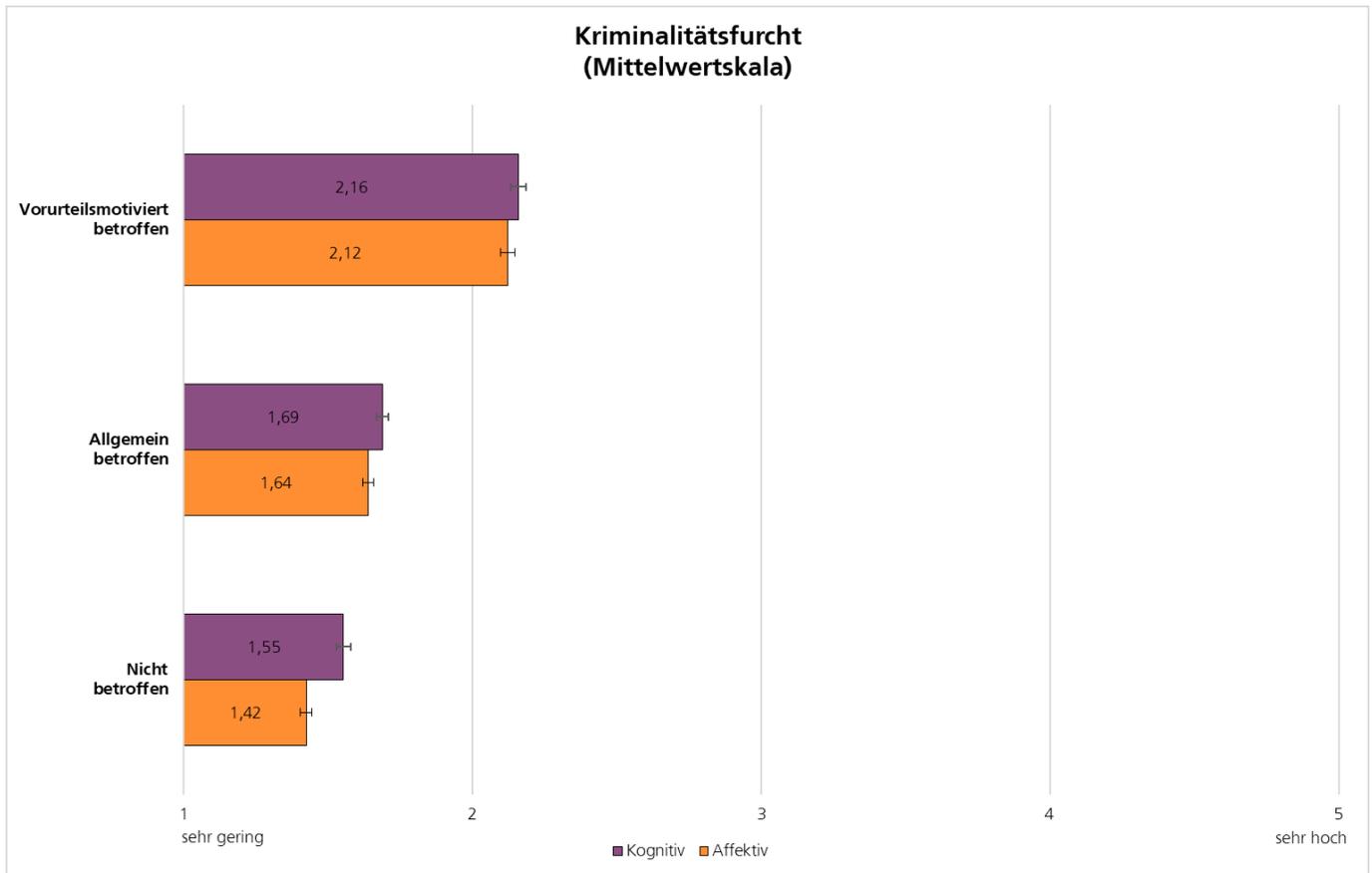


Abbildung 48: Affektive und kognitive Kriminalitätsfurcht (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.

5.5.3 Schutzverhalten

Um das Schutz- und Vermeidungsverhalten zu erheben, wurden die Befragten gebeten, zu 19 Maßnahmen anzugeben, wie häufig sie diese ergreifen. Sechs dieser 19 Maßnahmen beziehen sich auf Schutzverhalten: (1) das Sichern vom Haus / der Wohnung in Abwesenheit (z.B. durch zusätzliche Riegel oder eine Alarmanlage); (2) das Tragen von Reizgas, einem Messer oder einer anderen Waffe, um sich verteidigen zu können; (3) im Dunkeln nur in Begleitung aus dem Haus zu gehen; (4) das Tragen eines Taschenalarms; (5) das Erlernen von Strategien und Techniken zur Selbstverteidigung oder Selbstbehauptung in Kursen; (6) das Informieren über polizeiliche Angebote zu Präventionsmaßnahmen. Die Antworten wurden auf einer Skala von 1 („Nie“ / „Sehr selten“) bis 5 („Sehr häufig“ / „Immer“) angegeben. Für jedes Verhalten wurde ein Mittelwert errechnet.

Von den genannten Maßnahmen wurde in der gesamten Stichprobe angegeben, dass das Haus im Dunkeln nur in Begleitung verlassen wird (1,92). Darüber hinaus wird oft genannt, dass das Haus oder die Wohnung während der eigenen Abwesenheit gesichert wird (1,70). Deutlich häufiger taten dies Menschen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (3,41), sowie ältere Menschen (3,33; Abbildung 49). Ähnlich häufig wird in der gesamten Stichprobe angegeben, sich über polizeiliche Angebote zu Präventionsmaßnahmen zu informieren (1,68). Seltener wurden in der gesamten Stichprobe Reizgas, Messer, oder Ähnliches (1,36) bei sich getragen. Das Mitführen solcher Gegenstände wurde im Vergleich zur gesamten Stichprobe vor allem von Personen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (2,00), sowie Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten (1,86) angegeben. Taschenalarme (1,18) wurden als seltenste Schutzmaßnahme genannt.

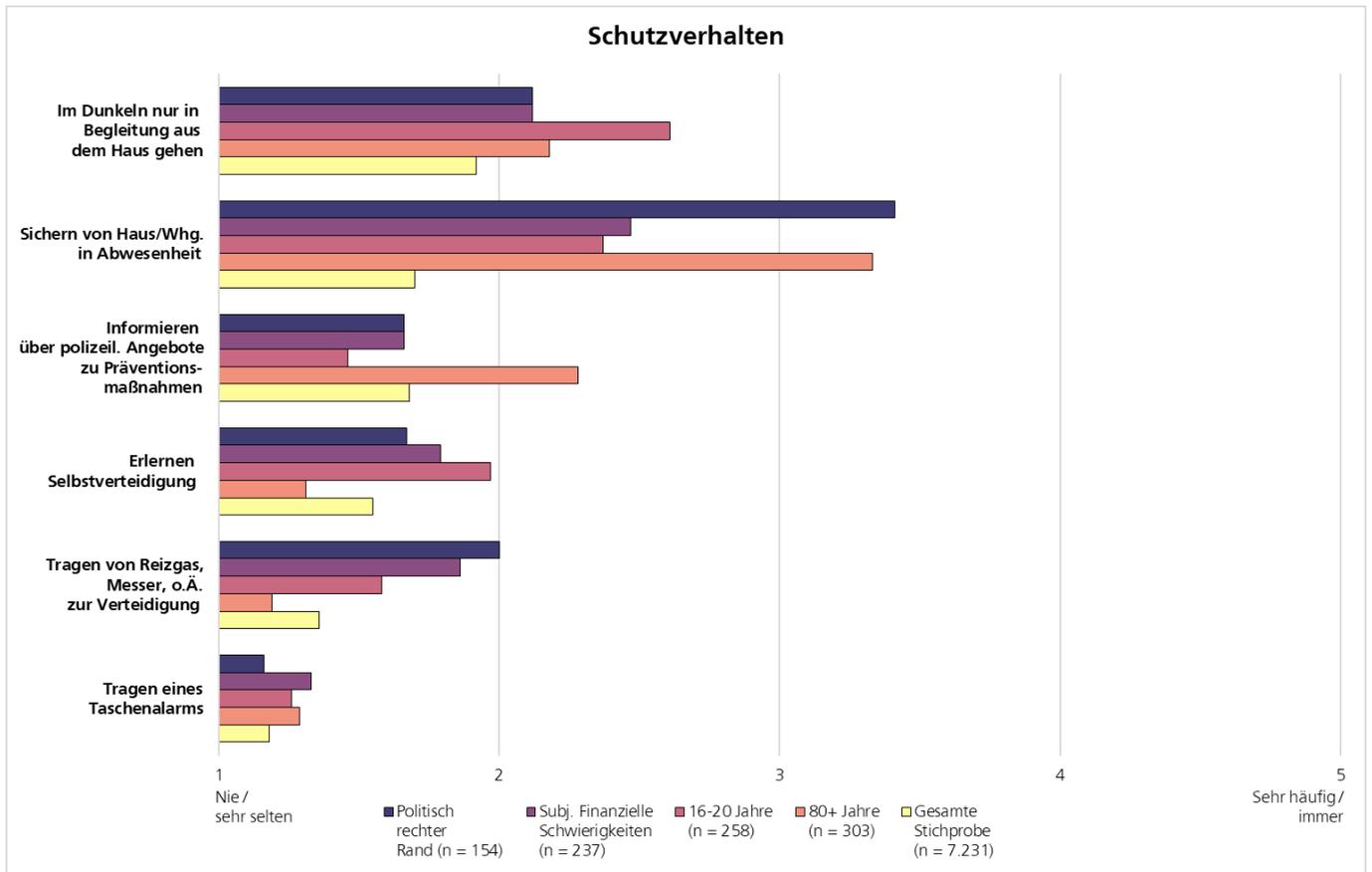


Abbildung 49: Schutzverhalten für ausgewählte Gruppen⁵⁵.

5.5.4 Vermeidungsverhalten

Neben den sechs Maßnahmen zum Schutzverhalten wurden die Befragten gebeten, auf derselben Antwortskala anzugeben, wie häufig sie 13 Maßnahmen zur Vermeidung einer Viktimisierung treffen (Tabelle 18). Das Vermeiden, auf Social Media persönliche Dinge preiszugeben (3,87) sowie viel Geld dabeizuhaben (3,52), dominierte dabei. Etwas seltener wurden bestimmter Straßen, Plätze, Stadtviertel oder Parks gemieden (3,09) und Personen im Dunkeln ausgewichen (3,11). Am seltensten wird vermieden, die geschlechtliche Identität in der Öffentlichkeit zu zeigen (1,32) sowie Küssen oder Händchen halten von Partnerin oder Partner in der Öffentlichkeit (1,44).

⁵⁵ Aufgrund von einer geringen internen Konsistenz ($\alpha < 0,6$) kann für das Schutzverhalten keine Mittelwertskala gebildet werden.

Tabelle 18: Vermeidungsverhalten in der gesamten Stichprobe.

Um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, ergreifen Menschen oft bestimmte Maßnahmen. Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen.
Ich...

	Gesamte Stichprobe
vermeide es, auf Social Media Dinge über mich preiszugeben.	3,87
vermeide es, viel Geld bei mir zu tragen.	3,52
weiche nach Möglichkeit Personen aus, denen ich im Dunkeln begegne.	3,11
vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze, Stadtviertel oder Parks aufzusuchen.	3,09
vermeide es, abends/nachts öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	2,65
vermeide nicht belebte Plätze oder Straßen.	2,55
vermeide es, aufmerksamkeitserregende Kleidung zu tragen.	2,44
vermeide es, Kleidung mit Aufdrucken zu tragen oder Dinge bei mir zu haben, die meine politische Einstellung widerspiegeln.	2,17
vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	2,09
vermeide das Tragen oder Zeigen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit.	1,97
vermeide es, eine andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit zu sprechen.	1,67
vermeide es, meine*n Partner*in in der Öffentlichkeit zu küssen oder Händchen zu halten.	1,44
vermeide es, meine geschlechtliche Identität in der Öffentlichkeit zu zeigen.	1,32

Der Mittelwert über alle Maßnahmen zum Verteidigungsverhalten (Mittelwertskala: Alpha = 0,876; n = 7.228) beträgt in der gesamten Stichprobe 2,77 (Abbildung 50). Die meisten der vulnerablen Gruppen weisen dabei höhere Werte auf: Insbesondere Menschen jüdischen Glaubens (3,09), jüngere Menschen bis zu 20 Jahre (3,05) sowie Personen, die finanzielle Schwierigkeiten haben (3,04), und Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung (3,01) gaben ein durchschnittlich höheres Vermeidungsverhalten an. Neben älteren Menschen ab 80 Jahren oder älter (2,75) und Personen, die dem politisch linken Rand zuzuordnen sind (2,63), fallen vor allem Personen, die ein politisches Mandat wahrnehmen (2,35) mit einem deutlich geringerem Vermeidungsverhalten auf.

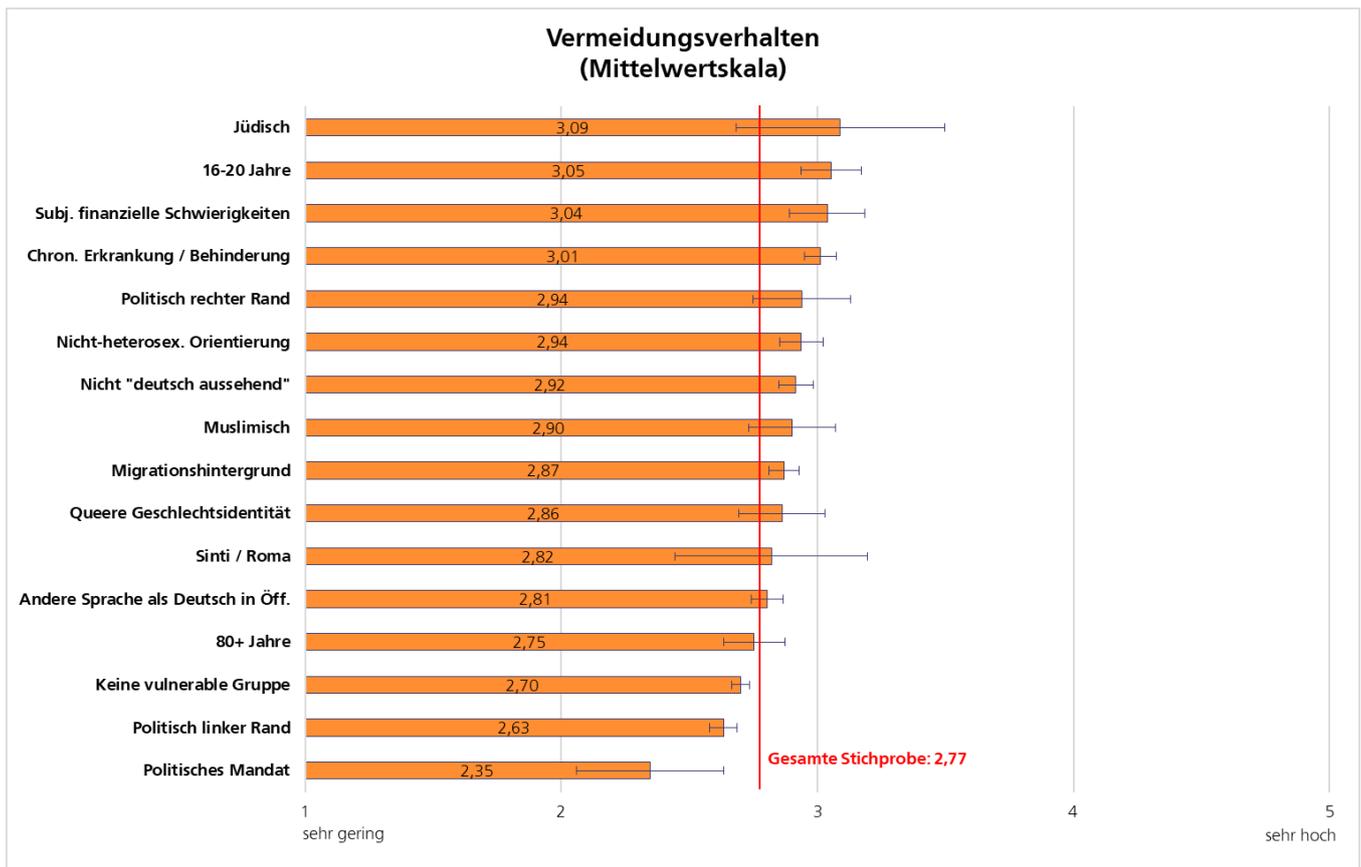


Abbildung 50: Vermeidungsverhalten (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.

Ebenso wie beim Sicherheitsgefühl (Kapitel 5.5.1) und der Kriminalitätsfurcht (Kapitel 5.5.2) zeigt sich auch beim Vermeidungsverhalten ein negativer Zusammenhang mit dem Erleben vorurteilsmotivierter Taten. Im Vergleich zu allgemein Betroffenen (2,62) und nicht Betroffenen (2,53) gaben vorurteilsmotiviert Betroffene (3,01) ein deutlich höheres Vermeidungsverhalten an.

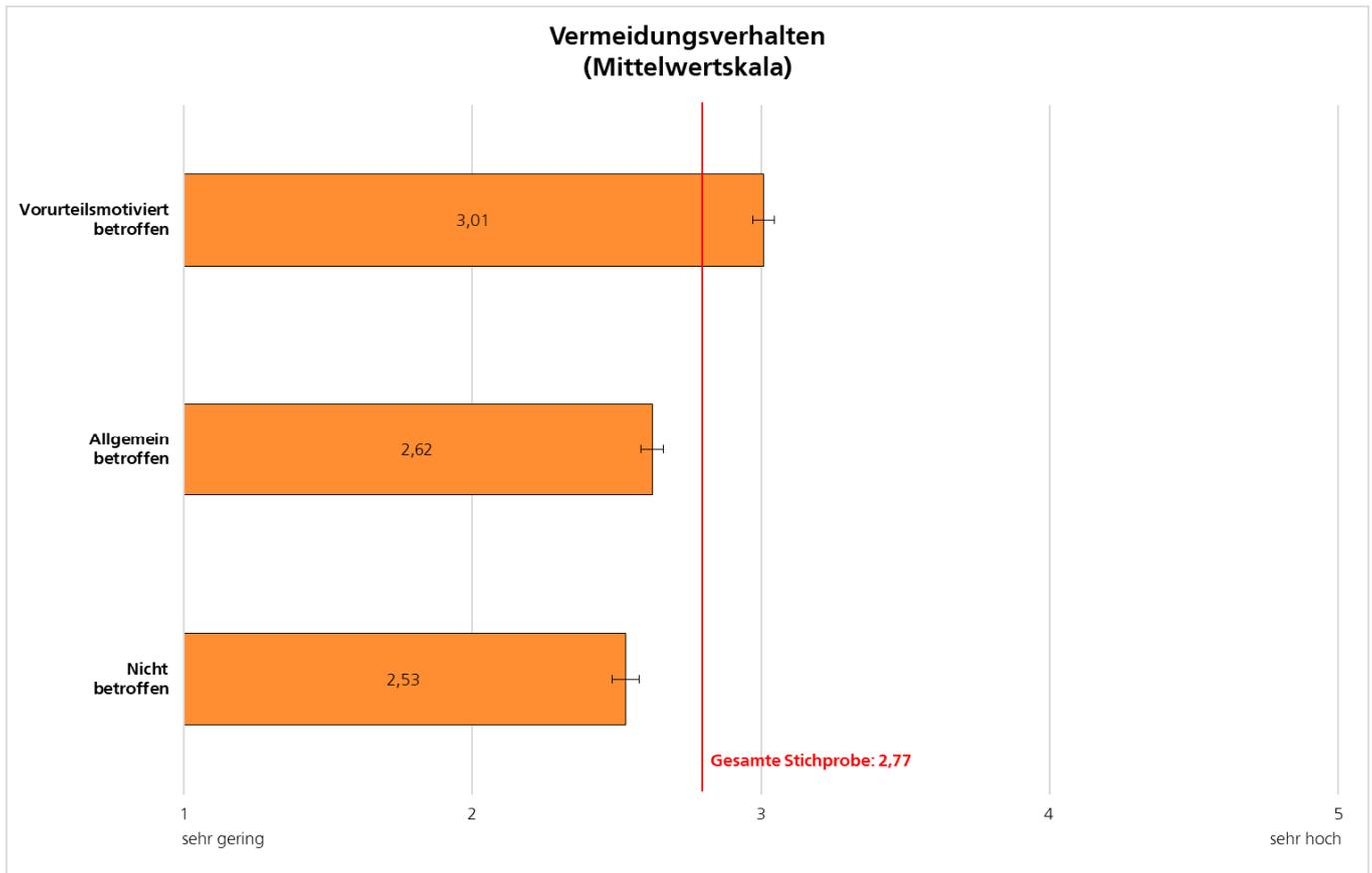


Abbildung 51: Vermeidungsverhalten (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.

Neben Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität wurde gefragt, ob es die Befragten vermeiden, „in bestimmten Situationen offen über Ihre Identität/en (z.B. geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, kulturelle Identität oder politische Positionierung) zu sprechen, um zu verhindern, dass Sie von anderen angegriffen, belästigt oder diskriminiert werden?“. Dazu haben 7.225 Personen gültige Angaben gemacht. In der gesamten Stichprobe bejahten 24,1 % diese Frage (Abbildung 52). Mehr als 3-mal so hoch ist dieser Anteil in der Gruppe der Menschen jüdischen Glaubens (78,1 %). Auch Personen mit einer queeren Geschlechtsidentität (63,5 %) sowie Nicht-heterosexuelle (57,0 %) bejahten überdurchschnittlich häufig, in bestimmten Situationen nicht offen über ihre Identität zu sprechen.

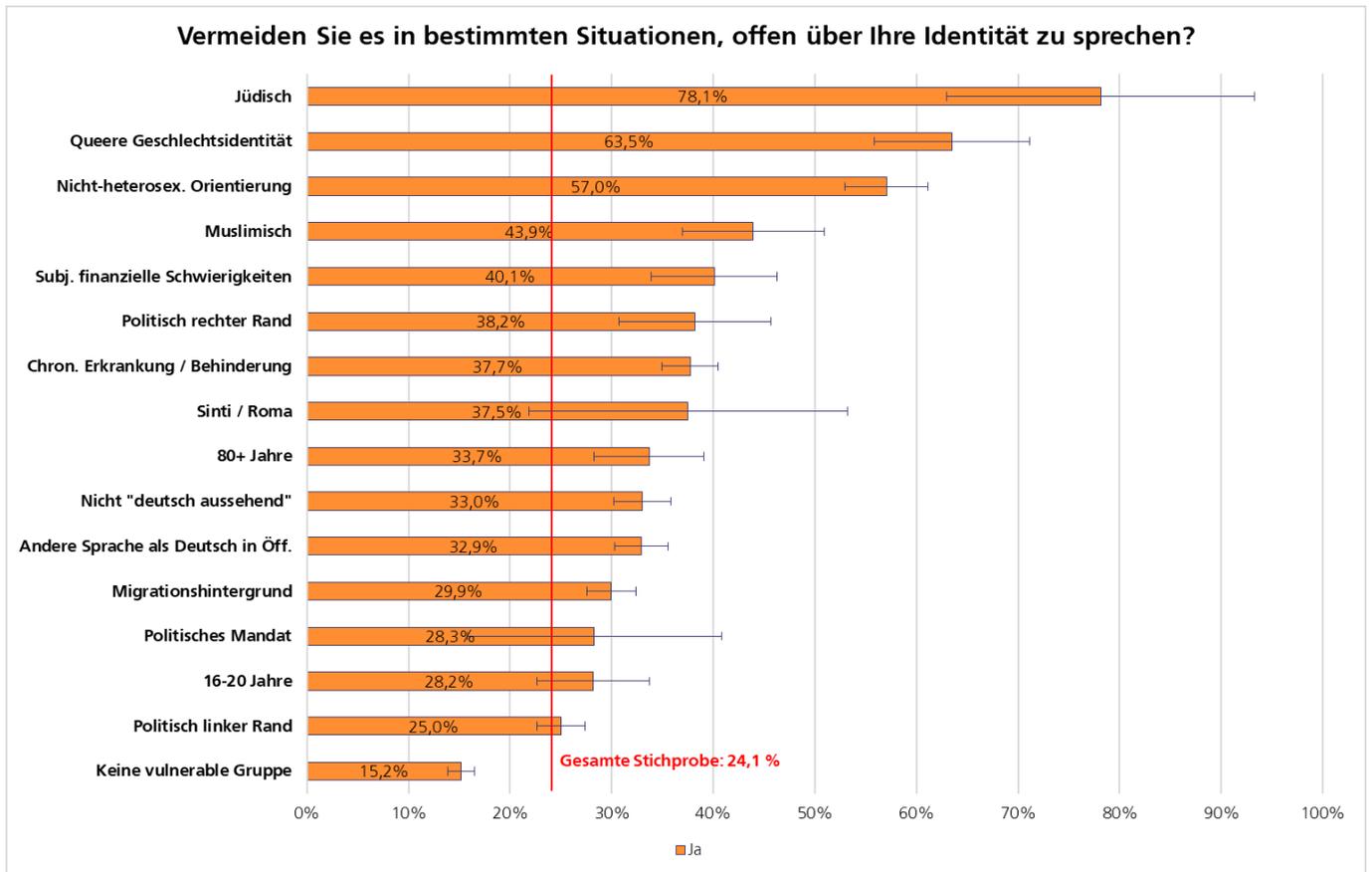


Abbildung 52: Vermeidung, in bestimmten Situationen offen über die eigene Identität zu sprechen, Gruppenvergleich.

In einer Folgefrage wurde anschließend erhoben, um welche Situationen es sich dabei handelt. 70,9 % aller Befragten, die in bestimmten Situationen vermeiden offen über ihre Identität zu sprechen, gaben an, im ÖPNV nicht offen über die eigene Identität zu sprechen. Darauf folgen öffentliche Orte wie Straßen, Plätze und Parks (60,5 %), der Arbeitsplatz (46,6 %) sowie Cafés, Restaurants, Kneipen und Clubs (45,6 %). In diesen Situationen gaben insbesondere Menschen jüdischen Glaubens an, nicht offen über ihre Identität zu sprechen (Abbildung 53). Personen mit einer queeren Geschlechtsidentität berichten vor allem darüber, in Sporteinrichtungen oder -vereinen sowie in religiösen Einrichtungen weniger offen bezüglich ihrer Identität zu sein. Auch im Familienumfeld, in der Schule oder Universität sowie Zuhause gaben queere Menschen sowie Nicht-heterosexuelle überdurchschnittlich häufig an, nicht offen über ihre Identität zu sprechen.

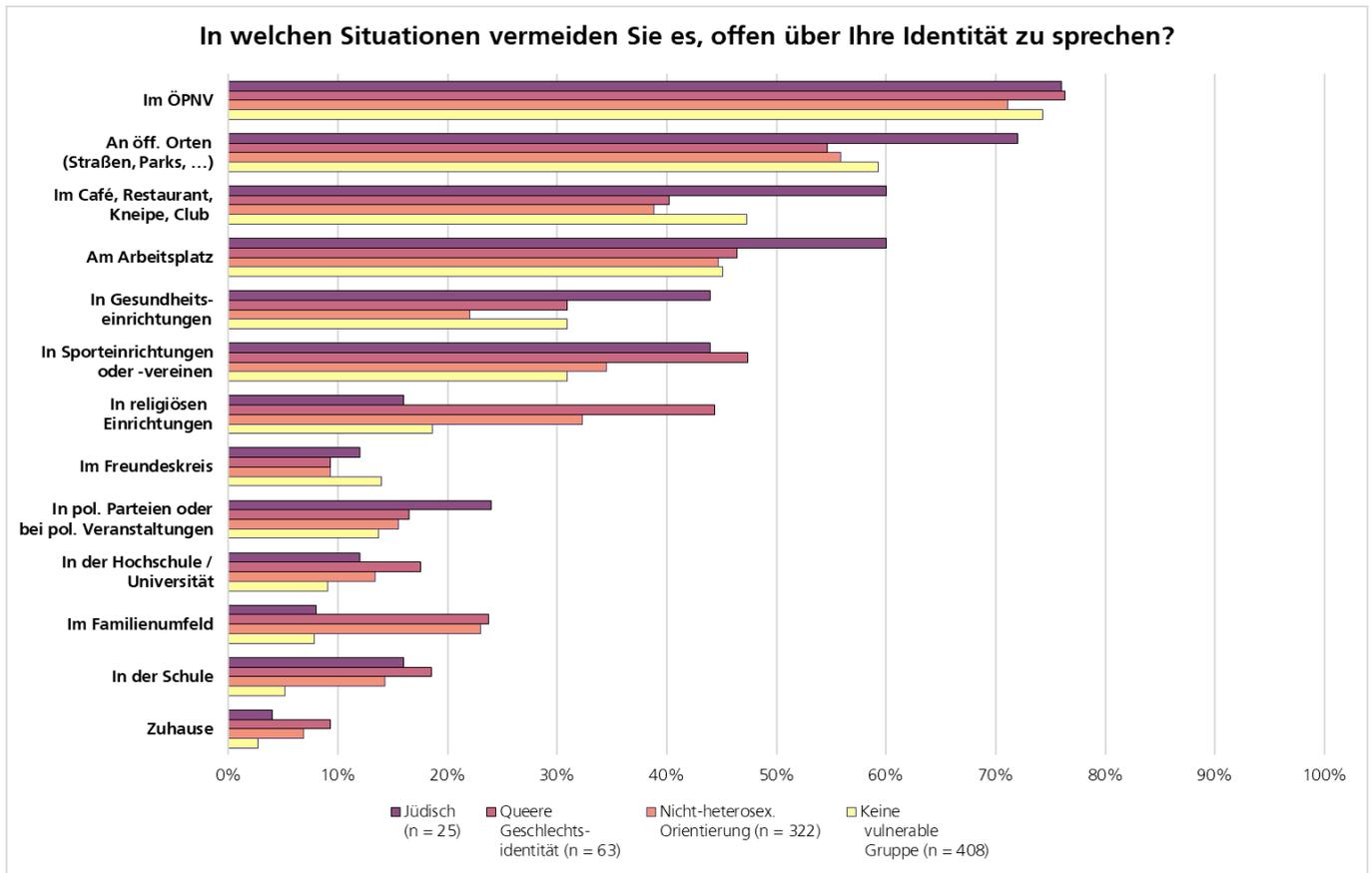


Abbildung 53: Situationen, in denen nicht offen über die eigene Identität gesprochen wird, für ausgewählte Gruppen.

Analog zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl, der Kriminalitätsfurcht und dem Vermeidungsverhalten zeigt sich auch für die Offenheit hinsichtlich der eigenen Identität in bestimmten Situationen und vorurteilsmotivierter Viktimisierung ein negativer Zusammenhang. Im Vergleich zu Befragten, die ohne Vorurteilsmotiv (14,6 %) oder gar nicht von Taten betroffen waren (15,4 %), ist der Anteil der vorurteilsmotiviert Betroffenen, die in bestimmten Situationen nicht offen über ihre Identität spricht, mehr als doppelt so hoch (35,0 %; Abbildung 54).

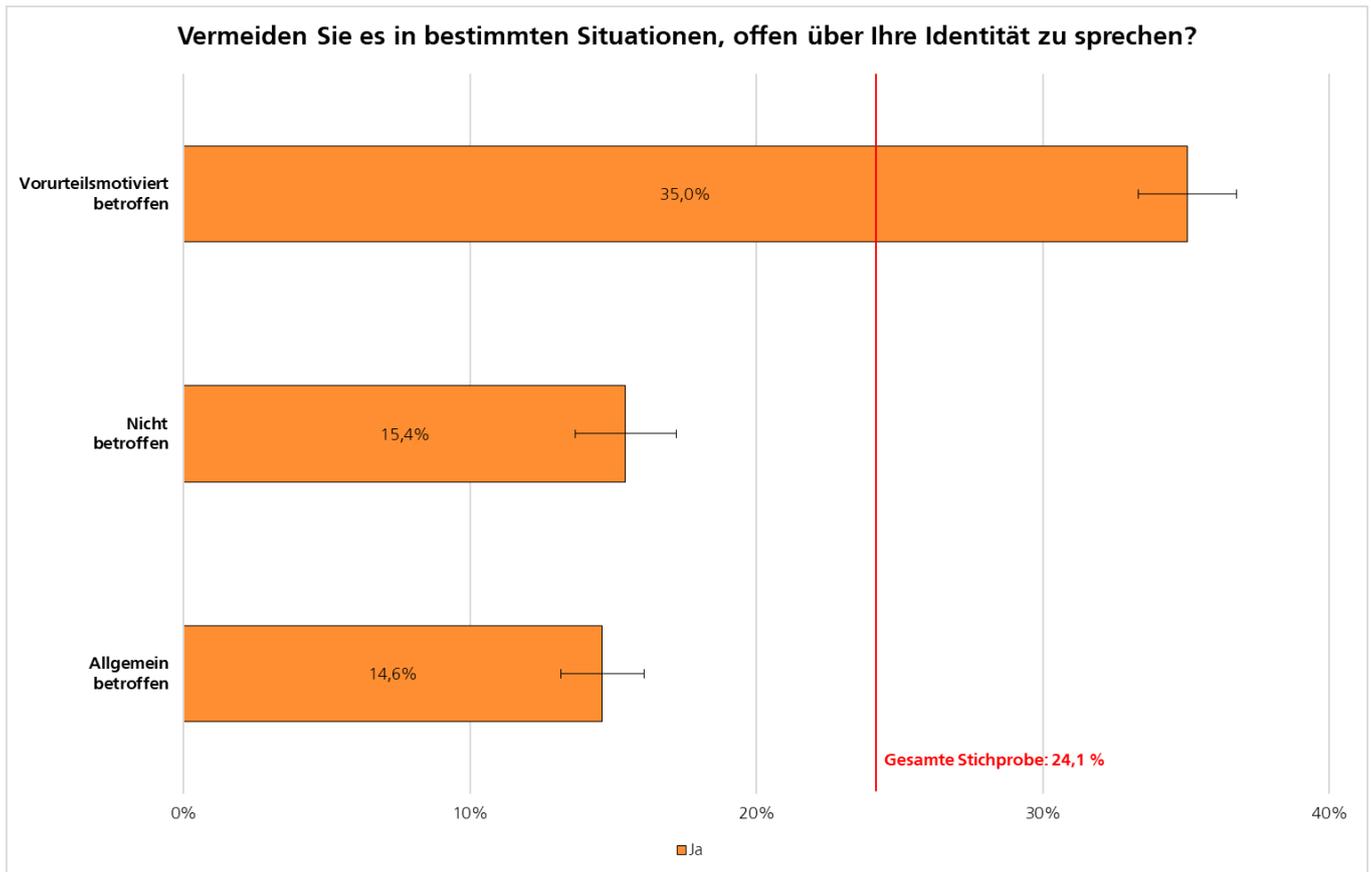


Abbildung 54: Vermeidung, in bestimmten Situationen offen über die eigene Identität zu sprechen, nach Betroffenheitsstatus.

5.6 Nachbarschaft und Umzüge

5.6.1 Bewertung der Nachbarschaft

Alle Personen, die an der Studie teilgenommen haben, wurden gebeten, ihre Nachbarschaft anhand von Aussagen zu Intensität und Vertrauen einzuschätzen. Dazu wurde ihnen eine Liste aus fünf Aussagen vorgelegt, die sie auf einer Skala von 1 „Trifft voll und ganz zu“ bis 4 „Trifft überhaupt nicht zu“ bewerten konnten. Insgesamt können 7.304 gültige Antworten ausgewertet werden. In Tabelle 19 sind alle Aussagen mit den entsprechenden Mittelwerten dargestellt. Die höchste Zustimmung entfällt auf die Aussage „Den meisten Nachbar*innen kann man vertrauen“ (3,21), die geringste Zustimmung wurde der Aussage „Wenn man längere Zeit nicht da ist, bittet man Nachbar*innen nach der Wohnung zu schauen“ (2,71) gegeben.

Tabelle 19: Bewertung der Nachbarschaft in der gesamten Stichprobe.

Nun haben wir einige Fragen zu Ihren direkten Nachbar*innen. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zu?

- Den meisten Nachbar*innen kann man vertrauen.
- Wenn es darauf ankommen würde, könnten sie sich auf ihre Nachbar*innen verlassen.
- Die Leute in der eigenen Nachbarschaft sind bereit sich gegenseitig zu helfen und unterstützen.
- Die Leute der eigenen Nachbarschaft kennt man größtenteils mit Namen.
- Wenn man längere Zeit nicht da ist, bittet man Nachbar*innen nach der Wohnung zu schauen.

Gesamte Stichprobe	
Den meisten Nachbar*innen kann man vertrauen.	3,21
Wenn es darauf ankommen würde, könnten sie sich auf ihre Nachbar*innen verlassen.	3,08
Die Leute in der eigenen Nachbarschaft sind bereit sich gegenseitig zu helfen und unterstützen.	3,05
Die Leute der eigenen Nachbarschaft kennt man größtenteils mit Namen.	2,81
Wenn man längere Zeit nicht da ist, bittet man Nachbar*innen nach der Wohnung zu schauen.	2,71

Aus den Antworten zu allen fünf Aussagen wurde eine Mittelwertskala (Alpha = 0,872) gebildet. Der Mittelwert der Nachbarschaftsbewertung in der gesamten Stichprobe beträgt 2,95.

In Abbildung 55 sind die Mittelwerte der Nachbarschaftsintensität anhand der Mittelwertskala für alle untersuchten vulnerablen Gruppen dargestellt. Über dem Mittelwert der gesamten Stichprobe liegen die Mittelwerte der Menschen, die 80 Jahre oder älter sind (3,13), der Personen mit einem politischen Mandat (3,09) sowie der Befragten, die keiner vulnerablen Gruppe angehören (3,07). Diese Gruppen gaben also eine überdurchschnittlich hohe Nachbarschaftsintensität an. Alle anderen Gruppen haben eine unterdurchschnittlich hohe Nachbarschaftsintensität angegeben. Besonders gering wurde die Nachbarschaftsintensität bewertet von Menschen jüdischen (2,60) und muslimischen Glaubens (2,50) sowie Menschen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben (2,41).

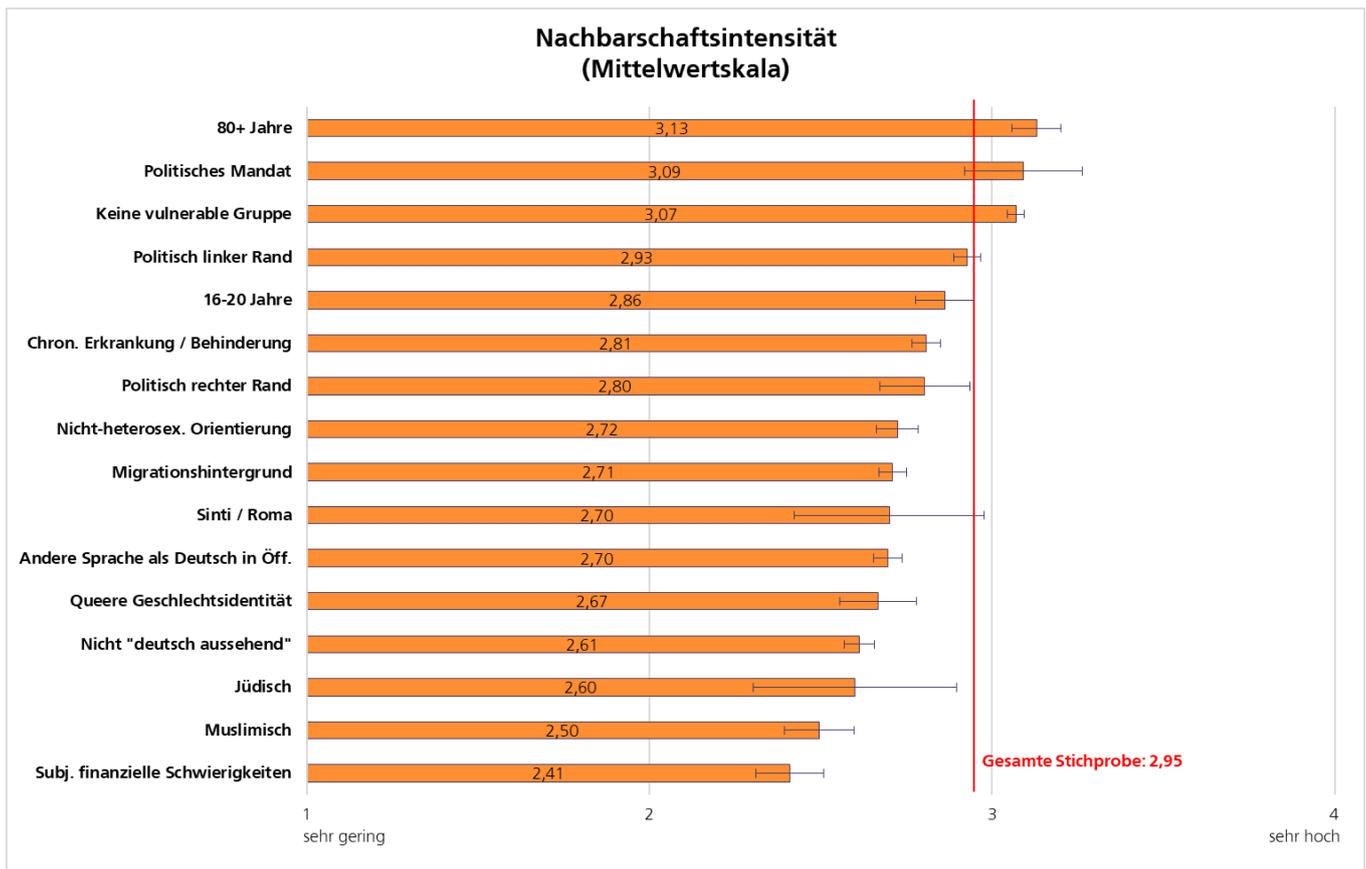


Abbildung 55: Bewertung der Nachbarschaft (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.

Die beste Bewertung der Nachbarschaft wurde darüber hinaus von den Befragten angegeben, die weder mit noch ohne Vorurteilmotiv von Taten betroffen waren (3,13). Menschen, die vorurteils-motivierte Taten erlebt haben, gaben die schlechtesten Bewertungen an (2,81; Abbildung 56).

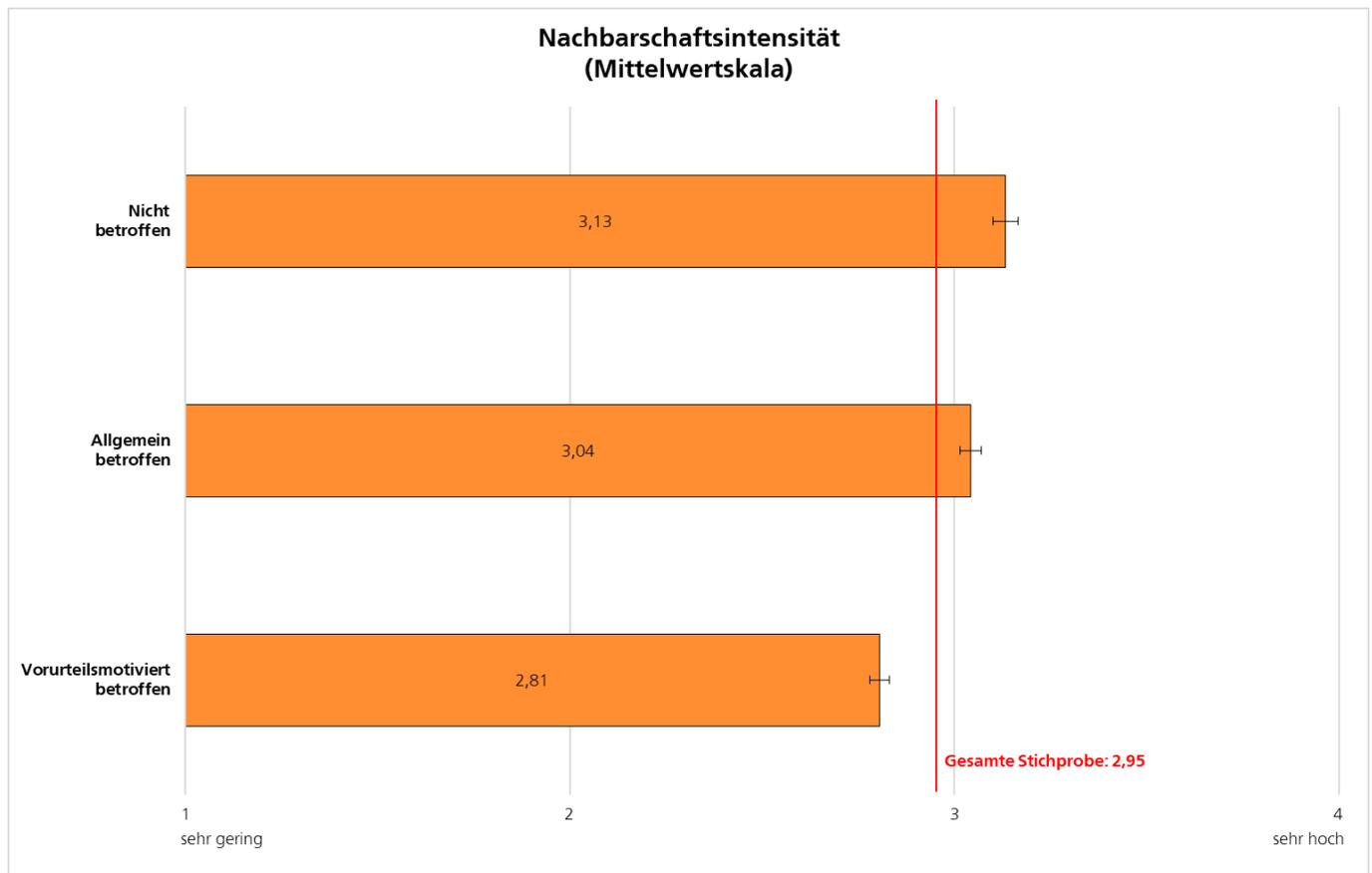


Abbildung 56: Bewertung der Nachbarschaft (Mittelwertskala) nach Betroffenheitsstatus.

5.6.2 Umzug wegen Unsicherheitsgefühl

Neben der Bewertung der Nachbarschaft wurden alle Teilnehmenden der Studie gefragt, ob sie in ihrem Leben schon einmal umgezogen sind, weil sie sich dort, wo sie vorher lebten, aufgrund ihrer Identität/-en nicht mehr sicher gefühlt haben⁵⁶. Auf diese Frage haben 7.287 Personen geantwortet. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (90,8 %) hat die Frage verneint. Andere Antwortmöglichkeiten waren „Nein, aber ich habe es grundsätzlich vor“ (3,1 %), „Nein, aber ich habe konkrete Vorbereitungen für einen Umzug getroffen“ (1,8 %) und „Ja, ich bin deshalb schon umgezogen“ (4,3 %). In Abbildung 57 ist die Verteilung der Antworten im Gruppenvergleich dargestellt.

Einen Umzug mindestens in Erwägung gezogen (also „ich habe es grundsätzlich vor“, „ich habe konkrete Vorbereitungen getroffen“ oder „Ja, ich bin deshalb schon umgezogen“) haben in der gesamten Stichprobe 9,2 % aller Befragten. Für Personen, die angeben finanzielle zu Schwierigkeiten haben, liegt dieser Anteil bei 28,9 %. Auch Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (28,4 %) und Befragte, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (25,8 %), berichteten überdurchschnittlich häufig davon, einen Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen mindestens in Erwägung gezogen zu haben oder aufgrund dessen bereits umgezogen zu sein. Etwa

⁵⁶ Konkret lautete der Wortlaut der Frage: „Sind Sie in Ihrem Leben schon einmal in eine andere Gegend oder Nachbarschaft gezogen, weil Sie sich dort, wo Sie lebten, aufgrund Ihrer Identität/-en (z.B. geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, kulturelle Identität oder politische Positionierung) nicht mehr sicher fühlten?“

jede vierte befragte Person jüdischen (25,1 %) oder muslimischen Glaubens (23,2 %) gab an, einen Umzug mindestens in Erwägung gezogen zu haben oder ist bereits umgezogen.

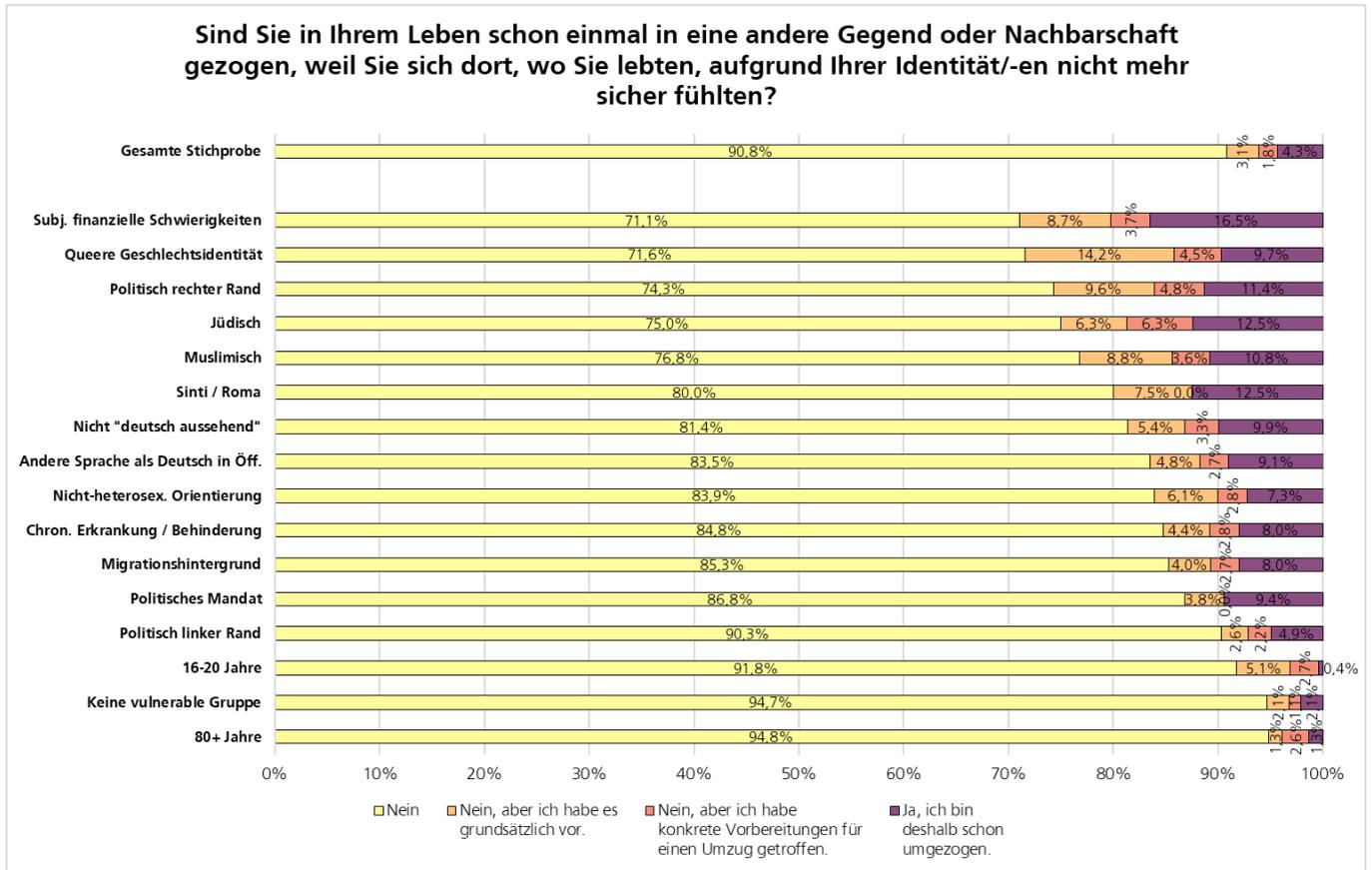


Abbildung 57: Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen wegen identitätsstiftenden Merkmalen, Gruppenvergleich.

Überdurchschnittlich häufig wurde darüber hinaus von Umzügen beziehungsweise deren Vorbereitung oder zumindest Erwägung von Personen, die bereits vorurteilsmotivierte Taten erlebt haben, berichtet (15,7 %; Abbildung 58). Zum Vergleich: Nur 3,6 % der Befragten, die allgemein (also ohne Vorurteilsmotiv) von Taten betroffen waren, und 2,9 % derjenigen, die gar keine Taten erlebt haben, gaben an, einen Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen aufgrund von identitätsstiftenden Merkmalen mindestens in Erwägung gezogen zu haben.

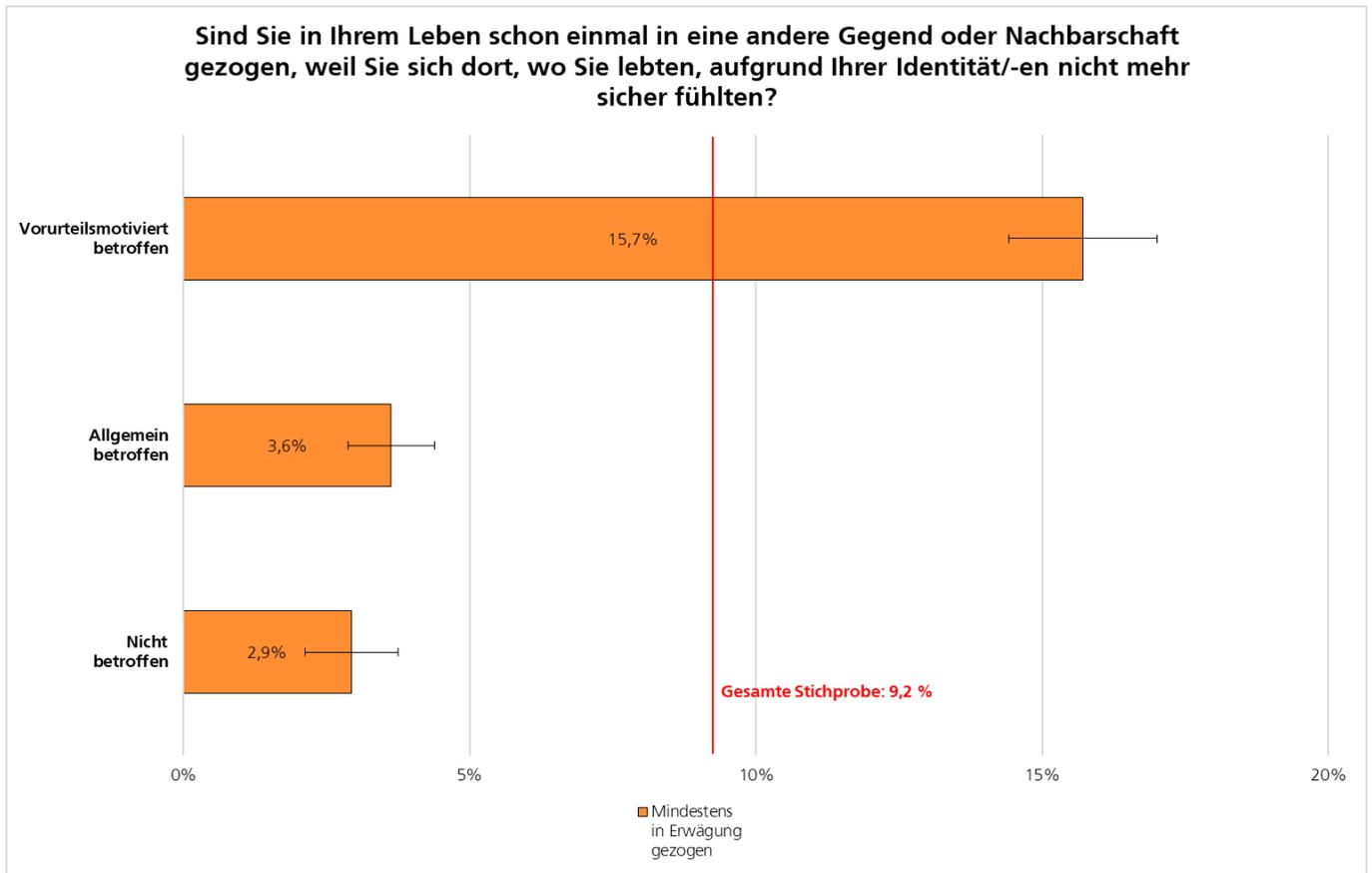


Abbildung 58: Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen wegen identitätsstiftenden Merkmalen nach Betroffenheitsstatus.

5.7 Vertrauen in Institutionen

Das Vertrauen in sechs Institutionen wurde von 6.732 Personen auf einer Skala von 0 „Überhaupt kein Vertrauen“ bis 10 „Sehr großes Vertrauen“ bewertet. Mittleres Vertrauen wäre also mit 5,00 zu bewerten. In Tabelle 20 sind die Mittelwerte für die entsprechenden Institutionen dargestellt. Am meisten Vertrauen wurde demnach der Wissenschaft (7,85) zugesprochen. Polizei (7,06) und Gerichten (6,70) wird ähnlich hohes Vertrauen entgegengebracht. Mittleres Vertrauen wurde gegenüber der Bundesregierung (5,86) sowie der Stadtverwaltung Hannover (5,65) ausgesprochen. Einzig unterdurchschnittlich ist das Vertrauen in Presse / Medien ausgeprägt (4,98).

Tabelle 20: Vertrauen in Institutionen in der gesamten Stichprobe.

Wie groß ist das Vertrauen, das Sie folgenden Institutionen entgegenbringen?

Institution	Mittelwert
Wissenschaft	7,85
Polizei	7,06
Gerichte	6,70
Bundesregierung	5,86
Stadtverwaltung Hannover	5,65
Presse/ Medien	4,98

Eine Mittelwertskala (Alpha = 0,878) bildet das Institutionsvertrauen insgesamt, also über alle sechs erfragten Institutionen, ab. Das Institutionsvertrauen in der gesamten Stichprobe beträgt

6,32 (Abbildung 59). Ein höheres Institutionsvertrauen gaben Menschen mit einem politischen Mandat (6,88), Befragte die keiner vulnerablen Gruppe angehören (6,67), sowie Personen, die 80 Jahre oder älter sind (6,57), an. Das Institutionsvertrauen aller anderen untersuchten vulnerablen Gruppen liegt unter dem Mittelwert der gesamten Stichprobe. Das geringste Institutionsvertrauen lässt sich feststellen bei Befragten, die finanzielle Schwierigkeiten haben (4,70), Personen, die dem rechten politischen Rand zuzuordnen sind (5,16), sowie Menschen muslimischen (5,01) oder jüdischen Glaubens (5,17).

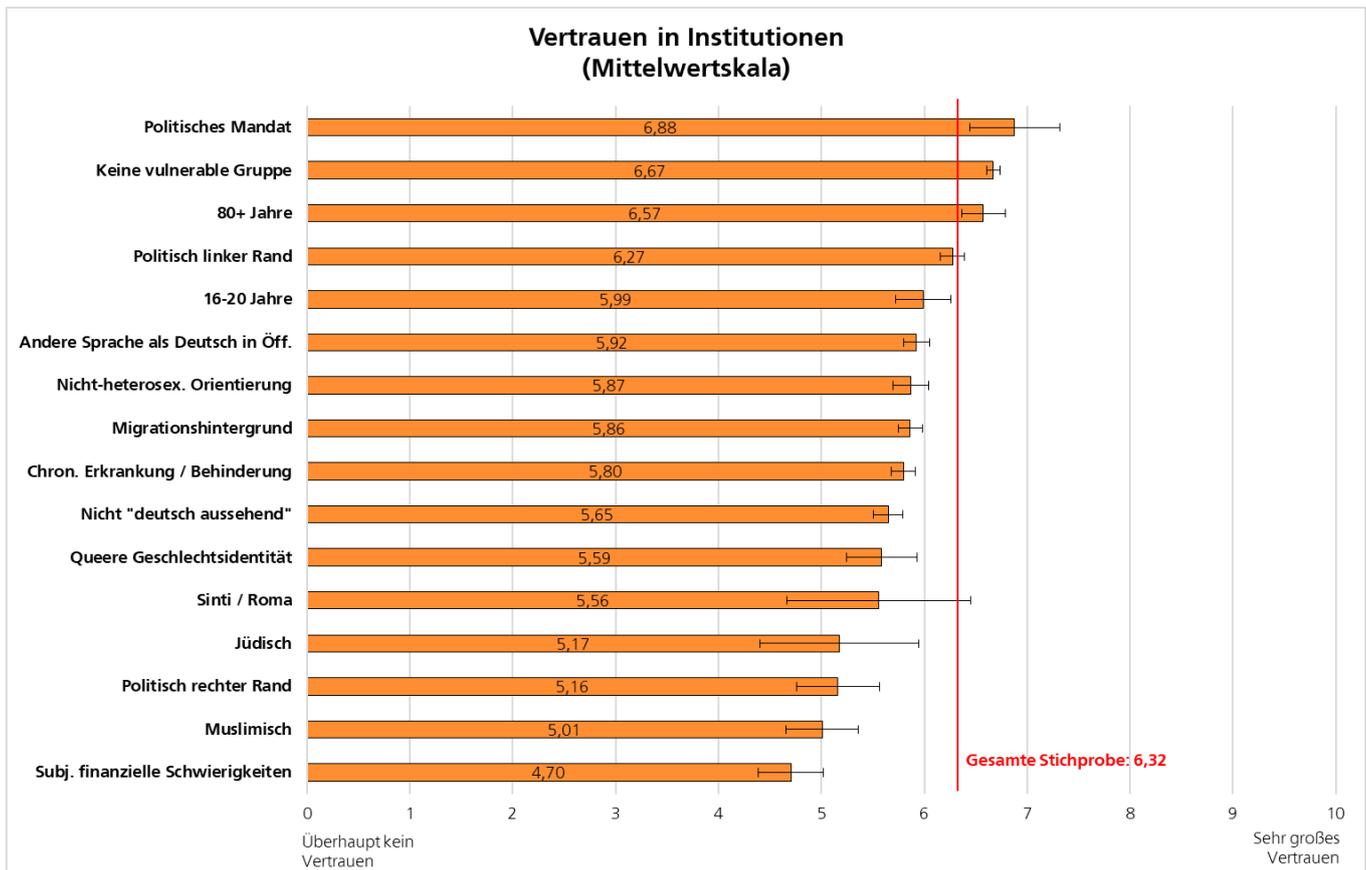


Abbildung 59: Vertrauen in Institutionen (Mittelwertskala), Gruppenvergleich.

Für das Institutionsvertrauen zeigt sich ebenso ein Zusammenhang mit dem Betroffenenstatus (Abbildung 60). Während von keiner Tat betroffene Personen (6,77) sowie solche, die allgemein (also ohne Vorurteilsmotiv) betroffen waren (6,63), ein eher hohes Institutionsvertrauen aufweisen, gaben Menschen, die vorurteilsmotivierte Taten erlebt haben, ein unterdurchschnittliches Institutionsvertrauen an (5,82).

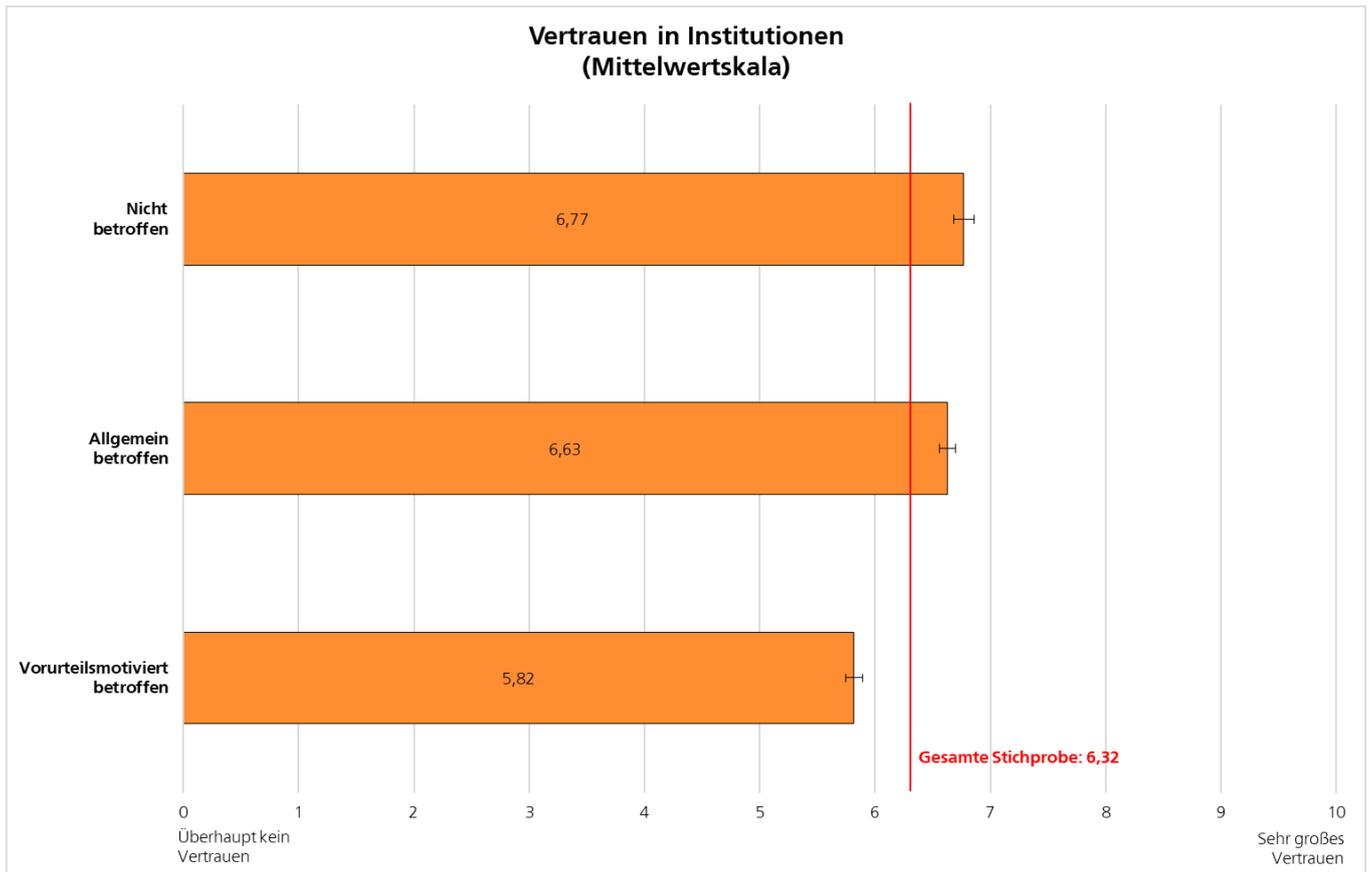


Abbildung 60: Vertrauen in Institutionen (Mittelwertskala) nach Betroffenenstatus.

Da es sich bei der vorliegenden Befragung um eine polizeiliche Befragung handelt, wird das Vertrauen in die Institution „Polizei“ zusätzlich gesondert ausgewertet. In der gesamten Stichprobe beträgt der Mittelwert – wie bereits oben dargestellt – 7,06. Im Gruppenvergleich lässt sich hier ein ähnlicher Trend feststellen wie hinsichtlich dem gesamten Institutionsvertrauen: Ältere Menschen, Menschen mit einem politischen Mandat sowie Befragte, die keiner vulnerablen Gruppe zuzuordnen sind, haben ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen in die Polizei angegeben (Abbildung 61). Gegenüber dem gesamten Institutionsvertrauen fällt das Vertrauen gegenüber der Polizei bei Personen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind (6,85), eher hoch aus. Zudem fällt auf, dass das Vertrauen in die Polizei von Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität (5,47) als eher gering angegeben wurde.

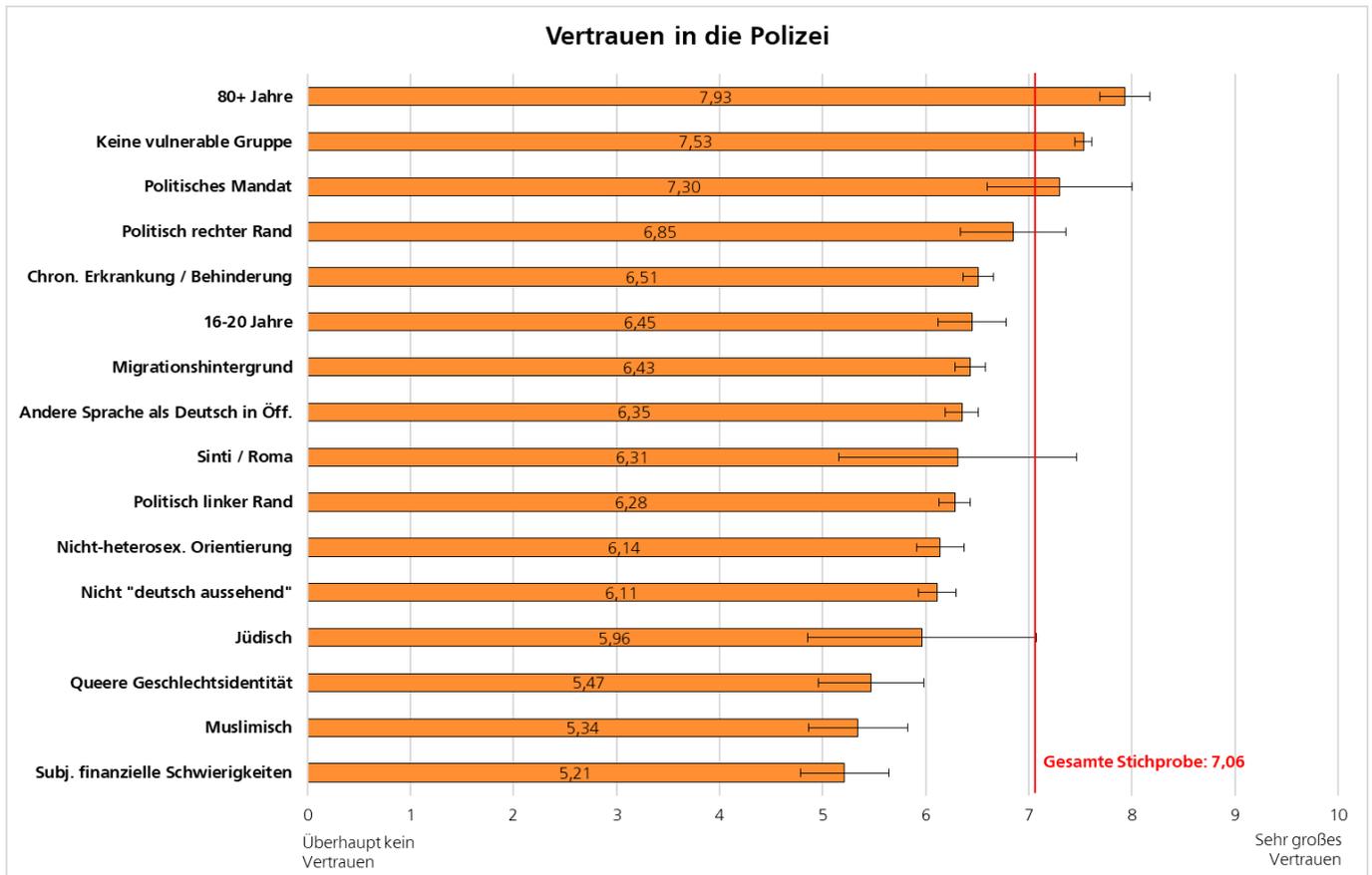


Abbildung 61: Vertrauen in die Polizei, Gruppenvergleich.

6 Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurden Antworten auf eine nicht repräsentative Online-Befragung von 7.411 Personen aus Hannover ausgewertet. Dabei zeigen sich verschiedene Arten von Betroffenheit (Kapitel 5.1). 76,3 % aller Befragten haben mindestens eine der erhobenen Taten jemals in ihrem Leben erlebt (**Lebenszeitprävalenz**). Besonders häufig berichten die Befragten davon, jemals Opfer von Beleidigung / Bedrohung außerhalb des Internets sowie von abwertenden Äußerungen gegen ihre Gruppe und von Mobbing geworden zu sein. Betroffenheit von Körperverletzung und Sachbeschädigung wird eher von männlichen Befragten angegeben, Sexualdelikte werden überwiegend von weiblichen Befragten berichtet. Darüber hinaus zeigen sich für fast alle erfragten Tatkategorien für Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität die höchsten Lebenszeitprävalenzen.

6.1 Betroffenheit und Anzeigeverhalten

Für jede erlebte Tat konnten Betroffene angeben, ob sie vermuten, dass sie aufgrund bestimmter Merkmale davon betroffen waren. Diese Art der Betroffenheit wird im vorliegenden Bericht als vorurteilsmotiviert gewertet. 43,3 % aller Befragten haben demnach in ihrem Leben mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat erlebt.

Bei einem erheblichen Anteil aller berichteten Fälle wurde eine **vorurteilsgeleitete Motivation** vermutet. Bei allen Tatkategorien – mit Ausnahme von Sachbeschädigung – gaben über 40 % der Betroffenen an, dass sie vermuten aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale betroffen gewesen zu sein. Am höchsten waren die Anteile vorurteilsmotivierter Betroffenheit in Fällen von Diskriminierung, abwertenden Äußerungen und sexueller Bedrängung. Besonders häufig vermuten dies Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität, Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens sowie Personen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung (jeweils mehr als 74 %). Doch auch noch über 70 % der Befragten, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, haben in ihrem Leben bereits mindestens eine vorurteilsmotivierte Tat erlebt.

Die **Tathäufigkeit (Inzidenz) vorurteilsmotivierter Taten** ist am höchsten für Taten unterhalb oder nahe der Strafbarkeitsgrenze. So gibt etwa ein Drittel aller Betroffenen von Mobbing, abwertenden Äußerungen sowie Diskriminierung an, diese häufiger als zehn Mal in ihrem Leben erlebt zu haben. Etwas mehr als ein Viertel aller Betroffenen vorurteilsmotivierter Beleidigungen oder Bedrohungen, online und offline, hat diese häufiger als zehn Mal erlebt.

Als häufigste **Gründe für eine vorurteilsmotivierte Viktimisierung** wurden das Geschlecht sowie das Aussehen der Befragten vermutet. Jeweils etwa die Hälfte aller vorurteilsmotiviert Betroffenen gaben dies an. Etwa ein Viertel aller Betroffenen vermutet ihre Nationalität, ihr Alter oder ihre Kleidung als Grund. Vorurteilsmotivierte Sachbeschädigungen werden vor allem im Zusammenhang mit dem finanziellen oder sozialen Status der Befragten berichtet, Sexualdelikte richten sich insbesondere gegen das Geschlecht, das Alter, das Aussehen oder die Kleidung der Betroffenen. Beleidigungen oder Bedrohungen im Internet werden vor allem wegen der politischen Einstellung der Befragten begangen.

Bezüglich **Diskriminierung** wurden in der vorliegenden Studie zwölf Situationen erfragt, in denen Diskriminierung erfahren werden konnte (situative Diskriminierungserfahrungen). Demnach wurde Diskriminierung insbesondere in Bildungseinrichtungen, bei der Arbeit, in Nachtclubs, Bars, Restaurants oder Hotels sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln erlebt. Durchschnittlich haben sich die Befragten in 1,8 verschiedenen Situationen diskriminiert gefühlt. Überdurchschnittlich hohe situative Diskriminierungserfahrungen (3,8 oder mehr Situationen) wurden angegeben von Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens, Personen mit einer queeren Geschlechtsidentität,

Befragte mit finanziellen Schwierigkeiten, sowie von Menschen, die nach eigener Einschätzung üblicherweise nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden.

Knapp 10 % aller Befragten gaben an, sich bereits durch die Polizei diskriminiert gefühlt zu haben. Überdurchschnittlich häufig berichtet wurde dies von Menschen muslimischen Glaubens, Personen mit finanziellen Schwierigkeiten, Befragten, die üblicherweise nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden und Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität. Von den Personen, die sich durch die Polizei diskriminiert gefühlt haben, vermutete etwas weniger als die Hälfte, dass ihr Aussehen der Grund dafür war. Auffällig ist eine hohe Betroffenheit von **Diskriminierungserfahrungen durch die Polizei** aufgrund von ethnisch-kulturellen Merkmalen (Name, Sprache, Hautfarbe, ethnische / kulturelle Zugehörigkeit, Nationalität oder Aufenthaltsstatus) von Menschen muslimischen Glaubens, Personen mit Migrationshintergrund sowie Befragten, die üblicherweise nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden. Auch Personen, die in der Öffentlichkeit eine andere Sprache als Deutsch sprechen, gaben überdurchschnittlich häufig an, sich aufgrund von ethnisch-kulturellen Merkmalen durch die Polizei diskriminiert gefühlt zu haben.

Alle Befragte jüdischen Glaubens (n = 33) wurden zu ihrer **Wahrnehmung von Antisemitismus** befragt. Antisemitische Äußerungen wurden häufig oder ständig wahrgenommen. Diese Äußerungen wurden insbesondere im Internet, im öffentlichen Raum oder im sozialen Umfeld wahrgenommen.

Insgesamt gab nur etwa jede fünfte Person, die vorurteilsmotivierte Taten erlebt hat, an, diese **bei der Polizei zur Anzeige gebracht** zu haben. Vergleichsweise häufig wurde angegeben, dass vorurteilsmotivierte Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen angezeigt wurden. Menschen, die 80 Jahre oder älter sind, Personen mit finanziellen Schwierigkeiten und Befragten, die ein politisches Mandat innehaben wendeten sich häufiger an die Polizei.

Etwa die Hälfte aller Befragten berichten davon, dass Personen aus ihrem Familien- oder Freundeskreis aufgrund von bestimmten Merkmalen von Taten betroffen waren. Häufig genannt wurden dabei Vorfälle von Beleidigung und Diskriminierung. Diese **vorurteilsmotivierte Betroffenheit von Angehörigen** wurde überdurchschnittlich häufig von Befragten jüdischen oder muslimischen Glaubens, Personen mit einer queeren Geschlechtsidentität und Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten angegeben. Auch Menschen, die häufig nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden oder in der Öffentlichkeit eine andere Sprache als Deutsch sprechen, gaben eine hohe Betroffenheit vorurteilsmotivierter Taten von Angehörigen an.

6.2 Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, Schutz- und Vermeidungsverhalten

In vorangegangenen Studien konnte gezeigt werden, dass die Opferwerdung von vorurteilsmotivierten Taten einen negativen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden, die Kriminalitätsfurcht sowie auf das Schutz- und Vermeidungsverhalten der Betroffenen haben kann⁵⁷. Aus diesem Grund wurden diese Aspekte auch in der vorliegenden Studie erfragt (Kapitel 5.5).

Das Sicherheitsgefühl zeigt sich grundsätzlich tagsüber deutlich höher als in der Dunkelheit. Darüber hinaus wird im eigenen Stadtteil ein höheres Sicherheitsempfinden angegeben als im ÖPNV. Befragte, die ein politisches Mandat innehaben, die keiner der untersuchten vulnerablen Gruppen zuzuordnen sind oder dem politisch linken Rand zuzuordnen sind, haben ein überdurchschnittliches **raumbezogenes Sicherheitsgefühl**. Dagegen ist für Befragte, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind und jene mit finanziellen Schwierigkeiten ein deutlich niedrigeres Niveau

⁵⁷ Herker, 2022, S. 83 ff.

zu konstatieren. Am geringsten ist das raumbezogene Sicherheitsgefühl, wenn die befragten Personen in der Vergangenheit bereits Opfer vorurteilsmotivierter Taten geworden sind.

Die höchsten Werte sowohl affektiver als auch kognitiver **Kriminalitätsfurcht** lassen sich bei Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität, Personen die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben sowie Menschen jüdischen Glaubens oder Menschen muslimischen Glaubens beobachten. Auch für diese beiden Dimensionen von Kriminalitätsfurcht zeigen sich bei Opfern vorurteilsmotivierter Taten deutlich erhöhte Werte.

Dasselbe lässt sich für **Vermeidungsverhalten** feststellen. Sowohl bezüglich konkreter Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität (etwa zu vermeiden, persönliche Inhalte in sozialen Medien zu teilen oder viel Geld bei sich zu tragen) als auch bezüglich der Offenheit, in bestimmten Situationen offen über die eigene Identität zu sprechen, zeigen sich nach einer vorurteilsmotivierten Viktimisierung deutlich erhöhte Werte. Insbesondere Letzteres wird von vorurteilsmotiviert Betroffenen mehr als doppelt so häufig angegeben wie von Betroffenen ohne Vorurteilsmotiv oder Befragten, die gar keine der erfragten Taten erlebt haben. Darüber hinaus gaben Menschen jüdischen Glaubens, mit einer queeren Geschlechtsidentität oder mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung mehr als zwei- bis dreimal häufiger als in der gesamten Stichprobe an, in bestimmten Situationen nicht offen über ihre Identität zu sprechen.

6.3 Bewertung der Nachbarschaft und Vertrauen in Institutionen

Die **Bewertung der Nachbarschaft** fällt von Personen, die bereits vorurteilsmotivierte Taten erlebt haben, negativer aus. Besonders gering wurde die Nachbarschaftsintensität von Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens sowie Befragten, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, bewertet. In diesen Gruppen wird darüber hinaus überdurchschnittlich häufig berichtet, dass die Befragten in ihrem Leben schon einmal in eine andere Gegend oder Nachbarschaft gezogen sind, weil sie sich dort, wo sie lebten, aufgrund ihrer Identität/-en nicht mehr sicher gefühlt haben. Solch einen Umzug aufgrund von Unsicherheitsgefühlen zumindest in Erwägung gezogen hat fast jede sechste vorurteilsmotiviert betroffene Person. Zum Vergleich: Nur jedes 28. Opfer von Taten, denen kein Vorurteilsmotiv zugrunde liegt, hat solch einen Umzug zumindest in Erwägung gezogen.

Das **Vertrauen in unterschiedliche Institutionen** wurde für alle Personen, die an der Studie teilgenommen haben, erhoben. Am meisten Vertrauen wurde der Wissenschaft zugesprochen, Polizei und Gerichten wird ein ähnlich hohes Vertrauen entgegengebracht. Ein mittleres Vertrauen wurde gegenüber der Bundesregierung sowie der Stadtverwaltung Hannover ausgesprochen. Einzig unterdurchschnittlich ist das Vertrauen in Presse / Medien ausgeprägt. Das geringste Institutionsvertrauen insgesamt lässt sich feststellen bei Befragten, die finanzielle Schwierigkeiten haben, Personen, die dem rechten politischen Rand zuzuordnen sind, sowie Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens. Unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit zeigt sich auch für das Institutionsvertrauen, dass eine vorurteilsmotivierte Viktimisierung einen negativen Einfluss darauf hat.

6.4 Tatkontext und –folgen vorurteilsmotivierter Taten

Um mehr über die Zusammenhänge und Auswirkung von vorurteilsmotivierter Kriminalität und Diskriminierung zu erfahren, wurde den Befragten, die davon betroffen waren, mehrere Folgefragen zu Tatumständen (Kapitel 5.4.2), Tatfolgen (Kapitel 5.4.3) sowie zur Rolle der Polizei und der Bewertung ihrer Arbeit (Kapitel 5.4.4) gestellt.

Persönlich erlebte vorurteilsmotivierte Taten wurden häufig außerhalb Hannovers oder in einem anderen Stadtteil als der, in dem die Befragten gewohnt haben, erlebt. **Tatorte** von Mobbing und Diskriminierungen waren häufig bei der Arbeit oder in Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus

wurden Diskriminierungserfahrungen vermehrt in Ämtern oder Behörden sowie medizinischen Einrichtungen angegeben. Insgesamt wurden vorurteilsmotivierte Taten in Ämtern oder Behörden insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens, Befragten mit Migrationshintergrund, Personen, die nicht oder nur manchmal als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden sowie Menschen, die eine andere Sprache als deutsch in der Öffentlichkeit sprechen, erlebt.

Etwa die Hälfte aller vorurteilsmotiviert Betroffenen gab an, dass die schwerwiegendste oder einzige von ihnen erlebte vorurteilsmotivierte Tat **von mehreren Personen begangen** wurde. Deutlich höher ist dieser Anteil bei Personen jüdischen Glaubens, Befragten, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind sowie Sinti / Roma. Darüber hinaus wird insbesondere in Fällen von Mobbing angegeben, dass dieses von mehreren Personen verübt wurde. Sexuelle Bedrängung sowie sexueller Missbrauch hingegen ging überwiegend von einer Person aus.

Gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere Sexualdelikte **fast ausschließlich von männlichen Personen begangen** werden. Dasselbe gilt auch für Körperverletzungen, Sachbeschädigungen sowie Beleidigungen oder Bedrohungen außerhalb des Internets. Mobbing, Diskriminierung sowie abwertende Äußerungen über die Gruppe der Betroffenen werden etwa in der Hälfte der berichteten Fälle von ausschließlich Frauen oder von Männern und Frauen begangen.

Die **Personen, von denen die Tat ausging**, stammten am ehesten aus Bildungseinrichtungen oder waren Kolleginnen oder Kollegen aus dem Arbeitsumfeld. Überdurchschnittlich häufig wurde dies von Menschen muslimischen Glaubens und Befragten mit einer queeren Geschlechtsidentität berichtet. Personen muslimischen Glaubens gaben darüber hinaus auffällig oft an, aus dem Polizeidienst oder anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes heraus vorurteilsmotiviert viktimisiert worden zu sein. Personen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind, gaben am häufigsten an, durch linke oder religiöse extremistische Gruppierungen vorurteilsmotivierte Taten erlebt zu haben. Im Kontext von Bildungseinrichtungen und im Kollegium wird am häufigsten von Diskriminierung und Mobbing berichtet. Diskriminierung wird darüber hinaus oft aus dem Polizeidienst oder anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes heraus begangen. Sexueller Missbrauch hingegen wird eher aus dem Bekanntenkreis oder aus der Verwandtschaft heraus verübt.

Sofern **unbeteiligte Dritte während der Tat** anwesend waren, haben sich diese überwiegend passiv-negativ verhalten, indem sie weggesehen oder weggegangen sind. In etwa jedem dritten Fall haben sich diese sogar aktiv-negativ verhalten, etwa indem sie sich abfällig geäußert oder sich spontan an der Tat beteiligt haben. Die Hälfte aller vorurteilsmotiviert Betroffenen gab an, dass sich unbeteiligte Dritte positiv verhalten haben, indem sie sich verbal, körperlich oder in anderer Weise für sie eingesetzt haben. Dieses positive Verhalten unbeteiligter Dritter zeigt sich am höchsten bei Beleidigungen oder Bedrohungen, die online stattgefunden haben, sowie bei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und sexueller Bedrängung (jeweils über 50 %). Am seltensten wird von positivem Verhalten Dritter berichtet in Fällen von sexuellem Missbrauch.

Die Schwere von **physischen, psychischen und sozialen Tatfolgen** zeigt sich am höchsten in Fällen von sexuellem Missbrauch sowie von Mobbing und Körperverletzungen. In allen untersuchten Gruppen überwiegen dabei psychische Aspekte (Angst, Angst rauszugehen, Schwierigkeiten Tatfolgen zu verarbeiten, psychisches Leiden, Vertrauensprobleme). Besonders stark von psychischen Tatfolgen betroffen sind vorurteilsmotiviert Betroffene mit finanziellen Schwierigkeiten oder chronischen Erkrankungen beziehungsweise Behinderungen und Personen unter 21 Jahren.

Etwa 20 % aller vorurteilsmotiviert Betroffenen hatten „häufig“ oder „immer“ **die Befürchtung, erneut von einer solchen Tat betroffen sein zu können**. Etwa doppelt so hoch fällt dieser Anteil bei vorurteilsmotiviert Betroffenen, die dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind, Personen mit finanziellen Schwierigkeiten oder Menschen jüdischen Glaubens aus.

Da vorurteilsmotivierte Taten nicht nur die Opfer selbst, sondern auch ihr Umfeld betreffen („**Kollektive Viktimisierung**“⁵⁸), wurden alle Betroffenen gefragt, ob sie mit „Personen, die ähnliche Merkmale haben“ wie sie, über die Tat gesprochen haben. In etwa der Hälfte aller Fälle wurde davon berichtet. Darüber hinaus wurde erhoben, ob die Befragten das Gefühl hatten, „dass die Ihnen widerfahrene Tat auch diese Personen verängstigt“ hat. Davon berichteten 37,5 % aller vorurteilsmotiviert Betroffenen. Besonders hohe Anteile von kollektiver Viktimisierung (etwa 59 %) lassen sich beobachten bei Personen jüdischen Glaubens sowie Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität.

Im Nachgang zur Tat wurde in etwa zwei von drei Fällen im privaten Umfeld (Freunde, Familie) **Unterstützung** gesucht. Professionelle Angebote wie eine psychologische Betreuung oder Beratungsstellen wurden insgesamt vergleichsweise selten genutzt – etwa jede achte betroffene Person berichtete davon. Am ehesten wurde von Betroffenen mit finanziellen Schwierigkeiten, Personen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung sowie von Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität angegeben, dass sie sich im Nachgang zur Tat professionelle Unterstützung gesucht haben. Auffällig selten wurde dies berichtet von Personen, die zum Befragungszeitpunkt 80 Jahre oder älter waren. Die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung im Nachgang vorurteilsmotivierter Viktimisierung lässt sich insbesondere in Fällen von sexuellem Missbrauch beobachten.

In einem Drittel der vorurteilsmotivierten Fälle wurde die Tat im Nachgang mindestens einer **Organisation beziehungsweise Institution gemeldet**. Insgesamt am häufigsten schilderten Betroffene mit finanziellen Schwierigkeiten sowie Personen mit einer chronischen Erkrankung beziehungsweise Behinderung und Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität vorurteilsmotivierte Fälle an Organisationen oder Institutionen. Am häufigsten wurden vorurteilsmotivierte Taten der Polizei oder Personal aus der Psychotherapie beziehungsweise Psychiatrie geschildert. Die Polizei wurde insbesondere von hochaltrigen Menschen (80 Jahre oder älter) über die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat informiert. Fachpersonal aus der Psychotherapie oder Psychiatrie wurde häufig von chronisch Erkrankten oder Menschen mit Behinderungen, Personen mit finanziellen Schwierigkeiten und von Menschen mit einer queeren Geschlechtsidentität über die vorurteilsmotivierten Taten berichtet. Befragte, die Sachbeschädigung als die schwerwiegendste vorurteilsmotivierte Tat angegeben haben, schildern dies zu fast zwei Dritteln an Organisationen / Institutionen. Auch Körperverletzungen und sexueller Missbrauch wurden häufig an Organisationen / Institutionen gemeldet.

Etwa fünf von sechs Fällen vorurteilsmotivierter Viktimisierung wurden nicht an die Polizei gemeldet. Der häufigste Grund dafür war, dass die Tat als „nicht so schwerwiegend“ angesehen wurde. Noch etwas mehr als jede vierte betroffene Person, die sich nicht an die Polizei gewendet hat, gab als Grund dafür an, dass das aus ihrer Sicht „nichts bringt“, dass es keine Beweise gab, dass die Polizei den Fall wahrscheinlich sowieso nicht aufklären könne oder dass sie ihre Ruhe haben und das Ereignis vergessen wollten. Für viele **Nichtanzeigegegründe** fällt auf, dass diese überdurchschnittlich oft von Opfern sexuellen Missbrauchs angegeben wurden. So berichteten etwa zwei Drittel von ihnen, dass sie den Fall aufgrund von Scham nicht der Polizei geschildert haben. Auch Angst vor dem Prozess, emotionale Belastung sowie die Sorge, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden, wurden von Opfern sexuellen Missbrauchs überdurchschnittlich häufig als Nichtanzeigegegründe genannt.

Für die Fälle vorurteilsmotivierter Betroffenheit, die der Polizei geschildert wurden, wurden als häufigste Gründe dafür angegeben, dass „so etwas nicht noch einmal passieren“ solle. Etwas

⁵⁸ Herker, 2022, S. 91 ff.

mehr als zwei Drittel aller Meldungen an die Polizei wurden damit begründet, dass „der/die Täter*in bestraft werden“ solle. Noch über die Hälfte aller Schilderungen an die Polizei erfolgten vor dem Hintergrund, dass „andere vor dem/der Täter*in“ geschützt werden sollten. Schadensersatz oder Nachweise für Versicherungen wurden insbesondere in Fällen von Sachbeschädigung als Grund für eine Anzeige aufgeführt. Neun von zehn Betroffene von sexuellem Missbrauch, die diesen Fall der Polizei geschildert haben, gaben an, dass sie dadurch andere vor dem Täter schützen wollten.

44,1 % aller vorurteilsmotiviert Betroffenen, die ihren Fall der Polizei geschildert haben, teilten der Polizei nicht mit, dass sie den Eindruck hatten, aufgrund bestimmter Merkmale von der Tat betroffen gewesen zu sein. Am häufigsten setzten Menschen muslimischen Glaubens die **Polizei über die Vermutung eines Vorurteilsmotivs in Kenntnis**. Auch über die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund, einer queeren Geschlechtsidentität, derjenigen die nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen werden, die eine andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit sprechen, die angeben finanzielle Schwierigkeiten zu haben, die nicht heterosexuell sind oder eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung haben, gab gegenüber der Polizei an, für die Tat ein Vorurteilsmotiv zu vermuten.

Die **Bewertung der Arbeit der Polizei** im Nachgang vorurteilsmotivierter Taten fällt insgesamt eher positiv als negativ aus (3,5 Punkte auf einer Skala von 1 bis 5). Überdurchschnittlich gut bewertet wurde die Polizei von Personen, die keiner der untersuchten vulnerablen Gruppen zuzuordnen sind. Etwas schlechter fällt die Bewertung der Polizeiarbeit im Nachgang vorurteilsmotivierter Taten aus von Betroffenen mit finanziellen Schwierigkeiten, Personen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, von Menschen muslimischen Glaubens sowie von Befragten, die dem politisch linken Rand zuzuordnen sind. Auffällig ist darüber hinaus eine eher schlechte Bewertung der Polizeiarbeit im Nachgang vorurteilsgeleiteter Diskriminierungen.

7 Literaturverzeichnis

- Benier, K. (2017): The harms of hate: Comparing the neighbouring practices and interactions of hate crime victims, non-hate crime victims and non-victims, in: *International Review of Victimology*, 23(2), 2017, S.179–201.
- Bundeskriminalamt (2020): SKiD – Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, unter URL: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.pdf (Stand: 06.05.2024)
- Bundeskriminalamt (2023): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, unter URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf> (Stand: 06.05.2024)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023): Übersicht „Hasskriminalität“ / Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2022, unter URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-ueber-hasskriminalitaet.pdf> (Stand: 06.05.2024)
- Church, D. / Coester, M. (2021): Opfer von Vorurteilskriminalität - Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, Wiesbaden.
- FRA (2020): LGBT-Erhebung in der EU – Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union, Brüssel.
- Fröhlich, W. (2021): Hasskriminalität in München. Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen, München.
- Geschke, D. / Dieckmann, J. (2017): Hasskriminalität: Auswirkungen der Gewalt gegen Minderheiten – Ergebnisse einer Befragung von Betroffenen, Jena.
- Groß, E. / Häfele, J. (2023): Projektskizze zur Studie „Jüdisches Leben und Alltag in Hamburg“, unter URL: <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/resource/blob/770614/341750ee-ec5a6e6ed80f49fd7a55f2f/leah-d-data.pdf> (Stand: 06.05.2024).
- Groß, E. / Häfele, J. / Peter, S. (2024): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus der Betroffenenperspektive. Kernbefunde aus dem Forschungsprojekt „HateTown – Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“. Nienburg (Weser): Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS), unter URL: <https://www.pa.polizei-nds.de/download/76887> (Stand: 06.05.2024).
- Gottfredson, M. R. / Hindelang, M. J. (1977): A consideration of telescoping and memory decay biases in victimization surveys, in: *Journal of Criminal Justice*, 5(3), S. 205-216.
- Häder, M. (2022): Pretests, in: Häder, M. (Hrsg.): *Empirical Social Research. An Introduction*, S. 359-374, Wiesbaden.
- Herker, S. (2022): Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität. Konzept, Analyse und Ausblick. Baden-Baden.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2018): Vorurteilskriminalität (Hate Crime) Erfahrungen und Folgen – Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017, Hannover.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2023): Was ist Hasskriminalität?, unter URL: https://www.lka.polizei-nds.de/praevention/vorbeugung_themen_und_tipps/was-ist-hasskriminalitat-116073.html (Stand: 06.05.2024)
- Land Nordrhein-Westfalen (2022): Landesregierung führt Dunkelfeldstudie zu Antisemitismus durch, unter URL: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-fuehrt-dunkelfeldstudie-zu-antisemitismus-durch> (Stand: 06.05.2024).

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013): Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz, Mainz.
- Uslucan, H.-H. / Yalcin, C.S. (2012): Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände, Berlin.
- Vergani, M. / Perry, B. / Freilich, J. / Chermak, S. / Scrivens, R. / Link, R. (2022): PROTOCOL: Mapping the scientific knowledge and approaches to defining and measuring hate crime, hate speech, and hate incidents, in: Campbell Systematic Reviews, 18(2), Article e1228, 2022.
- Zick, A. / Hövermann, A. / Silke, J. / Bernstein, J. / Perl, Nathalie (2017): Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus, unter URL: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf (Stand: 06.05.2024).

8 Anhang

Tabelle 21: Verteilung der Stadtteile in der Stichprobe und (gerundet) in der Allgemeinbevölkerung der Landeshauptstadt Hannover⁵⁹.

	Stichprobe "Hass in der Stadt"		Landeshauptstadt Hannover	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt:	7.411		543.300	
Stadtteil				
List	763	10,5%	46.100	8,5%
Südstadt	648	8,9%	40.600	7,5%
Groß-Buchholz	298	4,1%	28.600	5,3%
Vahrenwald	222	3,0%	25.100	4,6%
Misburg-Nord	249	3,4%	23.400	4,3%
Bothfeld	388	5,3%	20.800	3,8%
Bemerode	281	3,9%	19.500	3,6%
Nordstadt	240	3,3%	17.400	3,2%
Linden-Nord	209	2,9%	16.100	3,0%
Sahlkamp	119	1,6%	14.200	2,6%
Oststadt	218	3,0%	14.000	2,6%
Döhren	253	3,5%	13.600	2,5%
Wettbergen	183	2,5%	13.100	2,4%
Ricklingen	180	2,5%	12.900	2,4%
Stöcken	113	1,5%	12.900	2,4%
Kleefeld	188	2,6%	12.700	2,3%
Badenstedt	133	1,8%	12.200	2,2%
Linden-Mitte	199	2,7%	12.200	2,2%
Kirchrode	215	2,9%	12.100	2,2%
Ahlem	153	2,1%	11.200	2,1%
Davenstedt	127	1,7%	10.700	2,0%
Mitte	164	2,2%	10.700	2,0%
Oberricklingen	125	1,7%	10.600	2,0%
Linden-Süd	104	1,4%	10.000	1,8%
Vahrenheide	59	0,8%	9.800	1,8%
Mittelfeld	74	1,0%	9.200	1,7%
Herrenhausen	122	1,7%	8.400	1,5%
Anderten	120	1,6%	7.900	1,5%
Hainholz	71	1,0%	7.500	1,4%
Calenberger Neustadt	93	1,3%	7.400	1,4%
Mühlenberg	37	0,5%	7.400	1,4%
Vinnhorst/Brink-Hafen	74	1,0%	7.300	1,3%
Ledeburg/Nordhafen	67	1,0%	6.400	1,2%
Limmer	70	1,0%	6.300	1,2%
Heideviertel	92	1,3%	4.900	0,9%
Zoo	131	1,8%	4.900	0,9%
Wülfel	36	0,5%	4.400	0,8%
Burg	54	0,7%	3.700	0,7%
Leinhausen	35	0,5%	3.600	0,7%
Seelhorst	44	0,6%	3.600	0,7%
Bult	68	0,9%	3.200	0,6%
Isernhagen-Süd	55	0,8%	3.000	0,6%
Misburg-Süd	28	0,4%	2.700	0,5%
Marienwerder	19	0,3%	2.400	0,4%
Waldhausen	52	0,7%	2.300	0,4%
Lahe	38	0,5%	2.200	0,4%
Waldheim	32	0,4%	1.700	0,3%
Bornum	34	0,5%	1.400	0,3%
Wülferode	15	0,2%	1.000	0,2%
Fehlende Angaben	119			

⁵⁹ Quelle: Landeshauptstadt Hannover (2022) „[Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Hannover 2021](#)“, S. 8.

Tabelle 22: Erhebung der Lebenszeitprävalenz verschiedener Taten.

	Frage: "Ist Ihnen irgendwann in Ihrem Leben Folgendes passiert?"
<i>Bel./Bedr. Online:</i>	Ich wurde <u>im Internet</u> und/oder in den sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten, Emails usw. persönlich bedroht, beschimpft oder beleidigt.
<i>Bel./Bedr. Offline:</i>	Ich wurde persönlich bedroht, beschimpft oder beleidigt (<u>außerhalb des Internets/der sozialen Medien</u>).
<i>Mobbing:</i>	Ich wurde durch andere gemobbt.
<i>Diskriminierung:</i>	Ich wurde diskriminierend behandelt.
<i>Abwertende Äußerung:</i>	Man hat sich abwertend/abfällig über mich/die Gruppe, der ich zugehöre, geäußert.
<i>Körperverletzung:</i>	Ich wurde körperlich angegriffen.
<i>Sexuelle Bedrängung:</i>	Ich wurde gegen meinen Willen sexuell bedrängt (z.B. begrabscht).
<i>Sexueller Missbrauch:</i>	Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.
<i>Sachbeschädigung:</i>	Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt oder zerstört (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus).
<i>Sonstiges:</i>	Mir ist etwas Anderes passiert.

Tabelle 23: Vermutete Motive vorurteilsmotivierter Taten, Gruppenvergleich. Heatmap: Größere Werte sind dunkler dargestellt. Die drei höchsten Werte je Spalte sind fett formatiert.

Was denken Sie bezogen auf diese Tat? Ich denke, ich war aufgrund eines der folgenden persönlichen Merkmale betroffen:	Alle vorurteilsmotiviert Betroffenen	Keine vulnerable Gruppe	Migrationshintergrund	Politisch linker Rand	Andere Sprache als DE in Off.	Chron. Erkrankung / Behinderung	Nicht "deutsch aussehend"	Nicht-heterosex. Orientierung	80+ Jahre	16-20 Jahre	Subj. Finanzielle Schwierigkeiten	Muslimisch	Politisch rechter Rand	Queere Geschlechtsidentität	Politisches Mandat	Sinti / Roma	Jüdisch
n =	3052	895	788	680	716	665	649	403	64	123	153	142	65	118	35	20	20
Geschlecht	47,8%	55,9%	35,4%	57,9%	35,5%	47,1%	35,9%	48,4%	25,0%	52,0%	43,1%	18,3%	24,6%	47,5%	40,0%	35,0%	10,0%
Aussehen	46,5%	40,7%	55,6%	48,1%	55,9%	50,4%	65,6%	49,4%	23,4%	69,9%	58,8%	69,0%	40,0%	56,8%	37,1%	55,0%	25,0%
Nationalität	26,7%	21,9%	50,6%	18,4%	46,7%	23,5%	48,4%	18,9%	15,6%	23,6%	36,6%	64,8%	46,2%	18,6%	14,3%	20,0%	50,0%
Alter	24,9%	28,6%	17,4%	25,9%	17,3%	29,5%	17,1%	21,8%	56,3%	30,9%	27,5%	11,3%	13,9%	19,5%	22,9%	30,0%	10,0%
Kleidung	24,5%	20,2%	26,4%	29,6%	27,9%	29,5%	29,7%	32,0%	14,1%	42,3%	36,6%	34,5%	18,5%	38,1%	25,7%	25,0%	15,0%
Ethn./Kulturelle Zugehörigkeit	17,9%	11,5%	40,5%	15,2%	37,6%	14,0%	40,5%	10,7%	14,1%	15,5%	23,5%	52,8%	29,2%	13,6%	14,3%	5,0%	40,0%
Finanz. / soz. Status	17,3%	15,4%	16,6%	16,9%	19,7%	25,3%	18,6%	14,6%	21,9%	13,8%	36,6%	15,5%	20,0%	17,0%	17,1%	20,0%	15,0%
Politische Einstellung	17,1%	12,1%	13,7%	27,4%	18,9%	23,0%	13,7%	19,6%	6,3%	16,3%	25,5%	10,6%	44,6%	31,4%	68,6%	25,0%	15,0%
Sprache	15,2%	7,6%	38,2%	14,4%	38,1%	13,4%	35,3%	11,4%	4,7%	17,1%	28,1%	54,2%	23,1%	15,3%	5,7%	20,0%	30,0%
Name	13,2%	4,1%	35,7%	11,8%	29,2%	14,3%	37,0%	10,7%	6,3%	12,2%	24,8%	59,9%	18,5%	13,6%	8,6%	10,0%	20,0%
Hautfarbe	12,5%	9,6%	23,7%	12,9%	21,2%	10,4%	27,7%	9,2%	4,7%	12,2%	22,2%	28,9%	24,6%	5,9%	8,6%	10,0%	0,0%
Religion	12,1%	8,3%	25,3%	10,3%	24,3%	11,1%	26,7%	6,0%	4,7%	15,5%	24,8%	71,1%	20,0%	11,9%	14,3%	15,0%	75,0%
Sexuelle Orientierung	10,9%	2,1%	8,1%	17,4%	12,6%	16,2%	10,0%	61,8%	3,1%	22,0%	15,7%	5,6%	12,3%	79,7%	5,7%	15,0%	10,0%
Krankheit / Behinderung	10,1%	4,4%	7,7%	10,6%	10,1%	34,9%	9,6%	12,4%	7,8%	8,9%	27,5%	4,2%	10,8%	21,2%	0,0%	15,0%	5,0%
Gesellschaftspol. Engagement	9,3%	8,0%	5,2%	15,3%	8,8%	13,8%	7,9%	9,7%	6,3%	8,1%	13,1%	4,2%	7,7%	17,0%	45,7%	5,0%	0,0%
Geschlechtliche Identität	5,4%	3,1%	4,6%	10,7%	6,6%	7,8%	4,2%	18,4%	1,6%	11,4%	9,8%	1,4%	4,6%	45,8%	8,6%	0,0%	0,0%
Aufenthaltsstatus	2,5%	0,6%	7,7%	2,2%	6,6%	2,0%	7,6%	3,2%	1,6%	2,4%	4,6%	9,2%	0,0%	1,7%	0,0%	15,0%	15,0%
Wohnungslosigkeit	0,4%	0,1%	0,4%	0,3%	0,7%	1,1%	0,8%	1,0%	1,6%	0,0%	2,6%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	5,0%	0,0%

Tabelle 24: Verteilung der schwerwiegendsten vorurteilsmotivierten Tat in allen vulnerablen Gruppen. Heatmap: Größere Werte sind dunkler dargestellt. Die drei höchsten Werte je Spalte sind fett formatiert. Die Gruppengrößen für Sinti / Roma sowie Menschen jüdischen Glaubens liegen unter n < 20.

Schwerwiegendste / einzig erlebte vorurteilsmotivierte Tat	n	Alle vorurteils- motiviert Betroffenen	Keine vulnerable Gruppe	Migrations- hintergrund	Politisch linker Rand	Andere Sprache als DE in Öff.	Chron. Erkrankung / Behinderung	Nicht "deutsch aussehend"	Nicht- heterosex. Orientierung	80+ Jahre	16-20 Jahre	Subj. Finanzielle Schwierigkeiten	Muslimisch	Politisch rechter Rand	Queere Geschlechts- identität	Politisches Mandat	Sinti / Roma	Jüdisch
Sexuelle Bedrängung	631	22,2%	30,0%	12,0%	26,8%	11,3%	17,2%	10,4%	21,0%	13,3%	26,8%	9,4%	3,4%	5,3%	15,0%	16,7%	22,2%	5,9%
Bel./Bedr. Offline	478	16,8%	18,5%	15,8%	14,9%	17,7%	16,7%	15,6%	15,1%	13,3%	17,9%	27,3%	16,1%	12,3%	15,9%	30,0%	16,7%	17,6%
Diskriminierung	374	13,2%	7,8%	24,9%	13,8%	21,7%	12,8%	25,0%	12,1%	8,3%	7,1%	10,8%	37,3%	8,8%	11,2%	10,0%	0,0%	11,8%
Abwertende Äußerung	363	12,8%	12,4%	14,4%	9,4%	14,8%	8,1%	12,7%	15,3%	21,7%	15,2%	9,4%	11,9%	19,3%	15,9%	13,3%	22,2%	35,3%
Mobbing	330	11,6%	9,1%	12,5%	10,2%	13,1%	14,4%	14,1%	10,2%	10,0%	13,4%	12,2%	9,3%	8,8%	13,1%	6,7%	11,1%	11,8%
Körperverletzung	230	8,1%	9,0%	7,0%	7,1%	7,0%	10,2%	6,6%	7,0%	5,0%	3,6%	9,4%	5,9%	22,8%	12,1%	10,0%	5,6%	17,6%
Sexueller Missbrauch	134	4,7%	3,9%	2,5%	7,9%	3,4%	8,3%	4,3%	10,2%	0,0%	4,5%	8,6%	0,8%	0,0%	8,4%	0,0%	5,6%	0,0%
Bel./Bedr. Online	113	4,0%	2,2%	4,9%	4,3%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	6,7%	7,1%	2,9%	6,8%	8,8%	6,5%	10,0%	5,6%	0,0%
Sachbeschädigung	89	3,1%	4,0%	2,4%	1,9%	3,4%	3,2%	3,1%	1,6%	11,7%	0,9%	2,2%	3,4%	8,8%	0,0%	0,0%	5,6%	0,0%

